

# DEUTSCHLAND & EUROPA

Heft 71 – 2016



## Neue Herausforderungen der Friedens- und Sicherheitspolitik

lpb

Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg

# DEUTSCHLAND & EUROPA

## HEFT 71–2016

»Deutschland & Europa« wird von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegeben.

### DIREKTOR DER LANDESZENTRALE

Lothar Frick

### REDAKTION

Jürgen Kalb, [juegen.kalb@lpb.bwl.de](mailto:juegen.kalb@lpb.bwl.de)

### REDAKTIONSASSISTENZ

Verena Richter-Demel,  
[verena.demel@lpb.bwl.de](mailto:verena.demel@lpb.bwl.de)

### BEIRAT

Günter Gerstberger, im Ruhestand, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart  
Renzo Costantino, Ministerialrat, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Prof. Dr. emer. Lothar Burchardt, Universität Konstanz  
Dietrich Rolbetzki, Oberstudienrat i.R., Filderstadt  
Lothar Schaechterle, Professor i.R. am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Esslingen  
Dr. Beate Rosenzweig, Universität Freiburg und Studienhaus Wiesneck  
Dr. Georg Weinmann, Studiendirektor, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Wertheim  
Lothar Frick, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg  
Jürgen Kalb, Studiendirektor, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

### ANSCHRIFT DER REDAKTION

Stafflenbergstraße 38, 70184 Stuttgart  
Telefon: 0711.16 40 99-45 oder -43;  
Fax: 0711.16 40 99-77

### SATZ

Schwabenverlag Media der Schwabenverlag AG  
Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern-Ruit  
Telefon: 0711.44 06-0, Fax: 0711.44 06-179

### DRUCK

Neue Süddeutsche Verlagsdruckerei, Ulm  
89079 Ulm

Deutschland & Europa erscheint zweimal im Jahr.  
Preis der Einzelnummer: 3,- EUR  
Jahresbezugspreis: 6,- EUR  
Auflage 17.000

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesendete Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.



Syrische Kinder und deren Betreuer beim Pflanzen von Olivenbäumen am 15. März 2016 im zerstörten Damaskus, Syrien. Der syrische Bürgerkrieg dauert aktuell bereits 5 Jahre.

© Stringer, Anadolu Agency, picture alliance

## THEMA IM FOLGEHEFT 72 (NOVEMBER 2016)

# Flüchtlinge, Asylrecht und Fremdenfeindlichkeit

## Neue Herausforderungen der Friedens- und Sicherheitspolitik

Vorwort des Herausgebers .....	2
1. Flüchtlinge in Europa und die Diskussion der Fluchtursachen (Jürgen Kalb) .....	3
2. Frieden und Sicherheit – Ziele und Mittel der Politikgestaltung (Thomas Nielebock) .....	6
3. Terrorismus – eine »neue Art von Krieg«? (Hans Joachim Giessmann) .....	18
4. Der Dschihad des »Islamischen Staats«: Eine Gewaltideologie mit langer Geschichte (Kai Hirschmann) .....	28
5. Ausblick auf eine Bilanz humanitärer militärischer Interventionen (Matthias Dembinski / Thorsten Gromes) .....	38
6. Russland, der Krieg in der Ukraine und der Westen (Hans-Georg Ehrhart) .....	48
7. »Cyberwar« – ein zentrales Problem in der Sicherheits- und Friedensdebatte? (Andreas Baur-Ahrens) .....	58
8. Frieden weiter denken: Zivilgesellschaftliche Beiträge für Konflikttransformation und nachhaltige Friedensprozesse (Anne Romund / Uli Jäger) .....	66
9. Peace Counts School: Die Erfolge der Friedensmacher. Ein Lernmodell für Projekttag an Schulen (Dagmar Nolden / Nadine Ritz) .....	72
10. »Servicestelle Friedensbildung«: Gemeinsam Friedensbildung in den baden-württembergischen Schulen stärken (Claudia Möller) .....	78
11. Mini-MUN: »Kurz mal die Welt retten ...« (Robby Geyer / Thomas Waldvogel) .....	79

### DEUTSCHLAND & EUROPA INTERN

D&E-Autorinnen und Autoren – Heft 71 .....	80
--------------------------------------------	----

# Vorwort des Herausgebers



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Terroristische Anschläge in den Jahren 2015 und 2016 in Frankreich und Belgien haben ebenso wie die aktuelle Flüchtlingsdebatte vielen vor Augen geführt, dass Europa aktuell vor neuen Herausforderungen in seiner Friedens- und Sicherheitspolitik steht. Antworten darauf zu finden, ist nicht einfach und erfordert einen breiten gesellschaftlichen Dialog. Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach am 15. Januar 2016 im Rahmen einer Rede vor der Walter-Eucken-Gesellschaft in Freiburg gar von einer »Jahrhundertaufgabe«.

Krieg und Verfolgung, wirtschaftliche Not und Perspektivlosigkeit sind die häufigsten Gründe, warum Menschen ihre Heimat im Nahen Osten oder in Afrika verlassen und sich auf den gefährlichen Weg nach Europa machen, auf dem viele umkommen. Die Flüchtenden suchen in Europa ein besseres Leben, frei von Krieg, Terror, Gewalt und Armut.

Aber auch in den Aufnahmegesellschaften hat die Diskussion um die Integrationsbereitschaft längst eingesetzt. Manche sehen angesichts dieser Herausforderungen bereits gar die europäische Einigung bedroht.

Vieles wird sich kurzfristig durch deutsche und europäische Politik kaum ändern lassen. Aber es ist auch klar, dass Europa Wege finden muss, zu einer Verbesserung der Lage in den Ursprungsländern beizutragen, wenn es sich nicht gewaltsam abschotten oder in die gesellschaftspolitische Überforderung geraten will.

Dazu ist eine genaue Analyse der Fluchtursachen nötig, aber auch eine realistische Handlungsperspektive. Was soll und kann Europa zur Friedenssicherung beitragen?

Große Teile dieser Ausgabe von D&E sind in Kooperation mit der Berghof Foundation entstanden, die sich zum Motto gemacht hat »Frieden weiter denken«. So werden in dieser Ausgabe gleich mehrere Beiträge zur »zivilgesellschaftlichen Konflikttransformation nachhaltiger Friedensprozesse« zur Diskussion gestellt.

So wichtig sicherheitspolitische Überlegungen im europäischen und globalen Rahmen auch sein mögen, allen Beteiligten ist seit langem klar, dass militärische Mittel allein sicher nicht ausreichen können, diese Probleme an der Wurzel zu packen. Nicht wenige zweifeln den Einsatz militärischer Mittel sogar prinzipiell an. Wie komplex die Lage ist, zeigt aktuell das Beispiel Syrien. Im Unterschied zu Afghanistan haben hier die Vereinten Nationen keine militärischen Sanktionen legitimiert. Gleichwohl kommen die meisten Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien und Afghanistan. Da lohnt es sich, Alternativen oder Ergänzungen zu diskutieren.

Frieden und Sicherheit sind ebenso kostbar wie zerbrechlich – dies führen uns die Vielzahl von Menschen tagtäglich vor Augen, die zurzeit in Europa Schutz vor Krieg und Gewalt in ihren Heimatländern suchen. Das jüngst erschienene Konfliktbarometer des Heidelberger Instituts für Konfliktforschung hat für das Jahr 2015 weltweit 19 Kriege und insgesamt 409 zum Großteil gewaltsam ausgetragene politische Konflikte verzeichnet. Diese Zahlen erinnern daran, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist, sondern tagtäglich von neuem erarbeitet werden muss – sowohl im großen als auch im kleinen Maßstab.

Die Friedensbildung soll deshalb auch im Schulunterricht einen noch höheren Stellenwert erhalten. Artikel 12 der Landesverfassung nennt »Friedensliebe« sogar ausdrücklich als Erziehungsziel. Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Berghof Foundation hat das Kultusministerium deshalb im vergangenen Jahr die Einrichtung einer landesweiten »Servicestelle Friedensbildung« initiiert und damit erstmals eine eigene Infrastruktur für Friedensbildung in Baden-Württemberg geschaffen. Unterstützt von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis aus Kirchen, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften und vielen weiteren Institutionen und Verbänden der Friedensbewegung soll die Servicestelle die Angebote im Bereich der Friedensbildung bündeln und Lehrerinnen und Lehrer bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema im Unterricht unterstützen.

Die Aufgabe der neuen »Servicestelle Friedensbildung« erläutert Claudia Möller, Leiterin der Einrichtung, in einem Beitrag in diesem Heft. Darüber hinaus bietet die aktuelle Ausgabe von Deutschland und Europa einen breiten Überblick zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik – von der grundlegenden Einordnung der Begrifflichkeiten über eine kritische Bilanz »humanitärer Interventionen« bis hin zu Analysen aktueller Konflikte, die den »Islamischen Staat« ebenso in den Blick nehmen wie die Auseinandersetzung in der Ukraine. Das Heft bildet so eine wertvolle Orientierung für alle, die sich mit Friedensbildung beschäftigen und darüber diskutieren möchten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport



Lothar Frick  
Direktor  
der Landeszentrale  
für politische Bildung  
in Baden-Württemberg



Jürgen Kalb  
LpB Baden-Württemberg,  
Chefredakteur von  
»Deutschland & Europa«

# 1. Flüchtlinge in Europa und die Diskussion der Fluchtursachen

JÜRGEN KALB

Nach Angaben des UNHCR, dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, befinden sich derzeit weltweit rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht, so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Sie fliehen vor gewaltsamen Konflikten, Menschenrechtsverletzungen oder politischer, ethnischer und religiöser Verfolgung. Hinzu kommen extreme Naturereignisse, die ebenfalls immer öfter Grund für die Flucht aus der Heimat sind. Immer noch macht sich davon nur ein kleiner Teil auf den Weg nach Europa. Fast 90 Prozent werden von Entwicklungsländern aufgenommen. Etwa 34 Millionen Menschen sind nach Schätzungen innerhalb ihrer Landesgrenzen auf der Flucht, sie gelten laut der Genfer Flüchtlingskonvention nicht als Flüchtlinge und haben somit kein Anrecht auf völkerrechtlichen Schutz. Als Binnenvertriebene (»internally displaced persons«, IDPs) sind sie dennoch genauso gefährdet und nicht selten Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt. Ein Ende dieser dramatischen Lage ist zurzeit nicht absehbar, insbesondere die Menschen im Nahen Osten erleiden derzeit eine humanitäre Katastrophe: Der Bürgerkrieg in Syrien dauert an. Im Irak sowie in der gesamten Region fliehen Hunderttausende vor der Terrororganisation »Islamischer Staat«. Aber auch in anderen Regionen der Welt nimmt die Zahl der Flüchtlinge zu: In Afghanistan verschlechtert sich die Sicherheitslage, Menschen fliehen vor Gewalt und Unterdrückung in Somalia, im Sudan, besonders im Südsudan, in Nigeria und weiteren Krisenregionen Afrikas. Die aktuelle Ausgabe von »Deutschland & Europa« widmet sich deshalb diesen »Neuen Herausforderungen der Friedens- und Sicherheitspolitik«. Nicht nur die Bundesregierung vertritt dabei die Auffassung, dass eine mittel- und langfristige Lösung dieses Problems einer präzisen Ursachenforschung und -behebung bedürfe. Die diskutierten Lösungsvorschläge könnten andererseits unterschiedlicher Natur sein. Sie drohen derzeit insbesondere die Europäische Union, aber auch die Parteienlandschaft in Deutschland zu spalten.

## Die Fluchtursachen

»Feste Grenzkontrollen sind keine Antwort auf die Flüchtlingskrise«, sagte Angela Merkel im Jahre 2015 und wurde dafür einerseits hoch gelobt, andererseits heftig angegriffen. Die Kanzlerin sucht aktuell eine europäische Lösung, vor allem aber will sie »an der Wurzel des Problems« ansetzen, an den Fluchtursachen. Nicht zu übersehen ist dabei ihre Auffassung, dass es sich dabei um eine »Jahrhundertaufgabe«, anders ausgedrückt, eine »strukturelle Krise« handle.



Abb. 1 Zerstörungen am 2.2. 2016 in Aleppo, Syrien, durch Luftangriffe der syrischen Luftwaffe unter dem Präsidenten Assad.

© Ahmet Muhammed Ali/AA/ABACAPRESS.COM, picture alliance

## Kriege und Konflikte als Fluchtursache

Kriege sind die Fluchtursache in den Hauptherkunftsländern wie Syrien, Irak, Afghanistan und Somalia. Kriege führen zu humanitären Missständen, zur Zerstörung von Lebensraum, zur Bedrohung des Lebens, zu Armut und Hunger.

Als Beispiele können dienen:

- **Syrien** ist seit über 5 Jahren im Kriegszustand, mehr als 300.000 Menschen wurden dabei bisher getötet. Durch den Mehrfrontenkrieg wurden schon mehr als 11 Mio. Syrer vom Assad-Regime, den Aufständischen und dem IS in die Flucht getrieben, die meisten von ihnen als Binnenvertriebene im eigenen Land.
- Im **Irak**, in dem der IS sich besonders weit ausbreiten und quasisstaatliche Strukturen aufbauen konnte, sind mindestens 4 Mio. Menschen binnenvertrieben. Immer mehr suchen deshalb Schutz in anderen Ländern. Ein Ende dieser Konflikte ist nicht absehbar.
- Im Jahr des ursprünglich geplanten deutschen Truppenabzugs (2015) in **Afghanistan** nahm der Terror dramatisch zu, worauf dieser dann wieder verschoben wurde. Mindestens 2,6 Mio. Afghanen sind derzeit auf der Flucht. Hauptaufnahmeland für Flüchtenden aus diesen Staaten sind derzeit die Türkei, der Iran und Pakistan sowie der Libanon, der zudem über 1 Mio. syrischer Flüchtlinge beherbergt.
- Auch Länder wie **Somalia** (1,1 Mio.) und der **Sudan** (650.000) bzw. der **Südsudan** (620.000) sind Herkunftsländer von Kriegsflüchtlingen. In diesen Ländern finden seit vielen Jahren vielschichtige Konflikte zwischen verschiedenen machtpolitischen und ethnischen Gruppierungen statt. In Somalia (und nicht nur dort) sind staatliche Strukturen faktisch kaum noch



Abb. 2 Fluchtrouten 2015 nach Europa

© Europol (<http://dpaq.de//EYDp>), Frontex (<http://dpaq.de/utou8>), International Centre for Migration Policy, Development ICMPD (<http://dpaq.de//BJuC4>), dpa, picture alliance 10/2015

vorhanden (»failed states«), Infrastruktur und Gesundheitswesen sind zusammengebrochen, Millionen Menschen leben in Armut und Hunger.

## Verfolgung und Diskriminierung als Fluchtursache

Auch aus Ländern, in denen kein Krieg herrscht, fliehen Menschen vor lebensbedrohlichen Situationen. So werden Menschen z. B. wegen ihrer Religion, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer politischen Gesinnung oder sexuellen Neigung verfolgt. In vielen Ländern droht Homo- und Transsexuellen die Todesstrafe, in weiteren Ländern lange Haftstrafen.

- Besonders aus **Serbien und Mazedonien** fliehen vor allem Roma, die dort massiv diskriminiert werden, sich in prekären Lebenssituationen befinden, lebensbedrohlicher Gewalt ausgesetzt sind oder einfach systematisch ausgegrenzt werden durch benachteiligten Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsangeboten sowie zum Arbeitsmarkt und damit finanzieller Sicherheit. Dennoch liegen die Schutzquoten weitgehend unter 1%, die Fluchtgründe dieser Menschen werden häufig als »Wirtschaftsflüchtlinge« abgewertet. Flüchtlinge aus Balkanstaaten werden aktuell über die Bestimmung »sicherer Herkunftsländer« systematisch ausgegrenzt, die Erweiterung für die Maghreb-Staaten ist aufgrund des Asylpaktes II zu erwarten.
- Seit der Unabhängigkeit von **Äthiopien** 1993 wird das Regime zunehmend restriktiver und willkürlicher. Eritrea hat eine der härtesten Diktaturen der Welt, Menschenrechtsorganisationen bezeichnen es als das Nordkorea Afrikas. Kritiker werden

massiv unterdrückt, inhaftiert und getötet, die Bevölkerung verarmt in dem fünftärmsten Land der Welt.

- Diese Aufzählung ließe sich fast unbegrenzt fortsetzen, von den »Klimaflüchtlingen«, die aufgrund des Klimawandels eine existenzgefährdende Zukunft befürchten, einmal ganz abgesehen.

## Was tun?

Diskutiert wird gegenwärtig weltweit, ob die Möglichkeiten der militärischen Intervention (»R2p«) nicht öfter angewendet werden sollten (UNO-Legitimation), z. B. bei Bürgerkriegen und machtlosen Zentralregierungen, (»failed states«), während andere den gänzlichen Verzicht auf militärische Mittel fordern. Unstrittig ist dabei immerhin, dass allein der Einsatz militärischer Mittel nicht ausreichen könne, um stabile Gesellschaften und Staatsstrukturen zu etablieren.

Sollen militärische Interventionen mit humanitären Motiven und UN-Legitimation, z. B. wie in Afghanistan, befördert werden? War etwa die zögerliche Haltung der UNO in Syrien, die wesentlich durch ein Veto Russlands im Sicherheitsrat verursacht wurde, mit ein Grund für die Eskalation des Konflikts? Ist gar das Instrumentarium der Vereinten Nationen, das wirtschaftliche Sanktionen oder gar militärische Interventionen von der Zustimmung des Sicherheitsrats der UNO abhängig macht, nicht mehr zeitgemäß und effektiv?

- Oder soll ohnehin vor allem bei den »tieferen Ursachen« angesetzt werden, d. h. z. B. der ökonomischen und sozialen Benachteiligung der betroffenen Krisenländern? Oder landen Maßnahmen zur Entwicklungshilfe ohnehin nur in den Händen korrupter Eliten in den Entwicklungsländern? Gibt es eventuell sogar strukturelle Benachteiligungen der Entwicklungsländer in der internationalen Weltwirtschaftsordnung, die man als eigentliche Ursachen bezeichnen müsste? (vgl. dazu: D&E Heft 70: »Gerechter Welthandel? Freihandel, Protektionismus und Nachhaltigkeit« (November 2015).
- Die Diskussion über z. B. die Fluchtursachen offenbart hierbei exemplarisch tiefgreifende Meinungsdivergenzen über die Ursachen und Handlungsoptionen, aber zeigt auch, welche Interessen einer nachhaltigen Strukturveränderung entgegen stehen.

## »Neue Herausforderungen der Friedens- und Sicherheitspolitik«

Die aktuelle Ausgabe von »D&E« untersucht deshalb, jeweils begleitet mit dokumentierten kontroversen Standpunkten aus der medialen und wissenschaftlichen Diskussion, ob es gelingen kann, den neuen Herausforderungen der Friedens- und Sicherheitspolitik gerecht zu werden.

- Dr. **Thomas Nielebock**, Universität Tübingen, differenziert in seinem Einleitungsaufsatz: »Frieden und Sicherheit – Ziele und Mittel der Politikgestaltung« zwischen unterschiedlichen Friedens- und Sicherheitsbegriffen- und daraus abgeleiteten Konzepten.
- Professor Dr. **Hans Joachim Giessmann**, Berghof Foundation, nimmt sich insbesondere des Themas Terrorismus an und zeigt in seinem Beitrag »Terrorismus – eine neue Art von Krieg?«, dass der Terrorismus keineswegs nur ein Thema des Nahen Ostens und der dortigen Terrororganisationen ist, son-

dern dass das Thema unmittelbar auch Europa und der Integration von Migranten betrifft und zudem wichtige Fragen des Völkerrechts tangiert.

- Dr. Kai Hirschmann beurteilt anschließend detailliert die Entwicklung der »Islamistischer Bewegungen« und deren Radikalisierung in den letzten Jahren.
- Dr. Martin Dembinski und Dr. Thorsten Grommes dokumentieren im Folgenden dann ihre empirischen Forschungsergebnisse, d.h. ob und inwieweit »militärische Interventionen aus humanitären Gründen« bei ganz unterschiedlichen Konfliktsituationen messbare Erfolg gebracht haben.
- die besondere Situation und Interessenslage Russlands analysiert Prof. Dr. Hans-Georg Ehrhart in seinem Beitrag: »Russland, der Krieg in der Ukraine und der Westen«.
- Demgegenüber wagt Andreas Baur-Ahrens in seinem Beitrag »Cyberwar« – ein zentrales Problem in der Sicherheits- und Friedensdebatte?« einen Blick in die mögliche Zukunft kriegerischer Auseinandersetzungen mit digitalen Methoden, was im Moment zu einer neuen Aufrüstungswelle geführt hat.
- Über die traditionelle Sicherheitspolitik hinausgehend, stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berghof Foundation zum Abschluss dieser D&E-Ausgabe die Ergebnisse ihrer Mediationsforschungen und – erfahrungen vor. Anne Romund und Uli Jäger präsentieren ihre Thesen und Erfahrungen im Beitrag »Konflikttransformation und nachhaltige Prozesse«, während Dagmar Nolden und Nadine Ritz in stark praxisbezogenen Unterrichtsvorschlägen konkrete Impulse für den Unterricht geben.
- Zudem verweist die mithilfe des Kultusministeriums Baden-Württemberg eingerichtete »Servicestelle Frieden« unter der Leitung von Claudia Möller, LpB Ba-Wü, auf ihre Angebote für Schulen (vgl. auch beigelegter Flyer).
- Die LpB Baden-Württemberg begleitet dies zudem über ihre Planspielangebote, die über die Außenstellen der LpB in Freiburg und Heidelberg zu buchen sind.

## Hinweis auf D&E Heft 72

Bereits an dieser Stelle möchte die Redaktion von D&E darauf hinweisen, dass sich die nächste Ausgabe von D&E unter dem Titel »Flüchtlinge, Asylrecht und Fremdenfeindlichkeit.« erneut mit dieser Thematik und insbesondere deren Auswirkungen auf Deutschland und Europa befassen wird.

## Flüchtlinge in der EU

Hauptherkunftsländer von Asylbewerbern in allen EU-Staaten 2015

Anerkennungsquote der Asylbewerber 2015

Hauptherkunftsländer	Anzahl	Anerkennungsquote
Syrien	358 550	97 %
Afghanistan	173 820	66
Irak	119 795	87
Kosovo	66 505	2
Albanien	65 230	2
Pakistan	45 540	28
Eritrea	32 645	90
Nigeria	29 340	26
Iran	24 025	65
21 340 Herkunft unbekannt		

Vorläufige Daten, einige Länder haben nur bis Oktober/November gemeldet.

Quelle: Eurostat

dpa-23668

Abb. 3 Hauptherkunftsländer aller Flüchtlinge in den Staaten der EU 2015 und die Anerkennungsquote der Asylbewerber.

© Grafik: A. Brühl, 10.2.2016, dpa, picture alliance

## Literaturhinweise

Angenendt, Steffen (2015): Flucht, Migration und Entwicklung: Wege zu einer kohärenten Politik, [www.bpb.de/apuz/208001/wege-zu-einer-koherenten-politik](http://www.bpb.de/apuz/208001/wege-zu-einer-koherenten-politik)

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2013): Entwicklung für Frieden und Sicherheit, [www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier328\\_04\\_2013.pdf](http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier328_04_2013.pdf)

Bundeszentrale für politische Bildung (2016): Länderprofile. [www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/)

Chronik des syrischen Bürgerkriegs: [https://de.wikipedia.org/wiki/Chronik\\_des\\_Bürgerkriegs\\_in\\_Syrien](https://de.wikipedia.org/wiki/Chronik_des_Bürgerkriegs_in_Syrien)

Riedel, Sabine (2015): Fluchtursache Staatszerfall am Rande der EU, [www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/AP-Riedel-Fluchtursache\\_Staatszerfall-16-10-2015.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/AP-Riedel-Fluchtursache_Staatszerfall-16-10-2015.pdf)

Roth, Michele, u. a. (2015) (Hrsg.): Globale Trends 2015. Fischer Verlag. Frankfurt

Schulte von Drach, Markus C. (2015): Der syrische Bürgerkrieg im Überblick. [www.sueddeutsche.de/politik/chronologie-des-syrischen-buergerkriegs-so-kam-es-zur-fluechtlingskatastrophe-1.2652348](http://www.sueddeutsche.de/politik/chronologie-des-syrischen-buergerkriegs-so-kam-es-zur-fluechtlingskatastrophe-1.2652348)

Wolf, Julius (2015): Weshalb fliehen Menschen?, [www.freitag.de/autoren/julius-wolf/weshalb-fliehen-menschen](http://www.freitag.de/autoren/julius-wolf/weshalb-fliehen-menschen)

## 2. Frieden und Sicherheit – Ziele und Mittel der Politikgestaltung

THOMAS NIELEBOCK

**F**rieden und Sicherheit zum Gegenstand von Betrachtungen zu machen, bedarf vielfältiger Differenzierungen. Zum einen sind die unterschiedlichen Verständnisse dieser beiden Begriffe zu berücksichtigen, zum anderen ist zu beachten, dass beide Begriffe sowohl als wissenschaftliche Analysekategorien als auch als »politische Kampfbegriffe« im Alltag Verwendung finden. Als wissenschaftliche Analysekategorien werden sie mal gegenüber gestellt, mal synonym verwendet; im politischen Alltagsgeschäft sehen sich deren Vertreter und Vertreterinnen eher in einem Gegnerschaftsverhältnis, in dem es gilt, den anderen zu überzeugen oder zu dominieren. Dies deshalb, weil mit diesen beiden Begriffen im politischen Geschäft ganz unterschiedliche Konzeptionen der Politikgestaltung assoziiert werden. Erst jüngst wurde dies wieder deutlich, als es bei der Abfassung der Bildungspläne 2016 in Baden-Württemberg eine Diskussion darüber gab, ob der Begriff »Friedenssicherung« nicht doch zu nahe am traditionellen Verständnis von Sicherheitspolitik angesiedelt sei und damit alternative Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten außer Acht ließe.

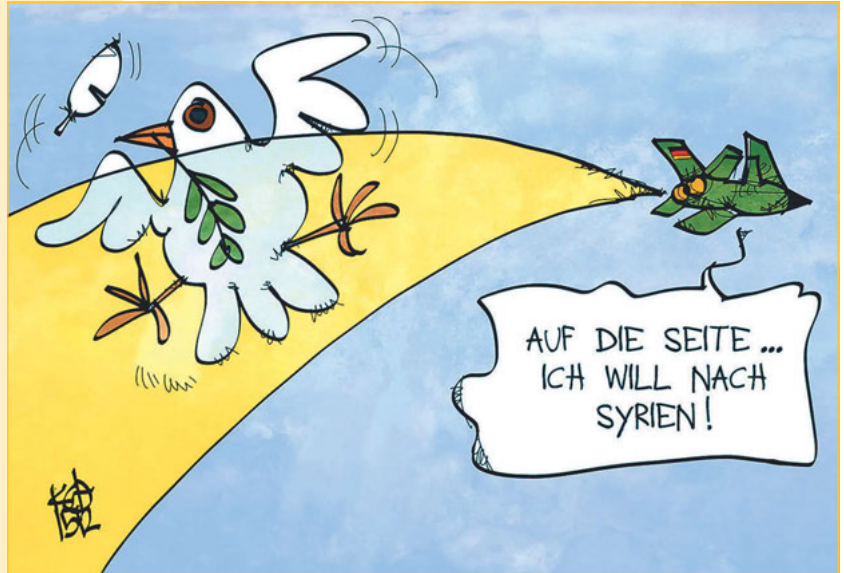


Abb. 1 »Auf die Seite! Ich will nach Syrien!«

© dieKLEINERT.de, Kostas Koufogiorgos, 10.12.2015, picture alliance

eines Akteurs zum Ausdruck bringt: sicher vor etwas spezifisch Bedrohlichem zu sein. Wir haben es hier also mit Begriffen zu tun, die unseren Blick auf unterschiedliche Ebenen des Sozialen lenken: der Friedensbegriff nimmt die Interaktion von Akteuren in den Blick, der Sicherheitsbegriff die Qualitätsabschätzung eines Zustandes, in dem sich ein Akteur im Verhältnis zu einem oder mehreren anderen sieht.

### ■ Begriffsklärung

Dieser Beitrag versteht sich als Versuch, das Verhältnis der beiden Begriffe »Frieden« und »Sicherheit« zu bestimmen. Dabei wird zunächst geklärt, was unter Frieden und Sicherheit zu verstehen ist, welche Handlungslogiken daraus folgen und wie angesichts dessen die derzeitige deutsche Außenpolitik einzuschätzen ist. Neben der unterschiedlichen Verwendung der beiden Begriffe als politische Kampfbegriffe oder wissenschaftliche Analysekategorien soll hier auf eine weitere Differenzierung hingewiesen werden, die nicht allzu oft vorgenommen wird und deren Nichtberücksichtigung oft zu Missverständnissen in der Debatte führt: ich werde versuchen, zwischen Frieden und Sicherheit, Friedenslogik und Sicherheitslogik sowie Friedenspolitik und Sicherheitspolitik zu unterscheiden. Dieser Versuch einer Begriffsbestimmung steht allerdings unter dem generellen Vorbehalt, den uns die konstruktivistische Wende in den Gesellschaftswissenschaften gelehrt hat: auch diese Begriffe sind nicht objektiv zu fassen, sondern können allenfalls auf Zeit als gesellschaftlich akzeptiert und die öffentlichen Diskurse prägend angesehen werden. Andere Versuche, diese Begriffe zu füllen und deren Verhältnis zu bestimmen, sind deshalb willkommen bzw. liegen auch bereits vor.

Der zentrale Unterschied zwischen dem Friedens- und Sicherheitsbegriff kann darin gesehen werden, dass ersterer die Qualität einer Beziehung zwischen zwei oder mehreren Akteuren beschreibt, während der Begriff Sicherheit das Grundbedürfnis

### ■ Was heißt Frieden?

Befragen wir nun die verschiedenen Friedensdefinitionen der Neuzeit danach, was die Qualität einer Beziehung ausmachen muss, um sie als friedlich zu charakterisieren, so öffnet sich uns ein sehr breites Spektrum von Friedensdefinitionen (IM1). Allen gemeinsam ist aber, dass Frieden sich durch die Abwesenheit von Krieg, also der Anwendung organisierter militärischer Gewalt zwischen sozialen Akteuren auszeichnet (aktuell z. B. IM 2, M4). Folgt man dieser Minimaldefinition von Frieden, dann werden Beziehungen, in denen zwischen den Akteuren Waffenstillstand herrscht oder (atomare) Abschreckung praktiziert wird, ebenfalls darunter subsumiert. Angesichts der insbesondere mit den Atomwaffen einhergehenden immensen Zerstörungskraft und der Weiterentwicklung der Trägertechnologien wurde dieses enge Friedensverständnis v. a. von der Friedensforschung im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts stark kritisiert. Zentraler Kritikpunkt war (und ist), dass ein Abschreckungssystem sich selbst perpetuiert und keinen Ausweg aus dem Drohverhältnis weisen kann. Galtung (1967) legte mit seinem Verständnis von Frieden als der Abwesenheit personaler und struktureller Gewalt einen Vorschlag für einen Friedensbegriff vor, der weit über den Abschreckungsfrieden hinaus wies und die ungerechten ökonomi-



schen und sozialen Verhältnisse zwischen Nord und Süd und innerhalb von Gesellschaften in die Friedensdebatte einbrachte. Im deutschsprachigen Raum war es der Leiter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Georg Picht, der als Konstitutionsbedingungen des Friedens aufgrund der politischen und ökonomischen Interdependenzen der wissenschaftlich-technischen Welt den Schutz vor Gewalt und Not sowie den Schutz der Freiheit i.S. der Meinungsfreiheit nannte. Mit Frieden wurde damit nicht nur die Abwesenheit einer existentiellen Bedrohung in der Beziehung zweier Akteure durch Krieg, sondern auch die Abwesenheit anderer existenzgefährdender Sozialverhältnisse umschrieben, die durch gesellschaftliche Beziehungen wie z.B. ungerechte Austauschbeziehungen oder Verteilungsregeln oder die Monopolisierung politischer Macht entstehen.

Diese Ausweitung des Friedensbegriffs schärfte den kritischen Blick auf die zivilen Alltagsbeziehungen in und zwischen Gesellschaften, insbesondere zwischen Nord und Süd, und beförderte die Frage, inwieweit sich diese als friedlich charakterisieren lassen. Für die Friedensforschung ergaben sich jedoch zwei Probleme: zum einen weitete sich ihr Forschungsfeld weit über die minimalen Ressourcen hinaus, die ihr zur Verfügung standen. Zum anderen ging mit diesem weiten Friedensbegriff die Schwierigkeit einher, das Ursache-Wirkungsverhältnis von z.B. Gerechtigkeit und Frieden erfassen zu wollen, wenn Gerechtigkeit bereits konstitutiv für die Friedenscharakterisierung war. Deshalb wurde vorgeschlagen, sich auf die immer noch höchst anspruchsvolle Aufgabe zu konzentrieren, die Bedingungen für die Überwindung des Krieges zu erforschen. In diesem Zusammenhang schlug Müller (2003, 219f.) vor, Frieden als einen Beziehungsstatus zwischen sozialen Akteuren anzusehen, »der gekennzeichnet ist durch die Abwesenheit direkter, verletzender physischer Gewalt und in dem deren möglicher Gebrauch gegeneinander in den Diskursen der Kollektive keinen Platz hat.«

Diese Definition impliziert als Friedensverständnis die dauerhafte Zivilisierung des Konflikts, d.h. nicht die Beseitigung des Konflikts, sondern dessen gekonnten gewaltfreien Austrag. Frieden hat folglich nichts mit Konfliktfreiheit und Harmonie zu tun, sondern bewährt sich gerade dann, wenn es Konflikte gibt und geht von deren nicht aufhebbarer Existenz (Ubiquität) aus. Um diesen Beziehungszustand zu erreichen, bedarf es eines politischen Prozesses, den Eva und Dieter Senghaas wie folgt beschreiben: »Frieden muss als ein gewaltfreier und auf die Verhütung von Gewaltanwendung gerichteter politischer Prozess begriffen werden. Durch ihn sollen vermittels Verständigung und Kompromissen solche Bedingungen des Zusammenlebens von gesellschaftlichen Gruppen bzw. von Staaten und Völkern geschaffen werden, die zum einen nicht ihre Existenz gefährden und zum anderen nicht das Gerechtigkeitsempfinden oder die Lebensinteressen einzelner oder mehrerer von ihnen so schwerwiegend verletzen, dass diese nach Erschöpfung aller friedlichen Abhilfeverfahren Gewalt anwenden zu müssen glauben.« (Senghaas 2004; 67) Damit ist nicht nur Frieden als – vielleicht utopischer – Zustand nochmals verdeutlicht, sondern es werden auch Mittel und Ver-



Abb. 2 »Ein junger Syrer am 30.12.2015 in den zerstörten Straßen von Damaskus, Syrien. Luftangriffe der Verbündeten des Al Assad-Regimes auf ein Gerichtsgebäude im Vorort Douma führten zu hunderten toten Zivilisten und tausenden Verwundeten.«  
© epa, Mohammed Badra, picture alliance, 30. Dezember 2015

fahren genannt, die bei der Verfolgung dieses Ziels zum Einsatz kommen sollen. Dies weist bereits auf eine spezifische Logik des Friedens hin, die sich aus den beiden zuletzt genannten Friedensverständnissen ergibt. (Abb. 3 |)

### Was heißt Sicherheit?

Der Begriff der Sicherheit umschreibt die Abwesenheit einer existentiellen Bedrohung für zentrale Werte eines Akteurs (M<sub>3</sub>). Damit sind schon zwei von vier Dimensionen benannt, die den Sicherheitsbegriff erfassen helfen: Es bedarf ...

- (1) eines oder mehrerer hochgeschätzter **Werte** sowie
- (2) eines **Adressaten**, dessen **Werte in Gefahr** sind. Hinzu kommen noch
- (3) die **Quelle der Bedrohung** dieser Werte und
- (4) die **Mittel**, mit denen diese **Werte in Frage gestellt** werden.

Kann eine Beziehung durch Dritte als friedlich anhand der Senghaas'schen Kriterien nachvollziehbar, wenngleich nicht immer unumstritten charakterisiert werden, so stellt sich dies im

Abb. 3 Drei Friedensverständnisse

Friedensverständnis 1	Friedensverständnis 2	Friedensverständnis 3
<b>Abwesenheit von Krieg</b>	<b>Gewaltfreier Konfliktaustrag</b>	<b>Gerechte Weltordnung</b>
Waffenstillstand Abschreckung Trennung	Abwesenheit von Krieg und Kriegsdenken  Müller 2003	Abwesenheit personaler und struktureller Gewalt/ Schutz vor Gewalt und Not sowie Schutz der Freiheit/ Freedom of Fear und Freedom of Want Picht 1971.  Galtung 1967 UNDP 1994

© Thomas Nielebock, 2016



Abb. 4 »Sicherung der EU-Außengrenzen«

© Gerhard Mester, 8.2.2016

Hinblick auf die Sicherheit gänzlich anders dar. Die Frage der Sicherheit bleibt vielmehr der Einschätzung des einzelnen Akteurs überlassen, denn »der Grad der Sicherheit bzw. Bedrohtheit hängt weitgehend vom subjektiven Empfinden, den historischen Erfahrungen, dem Selbstverständnis und dem Verhältnis zur Umwelt ab.« (Graf von Bau-dissin).

Dies gilt auch für so genannte korporative Akteure wie Gesellschaften, die sich aus vielen einzelnen Akteuren zusammensetzen und deren Sicherheitsempfinden letztlich durch den öffentlichen Diskurs bestimmt wird, weshalb man bedrohlichen Sachverhalten in unterschiedlichen Gesellschaften und zu unterschiedlichen Zeiten ganz unterschiedliche Bedeutungen für die eigene Sicherheit zuspricht. Dieses gut zu beobachtende Phänomen bezeichnet man als Versicherheitlichung (»securitization«) von Gefährdungen. Diese kann als Ergebnis eines gesellschaftlichen Diskurses angesehen werden. Als Beispiel sei die Deutung genannt, die mit der Aufnahme von Schutzsuchenden einhergeht (Abb. 4); diese kann als eine Sicherheitsgefährdung für die Ansässigen aufgefasst oder als die soziale Sicherheit fördernd angesehen werden, da sie einer Überalterung von Gesellschaften entgegenwirkt. Die Wahrnehmung von Gefahren wird dabei wesentlich bestimmt durch zwei sozialpsychologische Sachverhalte: durch das Attributionsproblem und die Reduktion der kognitiven Dissonanz. Letzteres beschreibt das Phänomen, Realentwicklungen kognitiv in das eigene Wunschdenken beschönigend zu integrieren, ersteres benennt die Tatsache, dass eigenes Fehlverhalten zumeist den gegebenen Umständen zugeschrieben wird, fremdes Fehlverhalten jedoch in die Verantwortung des Gegenübers gestellt wird. Dies kann einerseits dazu führen, Gefahren abzustreiten oder gar zu ignorieren (»Apokalypse-Blindheit«), andererseits Gefahren und feindliches Verhalten übersteigert wahrzunehmen (»Alarmismus«).

### ■ Bedeutung medialer Aufmerksamkeit

Dazu kommt, dass die jeweilige **mediale Aufmerksamkeit** eines Problems dessen Bedrohungsgrad und damit das Unsicherheitsgefühl bestimmt. Sie fehlt zum Beispiel im Hinblick auf die Tatsache, dass täglich 24.000 Menschen verhungern – obwohl dies angesichts der vorhandenen Nahrungsmittel in der Welt nicht sein müsste und deshalb als Ausdruck struktureller Gewalt zu erfassen

ist. Die mediale Aufmerksamkeit ist jedoch bei jedem Terroranschlag (in Westeuropa und den USA) so groß, dass die Gefahr, durch einen Terrorangriff zu Schaden zu kommen hierzulande fälschlicherweise weit größer eingeschätzt wird, als die durch einen Haushalts- oder Auto-unfall. Eine Ausweitung des Unsicherheitsempfindens in unseren Gesellschaften, ergibt sich auch daraus, dass nicht mehr nur Bedrohungen i. S. von beabsichtigten Konsequenzen gegenwärtigen Handelns, sondern auch Risiken, also die nicht intendierten Konsequenzen von Handeln durch Sicherheitsmaßnahmen begegnet werden soll. Die politischen Folgen, die mit einer Versicherheitlichung von Lebensbereichen einhergeht, werden unter den Stichwörtern

»Freiheit stirbt mit Sicherheit« bzw. »Ohne Sicherheit keine Freiheit« kontrovers diskutiert. Unumstritten ist, dass Sicherheitsmaßnahmen immer die Exekutivgewalten stärken und damit – insbesondere auch im digitalen Zeitalter – eine deutliche Machtverschiebung zwischen den staatlichen Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative, aber auch zwischen Regierung und Zivilgesellschaft bedeuten.

In der Denktradition der Internationalen Beziehungen der Neuzeit war lange Zeit nur das Sicherheitsbedürfnis eines Staates relevant. Sicherheit für den Staat bedeutete, dass seine territoriale Integrität gewahrt wurde und sich kein anderer Staat in seine inneren Angelegenheiten einmischen durfte. (M6) Letzteres bedeutete auch, dass jeder Staat über die Ausgestaltung seines politischen Systems selbst entscheiden können musste. Ziel war die Wahrung der äußeren und inneren Souveränität. Die Existenz und die Souveränität eines Staates wurden v. a. durch die Rüstung anderer Staaten bedroht. Rüstung erzeugte also Unsicherheit und war doch das scheinbar letztlich einzige Mittel, diese Unsicherheit zu bannen. So befanden sich die Staaten aufgrund ihres Strebens nach Sicherheit in einem fortwährenden Sicherheitsdilemma, da die eigenen Sicherungsmaßnahmen zugleich Unsicherheit für den anderen bedeuteten.

Seit Thomas Hobbes legitimiert sich ein Staat gegenüber den ihm unterworfenen Bürger und Bürgerinnen dadurch, dass er ihnen Sicherheit garantiert. Zentral für die Existenzberechtigung von Staaten ist es folglich, Sicherheit gegen äußere Bedrohung herzustellen. Dies erfolgt bis heute in der Regel dadurch, dass für den schlimmsten Fall einer Intervention von außen Abwehrkräfte in Form des Militärs aufgestellt werden, was die Rede vom Militär als »last resort« begründet (Abb. 1). Sicherheit wurde und wird bis heute folglich einseitig herzustellen versucht.

Die akademische und die politische Diskussion um den Sicherheitsbegriff hat sich jedoch inzwischen in zweierlei Hinsicht weit über dieses Verständnis hinaus entwickelt. Zum einen wurde der Kreis der Zielgruppe, für die Sicherheitspolitik zu betreiben ist, erheblich erweitert. Es sind nun nicht mehr nur die Staaten, sondern auch gesellschaftliche Gruppen und sogar Individuen, aber auch die ganze Menschheit, die als Adressat von Sicherheitsbemühungen angesehen werden. Es geht um die Existenzhaltung der einzelnen Menschen und der Menschheit – was angesichts der menschlichen Fähigkeit, die Erde als lebenswürdigen Ort durch Atomwaffen oder durch das alltägliche Aufheizen mit fossilen

Brennstoffen auszulöschen durchaus realistisch ist. Zum zweiten wurden weitere Politikfelder als »sicherheitsrelevant« angesehen, da die Ausweitung der Adressaten von Sicherheit ganz neue Existenzbedrohungen wie Armut, Hunger und Energieversorgung in den Blick treten ließen. Dieser Diskurs wurde v. a. in den Vereinten Nationen unter dem Stichwort »Menschliche Sicherheit« (»human security«) befördert (|M8|, |M9|) und heute implizit fortgeführt durch die Zielvorgaben der Millennium-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals = MDG) (|M7|, |M11|, und |M13|) und der 2015 verabschiedeten Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals = SDG) (|M11|). Zu fragen ist jedoch, inwieweit sich diese unterschiedlichen Sicherheitsverständnisse, die heute gleichzeitig existieren (|M15|, |Abb. 5|), vereinbaren lassen bzw. wo bei ihrer Verfolgung Zielkonflikte auftreten und zu wessen Gunsten diese letztlich entschieden werden. Bemerkenswert ist, dass sich mit der Ausweitung des Sicherheitsbegriffs i. S. von menschlicher Sicherheit eine große Nähe zu den von Picht eingeführten Konstitutionsbedingungen des Friedens als Schutz vor Gewalt und Not des einzelnen beobachten lässt. Mit dem Ziel Nr. 16 der Globalen Nachhaltigkeitsziele scheint auch ein erster konkreter, wenn auch zaghafter Einstieg in die Rechtsstaatlichkeit und Rechenschaftspflichtigkeit von Politik gelungen zu sein, was als ein Schritt hin zur dritten Konstitutionsbedingung von Picht, dem Schutz der Freiheit, verstanden werden kann. Der Unterschied bleibt jedoch, dass sich die Frage der Sicherheit letztlich auf den einzelnen Akteur bezieht und aus dessen Blickwinkel zu bearbeiten versucht wird, während der Friedensbegriff als Qualitätsbeschreibung einer Interaktion eine andere Logik verlangt. Inwiefern menschliche Sicherheit allerdings ebenso leicht wie staatliche und auf andere abgrenzbare Adressanten bezogene Sicherheit partikular und damit auch unfriedlich gegen Dritte durchsetzbar wird, wäre noch zu prüfen.



Abb. 5 »Projektion der 17 neuen Nachhaltigkeitsziele der UN an das Hauptgebäude der Vereinten Nationen in New York, Manhattan, die nach einstimmigem Beschluss der Mitgliedsstaaten vom 1. September 2015 bis 2030 weltweit umgesetzt sein sollen« © Kyodo/MAXPPP, dpa, 28.9.2015

## ■ Friedenslogik – Sicherheitslogik

Die unterschiedlichen Bezugspunkte des Friedens- und des Sicherheitsbegriffs führen letztlich auch dazu, dass beide einer jeweils spezifischen Logik folgen. Nach Jaberg sind die Sicherheitslogik und die daraus resultierende Politik durch die drei Charakteristika »Selbstbezüglichkeit«, »Entgrenzung« und »Dramatisierung/Eskalation« gekennzeichnet, die letztlich der Picht'schen Friedens-Idee des Schutzes vor Gewalt, Not und Furcht entgegenstehen. Unter Selbstbezüglichkeit ist zu verstehen, dass der Ausgangspunkt der Sicherheitslogik immer der Schutz eines spezifischen Akteurs gegenüber einem anderen Akteur ist, von dem eine Bedrohung auszugehen scheint. Insofern weist die Sicherheitslogik (|M12|) einen partikularistischen Ausgangspunkt auf und präjudiziert eine bestimmte Sichtweise auf ein Problem. Daraus folgt auch, dass zum einen der eigene Beitrag zur Entstehung dessen, was als Bedrohung gilt, aus dem Sichtfeld verschwindet, und dass zum zweiten der »Feind« als der Urheber der Gefahr, nicht aber als ein Symptom tieferliegender Ursachen im Interaktionsfeld angesehen wird. Die Sicherheitslo-

gik führt zudem zu einer Entgrenzung in vier Bereichen. Zum ersten beim Mitteleinsatz, da auch Krieg als »last resort« möglich sein kann, um Sicherheit zu erzeugen. Angesichts der Vernichtungskraft so genannter konventioneller Waffen ist jedoch zu fragen, ob mit diesem letzten Mittel tatsächlich gesichert werden kann, was man zu sichern vorgibt. Zum Zweiten drängt die Sicherheitslogik auch zu einer Entgrenzung in der zeitlichen Dimension: präventives Sicherheitshandeln i. S. (|Abb. 2|, |Abb. 6|) einer vorsorglichen Eindämmung von Gefahren erscheint angemessener. Dies jedoch öffnet subjektiven Interpretationsspielräumen Tür und Tor. Zum dritten kann jeder geographische Raum und jedes Politikfeld »sicherheits-relevant« werden, und zum vierten begünstigt die Sicherheitslogik eine uneingeschränkte Entscheidungsfreiheit der Exekutive, die sich damit einer Offenlegung der Kriterien für eine Bedrohung und dem öffentlichen Diskurs entziehen kann. Dem subjektiven Empfinden der Eliten wird damit die Definitionsmacht überlassen. Schließlich erzeugt die Sicherheitslogik eine Dramatisierung und Eskalationsdynamik. Die Dra-

matisierung entsteht durch die Charakterisierung als eines Problems Sicherheitsproblem, da es als Gefahr für das physische Überleben eine existentielle Dimension einführt. Die Eskalation ergibt sich durch die Mittel- und Zeitentgrenzung der Sicherheitsbedrohung. Werden Feindschaften und Bedrohungslagen prospektiv angegangen, so erzeugen sie letztlich einen Handlungsdruck zum Erstschnell im Namen der Sicherheit. Das – möglichst präventive – Ausschalten der Gefahr und der Akteure, von denen sie ausgeht, ist dann das letzte Ziel von Sicherheitspolitik. Die Einhegung durch Abwehr- und Abschreckungsmaßnahmen erscheinen nur als temporäre Zwischenschritte.

Mit dem Friedensbegriff wird dagegen der Fokus auf die Qualität der Beziehungen von Akteuren gelegt. Dieser Blickwinkel begründet eine ganz andere Logik: die von Birckenbach so bezeichnete Friedenslogik. Eine friedenslogische Politik strebt ebenfalls wie die Sicherheitspolitik den Schutz vor Gewalt, in ihrer weiten Zielsetzung auch den Schutz vor Not und den Schutz der Freiheit an. Da es ihr aber um die friedliche Qualität der Beziehungen und nicht um partikuläre Sicherheit geht, soll die Androhung und Anwendung von Gewalt gerade vermieden werden. Daraus folgt, dass die Mittel, um den Zustand Frieden zu erreichen, mit diesem Ziel übereinstimmen müssen. Frieden mit aller Gewalt ist damit keine Option.

Das **friedenslogische Denken** umfasst **fünf Dimensionen**:

(1) Es geht auch hier um das **Prinzip der Gewaltprävention**, aber nicht erst, wenn der eigene Staat und seine politische Ordnung bedroht sind, sondern bereits bei der materiellen und kulturellen Vorbereitung von Gewalttaten im gesellschaftlichen Raum. Wenn Gewalt geschieht, dann geht es im Sinne der Friedenslogik darum, weitere Eskalationen zu vermeiden.

(2) Aus der Friedenslogik folgt das **Prinzip der Konflikttransformation**. Dabei liegen die Gefahren nicht außerhalb bei einem »Feind«, sondern in der Beziehung selbst, d. h. es wird auch danach gefragt, welchen Anteil man selbst an der Verschlechterung der Beziehungen hat und durch welches eigene Verhalten eine Transformation möglich werden könnte. Da Friedensprozesse einseitig initiiert werden können, dann aber einer Mitwirkung aller bedürfen, geht die Friedenslogik

(3) vom Prinzip einer Dialog- und Prozessorientierung aus. Gerade in einer interdependenten Welt, in der Sicherheit einseitig kaum mehr herzustellen ist, geht es eher darum, die Interaktionsdichte zu erhöhen, Verbindungen aufzubauen und Dialoge auf allen gesellschaftlichen Ebenen zwischen den Interaktionspartnern zu ermöglichen, weil nur so die Grundlagen für wirkliche Veränderungen gegeben sind.

(4) Folgt man diesem Prinzip, so wird deutlich, dass nicht – wie in der Sicherheitslogik – alle Mittel erlaubt sind. Eine solche **Selbstbeschränkung sorgt für Transparenz und Berechenbarkeit** des eigenen Handelns und stärkt darüber hinaus allgemein anerkannte Grundsätze, wodurch zugleich auch deren Vernünftigkeit für den Umgang miteinander unterstrichen wird.

(5) Eine weitere Dimension nimmt die Möglichkeiten der Fehleinschätzungen in den Blick und betont das **Prinzip der Reflexivität**. Während in der Sicherheitslogik Scheitern stets als Eingeständnis von Schwäche empfunden wird, das durch ein Mehr der eingesetzten Mittel als ausgleichbar erscheint, bleibt die Friedenslogik sensibel für selbstkritische Reflexion und ermöglicht daher ein Lernen und eine Neuausrichtung der Politik.

Insgesamt ist die Friedenslogik geleitet von der Überzeugung, dass der Gegner als Konfliktpartner mit seinen Interessen und Bedürfnissen ebenfalls ernst zu nehmen ist und auch er ein Interesse an der Beziehung hat. Oder anders formuliert: die Sicherheitslogik mit ihrer auf Abgrenzung zielenden Orientierung befördert Sicherheit gegen einen anderen, die Friedenslogik weist dem Gegenüber dagegen eine zentrale Rolle als mitverantwortlichem Partner für die Qualität der Beziehung zu.

## Was fördert Frieden?

Selbst ein Frieden, der sich »nur« auf die dauerhafte Abwesenheit gewaltsamen Konfliktaustrags konzentriert (siehe *Friedensverständnis 2*) ist höchst voraussetzungsreich. Galtung (1982) und Senghaas (2004) haben dazu je eine Systematik vorgelegt, die das ganze Spektrum der Möglichkeiten für Friedensarbeit und Friedenspolitik ausleuchtet (M13). Diese Systematik macht zugleich deutlich, wo angesetzt werden kann und welche Themen Friedensbildung aufgreifen müsste (M15). Für Galtung gibt es mit der Friedenssicherung, der Friedensstiftung und der Friedensbewahrung drei Annäherungsweisen an den Frieden.

Unter **Friedenssicherung** ist der dissoziative Weg zu verstehen, sich den Gegner auf Distanz zu halten. Sie bleibt in der traditionellen Machtpolitik verhaftet und sieht somit in der temporären Kriegsverhinderung gemäß des engen Friedensverständnisses (*Friedensverständnis 1*) ihre Aufgabe. Deren Nachteile wurden im Zusammenhang mit der Vorstellung der Sicherheitslogik bereits skizziert.

Die **Friedensstiftung** widmet sich dem Umgang mit den umstrittenen Positionen und Interessen der Parteien. Dabei wird davon ausgegangen, dass für einen Teil der Konflikte tatsächlich eine Lösung i. S. der Aufhebung der Positionsdifferenz im Hinblick auf das umkämpfte Gut oder den umstrittenen Wert gefunden werden kann. Dies setzt jedoch einen Prioritätenwandel bei einer oder beiden Parteien voraus. Als Beispiel kann die Ostpolitik Willy Brandts Ende der 1960er Jahre angeführt werden. Brandt stellte das Wiedervereinigungsziel zugunsten verstärkter menschlicher Beziehungen zwischen den Einwohnern und Einwohnerinnen der BRD und der DDR zurück und ermöglichte damit eine ganz neue Konfliktenwicklung, die letztlich doch zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten führte. Ist eine Aufhebung der Positionsdifferenz nicht möglich, dann bleiben neben dem Aufschub des Konflikts noch fünf weitere Verfahren, den Streit zu beenden, auch wenn nicht jede Konfliktpartei das bekommen wird, was sie ursprünglich anstrebte.

Die **Friedensbewahrung** als dritte Annäherungsweise an den Frieden stellt Strukturen und Lernprozesse für die Bildung politischer Gemeinschaften und spezifische Rahmenbedingungen für den Umgang mit Konflikten in den Mittelpunkt. Sind diese Strukturen etabliert, die Lernprozesse wirksam geworden und die Rahmenbedingungen gegeben, dann kann man davon ausgehen, dass die Beziehungsqualität der Akteure tatsächlich dauerhaft als friedlich charakterisiert werden kann. Anzunehmen ist, dass damit zugleich auch sich wechselseitig verstärkende Lern- und Strukturbildungsprozesse einhergehen, die die Friedensbewahrung stabilisieren. Die Strukturelemente begründen eine Zone stabilen Friedens, die Voraussetzungen für kollektive Lernprozesse weisen auf Faktoren hin, die eine politische Gemeinschaftsbildung und Integration bewirken und damit die Kriegsfrage obsolet werden lassen. Die Rahmenbedingungen für die Zivilisierung der Konfliktbearbeitung, auch bekannt als das Senghaas'sche zivilisatorische Hexagon, geben Hinweise darauf, wann auch mit einem gewaltfreien Konfliktaustrag innerhalb von Gesellschaften zu rechnen ist. Friedenspolitik und Friedensarbeit im Sinne eines »gewaltfreien und auf die Verhütung von Gewaltanwendung gerichteten politischen Prozesses« (Senghaas 2004, 67) bieten folglich vielfältige Möglichkeiten, in dieser Richtung aktiv zu werden.

## Ist deutsche Außenpolitik noch als Friedenspolitik zu charakterisieren?

Das Grundgesetz verpflichtet die deutsche Politik, »dem Frieden der Welt zu dienen« (Präambel). Legen wir die hier entfaltete Begrifflichkeit von Frieden und Sicherheit und die daraus folgenden Politiken zugrunde, so ist festzustellen, dass sich die deutsche Außenpolitik in Diskurs und Praxis weitgehend die Sicherheitslogik zu Eigen gemacht hat. Dies kann hier nicht im Einzelnen nach-

gezeichnet werden. Vielmehr bleibt nur ein Verweis auf die bemerkenswerte Rede des Bundespräsidenten auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2014, die sich v. a. durch drei Aspekte auszeichnete. Zum ersten identifizierte der Bundespräsident alle Gefahren für »unsere Sicherheit« als von außen kommend (M15). Die Frage des Eigenanteils Deutschlands oder EU-Europas an den unfriedlichen Verhältnissen wird nicht angerissen (M8). Zum zweiten bleibt die Rede im Hinblick auf nicht-militärische Maßnahmen auffallend vage. Vielmehr lässt sie sich auch als ein Plädoyer lesen, den Rückgriff auf militärische Gewalt und den Einsatz deutscher Soldaten als Sicherheitsinstrument anzuerkennen. Zum dritten bricht der Bundespräsident mit der Tradition seiner Vorgänger Heinemann und Rau, die sich als Förderer der Friedensforschung verstanden haben. Der derzeitige Amtsinhaber plädiert dagegen dafür, die Sicherheitsstudien an deutschen Hochschulen auszubauen, was nur so zu verstehen ist, dass er empfiehlt, sich auf die partikularistische Sicherheitslogik als Leitlinie der Politik festzulegen.



Abb. 6 »Nichts wie weg!«

© Klaus Stüttmann, 1.12.2015

#### Literaturhinweise

Birkenbach, Hanne-Margret (2014): Friedenslogik und friedenslogische Politik, in: W&F Dossier 75 (Beilage zu Wissenschaft & Frieden 2/2014), S. 3–7.

Daase, Christopher (2011): Frieden (Sicherheit), in: Hartmann, Martin/ Offe, Klaus (Hrsg.): Politische Theorie und Politische Philosophie. Ein Handbuch, München: C. H. Beck, 188–192.

Diez, Thomas/ Bode, Ingvild/ Fernandes da Costa, Aleksandra (2011): Key Concepts in International Relations, London: Sage.

Galtung, Johan [1967]: Gewalt, Frieden und Friedensforschung, in: Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt, Reinbek, S. 7–36. (Auch in: Senghaas, Dieter (Hrsg.) (1971): Kritische Friedensforschung, Frankfurt/M., S. 55–104.)

Gärtner, Hein (2005): Internationale Sicherheit. Definitionen von A-Z. Baden-Baden: Nomos.

Galtung, Johan (1982): Drei Annäherungsweisen an den Frieden: Friedenssicherung, Friedensstiftung, Friedensbewahrung, in: Galtung, Johan: Anders verteidigen, Reinbek, S. 50–80. (Englisches Original: Galtung, Johan (1975): Three Approaches to Peace: Peacekeeping, Peacemaking and Peacebuilding, in: Galtung, Johan: Peace, War and Defense – Essays in Peace Research, Vol. 2, Copenhagen, S. 282–304.)

Gauck, Joachim (2014): Deutschlands Rolle in der Welt: Anmerkungen zu Verantwortung, Normen und Bündnissen; Rede zur Eröffnung der 50. Münchner Sicherheitskonferenz am 31.01.2014; abzurufen unter: [www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/01/140131-Muenchner-Sicherheitskonferenz.html](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/01/140131-Muenchner-Sicherheitskonferenz.html)

Gießmann, Hans J. (2011): Frieden und Sicherheit, in: Giessmann, Hans J./ Rinke, Bernhard (Hrsg.): Handbuch Frieden, Wiesbaden: VS Verlag, 541–556.

Jaberg, Sabine (2014): Sicherheitslogik. Eine historisch-genetische Analyse und mögliche Konsequenzen, in: W&F Dossier 75 (Beilage zu Wissenschaft & Frieden 2/2014), S. 8–11.

Leggewie, Claus/ Welzer, Harald (2010): Das Ende der Welt, wie wir sie kennen. Klima, Zukunft und die Chancen der Demokratie, Frankfurt/M.: Fischer, (Lizenz Ausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.)

Lutz, Ernst (1908): Lexikon zur Sicherheitspolitik, München: C. H. Beck.

Meier, Ernst-Christoph/ Hannemann, Andreas/ Meyer zum Felde, Rainer 2012: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, Hamburg usw.: E. S. Mittler & Sohn.

Müller, Harald (2003): Begriff, Theorien und Praxis des Friedens, in: Hellmann, Gunther/ Wolf, Klaus Dieter/ Zürn, Michael (Hrsg.) 2003: Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland, Baden-Baden, S. 209–250.

Neue Macht – Neue Verantwortung. Elemente einer deutschen Außen- und Sicherheitspolitik für eine Welt im Umbruch, Berlin/ Washington 2013; Ein Papier der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) und des German Marshall Fund of the United States (GMF). Abzurufen unter: [https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/projekt\\_papiere/DeutAussenSicherhpol\\_SWP\\_GMF\\_2013.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/projekt_papiere/DeutAussenSicherhpol_SWP_GMF_2013.pdf)

Picht, Georg (1971): Was heißt Friedensforschung?, in: Picht, Georg/ Huber, Wolfgang (Hrsg.): Was heißt Friedensforschung, Stuttgart/München, S. 13–33.

Senghaas, Dieter/ Senghaas, Eva (1996): Si vis pacem, para pacem. Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept, in: Eine Welt oder Chaos?, Redaktion Berthold Meyer, (Friedensanalysen 25), Frankfurt/M., S. 245–275.

Senghaas, Dieter (2004): Zum irdischen Frieden, Frankfurt/M., S. 143–161.

## MATERIALIEN

### M 1 Thomas Nielebock: »Friedensdefinitionen« (2016)

Frieden ist ...

... eine allenfalls näherungsweise erreichbare, ethisch-normativ begründete, indirekt erkenntnis- und handlungsleitende wie handlungslegitimierende gesellschaftliche Utopie. (Reinhold Meyers 1994)

... eine ins Unendliche fortschreitende Annäherung an ein Ziel, dessen konkreter Inhalt sich mit der Geschichte selbst immer weiter voran bewegt und das deshalb prinzipiell nicht abschließend definiert werden kann ... (Lothar Brock 1990)

... als Idee Einheit der Gegensätze; er ist als Praxis Versöhnung der Gegensätze, nicht deren Aufhebung ... Der Frieden ist eine Art des Umgangs mit der Differenz von Positivem und Negativem, von Integration und Desintegration, von Kooperation und Konflikt. (Gertrud Brücher 2002)

... in vier Dimensionen »mehr« als die Abwesenheit von Krieg: Die zeitliche Dimension: dauerhafter Friede ... Die räumliche Dimension: Friede als Weltfriede ... Die soziale Dimension: innergesellschaftlicher Friede ... Die prozedurale Dimension: Friede als friedlicher Streit über den Frieden. (Lothar Brock 2002)



M 3 Staffan de Mistura, Sondergesandter der Vereinten Nationen, am Verhandlungstisch mit einer Delegation (»High Negotiations Committee«, HNC) der wichtigsten syrischen Oppositionsparteien während der »intra-syrischen Gespräche« in Genf am 1. Februar 2016.

© UN Photo/ Jean-Marc Ferre, picture alliance, 2016

... kein Zustand: weder der Zustand des Nicht-Krieges noch der Zustand einer festen, unabänderlichen Ordnung. Sondern Frieden ist ein dynamischer Prozess; er ist die produktive Schaffung einer gerechten sozio-ökonomischen und politischen Weltordnung, in der Konflikte ohne die Anwendung kollektiver Gewalt ausgetragen werden können. (Wolfgang Huber 1970)

... eine bestimmte Qualität menschlichen Lebens, die mit den drei Indikatoren »Abbau von Not, Vermeidung von Gewalt, Verminderung von Unfreiheit« gemessen werden kann. (Wolfgang Huber/ Hans-Richard Reuter 1990)

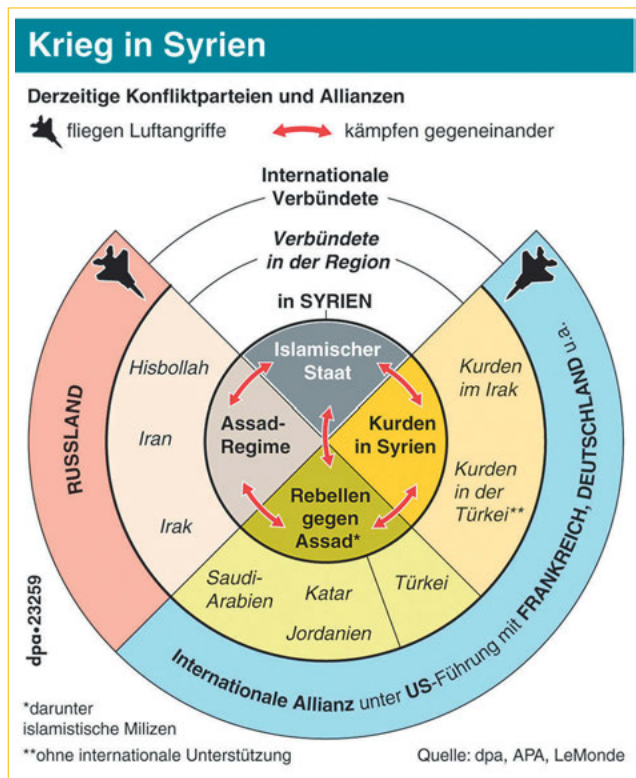
... ein Zustand sozialer Gerechtigkeit und Gewaltfreiheit, in dem jeder Mensch die Möglichkeit hat, sich entsprechend seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu verwirklichen. (Johan Galtung 1975)

... ein gewaltfreier und auf die Verhütung von Gewaltanwendung gerichteter politischer Prozess ... (Eva und Dieter Senghaas 1996)

... ein Zustand zwischen bestimmten sozialen und politischen Kollektiven, der gekennzeichnet ist durch die Abwesenheit direkter, verletzender physischer Gewalt und in dem deren möglicher Gebrauch gegeneinander in den Diskursen der Kollektive keinen Platz hat. (Harald Müller 2003)

... ein Prozessmuster des internationalen Systems, das gekennzeichnet ist durch abnehmende Gewalt und zunehmende Verteilungsgerechtigkeit. (Ernst-Otto Czempel 1986)

© Thomas Nielebock, Friedensdefinitionen, 2016: Diese Sammlung der Begriffe ist einer Umfrage entnommen, die Sven Chojnacki unter Fachkolleg und Fachkolleginnen 2009 durchgeführt hat; die Ergebnisse sind dokumentiert in: Chojnacki, Sven/ Namberger, Verena (2011): Frieden – Vom Elend, ein konstitutiver Begriff zu sein, in: Leviathan 39 (3), 333–359.



### M 2 Übersicht über die Kriegsparteien und Allianzen in Syrien auf internationaler, regionaler und innerstaatlicher Ebene

© Grafik: A. Brühl/C. Goldammer, Redaktion: A. Eickelkamp (Stand 11.2.2016), dpa, picture alliance

**M 4 Thomas Nielebock: »Sicherheitsbegriffe«, 2016**

Sicherheit ist ...

... ist die Abwesenheit von Bedrohung der erreichten wirtschaftlichen, kulturellen und moralischen Werte (Arnold Wolfers 1952)

... bedeutet die Abwesenheit von Bedrohung oder die Fähigkeit, Bedrohung abwehren zu können. (Adrian Hyde-Price 2000)

... bedeutet »the ability of states and societies to maintain their independent identity and their functional integrity.« (Barry Buzan 1991)

... bezeichnet im Völkerrecht den Zustand eines Staates, in dem dieser einen wirksamen Schutz gegen von außen drohende Gefahren für seine Existenz, seine Unabhängigkeit und seine territorial Integrität genießt (Dieter Deiseroth 2000)

... ist die innere Freiheit, politische Entscheidungen selbst unter dem Druck eines externen Aggressors zu treffen. (Nils André 1984)

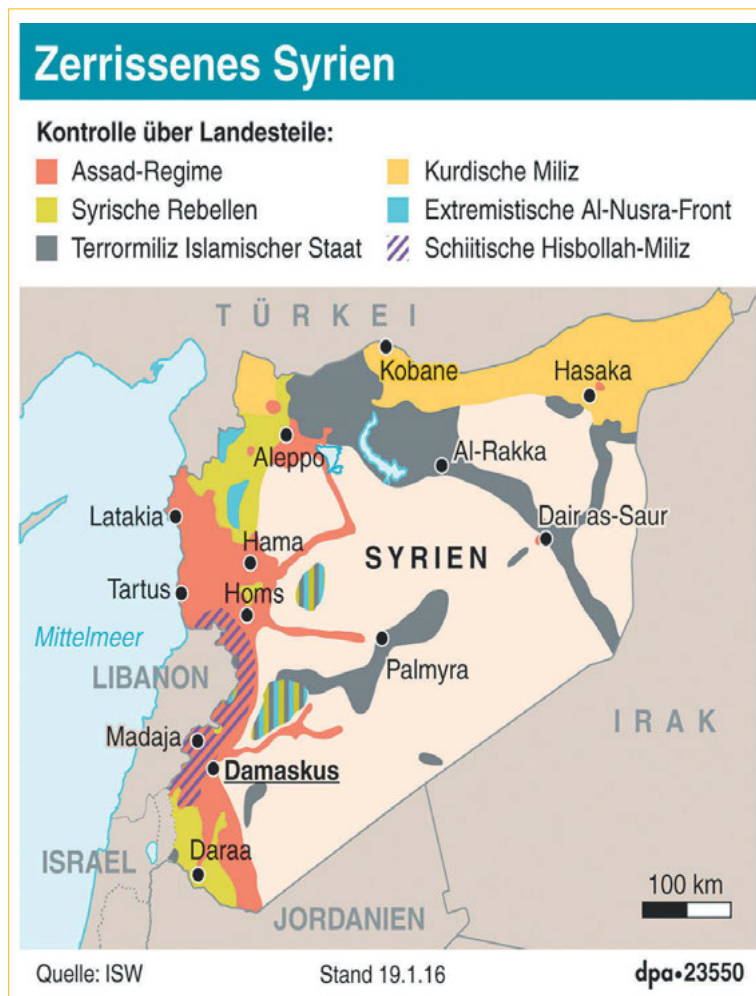
... ist die Freiheit der Eigenentwicklung. (Richard Löwenthal 1971)

... ist ein Zustand, in dem sich Individuen, Gruppen und Staaten nicht von ernstesten Gefahren bedroht fühlen bzw. sich wirksam vor ihnen geschützt sehen und ihre Zukunft nach eigenen Vorstellungen gestalten können. (Ernst-Christoph Meier u.a. 2012)

... had to do with protecting the territorial integrity and the political system of a state, or what one may call identity of a state, first and foremost by military means ... Today, the meaning of security is openly contested ... The concept of »human security« centres on the individual rather than the state. Indeed, states can themselves be a security threat to individuals if they neglect human rights and the basic needs of their population. (Thomas Diez u.a. 2011)

... beinhaltet viel mehr als nur die Abwesenheit gewaltsamer Konflikte. Sie umfasst Menschenrechte, verantwortungsvolle Regierungsführung (good governance), Zugang zu Bildung und Gesundheit sowie eine Gewährleistung, dass jedes Individuum die Freiheiten und Möglichkeiten hat, sein Potenzial zu entfalten. (Commission on Human Security 2003)

© Thomas Nielebock, Sicherheitsdefinitionen, 2016; Diese Begriffe sind entnommen aus Commission on Human Security 2003, Diez u.a. 2011, Gärtner 2011 und Meier u.a. 2012



**M 5** Karte Syriens mit den Gebieten, die unter der Kontrolle des Assad-Regimes oder von Rebellen, IS etc. sind  
© Grafik: F. Bökelmann/J. Reschke, Redaktion: K. Pepping/S. Tanke, dpa, picture alliance, 28.1.2016

**M 6 Staatliche Sicherheit in der Charta der Vereinten Nationen**

Artikel 2 Die Organisation und ihre Mitglieder handeln im Verfolg der in Artikel 1 dargelegten Ziele nach folgenden Grundsätzen:

- (1) Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.
- (2) Alle Mitglieder erfüllen, um ihnen allen die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Vorteile zu sichern, nach Treu und Glauben die Verpflichtungen, die sie mit dieser Charta übernehmen.
- (3) Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, dass der Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.
- (4) Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.
- (5) Alle Mitglieder leisten den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Maßnahme, welche die Organisation im Einklang mit dieser Charta ergreift; sie leisten einem Staat, gegen den die Organisation Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen ergreift, keinen Beistand.
- (6) Die Organisation trägt dafür Sorge, dass Staaten, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, insoweit nach diesen Grundsätzen handeln, als dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.
- (7) Aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung auf Grund dieser Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden (...).

**M 7 Andrea Bachstein: »Magie der Zahl«. Mit ihren Millenniumszielen haben die Vereinten Nationen versucht, Hunger und Armut einzudämmen – und so für mehr Sicherheit auf der Welt zu sorgen. Einiges ist erreicht, doch immer neue Konflikte machen auch viele Erfolge zunichte. Süddeutsche Zeitung vom 10.2.2016**

Es war der Enthusiasmus zur Jahrtausendwende zu spüren, das irrationale Gefühl, die Zahl 2000 könne magische Kräfte freisetzen, als alle damals 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im September 2000 in New York die Millenniums-Erklärung bestätigten. So viel Unterstützung wurde wohl noch keiner Vision zuteil: Die Welt für alle besser zu machen, universale Hoffnungen, ewige Menschheitsträume zu realisieren.

Inzwischen mussten die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) fortgeschrieben werden. Noch ehrgeiziger sind sie geworden, umfassender. Nun heißt der Plan »Agenda 2030«, auch wenn die alten Ziele noch lange nicht alle erreicht sind. Die Millenniums-Erklärung ist als ganz großer Wurf der Menschheit angelegt.

Acht Entwicklungsziele (MDGs) wurden zur Jahrtausendwende identifiziert, die für eine Zukunft mit weniger Leid, mehr Gerechtigkeit und Chancen für alle auf der Welt wichtig sein würden.

15 Jahre später, im Jahr 2015, sollten sie erreicht sein. Vor allem Hunger und extreme Armut sollten überall überwunden, Krankheiten eingedämmt, gar besiegt sein. Weniger Kinder und Mütter sollten sterben. Sauberes Wasser und Grundschulen für alle sollten verfügbar sein, Gleichberechtigung und Umweltschutz wollte man voranbringen. Alles drückende Sorgen, große Probleme, die sich gegenseitig bedingen und wesentlich sind für Frieden und Sicherheit. »Auch in den ärmsten Ländern« könnten diese Ziele erreicht werden, steht in der Abschlusserklärung.

Es gab und gibt Kritik: Die Ziele seien zu unverbindlich, die Kriterien nicht überall anwendbar, Umweltschutz komme zu kurz. Geradezu zynisch sei es, die absolute Armutsgrenze bei 1,25 Dollar Einkommen am Tag zu definieren. Kofi Annan, damals UN-Generalsekretär, sagte: »Jetzt müssen wir die Ärmel hochkrempeln.« Was im Jahr 2000 keiner ahnte: 15 Jahre später würden 60 Millionen Menschen auf der Flucht sein, vor allem vor bewaffneten Konflikten. Hier findet die Entwicklungspolitik ihren größten Feind. Keiner wusste, wie viel Kräfte und Geld etwa wegen des Syrienkriegs für Nothilfe aufgewendet werden würden – Geld, das nun nicht für langfristige Ziele ausgegeben werden kann. Keiner ahnte, dass im Sudan und Südsudan noch immer gekämpft würde und Millionen dort von Hunger bedroht sein würden.

(2015) wurden beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 17 neue Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) beschlossen. Gleichzeitig war Bilanzzeit für das Jahrtausendwendeprojekt. Wie nahe war die Realität den Menschheitsträumen gekommen? Die Antwort: mal näher und mal ferner, und besonders weit entfernt blieb sie im südlichen Afrika und in Südasien. Erreicht ist laut Statistik das erste Ziel, die extreme Armut zu halbieren: Seit 1990 ist die Zahl der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar am Tag leben, von 1,9 Milliarden auf 863 Millionen gefallen. Der Anteil der Menschen, die Hunger leiden, sollte halbiert werden. In den Entwicklungsländern ist dieses Ziel fast erreicht, von 23,3 Prozent 1990 fiel ihr Anteil auf 12,9. Aber noch immer sind fast 800 Millionen vom Hunger bedroht. Gleichzeitig gefährden Konflikte und Klima die Fortschritte bei der Ernährungssicherung. In den Entwicklungsländern, wo 47 Prozent der Menschen extrem arm waren, sind noch 14 Prozent vom Hunger bedroht. Kritiker sagen, das Ergebnis sei durch Berechnungsmethoden geschönt. Gut sieht es aus beim zweiten Ziel: Grundschulbildung für alle. 1990 gingen mehr als 100 Millionen Kinder nicht zur Schule, geschätzte 57 Millionen waren es 2015. Subsahara-Afrika holte am meisten auf. Dort stieg der Anteil der Schüler von 52 Prozent auf 80 Prozent, trotz großen Bevölkerungswachstums. Größtes Hindernis für Schulbesuche sind kriegerische Konflikte.

Bei der Gleichstellung der Geschlechter, drittes MDG, ist die Bilanz gemischt. Viel mehr Mädchen gehen zur Schule, in Entwick-

lungsländern ist gar Gleichstand erreicht. In Südasien kamen 1990 auf 100 Jungen 74 Mädchen, nun 103. Wenig ging aber in der Arbeitswelt voran: 1990 machten Frauen 35 Prozent der bezahlten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft aus, nun 41 Prozent. Und in Südamerika stieg der Anteil der Frauen unter den Armen.

Beim vierten Ziel – Reduzierung der Kindersterblichkeit um zwei Drittel – gibt es besonders große Probleme. Gelungen ist es nur, die Sterblichkeit der unter Fünfjährigen zu halbieren, von 90 je 1000 Kinder auf 43. Trotz Bevölkerungswachstums fiel die Zahl gestorbener Kinder bis fünf Jahre von 12,7 Millionen 1990 weltweit auf sechs Millionen. Dennoch sterben jeden Tag noch fast 16.500 Kleinkinder an Infektionen, verdorbenem Wasser oder schlechter Nahrung. Immerhin beschleunigt sich die Rate, mit der die Kindersterblichkeit sinkt. Die Erfolge haben viel mit dem medizinischen Fortschritt zu tun. Masernimpfungen erreichen jetzt 84 Prozent der Kinder, das hat 15,6 Millionen Leben gerettet zwischen 2000 und 2013. Kindersterblichkeit und Müttersterblichkeit gehören zueinander. Entwicklungsziel Nummer fünf, ihre Sterblichkeitsrate um drei Viertel zu senken, ist nicht erreicht. Starben 1990 bei je 100.000 Geburten 380 Mütter, waren es 2013 noch 210. Ziel 6: HIV/Aids, Malaria und andere schwere Krankheiten sollen eingedämmt werden. Um 40 Prozent sanken HIV-Neuinfektionen, aus 3,5 Millionen Fällen wurden 2,1 Millionen. 13,6 Millionen Menschen erhielten antivirale Therapien, 2003 waren es 800.000. Sechs Millionen Aids-Tote wurden so zwischen 1995 und 2013 verhindert. Sehr erfolgreich ist auch die Malariabekämpfung.

Die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit, MDG8, ist wenig präzise formuliert. Von Umwelt-, Arten und Ressourcenschutz bis zum Zugang zu sauberem Wasser und dem Rückbau von Slums reicht die Agenda. Dass ozonschädliche Substanzen seit 1990 fast abgeschafft sind und die Ozonschicht sich erholt, gilt als Durchbruch. Aber CO<sub>2</sub>-Emissionen stiegen von 1990 bis 2012 um die Hälfte. Es gehen weniger Waldflächen verloren als in den 1990er-Jahren, aber immer noch zu viele. Die Fischbestände werden weniger. Zu sauberem Trinkwasser hatten 2015 immerhin 91 Prozent der Menschen Zugang, 76 Prozent waren es 1990 – hier war die Millenniumsvorgabe schon 2010 erreicht.

Halb so viele Menschen wie 1990 müssen ihre Notdurft im Freien verrichten, aber weiter hat ein Drittel der Menschen keinen Zugang zu verbesserten Sanitäreinrichtungen – das Teilziel ist verfehlt.

Der Anteil derer, die in Entwicklungsländern in Slums leben, verringerte sich um zehn auf knapp 30 Prozent, aber die Zahl der Menschen in Slums stieg auf etwa 900 Millionen.

Weltweite Entwicklungspartnerschaften aufzubauen war das achte Millenniumsziel. Dazu gehören: Handels- und Finanzsysteme, die nicht diskriminieren, Schuldenerleichterung, Zusammenarbeit, Zugang zu erschwinglichen Medikamenten und neuen Technologien. Die öffentliche Entwicklungshilfe stieg seit 2000 von 81 auf 135 Milliarden Dollar. Die in den MDGs angestrebten Ausgaben von 0,7 Prozent der Bruttonationaleinkommen für Entwicklungszwecke haben aber viele Länder, auch Deutschland, nicht verwirklicht. Auf 84, respektive 79 Prozent stiegen die zollfreien Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern und Entwicklungsländern seit 2000. Ihre Schuldenlast sank von 2000 bis 2013 von zwölf auf 3,1 Prozent.

© Andrea Bachstein, Magie der Zahl, SZ vom 10.2.2016, S. 13



**M 8 Joachim Gauck: »Deutschlands Rolle in der Welt: Anmerkungen zu Verantwortung, Normen und Bündnissen«.**

(...) Dies ist ein gutes Deutschland, das beste, das wir jemals hatten. Das auszusprechen, ist keine Schönfärberei. Als ich geboren wurde, herrschten die Nationalsozialisten, die die Welt mit Leid und Krieg überzogen haben. Als der Zweite Weltkrieg endete, war ich fünf Jahre alt. Unser Land war zerstört, materiell und moralisch. Schauen wir uns an, wo Deutschland heute steht: Es ist eine stabile Demokratie, frei und friedliebend, wohlhabend und offen. Es tritt ein für Menschenrechte. Es ist ein verlässlicher Partner in Europa und in der Welt, gleich berechtigt und gleich verpflichtet. Das alles erfüllt mich mit tiefer Dankbarkeit und Freude. (...) Deutschland tritt ein für einen Sicherheitsbegriff, der wertebasiert ist und die Achtung der Menschenrechte umfasst. Im außenpolitischen Vokabular reimt sich Freihandel auf Frieden und Warenaustausch auf Wohlstand. (...) Deutschland ist überdurchschnittlich globalisiert und es profitiert deshalb überdurchschnittlich von einer offenen Weltordnung – einer Weltordnung, die Deutschland erlaubt, Interessen mit grundlegenden Werten zu verbinden. Aus all dem leitet sich Deutschlands wichtigstes außenpolitisches Interesse im 21. Jahrhundert ab: dieses Ordnungsgefüge, dieses System zu erhalten und zukunftsfähig zu machen. (...) Wie der Wandel allmählich an bundesdeutschen Gewissheiten nagt, ist seit einiger Zeit nicht mehr zu übersehen. An der europäischen Idee halten wir fest. Aber Europas Krise verunsichert uns. Auch an der NATO halten wir fest. Aber über die Ausrichtung der Allianz debattieren wir seit Jahren, und ihrer finanziellen Auszehrung werfen wir uns nicht entgegen. Das Bündnis mit den Vereinigten Staaten stellen wir nicht in Frage. Aber Stresssymptome und Zukunftswissenschaft beobachten wir durchaus. Die regelbasierte Welt der Vereinten Nationen halten wir in hohen Ehren. Aber die Krise des Multilateralismus können wir nicht ignorieren. Die neuen Weltmächte, wir sähen sie gerne als Teilhaber einer Weltordnung. Aber einige suchen ihren Platz nicht in der Mitte des Systems, sondern eher am Rande. Wir fühlen uns von Freunden umgeben, wissen aber kaum, wie wir umgehen sollen mit diffusen Sicherheitsrisiken wie der Privatisierung von Macht durch Terroristen oder Cyberkriminelle. (...) Deutschland zeigt zwar seit langem, dass es international verantwortlich handelt. Aber es könnte – gestützt auf seine Erfahrungen bei der Sicherung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit – entschlossener weitergehen, um den Ordnungsrahmen aus Europäischer Union, NATO und den Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten und zu formen. Die Bundesrepublik muss dabei auch bereit sein, mehr zu tun für jene Sicherheit, die ihr von anderen seit Jahrzehnten gewährt wurde. Nun vermuten manche in meinem Land im Begriff der »internationalen Verantwortung« ein Codewort. Es verschleierte, worum es in Wahrheit gehe. Deutschland solle mehr zahlen, so meinen die einen, Deutschland solle mehr schießen, so sagen die anderen. Und die einen wie die anderen sind davon überzeugt, dass »mehr Verantwortung« vor allem mehr Ärger bedeute. Es wird Sie nicht überraschen: Ich sehe das anders. (...) Manchmal kann auch der Einsatz von Soldaten erforderlich sein. Eines haben wir gerade in Afghanistan gelernt: Der Einsatz der Bundeswehr war notwendig, konnte aber nur ein Element einer Gesamtstrategie sein. Deutschland wird nie rein militärische Lösungen unterstützen, es wird politisch besonnen vorgehen und alle diplomatischen Möglichkeiten ausschöpfen. Aber wenn schließlich der äußerste Fall diskutiert wird – der Einsatz der Bundeswehr –, dann gilt: Deutschland darf weder aus Prinzip »nein« noch reflexhaft »ja« sagen. (...)



**M 9** Bundespräsident Joachim Gauck am 31.1.2014 in München während seiner Rede auf der 50. Münchner Sicherheitskonferenz. An der Konferenz nahmen rund 20 Staats- und Regierungschefs sowie mindestens 50 Außen- und Verteidigungsminister teil.

© Guido Bergmann/Bundesregierung, picture alliance

Das Prinzip der staatlichen Souveränität und der Grundsatz der Nichteinmischung dürfen gewalttätige Regime nicht unantastbar machen. Hier setzt das »Konzept der Schutzverantwortung« an: Es überträgt der internationalen Gemeinschaft den Schutz der Bevölkerung vor Massenverbrechen, wenn der eigene Staat diese Verantwortung nicht übernimmt.

(...) Lassen Sie mich ein paar Beispiele in Fragen kleiden: Tun wir, was wir tun könnten, um unsere Nachbarschaft zu stabilisieren, im Osten wie in Afrika? Tun wir, was wir tun müssten, um den Gefahren des Terrorismus zu begegnen? Und wenn wir überzeugende Gründe dafür gefunden haben, uns zusammen mit unseren Verbündeten auch militärisch zu engagieren, sind wir dann bereit, die Risiken fair mit ihnen zu teilen? Tun wir, was wir sollten, um neue oder wiedererstarkte Großmächte für die gerechte Fortentwicklung der internationalen Ordnung zu gewinnen? Ja, interessieren wir uns überhaupt für manche Weltgegenden so, wie es die Bedeutung dieser Länder verlangt? Welche Rolle wollen wir in den Krisen ferner Weltregionen spielen? Engagieren wir uns schon ausreichend dort, wo die Bundesrepublik eigene und eigene Kompetenz entwickelt hat – nämlich bei der Prävention von Konflikten? Ich meine: Die Bundesrepublik sollte sich als guter Partner früher, entschiedener und substantieller einbringen. Um seinen Weg in schwierigen Zeiten zu finden, braucht Deutschland Ressourcen, vor allem geistige Ressourcen – Köpfe, Institutionen, Foren. Jedes Jahr eine Sicherheitskonferenz in München – das ist gut, aber nicht genug. Ich frage mich: Ist es nicht an der Zeit, dass die Universitäten mehr anbieten als nur eine Handvoll Lehrstühle für die Analyse deutscher Außenpolitik? Muss nicht auch die Sicherheitsforschung gestärkt werden, einschließlich der Abwehr von Cyberangriffen durch Kriminelle oder durch Nachrichtendienste?

(...) Außenpolitik soll doch nicht eine Sache von Experten oder Eliten sein – und Sicherheitspolitik schon gar nicht. Das Nachdenken über Existenzfragen gehört in die Mitte der Gesellschaft. Was alle angeht, das soll von allen beraten werden. (...) Frank-Walter Steinmeier will den Dialog mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft suchen. Das wäre ein Schritt auf dem Weg zu einer neuen gesellschaftlichen Selbstverständigung. Das Gespräch darüber, wo, wie und wann wir unsere Werte und unsere Sicherheit verteidigen wollen, führt uns zu mehr Klarheit über Maß und Ziel von Deutschlands internationalem Engagement.

© Joachim Gauck, [www.bundespraesident.de](http://www.bundespraesident.de), 31.1.2014



**M 10** Am Rande der UN-Vollversammlung wurde am 25.9.2015 die globale Strategie »Every Woman Every Child« vorgestellt. Die UN-Initiative, u. a. unterstützt von Bill (r) und Melinda (z.u.r) Gates soll die Situation von Frauen, Kinder und Jugendlichen in Krisengebieten verbessern.  
© Fritz Schumann, picture alliance

**M 11 Menschliche Sicherheit: Merkmale nach der »UN-Kommission für menschliche Sicherheit« (2001)**

- Human security complements »state security« in four respects:
- Its concern is the individual and the community rather than the state.
  - Menaces to people’s security include threats and conditions that have not always been classified as threats to state security.
  - The range of actors is expanded beyond the state alone.
  - Achieving human security includes not just protecting people but also empowering people to fend for themselves.

© UNO, 2001

**M 13 Thorsten Nieberg: Die Dimensionen menschlicher Sicherheit und ihre Besonderheiten**

Wirtschaftliche Sicherheit	Ein Gefühl von Sicherheit, das aus dem Zugang zu Arbeit oder einer relativ stabilen Beschäftigungssituation bzw. einem garantierten Mindesteinkommen entspringt, welches entweder durch diese Arbeit oder staatliche Wohlfahrt erzielt wird.
Ernährungssicherheit	Ein Gefühl von Sicherheit, das auf der Möglichkeit basiert, Zugang zu einer bestimmten Menge und Auswahl an Nahrung zu haben, die ausreicht, um die menschlichen Grundbedürfnisse abzudecken.
Gesundheitliche Sicherheit	Ein Gefühl von Sicherheit, das auf dem Schutz vor Infektionen und Krankheiten beruht sowie auf der Möglichkeit des Zugangs zu professioneller medizinischer Versorgung.
Umweltsicherheit	Ein Gefühl von Sicherheit, das auf dem Schutz vor Gefahren basiert, die dem natürlichen Lebensumfeld entspringen. Dazu gehören plötzlich auftretende Gefahren wie Erdbeben, Wirbelstürme und Überschwemmungen ebenso wie sich über einen längeren Zeitraum entwickelnde Gefahren, z. B. Luftverschmutzung oder Wüstenbildung (Desertifikation).
Persönliche Sicherheit	Ein Gefühl von Sicherheit, das auf dem Schutz der körperlichen und psychischen Integrität der Person beruht.
Sicherheit der Gemeinschaft	Ein Gefühl von Sicherheit, das aus dem Bewusstsein hervorgeht, Teil einer größeren Gruppe von Menschen zu sein, die ähnliche Ansichten und Einstellungen haben.
Politische Sicherheit	Ein Gefühl von Sicherheit, das damit einhergeht, Mitglied einer Gesellschaft zu sein, die nicht unterdrückt wird und in der die sie zusammenhaltenden Autoritäten die grundlegenden Menschenrechte wahren.

© Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz "CC BY-NC-ND 3.0 DE - Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland" veröffentlicht. Autor/-in: Thorsten Nieberg für bpb.de, Darstellung des Autors basierend auf UNDP: Bericht zur menschlichen Sicherheit 1994.

**M 12 Tücken der Sicherheitslogik und ihre Auswege**

Tücken	Auswege?	Erfolg / Effekte?
Selbstbezüglichkeit (eigene Interessen als Monokategorie, prinzipieller Feindverdacht gegenüber anderen Akteuren; blinde Flecken; Struktur, eigener Anteil am Problem)	Blickfeldveränderung 1: selbstreflexive Wende innerhalb realistischer Sicherheitspolitik (z. B. internationale Sicherheit, Berücksichtigung struktureller Ursachen und des eigenen Problemanteils)	Symptom mildern
	Blickfeldveränderung 2: Neuerfindung eines inklusiven Sicherheitsbegriffs, Theoriensprung zum Idealismus (z. B. »human security«)	Ergänzung zum eigenbezüglichen Sicherheitsbegriff
Grenzenlosigkeit	Errichtung äußerer Schranken (insbesondere Recht, aber auch Diskurs, soziale Bewegungen, andere Mächte)	abhängig von der Unterwerfungsbereitschaft der Politik und der Stärke der Gegenkräfte
a) Mittel	Konditionierung der Sicherheitspolitik jenseits von Selbstverteidigung auf nichtmilitärische Mittel	Unterminierung möglich durch weiten, vernetzten Sicherheitsbegriff und Umdeutungen von Angriffs- in Verteidigungskriege
b) Zeitrahmen	Option 1: Befristung des Selbstverteidigungsrechts äußerstenfalls auf unmittelbar bevorstehende militärische Angriffe (Präemption)	Unterminierung möglich durch Umdeutungen von präventiver bzw. antizipatorischer Selbstverteidigung in Präemption
	Option 2: Befristung des Selbstverteidigungsrechts auf gegenwärtige Angriffe	eher normative Klarheit als substanzielle Lösung
c) Sektor, geografische Reichweite	Beschränkung des Sicherheitsbegriffs auf existenzielle Bedrohungen durch personelle Großgewalt	Begrenzung zunächst »nur« des Sicherheitsdiskurses
d) Subjektivierung/ Totalisierung	Begründungszwang/ Mitwirkung aller Gewalten	Versachlichung/ Pluralisierung der Sicherheitspolitik
Dramatisierung der Lage/ Eskalation im Handeln (»securitization«)	sparsame Verwendung des Sicherheitsbegriff/ Fokussierung des Sicherheitsdiskurses auf personale Großgewalt	Begrenzung des Dramatisierungspotenzials und der Eskalationsansätze

© Nielebock 2016, nach: Jaberg, Sabine 2014: Sicherheitslogik. Eine historisch-genetische Analyse und mögliche Konsequenzen, in: W&F Dossier 75 (Beilage zu Wissenschaft & Frieden 2/2014), S. 8–11.

**M 14** Die »Ziele nachhaltiger Entwicklung« (Sustainable Development Goals, SDGs) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UNO), die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Die Ziele wurden in Anlehnung an den Entwicklungsprozess der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) entworfen und traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft. Im Unterschied zu den MDG, die insbesondere Entwicklungsländern galten, gelten die SDGs für alle Staaten.

Das Ergebnis ist ein komplexer Katalog aus 17 Zielen und 167 Unterzielen. Sie bilden – gemeinsam mit (finanziellen) Mitteln und Umsetzungsmaßnahmen, Indikatoren zur Fortschrittmessung sowie Überprüfungsmechanismen – die Post-2015-Agenda. Die meisten der 17 SDGs korrespondieren dabei mit Menschenrechten, zu deren Umsetzung sich die UN-Mitgliedstaaten bereits verpflichtet haben.



© UNO 2015

**M 15 Annäherungsweisen an den »Frieden« (nach Galtung und Senghaas)**

Friedenssicherung	Friedensstiftung	Friedensbewahrung		
Dissoziation	Lösung Verzögerung	Strukturelemente für Gemeinschaftsbildung und Integration	Voraussetzungen für kollektive Lernprozesse zur Gemeinschafts- bildung	Rahmenbedingungen für die Zivilisierung der Konflikt- bearbeitung
Machtgleichgewicht	Prioritätenwandel	Interdependenz/ Symbiose i. S.v. hoher gegenseitiger Abhängigkeit	Vereinbarkeit von hauptsächlichen Werten	Gewaltmonopol
Abschreckung	Teilung/ Kompromiss	Annähernde Symmetrie/ Gleichheit i. S.v. Nicht-Aus- beutung	Erweiterung von grenzüberschrei- tenden Kommunikations- und Trans- aktionsvorgängen	Rechtsstaatlichkeit
Peacekeeping durch Dritte	Kuhhandel  geteilte/ gemeinsame Kontrolle	Homologie i. S.v. vergleichba- rer politischer, sozialer und ökonomischer Strukturen	»responsiveness«	Interdependenz und Affekt- kontrolle
	Externalisierung der Entscheidung	Entropie i. S.v. vielfältigen Kreuz- und Querbezügen ver- schiedenster Akteure	Akzentuiertes Wachstum und die Erwartung von gemeinsamen Vorteilen	Demokratisierung
	Aufschub der Entschei- dung/ Zeitgewinn	Breitbandigkeit i. S.v. vielen Austauschfeldern	Steigerung der Problemlösungs- fähigkeit	Verteilungsgerechtigkeit
		Großräumigkeit i. S.v. mehre- ren Ländern	Kerngebiete mit Zugpferd- Funktionen	Kultur des konstruktiven Konfliktaustrags
		Gemeinsame Institutionen/ Suprastruktur	Rollenwechsel	(= zivilisatorisches Hexagon)
			Erweiterung der Eliten im Sinne der Chance für Aufwärtsmobilität	
			Chancen eines neuen/ alternativen Lebensstils	
			Voraussagbarkeit der Motive und des Verhaltens (Erwartungs- stabilität)	
<b>Folgen</b>	<b>Was damit einhergeht:</b>			
Perpetuierung der Anarchie-Vorstellung	Abbau der Anarchie			
Perpetuierung der Machtverhältnisse	Egalisierung der Machtfigur durch Verteilungsgerechtigkeit Demokratisierung der Herrschaftssysteme			
Intransparenz und »worst-case«-Denken	Transparenz der außenpolitischen Entscheidungen  Global Governance-Möglichkeiten für alle  Kompetenz der Akteure			

© Nielebock 2016

# 3. Terrorismus – eine »neue Art von Krieg«?

HANS JOACHIM GIESSMANN

**D**er französische Präsident François Hollande griff zu starker Rhetorik unmittelbar nach den Anschlägen von Paris im November 2015 (Hollande 2015). »Frankreich befindet sich im Krieg«. Die in der Überschrift für diesen Text verwendete ähnliche Formulierung stammt hingegen aus einer kurz danach gehaltenen Rede von Bundespräsident Joachim Gauck, anlässlich des Volkstrauertages im Deutschen Bundestag (Gauck 2015).

## Terrorismusbekämpfung und Völkerrecht

Noch unter dem Eindruck der Ereignisse der Terroranschläge vom 13. 11. 2015 in Paris rief der französische Präsident den selbst vielen Experten wenig geläufigen Artikel 42 (7) des »Vertrages über die Europäische Union« in der Lissaboner Fassung auf. In Übereinstimmung mit diesem Artikel verpflichten sich die EU-Mitglieder für den Fall »eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates (...), alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen« zu leisten (EU Vertrag, Titel V, Art. 42). Eigentlich handelt es sich bei dem Artikel 42 (7) EU-Vertrag um ein Relikt aus den Zeiten des Kalten Krieges, denn der Wortlaut gründet im früheren Artikel 4 des Vertrages über die Westeuropäische (Verteidigungs-) Union in der geänderten Brüsseler Fassung von 1954. »Alle in ihrer Macht stehende Hilfe« – in dieser unbedingten und absoluten Formel steckte eine sachlich wie territorial sogar noch stärkere Beistandsverpflichtung der WEU-Mitglieder als jene in der Beistandsklausel des NATO-Vertrages, die im Verteidigungsfall lediglich vorsieht, dass jedes Bündnismitglied »für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.« (NATO-Vertrag, Art. 5, d. V.) Die Bezugnahme des EU-Vertrages auf den Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen bietet Anlass, sich auch dessen Wortlaut hier noch einmal in Erinnerung zu rufen. Es heißt darin, dass den Mitgliedstaaten der UNO »im Falle eines bewaffneten Angriffs (...) das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung« zugestanden ist, »bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.« Betrachten wir vor dem Hintergrund dieser Rechtslage die Einlassungen der beiden Präsidenten hinsichtlich der Terroranschläge von Paris, entstehen ernsthafte Zweifel, ob das gegenwärtige Völkerrecht – jedenfalls zur Feststellung eines Kriegszustandes – als Quelle zur Legitimation einer Kriegserklärung gegen den Terrorismus völlig überzeugt. Gleichzeitig wirkt aber das menschenverachtende Verhalten der Attentäter und der



Abb. 1 Die Terroranschläge am 13. November 2015 in Paris waren koordinierte, islamistisch motivierte Attentate an fünf verschiedenen Orten im 10. und 11. Pariser Arrondissement sowie an drei Orten in der Vorstadt Saint-Denis. Nach Angaben der französischen Regierung wurden 130 Menschen getötet und 352 verletzt, davon 97 schwer. Außerdem starben sieben der Attentäter in unmittelbarem Zusammenhang mit ihren Attacken. Zu den Anschlägen bekannte sich die terroristische Vereinigung »Islamischer Staat« (IS). Die Angriffsserie richtete sich gegen die Zuschauer des Fußballspiels Frankreich gegen Deutschland im »Stade de France«, gegen die Besucher eines Rockkonzerts im Bataclan-Theater sowie gegen die Gäste zahlreicher Bars, Cafés und Restaurants. Es handelte sich um mehrere Schusswaffenattentate, ein Massaker mit Geiselnahme sowie sechs Explosionen, die von Selbstmordattentätern mit Sprengstoffwesten ausgelöst wurden. © PHOTOPQR/L'ALSACE/ Thierry Gachon, picture alliance

mutmaßlichen Drahtzieher der sich zum sogenannten »islamischen Staat« stilisierenden Terrororganisation auch die Frage auf, wie überhaupt politisch und rechtlich erlassen und – vor allem – bekämpft werden kann, was sich mit unerhörter Brutalität außerhalb jeglicher vereinbarter Rechtsnormen und humanistischer Werte stellt.

Das moderne Völkerrecht gründet in der Annahme, dass die internationale Ordnung eine Rechtsgemeinschaft der Staaten ist. Verletzen einer oder mehrere Staaten diese Ordnung, vor allem durch die Anwendung bewaffneter Gewalt, so haben die angegriffenen Staaten und ihre Verbündeten ein legitimes Recht auch zur bewaffneten Selbstverteidigung – jedenfalls bis zu dem Moment, in dem der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Angelegenheiten an sich zieht und gemäß der UNO-Charta (Art. 39–42) jene Maßnahmen, gegebenenfalls einschließlich von bewaffneten Zwangsmaßnahmen, ergreift, die er für notwendig erachtet, »um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen« (UNO Charta, Kap. VII, Art. 39).

Frankreich wurde jedoch nicht durch einen Staat attackiert, sondern durch Personen, die mit der Terrororganisation »IS« in Verbindung standen oder stehen. Diese Organisation operiert gegenwärtig vor allem auf den Territorien des Irak und Syriens. Die Regierungen beider Staaten sehen sich selbst durch diese Terrororganisation oder andere »Terroristen« bedroht und sie haben zu deren Abwehr die Hilfe anderer Staaten angefordert.

Frankreich beteiligt sich seit längerem an der auf Einladung der irakischen Regierung geführten militärischen Operation gegen den »IS« im Rahmen einer Koalition unter Führung der USA. Die Regierung in Damaskus hat sich zweifellos schwerster Verbrechen an der eigenen Bevölkerung schuldig gemacht, gewiss aber nicht einer militärischen Allianz mit der Terrororganisation »IS«. Hinzu kommt, dass die Attentäter von Paris, jedenfalls überwiegend, zunächst in den Problemvororten westeuropäischer Städte sozialisiert wurden, bevor sie sich im Herrschaftsbereich des »IS« weiter radikalisierten und von dieser Organisation gezielt auf die Anschläge in Westeuropa vorbereitet wurden (Stabenow 2015). Zum Teil verfügten die Attentäter in Frankreich – wie auch jene, die in der Vergangenheit in anderen Staaten Europas, Amerikas oder Asiens Terroranschläge planten oder durchführten – über deren Staatsangehörigkeit. Die Gruppe um Mohammed Atta, welche für die Anschläge im September 2011 in den USA verantwortlich zeichnete, stammte überwiegend aus Saudi Arabien, einem mit den USA verbündeten Staat. Radikalisiert hat sie sich während des Studiums ihrer Mitglieder an der Technischen Universität Hamburg-Harburg. Die folgenden Luftschläge der USA richteten sich jedoch gegen die Verstecke von Al-Qaida und die Herrschaft der Taliban in Afghanistan.

Paradoxerweise wertet die Erklärung eines Selbstverteidigungskrieges gemäß Artikel 51 der UNO-Charta die Terrororganisation »IS« ungewollt auf, indem sie deren Staatsbildungsprojekt zumindest implizit anerkennt. Dabei erlaubte die vom transnationalen Terrorismus des »IS« ausgehende Gefährdung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit das aufrichtige Ringen um eine gemeinsame Grundhaltung der gesamten Vereinten Nationen, da sich trotz aller politischen Interessenkonflikte die fünf Ständigen Mitglieder in einer Sache einig sind, nämlich dass der »IS« eine Bedrohung für alle und deshalb zu zerschlagen sei. Eine Resolution des Sicherheitsrates nach Kapitel VII wäre insoweit in jedem Fall eine verlässlichere rechtliche Basis für ein klares Mandat und ein besser koordiniertes Vorgehen gegen den »IS« und den organisierten Terrorismus der Neuzeit insgesamt. Immerhin hatte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bereits nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in völliger Übereinstimmung mit dem Text der UNO Charta (Art. 39 und Art. 42) Terrorismus als eine »Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit« bezeichnet. Diese Formel erlaubt den Vereinten Nationen, alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus zu ergreifen.

### ■ Lässt sich Terrorismus militärisch besiegen?

Abgesehen von den rechtlichen Voraussetzungen für die Bekämpfung des Terrorismus, ist aber auch zu fragen, ob und in welchem Maße militärische Mittel geeignet sind, die von ihm ausgehende Bedrohung wirksam einzudämmen. Die Ergebnisse des 2001 von den USA ausgerufenen »War on Terrorism« sind 15 Jahre danach äußerst zwiespältig. In Afghanistan sind die Taliban inzwischen erneut auf dem Vormarsch, die Herrschaft des libyschen Diktators al-Gaddafi wurde mit Unterstützung westlicher Luftangriffe gegen Staatszerfall und anhaltende Milizgewalt eingetauscht, der Irak wurde der territorialen Zersplitterung preisgegeben. Al-Qaida, das ursprüngliche Ziel des Antiterrorkriegs wurde zwar geschwächt, aber keineswegs zerschlagen. Nachfolgende Orga-



Abb. 2 Bereits einen Tag nach den Terroranschlägen vom 13.11.2015 in Paris sprach der französische Präsident François Mitterrand davon, dass sich Frankreich nunmehr »im Krieg« befinde. Links neben Hollande der französische Innenminister Bernard Cazeneuve, rechts Premierminister Manuel Valls. Nach den Attentaten verhängte die Regierung den Ausnahmezustand und rief eine dreitägige Staatstrauer aus. Präsident François Hollande kündigte einen entschiedenen Kampf gegen den Terror an. Am 17. November 2015 beantragte Frankreich als erstes Land in der Geschichte der Europäischen Union den Beistand der anderen EU-Staaten im Rahmen der Regelungen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Art. 42 Abs. 7 des EU-Vertrags). Die europäischen Staaten sicherten ihre Solidarität zu.

© EPA, CECL, picture alliance

nisationen – wie der selbsternannte »Islamische Staat« – erscheinen nicht nur mächtiger und brutaler im Vorgehen, sondern rekrutieren inzwischen gezielt auch innerhalb von westlichen Gesellschaften. Basiert die erkennbare Planung bewaffneter Einsätze gegen Terrororganisationen auf einer nachvollziehbaren, langfristig angelegten politischen Strategie? Fördert diese politische Strategie den Konsens einer globalen Allianz gegen Terrorismus? Verringert ein militärisches Vorgehen dessen Gefährdungspotenzial?

Die bisher erkennbare politische Strategie der Kriegscoalition gegen den Terrorismus in Syrien und Irak ist vor allem zweierlei, pragmatisch und kurzfristig. Sie beruht auf der Annahme, der »IS« ließe sich tatsächlich militärisch besiegen. Sie unterstellt, dass keine maßgeblichen eigenen Bodentruppen erforderlich sind, weil den nationalen Akteuren im Irak und in Syrien daran gelegen sein müsste, ihr eigenes Land von der »IS«-Herrschaft zu befreien. Sie setzt darauf, dass mit dem militärischen Eingreifen nicht nur der »IS« vernichtet, sondern letztlich auch die Herrschaft des Assad-Regimes gebrochen wird. Und sie scheint davon auszugehen, dass der Feldzug die Quellen des Terrorismus versiegele und die regionale und globale Sicherheit festigen werde.

Keine der genannten Annahmen ist jedoch plausibel (Giessmann 2016). Der »IS« ist im Kern keine Armee, die militärisch geschlagen werden kann, sondern sie verkörpert ein pervertiertes Staatsbildungsmodell im Widerstreit zum bisherigen Grundverständnis moderner Staatlichkeit, angefangen von der souveränen Gleichheit und gleichen Sicherheit bis hin zur territorialen Integrität und verfassungsgemäßen Legitimation staatlicher Verantwortung. Die Beseitigung dieses Modells ist kaum mit Akteuren zu erreichen, die gegeneinander um die Vorherrschaft in den vom sogenannten »IS« zu säubernden Gebieten ringen, und die sich dabei oft selbst terroristischer Mittel bedienen. Für die syrischen Oppositionsgruppen sind Assad und seine Truppen, nach den Erfahrungen von mehreren Jahren Krieg gegen das eigene Volk, keine Verbündeten gegen die Terrorgruppen. Assad und seine Unterstützer fürchten Rachefeldzüge nach dem Muster des Irakkrieges und werden die eigene Macht kaum freiwillig preisgeben.

## Rüstung weltweit

Länder mit den höchsten Militärausgaben im Jahr 2015, in Milliarden Dollar

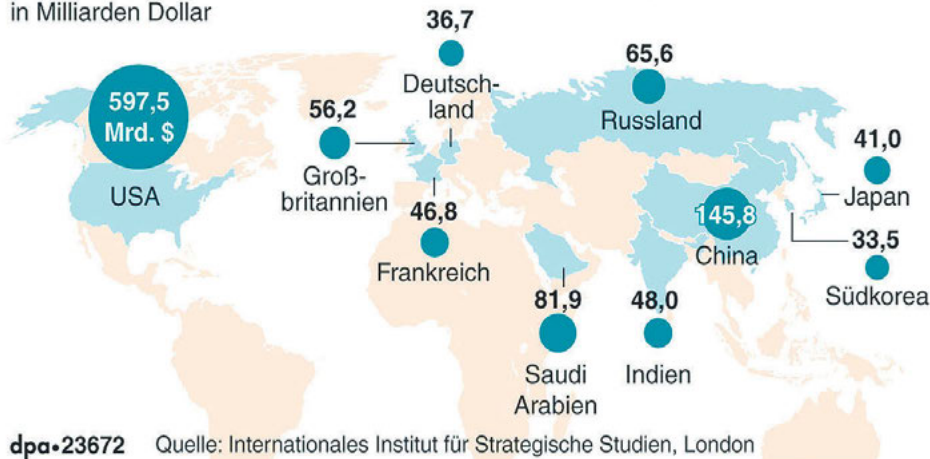


Abb. 3 »Rüstung weltweit«. Karte und Statistik zu Ländern mit den höchsten Militärausgaben im Jahr 2015.

© Grafik: A. Brühl, dpa-Infografik, picture-alliance

Russland wird einer Entmachtung Assads nicht zustimmen, wenn sein eigenes strategisches Interesse an den militärischen Vorposten Tartus und Latakia nicht dauerhaft garantiert sind. Warum sollten sich die Kurden im Ergebnis militärischer Erfolge gegen den »IS« mit der fortdauernden Teilung ihrer Nation begnügen und die ihnen überlassene Waffen nicht gegen andere richten? Wie werden schließlich die Menschen vor Ort und in der Diaspora auf die anhaltende Zerstörung ihrer Infrastruktur reagieren, von der zu erwartenden Empörung über sogenannte »Kollateralschäden« ganz zu schweigen?

Was die Effizienz speziell der militärischen Mittel anbelangt, so versagt also das Instrument der Kriegführung offenbar, wenn es nicht in ein überzeugendes politisches Gesamtkonzept eingebettet ist. Innerhalb eines solchen Konzepts könnten militärische Beiträge aber auch bei der Bekämpfung von Terrororganisationen wie al-Qaida oder »IS« sinnvoll, sogar unverzichtbar, sein, beispielsweise zur Unterbindung von illegalen Waffenlieferungen an die kriegführenden Parteien; zur Überwachung lokaler Waffenstillstände; bei der Reform des Sicherheitssektors und bei der Durchsetzung von polizeilichen Aufgaben zur Förderung der öffentlichen Sicherheit; zur Entwaffnung von illegalen Milizen und Banden; mit logistischen Beiträgen zur humanitären Hilfe und Notfallvorsorge sowie zur Katastrophenbekämpfung. Darüber hinaus können auch zielgerichtete militärische Maßnahmen gegen Kommandozentren und logistische Basen von Terrororganisationen sinnvoll sein. Ihre völkerrechtliche Legitimation sollte dabei jedoch über jeden Zweifel erhaben sein.

### Fallstricke der Terrorprävention

Unstrittig ist für unsere Gesellschaften in Europa als ein willkommenen Rekrutierungsraum für den »IS« und andere Terrororganisationen, dass die Aufklärung der Strukturen und der Verbindungen der Terrornetzwerke umfassender juristischer, polizeilicher und auch geheimdienstlicher Mittel bedarf. Allerdings: Informationen vor allem über »islamistisch« inspirierte Terrorgruppen zu gewinnen, ist schwierig. Ihre Zellen operieren in der Regel kleinförmig und äußerst konspirativ. Oft behindern kulturelle sowie sprachliche Aspekte den Ermittlern den Zugang zu verlässlichen Quellen. Informanten sind kaum zu gewinnen, weil deren Enttarnung dazu führte, dass diese als Verräter sofort aus der jeweiligen

Gemeinschaft ausgestoßen würden. Viele dieser Zellen agieren zudem inzwischen transnational und ihre Finanzierung und Ausstattung erfolgt oft über legal operierende Tarnfirmen. Kurzfristig beschlossene Präventionsmaßnahmen wie im jüngsten Fall die Anhebung von Terrorstufen oder das vorsorgliche Absagen von Großereignissen (Fußballspiele, Feuerwerke) zeigen einerseits, wie störanfällig unsere freiheitlichen Gesellschaften im Falle von Terrorwarnungen sind, andererseits aber auch die hohe Verunsicherung in Bezug auf die Zuverlässigkeit von möglichen Schutzmaßnahmen.

Der politische und öffentliche Druck auf den Rechtsstaat, für die bestmögliche Prävention gegen Terrorgefahr verantwortlich Sorge zu

tragen, wird unter diesen Voraussetzungen in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Gerade auch die innerdeutsche Debatte in den Wochen nach den Anschlägen von Paris hat gezeigt, wie tagesaktuelle Ereignisse dazu führen, dass Rezepte zur »Erhöhung von Sicherheit« aus den Schubladen geholt werden (Schleierfahndung, Vorratsdatenspeicherung u. a.), auch wenn diese in der Vergangenheit den Nachweis verbesserter Sicherheitsvorsorge schuldig blieben. Dabei steht Prävention gegen Terror vor einem ständigen Dilemma: Ihr Erfolg bemisst sich nämlich nicht in erster Linie daran, ob Anschläge erfolgreich verhindert wurden. Kommt es jedoch, was nicht zu hoffen ist, trotz aller Vorsorge zu einem Anschlag – und eine zu 100% verlässliche Prävention gibt es leider nicht – stünde mit großer Wahrscheinlichkeit sogleich das gesamte Abwehrsystem »als gescheitert« am öffentlichen Pranger. Eben auch deshalb neigt staatliche Vorsorgepolitik oft zur politisch maximal durchsetzbaren Absicherung.

Die Erfahrung lehrt, dass es nicht nur einen Zusammenhang zwischen sozialem Nährboden und der Rekrutierung von Terrorzellen in westlichen Staaten gibt, sondern eben auch einen zwischen starker gemeinschaftlicher Identität und Präventionspolitik. Die Glaubwürdigkeit und letztlich auch die Wirkung von Maßnahmen gegen den Terrorismus werden letzten Endes also nicht nur von deren Ausmaß und Umsetzung bestimmt, sondern ebenso stark von der Akzeptanz auf Seiten der Bürger in diesen Staaten, dass diese Maßnahmen ihrer Freiheit in Sicherheit dienlich sind, ohne das eine für das andere zu opfern.

Allerdings gibt es in diesem Zusammenhang ein weiteres, grundsätzlicheres Problem. Taugt die Art und Weise, wie die Begrifflichkeit des »Terrorismus« mittlerweile Eingang in die Sicherheitspolitik und in den öffentlichen Diskurs gefunden hat, die spezifische Art der Bedrohung besser zu verstehen und geeignete Gegenstrategien zu entwickeln?

### Terrorismus: Konzeptionelle Fragen

Die Europäische Union hat sich im Dezember 2001, unter dem Eindruck der Anschläge in New York, auf eine gemeinsame Terrorismus-Definition geeinigt: Terroristische Handlungen liegen demnach vor, »wenn sie mit dem Ziel begangen werden, die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern oder öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation unberechtigterweise zu Tun oder Unterlassen

zu zwingen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören«.

Die Erfassung von durchgeführten terroristischen Handlungen lässt sich mithilfe dieser Definition in den meisten Fällen bewerkstelligen. Schwieriger ist es mit der Feststellung terroristischer Absichten bei der Prävention noch nicht durchgeführter Anschläge. Staaten und internationale Organisationen, wie die UNO oder die EU, suchen dieses Problem vor allem durch Regelung innerhalb nationaler Strafrechtsnormen (in Deutschland § 129 StGB), sowie die Identifizierung und Sanktionierung von Terroristen (als konkrete Personen oder Organisationen) in Form nationaler und internationaler »schwarzer Listen« zu lösen. Umfang und Ausmaß der Sanktionen sind in den Terrorlisten geregelt. Diese betreffen auch Akteure, die mit solcherart erfassten Personen und Organisationen kooperieren. So dürfen ihnen keine wirtschaftlichen oder anderweitigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Zustandekommen und Wirkung der »Terrorlisten« sind allerdings umstritten (Giessmann 2013: 527ff.). Zum einen ist die Klassifizierung von Akteuren als »Terroristen« – anders als die Erfassung terroristisch motivierter Handlungen – Ausdruck eines ereignisunabhängig zugeschriebenen Stigmas, das bei Organisationen zudem auch Akteure einbeziehen kann, die terroristischer Handlungen nicht schuldig sind oder diese sogar ablehnen. Zahlreiche Beispiele aus der jüngeren Geschichte belegen, dass vor allem bei nationalen Terrorlisten einige Regierungen dazu neigen, jegliche Form bewaffneter Opposition mit dem Stigma des Terrorismus zu belegen, um deren Bekämpfung mit allen Mitteln zu rechtfertigen. So führte Russland seinen Krieg in Tschetschenien und so rechtfertigt China sein Vorgehen mit eiserner Hand in der autonomen Provinz Xinjiang.

Des einen Terroristen sei ein Freiheitskämpfer für den anderen, mit dieser Formel beschrieb Brian Jenkins, Forscher an der RAND Corporation, das Dilemma einer Bestimmung von Akteuren als illegitim, als »Terroristen« (*»One man's terrorist is another man's freedom fighter.«* Jenkins 1980: 2)

Hinzu kommen weitere Fragen: Wie ist legitimer Widerstand gegen Staatsterrorismus vor Herabwürdigung zu schützen? Warum tauchen Terrorregime auf den offiziellen Terrorlisten gar nicht auf? Welche Änderungen im Verhalten schwarzgeleisteter Organisationen führen zur Streichung von den Terrorlisten? Schließlich: Welchen Schutz vor Strafverfolgung erhalten Akteure, die durch Verhandlungen, Mediation oder andere Form der Unterstützung ebensolche Verhaltensänderungen unterstützen wollen?

Für die Beurteilung von Handlungen und Akteuren ist deshalb eine genauere Betrachtung der politischen und sozialen Quellen des Terrorismus erforderlich. Diese kann helfen, die institutionellen Strukturen, die finanziellen Grundlagen, die sozialen Bindungen und Netzwerke sowie die hierauf basierenden Verhaltensmuster des Terrorismus präventiv zu enttarnen bzw. terroristische Handlungen aufzuklären. Europäische Politik zeigt sich im Bemühen, Terrorismus als gemeinsame Herausforderung zu bekämpfen, geeinter als in früheren Jahren. Ob sie erfolgreich ist, wird auch davon abhängen, wie sie der Versuchung widersteht, Terrorismus nicht allein als Verteidigungsproblem zu behandeln, sondern dessen tieferliegenden sozialen und politischen Triebkräfte zu beachten und zu entschärfen.



Abb. 4 »Jetzt geht's looses!«

© Klaus Stüttmann, 26.11.2015

#### Literaturhinweise

Dudouet, Véronique (2011): Anti-Terrorism Legislation. Impediments to Conflict Transformation, in: [www.berghof-foundation.org/fileadmin/redaktion/Publications/Policy\\_Briefs/PolicyBrief02.pdf](http://www.berghof-foundation.org/fileadmin/redaktion/Publications/Policy_Briefs/PolicyBrief02.pdf).

Giessmann, Hans J. (2013): Fundamentalism, extremism, terrorism: commonalities, differences and policy implications, in: Bruce A. Arrigo and Heather Y. Bersot (eds.), *The Routledge Handbook of International Crime and Justice Studies*, London: Routledge, S. 516–538.

Giessmann, Hans-Joachim (2016): Fragwürdiger Kampfeinsatz, *Welttrends*, Nr. 111/Januar, S. 12–14.

Jenkins, Brian Michael (1980): *The Study of Terrorism: Definitional Problems*, zit. in: <https://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/papers/2006/P6563.pdf> (letzter Zugriff: 08.01.2016).

Stabenow, Michael (2015): Nährboden für Terroristen, in: [https://www.das-parlament.de/2015/49/europa\\_und\\_die\\_welt/-/397476](https://www.das-parlament.de/2015/49/europa_und_die_welt/-/397476) (letzter Zugriff: 08.01.2016).

#### Internethinweise

Rede des französischen Präsidenten François Hollande: [www.n-tv.de/politik/Frankreich-ruft-UN-Sicherheitsrat-an-article16367341.html](http://www.n-tv.de/politik/Frankreich-ruft-UN-Sicherheitsrat-an-article16367341.html) (letzter Zugriff: 08.01.2016).

## MATERIALIEN

### M 1 »Charta der Vereinten Nationen« (UNO) von 1945

#### (...) Kapitel VII

Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen.

#### Artikel 39

Der Sicherheitsrat stellt fest, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt; er gibt Empfehlungen ab oder beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Artikel 41 und 42 zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.

#### Artikel 40

Um einer Verschärfung der Lage vorzubeugen, kann der Sicherheitsrat, bevor er nach Artikel 39 Empfehlungen abgibt oder Maßnahmen beschließt, die beteiligten Parteien auffordern, den von ihm für notwendig oder erwünscht erachteten vorläufigen Maßnahmen Folge zu leisten. Diese vorläufigen Maßnahmen lassen die Rechte, die Ansprüche und die Stellung der beteiligten Parteien unberührt. Wird den vorläufigen Maßnahmen nicht Folge geleistet, so trägt der Sicherheitsrat diesem Versagen gebührend Rechnung.

#### Artikel 41

Der Sicherheitsrat kann beschließen, welche Maßnahmen – unter Ausschluss von Waffengewalt – zu ergreifen sind, um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen; er kann die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern, diese Maßnahmen durchzuführen. Sie können die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftver-

kehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschließen.

#### Artikel 42

Ist der Sicherheitsrat der Auffassung, dass die in Artikel 41 vorgesehenen Maßnahmen unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erwiesen haben, so kann er mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschließen.

#### Artikel 43

(1) Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, dass sie nach Maßgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschließlich des Durchmarschrechts gewähren, soweit dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.

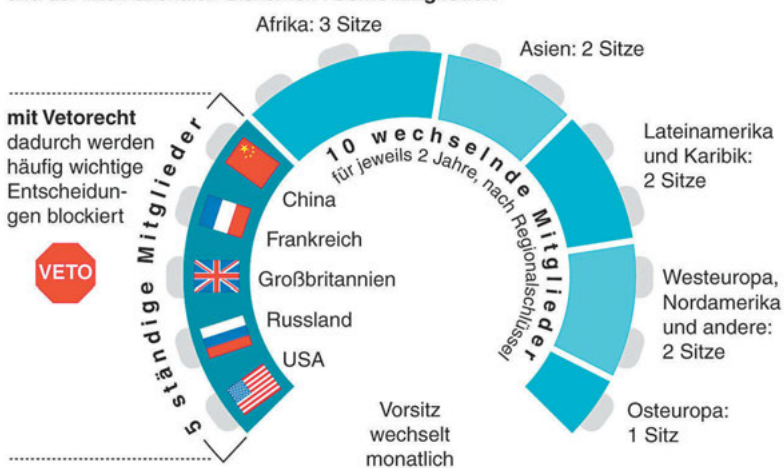
(2) Diese Abkommen haben die Zahl und Art der Streitkräfte, ihren Bereitschaftsgrad, ihren allgemeinen Standort sowie die Art der Erleichterungen und des Beistands vorzusehen.

(3) Die Abkommen werden auf Veranlassung des Sicherheitsrats so bald wie möglich im Verhandlungswege ausgearbeitet. Sie werden zwischen dem Sicherheitsrat einerseits und Einzelmitgliedern oder Mitgliedergruppen andererseits geschlossen und von den Unterzeichnerstaaten nach Maßgabe ihres Verfassungsrechts ratifiziert.

© UNO, www.unric.org/de/charta#kapitel7

## Der UN-Sicherheitsrat

...ist das mächtigste Gremium der Vereinten Nationen (UN). Seine Aufgabe ist laut UN-Charta die „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“. **Seine Mitglieder:**



**Der Sicherheitsrat fasst Beschlüsse, die für alle UN-Mitglieder verbindlich sind.**

- z.B.
- Aufforderung zur friedlichen Einigung
  - Sanktionen (z.B. Handelsembargo)
  - militärisches Eingreifen („Friedenstruppen“)

**Nötig dafür: 9 der 15 Stimmen und kein Veto der ständigen Mitglieder**

dpa•23565

Quelle: UN

### M 3 »Nordatlantikvertrag«, Washington DC, 4. April 1949

Die Parteien dieses Vertrags bekräftigen erneut ihren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen und ihren Wunsch, mit allen Völkern und Regierungen in Frieden zu leben. Sie sind entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten. Sie sind bestrebt, die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern. Sie sind entschlossen, ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu vereinigen. Sie vereinbaren daher diesen Nordatlantikvertrag:

#### Artikel 1

Die Parteien verpflichten sich, in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen, jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, dass der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar sind.

#### Artikel 2

Die Parteien werden zur weiteren Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher inter-

M 2 Zusammensetzung des UN-Sicherheitsrats: Ständige Mitglieder mit Vetorecht, wechselnde Mitglieder. Aufgaben und Beschlussfassung im Sicherheitsrat.

© Grafik: D. Dytert, dpa-Infografik, picture alliance



nationalen Beziehungen beitragen, indem sie ihre freien Einrichtungen festigen, ein besseres Verständnis für die Grundsätze herbeiführen, auf denen diese Einrichtungen beruhen, und indem sie die Voraussetzungen für die innere Festigkeit und das Wohlergehen fördern. Sie werden bestrebt sein, Gegensätze in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder allen Parteien zu fördern.

#### Artikel 3

Um die Ziele dieses Vertrags besser zu verwirklichen, werden die Parteien einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe erhalten und fortentwickeln.

#### Artikel 4

Die Parteien werden einander konsultieren, wenn nach Auffassung einer von ihnen die Unversehrtheit des Gebiets, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit einer der Parteien bedroht ist.

#### Artikel 5

Die Parteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, dass im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wieder herzustellen und zu erhalten.

Vor jedem bewaffneten Angriff und allen daraufhin getroffenen Gegenmaßnahmen ist unverzüglich dem Sicherheitsrat Mitteilung zu machen. Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten.

#### Artikel 6

Im Sinne des Artikels 5 gilt als bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere der Parteien jeder bewaffnete Angriff auf das Gebiet eines dieser Staaten in Europa oder Nordamerika, (...), auf das Gebiet der Türkei oder auf die der Gebietshoheit einer der Parteien unterliegenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses; auf die Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien, wenn sie sich in oder über diesen Gebieten oder irgendeinem anderen europäischen Gebiet, in dem eine der Parteien bei Inkrafttreten des Vertrags eine Besatzung unterhält oder wenn sie sich im Mittelmeer oder im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses befinden.

© NATO, [www.nato.int/cps/en/natolive/official\\_texts\\_17120.htm?blnSublanguage=true&selectedLocale=de](http://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_17120.htm?blnSublanguage=true&selectedLocale=de)

### M 4 EU-Vertrag: Der »Lissaboner Vertrag«

#### Artikel 42

(1) Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Operationsfähigkeit. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktver-



M 5 Der französische Staatspräsident François Hollande und die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel am 13.11.2015 im Elysee Palast in Paris bei gemeinsamen Beratungen über das weitere Vorgehen gegen den Terrorismus. Zuvor hatte die französische Regierung den Sicherheitsrat der UN um Unterstützung gebeten und die anderen 27 EU-Mitgliedstaaten auf Artikel 42 des Lissaboner Vertrags hingewiesen. © EPA/Yoan Valat, picture alliance

hütung und Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zurückgreifen. Sie erfüllt diese Aufgaben mit Hilfe der Fähigkeiten, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden.

(2) Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik umfasst die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union. Diese führt zu einer gemeinsamen Verteidigung, sobald der Europäische Rat dies einstimmig beschlossen hat. Er empfiehlt in diesem Fall den Mitgliedstaaten, einen Beschluss in diesem Sinne im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften zu erlassen. Die Politik der Union nach diesem Abschnitt berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten; sie achtet die Verpflichtungen einiger Mitgliedstaaten, die ihre gemeinsame Verteidigung in der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) verwirklicht sehen, aus dem Nordatlantikvertrag und ist vereinbar mit der in jenem Rahmen festgelegten gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

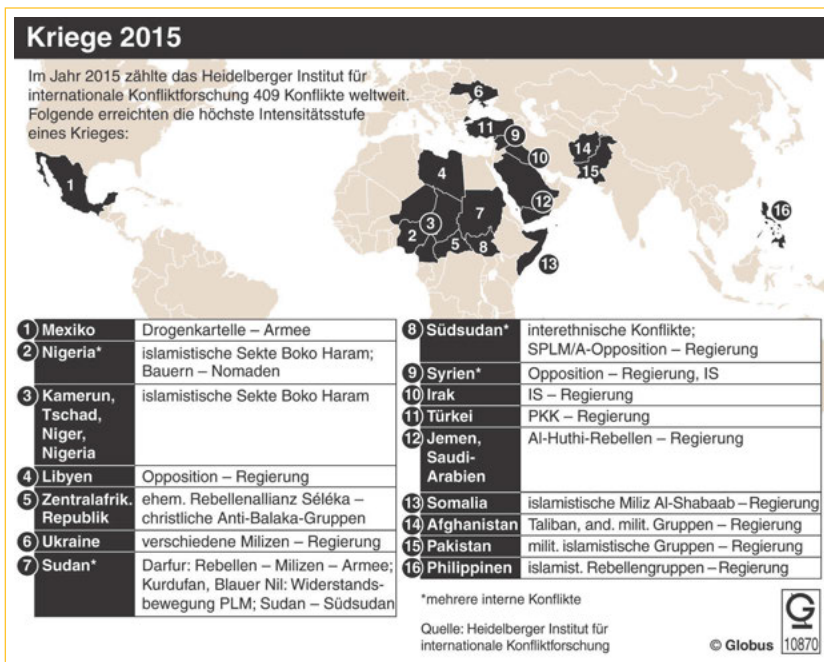
(3) Die Mitgliedstaaten stellen der Union für die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Fähigkeiten als Beitrag zur Verwirklichung der vom Rat festgelegten Ziele zur Verfügung. (...)

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Die Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (Im Folgenden »Europäische Verteidigungsagentur«) ermittelt den operativen Bedarf und fördert Maßnahmen zur Bedarfsdeckung, trägt zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors bei und führt diese Maßnahmen gegebenenfalls durch, beteiligt sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich der Fähigkeiten und der Rüstung und unterstützt den Rat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten.

(4) Beschlüsse zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, einschließlich der Beschlüsse über die Einleitung einer Mission nach diesem Artikel, werden vom Rat einstimmig auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik oder auf Initiative eines Mitgliedstaats erlassen. (...)

(7) Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. (...)

© EU, <https://dejure.org/gesetze/EU/42.html>



M 6 Kriegerische und bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzung nach Recherchen des Heidelberger Instituts der Internationalen Konfliktforschung (HIK) im Jahre 2015  
© Kerstin Dengl, Andreas Bühl, dpa-Infografik, picture alliance, Stand März 2016

M 7 Daniel Lambach: »Das veränderte Gesicht innerstaatlicher Konflikte«, bpb, 3.2.2014

Einige Aspekte des Bürgerkrieges haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Dennoch wäre es übertrieben, von »neuen Kriegen« zu sprechen. Auch asymmetrische Konflikte sind im Kern politisch und verlangen entsprechende Formen der Bearbeitung.

**Die Theorie der »neuen Kriege«**

Innerstaatliche Konflikte fordern immer mehr zivile Opfer. Auch in den Austragungsformen scheint sich der klassische Bürgerkrieg zu verändern. Die Theorie der »neuen Kriege« (Kaldor 2000, Münkler 2005) hat versucht, diese Veränderungen in einem adäquaten Konzept zusammenzufassen. Sie behauptete, dass ein grundsätzlicher Wandel des Krieges stattgefunden und sich eine neue Form bewaffneter Konflikte herausgebildet habe. Dazu wurden folgende Trends postuliert:

- eine zunehmende Beteiligung nicht-staatlicher Akteure am Konfliktgeschehen (z. B. Milizen, Warlords, Söldner),
- die zunehmende Brutalität der Kriegsgewalt, darunter der verstärkte Einsatz sexualisierter Gewalt durch die Konfliktparteien,
- die Entideologisierung der Konflikte, die stattdessen zunehmend aus ökonomischen Gründen begonnen und ausgetragen würden, oder
- die Asymmetrie des Krieges, der nun vornehmlich als Guerillakrieg und mit terroristischen Mitteln zwischen Aufständischen auf der einen Seite und regulären Streitkräften auf der anderen Seite geführt werde.

Daraus ergebe sich eine »Entgrenzung« des Kriegsgeschehens – der Unterschied zwischen Soldaten und Zivilisten verschwimme, und Gewalt sei räumlich nicht mehr allein auf das Schlachtfeld beschränkt. Kombattanten wechseln mehr oder weniger regelmäßig zwischen dem Status als Zivilist und Kämpfer. Die Tötung, Verstümmelung und Kontrolle von Zivilisten wird zu einem eigenständigen Kriegsziel.

Ob die Bezeichnung dieser Kriegsform als »neu« gerechtfertigt ist, war von Beginn an umstritten. Kritiker, wie Klaus Jürgen Gantzel (2002), wiesen zu Recht darauf hin, dass die genannten Merk-

male und Eigenschaften letztlich gar nicht neu seien. Teils seien sie ein Rückfall in die vormoderne Kriegsführung, etwa in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, teils Produkt längerfristiger Trends, die in der gegenwärtigen Konstellation zusammenkämen. Andere Analysten und Kritiker bezweifelten, ob die Trends überhaupt korrekt diagnostiziert worden seien. Ob z. B. Kriege heute tatsächlich brutaler sind als früher, sei eine hoch umstrittene Frage, ebenso wie die Behauptung, dass Kriege heute stärker ökonomisch (und weniger politisch) motiviert sind als in der Vergangenheit.

Unbestritten sind jedoch zwei Trends:

– Erstens werden innerstaatliche Kriege immer öfter asymmetrisch geführt. Rebellen stellen sich dem staatlichen Militär nicht offen und vermeiden größere Schlachten. Sie verwenden klassische Guerillataktiken, schlagen aus dem Hinterhalt zu und verstecken sich danach in der Zivilbevölkerung. Vielfach setzen sie auch terroristische Taktiken wie Bombenanschläge ein.

– Zweitens hat sich die Finanzierungsstruktur bewaffneter Gruppen geändert. Konnten diese während des Ost-West-Konflikts darauf hoffen, durch einen der beiden Blöcke Unterstützung zu erhalten, sind sie heute darauf angewiesen, die Mittel zur Fortsetzung ihres

Kampfes selbst zu erwirtschaften. Dies tun sie zumeist durch den Handel mit Konfliktgütern: Diamanten, Drogen, Öl, Edelhölzer, Mineralien usw. Der liberianische Warlord Charles Taylor nahm z. B. zwischen 1990 und 1994 jährlich rund 450 Mio. US-\$ aus dem Verkauf von Diamanten und anderen Rohstoffen ein, während die liberianische Regierung in diesem Zeitraum nur über ein Jahresbudget von rund 20 Mio. US-\$ verfügte (Ellis 1999: 90–91). Diesen Aspekt sollte man jedoch nicht überinterpretieren – bloß weil sich alle Konfliktakteure irgendwie finanzieren müssen, bedeutet das nicht, dass sie allein aus wirtschaftlichen Motiven kämpfen. (...)

Dass Bürgerkriege immer öfter asymmetrisch ausgefochten werden, hat auch Folgen für deren Einhegung und Bekämpfung. Die Regierungen können ihre überlegene Feuerkraft nicht im offenen Gefecht einsetzen, sondern müssen Strategien der Aufstandsbe-kämpfung (»counterinsurgency«) einsetzen. In früheren Zeiten setzten Staaten dafür auf Repression, Deportation oder die völlige Auslöschung der betroffenen Teile der Zivilbevölkerung. Wenn sich der Guerilla-Kämpfer »im Volk wie ein Fisch im Wasser bewegt« (Mao), dann musste – so die Schlussfolgerung der Politiker und Militärstrategen – eben das Wasser ausgetrocknet oder vergiftet werden. Aufgrund der damit verbundenen Gräueltaten ist dies heute nur noch für so genannte Paria-Staaten (Schurkenstaaten) eine realistische Option. Demokratische Regierungen kommen dagegen nicht umhin, sich auf eine politische Auseinandersetzung einzulassen, wie dies Hippler beschrieben hat. Dies gilt insbesondere für Interventionsstreitkräfte, wie sie westliche Staaten nach Kosovo, Afghanistan und anderswo entsandt haben. Diese Soldaten stehen dort vor der undankbaren Aufgabe, als Fremde das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen zu müssen, um ihre Mission erfüllen zu können. Hier können militärtechnisch effektive Einsatzformen wie Luftschläge oder Drohnenangriffe sogar kontraproduktiv sein, da sie oft zivile Opfer fordern und in der lokalen Bevölkerung die Legitimität der Präsenz ausländischer Truppen und die Akzeptanz des Einsatzes militärischer Mittel untergraben.

© Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz "CC BY-NC-ND 2.0 DE - Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 2.0 Deutschland" veröffentlicht. Autor/-in: Daniel Lambach für bpb.de

Kennzeichen des transnationalen Terrorismus ist die länderübergreifende Vernetzung terroristischer Gruppen auf substaatlicher Ebene. Im Widerstand gegen den sowjetischen Einmarsch in Afghanistan 1979 bildete sich der islamistische Terrorismus heraus, der sich nicht nur gegen die herrschenden Verhältnisse in der arabischen Welt und in Südasien richtet, sondern auch den Westen und seine Werte bekämpft.

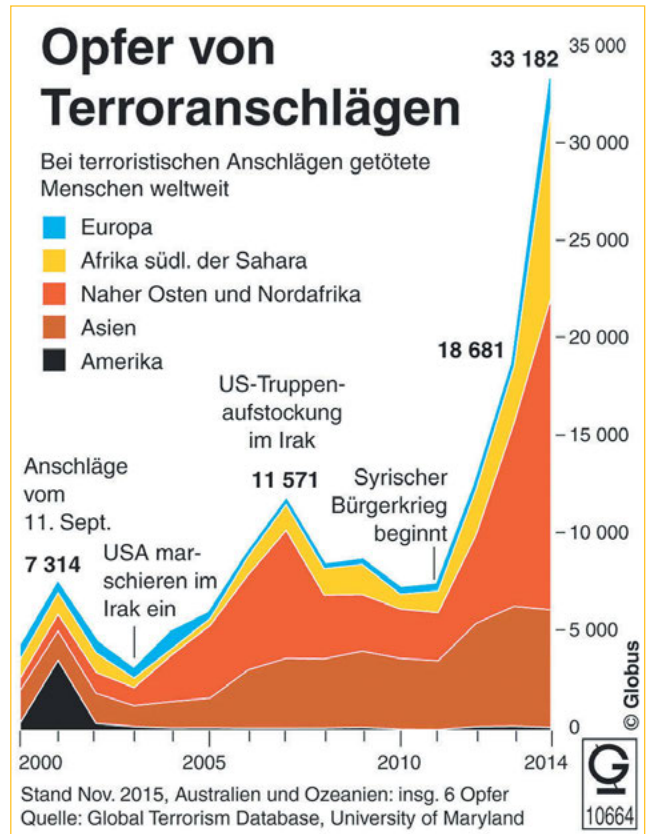
#### Vom internationalen zum transnationalen Terrorismus

Der transnationale Terrorismus wurde spätestens mit den Anschlägen von New York und Washington am 11. September 2001 zu einem der wichtigsten Themen der internationalen Politik. Sein Vorläufer war der internationale Terrorismus, dessen bedeutendstes Merkmal zahlreiche grenzüberschreitende Aktionen waren, bei denen häufig vollkommen unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger fremder Staaten zu Schaden kamen. Der transnationale unterscheidet sich vom internationalen Terrorismus in erster Linie durch die stark abnehmende Bedeutung von staatlichen Unterstützern. Er ist »transnational«, weil sich die terroristischen Gruppen auf substaatlicher Ebene länderübergreifend miteinander vernetzen und sich dementsprechend aus Angehörigen verschiedener Nationalitäten zusammensetzen. An Waffen und Geld gelangen die transnationalen Terroristen in der Regel durch private Unterstützung oder durch den Aufbau eigener, substaatlicher Finanzierungs- und Logistiknetzwerke.

Dabei sind die Übergänge vom internationalen zum transnationalen Terrorismus fließend. Als Epochendatum des internationalen Terrorismus gilt die Entführung eines Flugzeuges der israelischen Fluggesellschaft El Al von Rom nach Tel Aviv durch die palästinensische »Volksfront für die Befreiung Palästinas« (PFLP) am 22. Juli 1968. Seitdem verübten vor allem palästinensische Terroristen zahlreiche grenzüberschreitende Aktionen. Durch Angriffe auf westliche Ziele sollte möglichst große Aufmerksamkeit auf die Anliegen ihres Volkes gelenkt werden. Dies gelang vor allem mit der Geiselnahme und Ermordung von elf israelischen Sportlern bei den Olympischen Spielen in München durch palästinensische Terroristen im September 1972.

Ein wichtiges Charakteristikum des internationalen Terrorismus war die staatliche Unterstützung für zahlreiche terroristische Gruppierungen. In der Regel handelte es sich bei den Unterstützern um Verbündete der Sowjetunion wie vor allem den Irak, Libyen, Syrien und den sozialistischen Südjemen, die keine Sanktionen seitens der USA und ihrer Verbündeten fürchten mussten, solange die UdSSR bestand. Schon in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre fiel dieser Schutz weg, so dass terroristische Gruppierungen auf staatliche Unterstützung verzichten und immer mehr auf transnationale Organisationsformen und Unterstützung durch Privatleute setzen mussten.

Der sowjetische Afghanistankrieg wurde zum Auslöser dieser Transnationalisierung, die vor allem den islamistisch motivierten Terrorismus in der arabischen Welt und in Südasien betraf. Die Rote Armee war im Dezember 1979 in das Nachbarland einmarschiert, um die prosovietische Regierung dort vor dem Sturz zu bewahren. Sofort bildeten sich afghanische Widerstandsgruppen, die von Pakistan aus mit US-amerikanischer, saudi-arabischer und pakistanischer Unterstützung kämpften. Ihnen schlossen sich vor allem ab 1985 zahlreiche arabische Islamisten an, die gekommen waren, um der Repression in ihren Heimatländern zu entfliehen und ihren bedrängten Glaubensbrüdern beizustehen. Das pakistanisch-afghanische Grenzgebiet wurde so schnell zu einem Treffpunkt arabischer Freiwilliger, denen es hier erstmals gelang, von den starken Sicherheitsapparaten ihrer Heimatländer unbehelligt Kontakte zu Gleichgesinnten zu knüpfen. Zwar stammten die Kämpfer aus allen arabischen Ländern, doch waren Ägypter, Saudi-Araber und Jemeniten besonders stark vertreten. Damals bildeten sich auch die bis heute wichtigsten Denkschulen



M 9 »Opfer von Terroranschlägen weltweit« – einschließlich der 130 Terroropfer von Paris am 13.11.2015 © Grafik: Paul Zimmer, Globus – Infografik, picture alliance, Datenerhebung: Stand November 2015

der nun auch häufig »Jihadisten« genannten transnationalen islamistischen Terroristen – die »klassisch-internationalistische«, die »nationalistische« und die »neue internationalistische«. (...) Parallel zu den beiden damals dominierenden Strömungen nahm die »neue internationalistische« Schule ihren Anfang. Zu ihrem wichtigsten Vertreter wurde der Saudi-Araber Osama Bin Laden (1957–2011), der sich ab Mitte der 1980er-Jahre langsam von seinem Mentor Azzam löste. Die neuen Internationalisten konzentrieren sich auf den Kampf gegen den »fernen Feind«, ohne dabei den »nahen Feind« aus dem Blick zu verlieren. Diese Strömung bildete sich nach dem Kuwait-Krieg 1990/91 aus, als eine von den USA angeführte Koalition das von irakischen Truppen besetzte Kuwait befreite und zu diesem Zweck etwa 500.000 Soldaten in den arabischen Golfstaaten stationierte. Die US-amerikanische Präsenz in Saudi-Arabien veranlasste viele junge Saudis, Kuwaitis und Jemeniten, den bewaffneten Kampf gegen die USA aufzunehmen. In den 1990er-Jahren wurden diese Kämpfer von der Arabischen Halbinsel zur dynamischsten Teilgruppe im transnationalen Terrorismus. (...)

© www.bpb.de/izpb/zog663/transnationaler-terrorismus?p=all



**M 10** »Prima, immer mehr Auslandseinsätze der Bundeswehr!« (nach dem 11. September 2001 beteiligte sich auch die Bundeswehr an der UN-ISAF-Mission in Afghanistan. Der damalige Verteidigungsminister, Peter Struck, SPD, hatte dies mit dem Satz kommentiert: Die Sicherheit Deutschlands wird auch am Hindukusch verteidigt!« Nach einem Urteil des BVerfG müssen solche Auslandseinsätze Deutschlands durch den Bundestag beschlossen werden. © Gerhard Mester, 28.12.2015

**M 11** Georg Mascolo: »Die Soft-Power-Strategie«, Süddeutsche Zeitung vom 10.2.2016

15 Jahre lang hat der Westen den Terrorismus zu besiegen versucht – überwiegend mit militärischen Mitteln. Er hat Milliarden dafür ausgegeben. Resultat: Die Lage ist heute noch gefährlicher. Anti-Terror-Experten plädieren deshalb für ein neues Denken – und für Geduld.

In diesem September jährt sich der schlimmste terroristische Anschlag der Weltgeschichte zum 15. Mal, eine zweite solche Katastrophe ist der Menschheit seither erspart geblieben. Aber damit enden die guten Nachrichten auch schon. Die »religiöse Welle«, wie Forscher sie getauft haben, rollt mit unbändiger Gewalt. Nie zuvor hielten Terroristen so viel Territorium besetzt, destabilisierten so viele Staaten, töteten so viele Menschen. Al-Qaida hat sich faktisch gespalten, der sogenannte »Islamische Staat« (IS) entstand, die beiden Organisationen leisten sich nun einen tödlichen Wettlauf um die terroristische Vorherrschaft. »Die Zone der Instabilität ist in die unmittelbare Nachbarschaft Europas vorgerückt«, schrieb der Bundesnachrichtendienst (BND) gerade in einer Analyse für die Bundesregierung. Der sogenannte Islamische Staat fühlt sich inzwischen stark genug, diejenigen anzugreifen, die ihn angreifen – und schickt seine Killer an einem Freitagabend auf die Straßen von Paris. Zu den sorgsam geplanten Anschlägen kommen die Einzeltäter, Lone Wolves, die sich im Internet radikalisierten und auf eigene Faust zuschlugen. In Australien verhaftete die Polizei einen 19-jährigen IS-Sympathisanten, der Sprengstoff in den Beutel eines Kängurus packen wollte, um damit Polizisten zu töten. Das Tier wollte er mit dem IS-Symbol bemalen. Fazit des deutschen Geheimdienstes angesichts des grassierenden Irrsinns: Die Lage für die »westliche Staatengemeinschaft« sei »heute ungleich gefährlicher« als 2001.

In dieser Situation mühen sich Amerika und Europa darum, Chaos und Instabilität zumindest einzudämmen. Das heißt: Luftschläge gegen den IS mit deutscher Beteiligung, amerikanische Spezialeinheiten zurück im Irak, bald womöglich Ausbilder für Libyen,

wo der IS gerade Fuß fasst. Es wäre ein weiterer Einsatz der Bundeswehr.

US-Präsident Barack Obama hat seinem Militär ein Ende der Zurückhaltung signalisiert, er sei bereit, mehr zu tun. In diesem Jahr sollen die beiden größten vom IS besetzten Städte zurückerobert werden, Mossul im Irak und Raqqa, Hauptstadt des Kalifats, in Syrien. Zu den militärischen Maßnahmen kommt die Diplomatie – und die Hoffnung auf einen Friedensschluss im syrischen Bürgerkrieg.

Und doch wächst die Erkenntnis, dass seit dem 11. September 2001 etwas Großes schiefgegangen sein muss, dass weder der Entschluss zum Krieg (Afghanistan, der Irak oder Libyen), noch die Entscheidung gegen den Krieg (Syrien) Erfolg hatten. Ebenso wenig half die gezielte Tötung islamistischer Ikonen wie Osama bin Laden. Manche, wie der republikanische US-Präsidentenwahlkandidat Ted Cruz setzen gegen den IS weiter auf militärische Macht und empfehlen einen »Bombenteppich«. Auch der frühere Mossad-Chef Shabtai Shavit riet gerade, alle juristischen und moralischen Bedenken beiseitezuschieben. Man müsse nun vorgehen, wie die Alliierten im Zweiten Weltkrieg gegen Dresden: »Sie haben es von der Landkarte getilgt.«

Längst hat die Suche nach einem Plan B begonnen, einer neuen Strategie, die Bedrohung zu besiegen oder zumindest einzudämmen. (...) Alle eint die Erkenntnis, dass seit

2001 zu viel schief gelaufen ist, dass eine Überbetonung des Militärischen stattgefunden habe. Riedel sagt, man habe Milliarden für sogenannte »Hard Power« ausgegeben, das Ergebnis aber sei mau. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt der BND, der in einer Analyse die bange Frage stellt: »Lassen sich die Dschihadisten besiegen?« und jetzt einen »Perspektiv-Wechsel« ins Spiel bringt. Der klassische Ansatz sei gescheitert, nach der herrschenden Denkweise hätten Verfolgung, Verhaftung und Tötung zu weniger Terrorismus und weniger Terroristen führen müssen. Tatsächlich aber habe der »gewaltige Ressourceneinsatz« nicht zu einer Reduzierung geführt: »Das Gegenteil ist der Fall.«

Die Vordenker versuchen sich deshalb an einem neuen Entwurf. Darin finden sich seit Langem bekannte Elemente, aber auch Neues und Erstaunliches. Hoffman wie der BND vertreten Thesen, die sich in Teilen wie eine Anleitung für einen Politikwechsel des Westens lesen. Hoffman legte im vergangenen Dezember gemeinsam mit Kollegen der konservativen Denkfabrik American Enterprise eine entsprechende Skizze vor: Angesichts der Lage seien Militärschläge und sogenannte Counter-Insurgency-Aktionen richtig, aber langfristig müsse man konsequent Regierungen unterstützen, welche die Interessen ihrer Bevölkerung vertreten und nicht nur die eines Clans, einer Partei oder einer religiösen Gruppe. Good Governance also. Saudi-Arabien, Ägypten und viele andere Staaten in der Region wären damit keine verlässlichen Bündnispartner mehr. So ähnlich liest es sich in einem Fünf-Punkte-Plan (Untertitel: »Kultur des Friedens – die Anti-Terrorismus-Strategie der UN«), den die Weltgemeinschaft am Heiligen Abend des vergangenen Jahres vorlegte.

Er ist mit seinen mehr als 70 Empfehlungen so etwas wie eine Langfassung des geflügelten Wortes von UN-Generalsekretär Ban KiMoon, wonach Bomben einen Terroristen töten, aber nur gute Politik Terrorismus beseitigt. Das Papier kommt zwischen den Zeilen zu einem schlichten Fazit: Solange die Regime ihren Menschen nichts zu bieten haben, keine Demokratie, keine Bildung, keine wirtschaftliche Teilhabe, so lange dürfe man sich über den Zulauf zu den Dschihadisten nicht wundern.

Erstaunlicherweise schließt sich der BND in seinen Bewertungen dieser Denkweise an, er plädiert für eine Abkehr von der lange verfolgten Strategie, sich zur Bekämpfung von Terroristen die Unterstützung ortsansässiger Diktatoren zu sichern. Man müsse »weg von der Aufmerksamkeit für autoritäre Herrscher hin zur Ertüchtigung und Unterstützung arabischer Bürger«.

Einig sind sich die Vor- und Querdenker auch in ihrer Analyse, dass weder ein militärischer Sieg im Irak noch ein Friedensschluss in Syrien das Problem dauerhaft beseitigen werden. Ein Kalifat ohne Land wäre ein großer Erfolg, auch der Tod oder die Verhaftung des selbsternannten Kalifen Abu Bakr el-Bagdadi, übrigens der erste Doktor der Theologie an der Spitze einer Terror-Organisation. Aber all das wäre nicht das Ende der in weiten Teilen der Region und unter vielen westlichen Muslimen heute so attraktiven Ideologie des IS.

Soll heißen: Selbst wenn das Kalifat zerstört wäre, würde der Kampf weitergehen – um das Kalifat wieder zu errichten. In Libyen zum Beispiel. Und damit noch ein Stück näher an Europa als heute. Auch wenn zumindest in Europa die Zahlen leicht zurückgehen, so ist der Zulauf von Rekruten für den IS noch immer hoch. Keine Terrortruppe hatte jemals so viele Freiwillige. Wichtig ist deshalb eine konsequente Bekämpfung der Propaganda im Internet, die heute für die Islamisten nicht weniger wichtig ist als Bomben und Kalaschnikows. Bruce Riedel setzt daher auf eine massive Ausweitung von Soft-Power, auf eine Gegen-erzählung, ja Entlarvung des IS. »Wir sind trotz allem immer noch die Hollywood-Nation. Wir wissen, wie man ein Projekt verkauft und einen Feind schlechtmacht.«

In den USA ist inzwischen der ehemalige Time-Journalist Richard Stengel mit dem Entwurf von Gegen-Erzählungen beauftragt, er wurde zum Unter-Staatssekretär im US-Außenministerium berufen. Auf einer Berlin-Reise berichtete er gerade von seiner Arbeit und der Suche nach »glaubwürdigen Stimmen« aus der Region, die sich öffentlich gegen die Islamisten stellen sollen.

Auch Pläne, Dschihad-Aussteiger und desillusionierte IS-Rückkehrer über die wahren Zustände im Kalifat berichten zu lassen, gibt es schon lange. Sogar das deutsche Bundesinnenministerium arbeitete einmal an einem solchen Plan. Geschehen ist bisher praktisch nichts. Ebenso wichtig, sagt der Londoner Neumann, sei die konsequente Löschung von terroristischen Inhalten durch die großen Internet-Firmen: »Da muss noch viel mehr geschehen.« Diese auch von vielen Politikern vertretene Forderung scheint inzwischen zu einem Umdenken bei einigen Internet-Konzernen zu führen: Gerade erst kündigte ein Google-Manager bei einer Anhörung im britischen Unterhaus ein Pilotprojekt an. Künftig sollen bei der Suche nach extremistischen Inhalten automatisch Anzeigen für De-Radikalisierungsprogramme auftauchen. Sucht jemand dann mit Schlagworten wie »IS beitreten«, taucht eine entsprechende Gegen-Anzeige auf. Neumann verweist darauf, dass die in IS-Videos akzentfrei französisch, englisch oder deutsch parlierenden Kämpfer »Produkte unserer Gesellschaft sind«. Nun müsse man alles tun, um eine weitere Radikalisierung junger Muslime im Westen zu verhindern.

Der IS und Al-Qaida setzen auf genau diese Strategie der Radikalisierung. Anschläge wie in Paris sollen das Misstrauen gegen die 44 Millionen in Europa lebenden Muslime schüren – in der idealen Welt der Islamisten fürchtet sich der Europäer vor seinem türkischen Obsthändler. Die zunehmende Ausgrenzung von im Westen lebenden Muslimen soll sie anfällig für radikale Ideologien machen – es geht also um die Umkehr des Integrations-Gedankens.



M 12 »Steinmeiers Bilanz« (links Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen, CDU, rechts Frank-Walter Steinmeier, Außenminister, SPD) © Burkhard Mohr, 9.2.2014

Der IS nennt das »die Beseitigung der Grauzone«.

Die UN regen deshalb nationale Präventionspläne an. Das fordert auch der Präsident des Bundeskriminalamtes, Holger Münch. Nicht nur mit Hilfe von Polizisten und Staatsanwälten, sondern auch mit Sozialarbeitern müsse das Phänomen bekämpft werden. Repression werde das Problem nicht lösen.

Erfolg wird dringend benötigt, aber reicht es da, schnell umzudenken? Der BND sagt, ein »Quick-Fix-Maßnahmenkatalog« sei ein »unrealistisches Ziel«. Vereinzelt Stimmen fordern deshalb sogar, man müsse mit dem IS verhandeln, das habe man in der Vergangenheit auch mit anderen terroristischen Gruppen getan. Bemerkenswert ist, dass keiner der Experten eine in den Neunzigerjahren bekanntgewordene Strategie befürwortet: Sie trägt den Namen »Lasst sie verrotten!« und wurde zeitweilig erfolgreich von der algerischen Regierung gegenüber der islamistischen Gia-Gruppierung angewandt: Die von ihr besetzten Territorien wurden abgeriegelt, man ließ sie regieren und wartete darauf, dass die örtliche Bevölkerung von der Brutalität und Unfähigkeit der Terroristen genug haben würden, um sich dann mit dem Staat gegen sie zu verbünden.

Ein Bündnis mit sunnitischen Stämmen gilt auch jetzt als Schlüssel zum Sieg über den IS. Aber der Staat des Kalifen ist heute schon zu groß und zu mächtig, als dass man darauf warten wollte, dass er an seinen eigenen Widersprüchen zerbricht.

So ruhen alle Hoffnungen zunächst darauf, die terroristische Gefahr zurückzudrängen. Hoffman meint, ein riesiger Erfolg wäre es schon, wenn man den Zustand der Achtzigerjahre wieder erreiche, als islamistische Terrorgruppen wie Al-Qaida zwar existierten, aber nicht zu großen Anschlägen in der Lage waren. Vor allem aber mahnt Hoffman zur Geduld. Die Auseinandersetzung sei eine Aufgabe für Generationen, die Terroristen seien weder Hitler noch die Sowjetunion. Ein Erfolg sei möglich. Nur müssten die Politiker künftig der Versuchung widerstehen, alle paar Jahre die Auseinandersetzung vorzeitig für so gut wie gewonnen zu erklären, so wie 2011, nach dem Tod Bin Ladens. Die Phrase vom Licht am Ende des Tunnels stammt von amerikanischen Generälen und sollte die angeblichen Fortschritte im Vietnam-Krieg anschaulich machen. Neumann sagt: Wir brauchen viel Geduld. Die religiöse Welle wird noch lange rollen.

© Georg Mascolo: »Die Soft-Power-Strategie«, Süddeutsche Zeitung, 10.2.2016, S. 12

## 4. Der Dschihad des »Islamischen Staats«: Eine Gewaltideologie mit langer Geschichte

KAI HIRSCHMANN

**D**er Dschihadismus, eine politische Ideologie mit religiösem Anstrich, ist seit den 1990er Jahren sehr erfolgreich darin, Staaten zu schwächen und die Welt erneut in eine Bipolarität zu ziehen. Das Ziel: Ein transnationales Kalifat soll alle menschengemachten Grenzen und Staaten ersetzen. Eine der Bewegungen mit diesem Anspruch: Der sogenannte »Islamische Staat« (IS), der wie alle anderen Dschihad-Gruppierungen die friedliche Weltreligion »Islam« für eigene politische Ziele missbraucht.

Der IS führt seinen Dschihad längst auch mittels Terroranschlägen in Europa. Bei sechs Anschlägen sind am 13. November in Paris 130 Menschen getötet worden. Mehr als 350 Menschen wurden verletzt. »Kämpfer« des IS schossen auf Gäste von Bars und Restaurants und auf Besucher des Konzertsaaes Bataclan. Mehrere Explosionen erschütterten auch die Umgebung des Stade de France, wo ein Freundschaftsspiel Deutschland gegen Frankreich stattfand. Insgesamt war das Jahr 2015 wie noch keines zuvor geprägt von Anschlägen und gewaltsamen Aktivitäten von Dschihad-Fanatikern. So wurde z. B. am 7. Januar 2015 ein Anschlag auf die Redaktion der Satirezeitschrift Charlie Hebdo in Paris verübt. Die Brüder Saïd und Chérif Kouachi, die sich später zu »Al-Qaida im Jemen« bekannten, drangen in die Redaktionsräume ein, töteten elf Personen und einen Polizisten auf ihrer Flucht. In unmittelbarem Zusammenhang damit kam es am 9. Januar 2015 auch zu einer Geiselnahme an der Porte de Vincennes in einem Supermarkt für koschere Waren. Der Attentäter Amedy Coulibaly ermordete vier Menschen und nahm Geiseln. Er bekannte sich telefonisch zum IS und erklärte, sein Vorgehen stehe in Verbindung mit dem Anschlag auf Charlie Hebdo, dessen Täter noch flüchtig waren. Ein weiteres Beispiel: Am 26. Juni 2015 erfolgte in Port El-Kantaoui nördlich der tunesischen Stadt Sousse ein IS-Anschlag auf westliche Touristen. Der Dschihadist Seifeddine Yacoubi schoss auf dem Badestrand vor den Hotels um sich und warf mehrere Handgranaten. Zu dem Anschlag, bei dem 38 Menschen und der Attentäter ums Leben kamen, bekannte sich der IS einen Tag später in einer Twitter-Mitteilung. Die Liste dschihadistischer Anschläge und Anschlagversuche, zumeist durch den IS oder verbündete Gruppen, könnte 2015 lang fortgesetzt werden. Auch in Zukunft dürfte der dschihadistische Terrorismus nicht nachlassen, sondern soll unvermindert weitergehen. In einer Audio-Botschaft drohte der selbsternannte »Kalif« des »Islamischen Staates«, Abu Bakr al-Bagdadi, Mitte Dezember 2015 erneut Europa und den USA mit Anschlägen. Zudem warnte er Russland und bekräftigte seinen Aufruf an alle Muslime, sich



Abb. 1 Der sog. »Islamische Staat« zeigt in seiner Propaganda maskierte Kämpfer in Ar-Raqqa am 19. 11. 2015 bei einem Erschießungskommando gegen »Abtrünnige« © picture alliance

am Dschihad zu beteiligen, um den angeblichen »Krieg der Ungläubigen« gegen den Islam zu stoppen. Durch seine Medienpräsenz und das brutale Vorgehen könnte der Eindruck entstehen, es handle sich um einen neuen Typus einer islamistischen Terrorgruppe. Dies ist aber nicht der Fall, denn der IS folgt ebenso einer etablierten Gewaltideologie wie vor ihm zahlreiche Dschihad-Gruppierungen und die »Al-Qaida«-Cluster. Er setzt unter dieser bereits Jahrzehnte alten Weltanschauung allerdings teilweise andere Schwerpunkte.

### ■ Profiteure schwacher Staatlichkeit

Seit den 1990er Jahren sind innerstaatliche Konflikte und der Zerfall von Staatlichkeit zur wichtigsten Herausforderung internationaler Politik geworden. Fragile Staaten ermöglichen privaten (Gewalt-) Akteuren eine Entfaltung ihrer Aktivitäten. Das durch Staatsschwäche und -zerfall entstehende Machtvakuum versuchen drei Arten von Akteuren zu füllen: Gebiets- und Stammesherrscher, kriminelle Banden und politisch-ideologische Gruppen. Da häufig zum staatlichen Akteur diese drei interaktiven (Gewalt-) Akteure hinzutreten, kann von einem »Magischen Viereck des Staatenfragilität« gesprochen werden (Abb. 2). Die Akteure des »Magischen Vierecks« verbindet trotz aller Machtrivalitäten das Ziel, die Regierung von der Macht zu drängen. Genutzt wird dabei das Machtvakuum, das die Staatsregierung durch ihre Schwäche schafft.

Der zur Zeit »aktivste« Ideologieansatz ist dabei die »radikale politische Interpretation von Religionen«, insbesondere im Verbreitungsgebiet des Islam. Die Interpretation und der Missbrauch des Islam durch eine sektenartige Minderheit für eigene politische Zwecke, bezeichnet als Islamismus, und die daraus abgeleitete Gewaltideologie des »Dschihadist«, sind dabei die bedeutendsten Weltanschauungen politisch-religiöser »Systembeseitiger« in Prozessen der Staatschwäche und des -zerfalls. Einer der drei Akteure, die in Prozessen zunehmender Fragilität das entstehende Machtvakuum füllen, sind politisch-ideologische Gruppen, die einen radikal unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Systementwurf verfolgen. Sie warten nicht nur auf die Schwäche oder den Zerfall eines Staates, um ihre Weltanschauung durchzusetzen, sondern versuchen, das existierende politische System – auch mit Gewalt – zu destabilisieren. Grundsätzlich sind als Motivlagen vier politische Ideologieansätze möglich (Abb. 3).



Abb. 4 »Organigramm des Islamischen Staats« © Grafik: A. Schäfer, dpa-Infografik, picture alliance 2014

Abb. 2 Das »Magische Viereck der Staatenfragilität«

<b>Staatsregierung</b> <i>(meist autoritäre, monarchische oder pseudodemokratische Regime)</i> Politische und wirtschaftliche Kontrolle im gesamten Staatsgebiet	<b>Gebiets- und Stammesherrscher</b> <i>(z. B. Separatisten, Kriegsfürsten, Rebellen, Paramilitärs etc.)</i> Politische und wirtschaftliche Kontrolle in einer Region
<b>Organisierte Kriminalität</b> <i>(z. B. Menschen-, Waffen-, Ressourcen- und Drogenhandel)</i> Ökonomische Kontrolle komplementär oder substitutiv zur Regierung	<b>Ideologische Systembeseitigung</b> <i>(politisch- und religiös-sektiererische Weltanschauungen)</i> Etablierung eigener politischer bzw. religiöser Ideologien

Abb. 3 Politische Ideologieansätze radikaler Gruppen

1 nationalistische oder faschistische Weltanschauungen	2 kommunistische oder sozialistische Weltanschauungen
3 radikale politische Interpretationen von Religionen	4 Ideologien von Sekten und Glaubensgemeinschaften

### ■ Grundzüge islamistischen Denkens

Islamismus ist ein Sammelbegriff für politische Ideologien mit dem Ziel der Errichtung einer islamischen Theokratie in eigener Interpretation. Aus der radikalen Auslegung des Islam wird ein Gegenmodell aufgestellt, um die »unislamischen« Einflüsse in der muslimischen Welt zu beenden und »den Islam« als Ordnungsmacht zu etablieren. Dabei werden politische Staatsgrenzen nicht

anerkannt. Der Islamismus stellt sich jeweils gegen die herrschenden Ordnungen und fordert eine Rückbesinnung auf die »Wurzeln« der Religion, welche ggf. auch mit radikalen und intoleranten Mitteln durchgesetzt werden sollen. Es werden konsequent jegliche Arten menschlicher Ordnungen abgelehnt, so z. B. Staatsgrenzen, Regime und Regierungen. Somit stellt Staatschwäche und -zerfall in derartigen Weltanschauungen eine natürliche Konsequenz dar, die es zu beschleunigen gilt. Allen islamistischen Organisationen und Strömungen gemein ist daher die Erfüllung des Traums der Errichtung eines »Islamischen Staates«, dessen ideale Verkörperung in der islamischen Urgemeinschaft zu Zeiten des Propheten Mohammed und der ersten vier Kalifen gesehen wird. Der säkulare Nationalstaat stellt für Islamisten eine von außen auferlegte Institution dar. Fehl- und Unterentwicklungen lassen sich in diesem Weltbild nur durch die Reinigung der Gesellschaft von vermeintlich »unislamischen« Lehren und Praktiken sowie durch die Errichtung eines eigenen Staatsmodells korrigieren. Islamismus ist daher mehr als eine politische Protest- und Oppositionsbewegung, sondern eine politische Ideologie mit totalitären Tendenzen.

### ■ Der Dschihadismus als Gewaltideologie

Vereinfacht ausgedrückt ist der »Dschihadismus« der Versuch, islamistische Weltanschauungen mit Gewalt durchzusetzen. Der Religionsmissbrauch der Dschihad-Ideologen besteht darin, einen anders belegten Glaubensbegriff mit Gewaltinhalten neu zu definieren. Der Dschihadismus heutiger Prägung als ideologischer Grundlage aller weltweit agieren Dschihad-Gruppen – darunter auch der IS – erhielt seine Ausrichtung und Qualität durch die grundlegenden Arbeiten von zwei Ideologen:

- Dem ägyptischen Lehrer und Theologen Sayyid Qutb (1906–1966), der ab den 1950er Jahre eine führende Rolle in der ägyptischen »Muslimbruderschaft« einnahm (3–2–1-Modell des Dschihad), sowie
- dem palästinensischen Lehrer und Theologen Dr. Abdullah Az-zam (Mitstreiter Qutbs), der in und seit den 1970er und 1980er Jahren zum Vordenker des »globalen Dschihad« wurde (Modell der Zweigleisigkeit des Dschihad).



Abb. 5 »Gehirnwäsche«

© Gerhard Mester, 11.2.2016

Sayyid Qutb forderte einen Kampf gegen den Westen und die Ablehnung seiner Werte. Sein Buch »Zeichen auf dem Weg des Herrn« (1964) hat eine eigenständige Dschihad-Ideologie begründet und beantwortet in einem 3–2–1-Modell die Fragen nach dem »Warum?« und »Gegen wen?« gekämpft werden soll:

- Es existieren drei Feinde, die Fehlentwicklungen, Unterlegenheit und Unterdrückung in der muslimischen Welt verantwortlich gemacht werden. Es handelt sich um autoritäre muslimische Regierungen, die sie unterstützenden westlichen Staaten sowie den Staat Israel.

- Den Feinden werden zwei Angriffsarten unterstellt: Zum einen unterdrücken sie die Bevölkerung in muslimischen Ländern mit Streitkräften und Sicherheitsapparat (physischer Angriff). Zum anderen übertragen sie ihre Werte und Verhaltensmuster auf muslimische Staaten und unterdrücken damit einheimische Kultur (psychischer Angriff).

- Gegen die Feinde und ihre Angriffe sei zur Verteidigung eine gemeinsame Anstrengung (Dschihad) erforderlich.

Es sollen aus der muslimischen Welt (Umma) freiwillige Kämpfer (Mudschahiddin) zum Dschihad zusammengeführt werden, um als »Vorhut« ihrer vermeintlich religiösen Pflicht nachzukommen. Die Parallelen zur heutigen weltweiten Rekrutierung des IS sind offensichtlich.

Sayyid Qutbs ideologische Grundlagen eines ‚gewaltsamen Dschihads‘ propagierte er seit den 1950er Jahren als ‚Chefideologe‘ der ägyptischen Muslimbruderschaft. Sie wurden nach seiner Hinrichtung in Ägypten 1966 konkretisiert und in Richtung der heutigen Dschihad-Interpretation von weiteren Vordenkern verfeinert. Die größten Impulse der Weiterentwicklung und Implementierung gingen dabei von Abdullah Azzam (1941–1989) aus, der in den 1970er und 1980er Jahren zum Vordenker des globalen Dschihad wurde und in seiner Schrift »Die Verteidigung der muslimischen Gebiete« (1979) die Frage nach dem »Wie?« des Kampfes beantwortete.

Er lehrte in den 1970er Jahren an der Universität Dschidda in Saudi-Arabien, wo er akademischer und theologischer Lehrer Osama bin Ladens während dessen Studium wurde. Azzams internationalisierte Vision des Dschihad übte großen Einfluss auf viele Mudschahiddin aus. Dabei ist der Azzam-Begriff »al qaeda al-sulbah« (starkes Fundament, starke Vorhut) die Grundlage für die Namensgebung und das Selbstverständnis der ‚Al-Qaida‘ und ihrer heutigen Regionalcluster.

Abdullah Azzam gilt als Vater des »modernen« Dschihad. In seinen Schriften konkretisierte er den »Qutb-Dschihad« und entwickelte das »Prinzip der Zweigleisigkeit«:

- Erste Schiene – Der Dschihad in Krisenregionen: Hierzu müssen kampfbereite Muslime als Vorhut aus der ganzen Welt in einer Krisenregion zusammenströmen, um die behaupteten »Besatzer und Handlanger-Regierungen« durch Bürgerkrieg und terroristische Gewalt zu vertreiben. Im Anschluss muss eine »Regierung des wahren Islam« nach eigener Ideologie etabliert werden. Die exzessive Anwendung dieser Schiene durch den heutigen IS und damit dessen Wurzeln sind deutlich erkennbar.

- Zweite Schiene – Die Nadelstiche in Feindesländern (=Terroranschläge): Durch Gewaltaktionen als Nadelstiche gegen die despotischen Machthaber in muslimischen Staaten und die sie unterstützenden Länder des Westens sollen die Feinde zu einer Änderung ihrer Politik bewegt werden.

Die Gewichtung und Balance zwischen den beiden Schienen hängt von den Fähigkeiten der jeweiligen Dschihad-Gruppierung ab. Verfügt sie in einer Region zunächst nur über sehr eingeschränkte militärische Fähigkeiten und fehlt es an Durchhaltefähigkeit, werden terroristische Anschläge überwiegen. Verbessern sich die Fähigkeiten z. B. durch den verstärkten Zustrom von Kämpfern und erbeutetem modernen militärischen Gerät wie beim IS in Syrien und im Irak, werden beide Schienen ausgewogen »bedient« werden.

Die Gewichtung und Balance zwischen den beiden Schienen hängt von den Fähigkeiten der jeweiligen Dschihad-Gruppierung ab. Verfügt sie in einer Region zunächst nur über sehr eingeschränkte militärische Fähigkeiten und fehlt es an Durchhaltefähigkeit, werden terroristische Anschläge überwiegen. Verbessern sich die Fähigkeiten z. B. durch den verstärkten Zustrom von Kämpfern und erbeutetem modernen militärischen Gerät wie beim IS in Syrien und im Irak, werden beide Schienen ausgewogen »bedient« werden.

### ■ »In achtzig Dschihads um die Welt«

Seit mehr als zwei Jahrzehnten gibt es weltweit einen Popularitätsschub für die Dschihad-Ideologie. Die Instrumentalisierung und Infiltrierung von Regionalkonflikten, die dann durch eigene Kämpfer »übernommen« werden, wurde seither intensiviert. Beste Voraussetzungen bestehen dort, wo sich Länder im Staatszerfall befinden und gemäßigte Muslime unterdrückt bzw. von der Macht fern gehalten werden. Der Präzedenzfall hierzu und damit die Wurzel der heutigen Dschihad-Netzwerke ist im Dschihad-Kampf gegen die Sowjet-Invasion in Afghanistan 1980–1988 zu sehen. Die Organisation, das Vorgehen und die Taktik mit der Gründung einer »kampfbereiten Elite« (Al-Qaida), der aus Sicht der Mudschahiddin erfolgreich endete, sind noch heute Vorbild für die operativ-taktische Ausrichtung der Dschihadisten.

Dabei sind den »Unterwanderungs-Klassikern« Afghanistan und Kaschmir seit Anfang der 1990er Jahre z. B. mit Bosnien-Herzegovina, Tschetschenien, Zentralasien, Südostasien, Somalia, dem Jemen, Süd-Algerien und Mali, Nigeria, dem Irak und Syrien sowie Libyen gefolgt. Das Ziel ist immer vergleichbar: das Meinungs-, Handlungs- und Gewaltmonopol zu erringen, um später einen »wahren islamischen Staat« zu gründen. Mit zunehmender Stärke der Fanatiker ist seit Mitte der 2000er Jahre eine Taktikänderung zu beobachten: Im Rahmen der regionalen Dschihads (erste Kampfschiene) werden verstärkt militärische Flächenoperationen in zerfallenden Staaten durchgeführt.



Es findet zudem seit einigen Jahren eine beunruhigende »Clustering« terroristischer Aktivitäten statt. Es gründeten bzw. erweiterten sich Dschihad-Cluster wie

- die »Hindukusch-Al-Qaida« mit ihren Kooperationspartnern »Afghanische Taliban«, »Haqqani-Netzwerk«, »Islamische Union Usbekistan« sowie »Lashkar-e-Teiba« (Armee der Reinen; Kashmir).
- die »Al-Qaida im Islamischen Maghreb« (AQIM). Es handelt sich um einen regionalen Zusammenschluss verschiedener Dschihad-Gruppen aus Marokko, Algerien, Tunesien und Libyen, der sich 2007 gründete. Mit der AQIM sind zahlreiche Kooperationspartner und »Offshots« verbunden wie z. B. die »Bewegung für Einheit und Dschihad in Westafrika« (MUJWA) oder die »Ansar Dine« (»Unterstützer des Glaubens«) – beide in Mali.
- die »Al-Qaida der Arabischen Halbinsel« (AQAP), die sich 2009 gründete. Sie kontrolliert große Teile des Jemen. Eines ihrer Hauptanliegen ist die Anstiftung zu einem »Open Source Jihad« (Jedermann-Dschihad).
- die »Al-Qaida im Irak« (AQI), die sich 2004 nach dem Sturz des Regimes Saddam Husains als Zusammenschluss irakischer Dschihad-Gruppen gründete und später als ISIS bzw. selbsternannter »Islamischer Staat« (IS) firmierte.

• die »Al-Shabaab« (Bewegung der Mudschahiddin-Jugend) in Somalia. Im Februar 2012 hat »Al-Shabaab« sich der »Al-Qaida«-Bewegung angeschlossen.

• »Boko Haram« (Westliche Bildung ist Sünde) im Norden Nigerias, die sich 2004 gründete und seit 2010 durch steigende Dschihad-Gewaltanwendung in Nigeria und den Nachbarstaaten Niger, Tschad und Kamerun auffällt.

• das Kaukasus-Emirat, ein von Dschihad-Kämpfern proklamierter islamischer Staat im russischen Nordkaukasus. Das Kaukasus-Emirat wurde 2007 vom tschetschenischen Dschihad-Führer Doku Umarow ausgerufen. Es umfasst Tschetschenien, Dagestan, Inguschetien und Ossetien.

Besonders deutlich können in jüngster Zeit Prozesse der Staatschwäche, des Zerfalls sowie die versuchte Systemänderung durch Dschihad-Gruppen in Syrien/Irak (IS), Libyen und Tunesien (IS), Mali (AQIM), Nigeria (Boko Haram), Somalia (Al-Shabaab) und im Jemen (AQAP) festgestellt werden.

## Der Aufstieg des »Islamischen Staates« (IS)

Der Ursprung der heutigen IS-Gruppierung liegt im Jahr 2004, als die Gruppe »Tawhid und Dschihad« – geführt vom Jordanier Abu Mussab al-Sarkawi – gegründet wurde. Der Vision der Errichtung eines Kalifats von Syrien bis zum Golf folgend, schloss diese sich ein Jahr später als »Al-Qaida im Irak« (AQI) der »Al-Qaida«-Holding an. Im Oktober 2006 ging hieraus die Gruppe »Islamischer Staat im Irak« (ISI) hervor. Beginnend ab 2007 kommt es zu einer sehr hohen Frequenz von Terroranschlägen im Irak, die bis heute anhält. Mitte Mai 2010 erklärte ISI den Iraker Ibrahim Awarid Ibrahim, Kampfname »Abu Bakr al-Baghdadi«, zu ihrem neuen Anführer.

Im Zuge der Unruhen in Syrien ab 2011 sah der ISI die Chance gekommen, auch in dieser Staatszerfallsregion die eigene Ideologie durchzusetzen. Al-Baghdadi entschloss sich 2012 in Syrien zu intervenieren, um dort unter dem Namen »Al-Nusra-Front« einen Regionalabteiler zu gründen. Später wollte Baghdadi sie mit dem

## Der IS in Syrien und im Irak

Die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) hat nach Einschätzung von internationalen Beobachter-Organisationen im Jahr 2015 diese Gebiete in Syrien und im Irak **verloren** / **gewonnen**

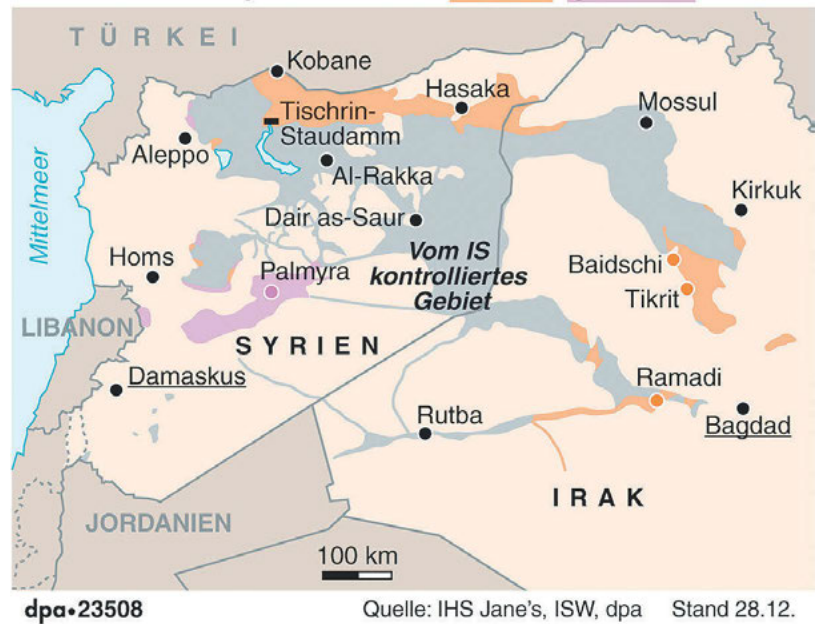


Abb. 6 Der »Islamische Staat« in Syrien und im Irak (»ISIS«) © dpa-Infografik, 28.12.2015, picture alliance

ISI vereinigen und verkündete den Zusammenschluss im April 2013 unter dem Namen »Islamischer Staat in Irak und al-Sham« (ISIS). Der syrische Dschihad-Anführer Dschulani allerdings opponierte dagegen und sicherte sich die Unterstützung der Hindukusch-Al-Qaida. Als Ergebnis sagte sich der IS von »Al-Qaida« los, weitete seine Operationen in Syrien aus und begann, die »Nusra-Front« zu bekämpfen.

Nach militärischer Eroberung eines zusammenhängenden Gebiets im Nordwesten des Irak und im Osten Syriens rief ISIS am 29. Juni 2014 einen als »Kalifat« bezeichneten Staat aus, in dessen Begründung explizit auf das Versagen muslimischer Regierungen und die Künstlichkeit von Grenzen Bezug genommen wurde. Mit der Übernahme des frühislamischen Konzeptes eines »Kalifates« benannte sich die Organisation in »Islamischer Staat« (IS) um. Zwecks Expansion setzte sich zudem eine intensive Rekrutierungsmaschinerie für Dschihad-Kämpfer in Gang. Neben lokalen Kräften wurden bis Ende 2015 bis zu 20.000 ausländische Kämpfer angeworben, darunter auch mehrere Tausend aus Europa und ca. 750 aus Deutschland.

Da der IS im Endstadium ein Gebiet entsprechend der historisch größten Ausbreitung des Islam umfassen soll, hat er seit Mitte 2014 damit begonnen, seine Macht auf weitere arabische Staaten mit instabilen politischen Verhältnissen auszuweiten. Damit gerät er zwangsläufig in Rivalität zu den »Al-Qaida-Clustern«. Die Expansionserfolge des IS sind beachtlich:

- In Libyen hat der IS die stärkste Präsenz in Nordafrika, wo er durch mehrere Gruppen in unterschiedlichen Landesteilen repräsentiert wird. Hochburgen der Dschihadisten sind die ost-libyischen Städte Darna und Benghazi, aber auch die tripolitanischen Städte Misrata und Sirte.

- In Ägypten hat sich die auf der Sinai-Halbinsel ansässige Dschihadisten-Gruppe »Ansar Bait al-Maqdis« (ABM) dem IS angeschlossen und nennt sich nunmehr »Islamischer Staat – Provinz Sinai« (ISPS).

## Der Terror des Islamischen Staats

Die Terrororganisation IS ist vor allem im Nahen Osten, in Asien und Nordafrika aktiv

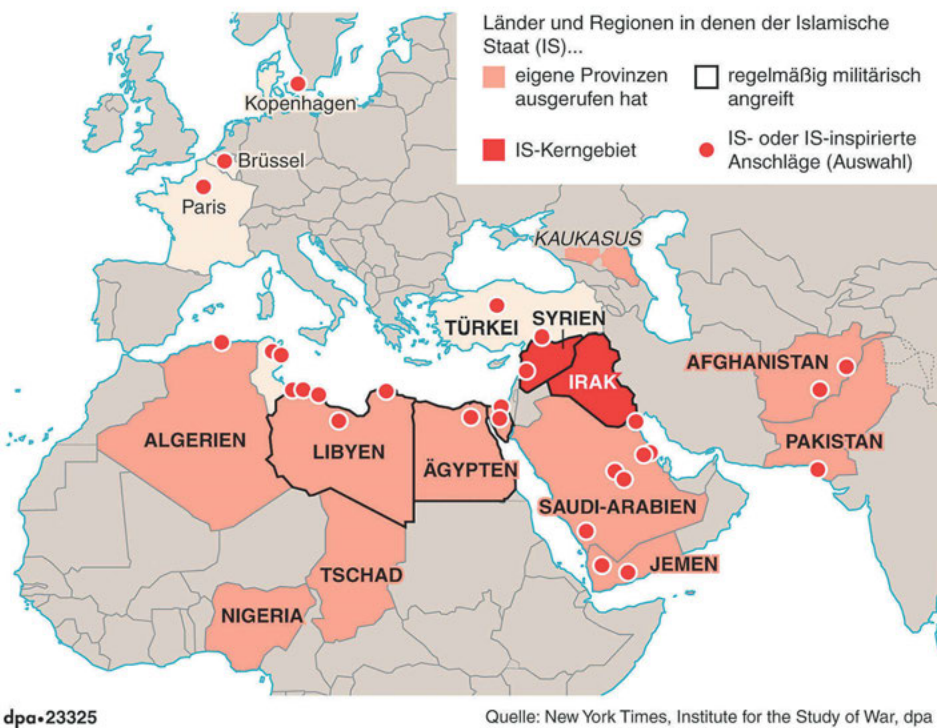


Abb. 7 Karte zur Terrormiliz »Islamischer Staat« (IS): u. a. IS-Kerngebiet, ausgerufenen Provinzen, Anschlagorte  
© Grafik: D. Dytert, dpa-Infografik, picture alliance 16.11.2015

- Hauptkampfgruppe in Tunesien ist die »Uqba Ibn Nafi-Brigade«, die im Juli 2014 ihre Abspaltung von der AQIM und ihren Anschluss an den IS bekannt gab.
  - In Algerien haben die »Soldaten des Kalifats in Algerien« dem IS im September 2014 die Treue geschworen. Es handelt sich um eine Abspaltung der AQIM.
  - Der IS ist inzwischen auch am Hindukusch angekommen und versucht in Rivalität zu anderen Dschihad-Organisation wie den Taliban, dort Organisationsstrukturen aufzubauen sowie Aktionen durchzuführen.
  - Zudem leistete »Boko Haram« in Nigeria am 7. März 2015 einen Treueeid gegenüber dem IS.
- Dem IS ist es gelungen, sich in instabilen Regionen überall auf der Welt festzusetzen. Durch ihre Vorgehensweise wollen die IS-Aktivistinnen das erreichen, was ursprünglich ein Zusammenwirken der »Al-Qaida-Cluster« leiten sollte, nämlich die Kontrolle über ein geschlossenes Territorium in der muslimischen Welt.

### Fazit

Die »Al-Qaida-Cluster« und der IS unterscheiden sich hinsichtlich der Vorgehensweisen, nicht aber hinsichtlich der Ziele, bei denen alle Dschihad-Gruppierungen sich in enger Anlehnung an die Ideologen Qutb und Azzam befinden. Ziel bei allen Organisationsvarianten ist ein »Islamischer Staat« nach eigener Doktrin und Weltanschauung. Es handelt sich um eine kleine Minderheit, die eine ganze Religion missbraucht bzw. für ihre politischen Ziele in Geiselhaft nimmt.

Die politische Landkarte in der muslimischen Welt löst sich auf. Dafür entstehen neue Ordnungen, die konfessionell legitimiert

werden sollen, oder neue Entitäten, die durch lokale Milizen und Kriegsfürsten beherrscht werden. Daher liegen die Infiltrations- und Operationsgebiete der Dschihadisten in solchen muslimischen Staaten, die vordere Plätze in den Fragilitätsindizes einnehmen. Hier sind durch »konstruierte«, schwache Staaten mit autoritären Regierungen die Voraussetzung für eine parasitäre Unterwanderung gegeben. Angeknüpft wird dabei immer an die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den Regimen und Regierungen. Entgegengesetzt wird diesen das Konstrukt eines »wahren« islamischen Staates. Dabei sind die Schriften von Qutb und Azzam immer noch die Vademekums der Bewegung, mithin eine Referenzideologie zur Staatenzerstörung. Der IS setzt als bislang letzte Dschihad-Reinkarnation ebenfalls die Lehren der Ideologen um, quasi als »neuer Wein in alten Schläuchen«.

Die Weltanschauung des Dschihad verwandelt Religion in einen brutalen archaischen Mythos. Eine Bekämpfung mit militärischen Mitteln erscheint allein nicht Erfolg versprechend. Statt dessen ist es wichtig, den weltweiten Dschihadismus theologisch zu ächten und ihm die Grundlagen zu entziehen, nämlich die Berufung auf den Islam und das Töten im Namen Gottes.

### Literaturhinweise

Burke, Jason (2005): Al-Qaida – Wurzeln, Geschichte, Organisation, Düsseldorf und Zürich.

Dietl, Wilhelm/ Hirschmann, Kai/ Tophoven, Rolf (2006): Das Terrorismus-Lexikon – Täter, Opfer, Hintergründe, Frankfurt a. M.

Hirschmann, Kai (2016): Wie Staaten schwach werden – Fragilität von Staaten als internationale Herausforderung, Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe, Bonn.

Hirschmann, Kai/ Tophoven, Rolf (2010): Das Jahrzehnt des Terrorismus, Berlin.

Kepel, Gilles (2002): Das Schwarzbuch des Dschihad – Aufstieg und Niedergang des Islamismus, München.

Reuter, Christoph (2015): Die schwarze Macht: Der »Islamische Staat« und die Strategien des Terrors, München.

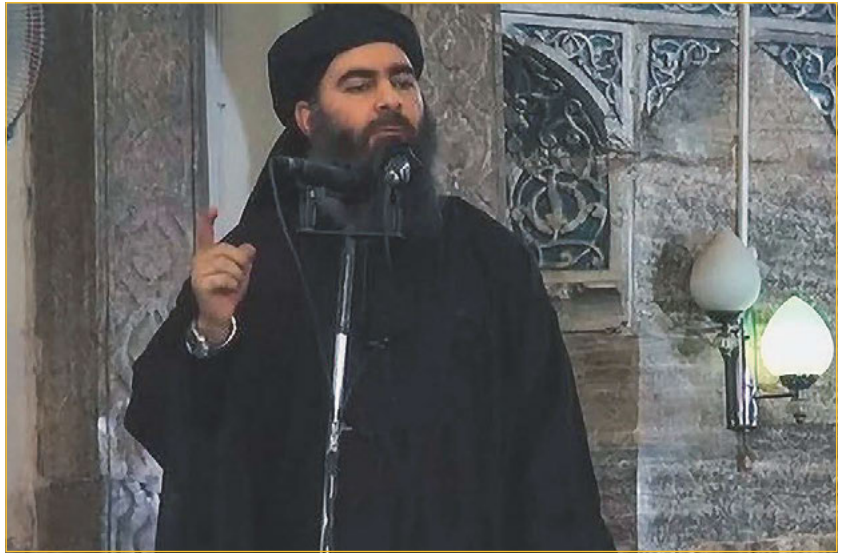
Said, Behnam T. (2015): Islamischer Staat – IS-Miliz, Al-Qaida und die deutschen Brigaden, Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe, Bonn.

Steinberg, Guido (2015): Kalifat des Schreckens: IS und die Bedrohung durch den islamistischen Terror, München.

## MATERIALIEN

### M 1 Martin Gehlen: »Der unsichtbare Scheich«, Stuttgarter Zeitung vom 18.11.2015

Abu Bakr al-Baghdadi, der Führer des IS, befielt eine ganze Armee von Terroristen. Lange Jahre war er ein Phantom. Seine Anhänger nannten ihn den »unsichtbaren Scheich«, bis Abu Bakr al-Baghdadi im Sommer letzten Jahres nach der Eroberung von Mossul plötzlich in der prächtigen Al-Nuri-Moschee auftauchte, um per Freitagspredigt das »islamische Kalifat« auszurufen. Für das Unrecht an den Muslimen schwor er, ganz in Schwarz gekleidet, Vergeltung. »Bei Allah, wir werden uns rächen, selbst wenn das eine Weile braucht.« Paris, Beirut, Scharm al-Scheich, Ankara – der gelernte Koranwissenschaftler hat seine Drohungen wahr gemacht. Er hat schon als Jugendlicher jede freie Minute in der Moschee verbracht. Geboren wurde Baghdadi, der mit bürgerlichem Namen Ibrahim al-Badri heißt, am 1. Juli 1971 in Samarra. Der Vater gab Religionsunterricht an der lokalen Moschee. Sohn Ibrahim war schüchtern und introvertiert. Wenn er redete, dann so leise, dass er kaum zu verstehen war. Nur wenn er koranische Suren rezitierte, wurde seine Stimme voll und kräftig. Schon damals tadelte er alle, die in seinen Augen gegen die frommen Regeln verstießen. Einer der Nachbarn erinnerte sich, wie Baghdadi einmal völlig aus dem Häuschen geriet, als er auf einer Hochzeit Frauen und Männer zusammen tanzen sah. Wegen seiner mittelmäßigen Abiturnoten bekam der stramme Salafist an der Universität Bagdad keinen Studienplatz in Jura und schrieb sich im Fach Koranstudien ein, was er mit einem Magister abschloss. Informationen über sein Privatleben gibt es wenige. Baghdadi soll zwei Frauen und sechs Kinder haben. Seine erste Frau Asma ist eine Cousine, die Tochter eines Onkels. Isra, die zweite Frau, heiratete er nach der US-Invasion 2003. Heute ist der 44-Jährige eine mächtige Erscheinung mit grimmigem Blick und kräftigen Augenbrauen. Sein schwarzer Turban weist ihn als direkten Nachfahren des Propheten Mohammed aus. Als Führer der mächtigsten Terrororganisation auf dem Globus hat er die Macht, jeden in seinem Herrschaftsgebiet zu köpfen, zu kreuzigen oder steinigen zu las-



M 3 »Screenshot aus einem Propanda-Video des »Islamischen Staats«. Abu Bakr al-Baghdadi hält als selbst ernannter Kalif des sog. »Islamischen Staats« eine Ansprache vor seinen Anhängern. Der Ort ist unbekannt. Baghdadi scheut die Medien und die Öffentlichkeit«

© ile, EPA, picture alliance, 29.10.2014

sen, der die Vorschriften des Islam nicht hundertprozentig befolgt. Seine Anhänger nennen ihn ehrfürchtig »Befehlshaber der Gläubigen« – im Mittelalter und in der Neuzeit der Ehrentitel des islamischen Kalifen, der bis zum Ende des Osmanischen Reiches das geistliche und weltliche Oberhaupt aller Muslime auf Erden war. Radikalisiert wurde Abu Bakr al-Baghdadi durch die amerikanische Invasion in den Irak. 2004 nahmen ihn US-Soldaten in Falludscha fest, als er einen Freund besuchte, der auf der Fahndungsliste stand. Zehn Monate lang blieb er im Lager Bucca im Südirak. 24.000 Iraker waren hier eingesperrt – Zelle an Zelle lebten radikale Prediger, entlassene Soldaten und Geheimdienstler. »Baghdadi war ein sehr ruhiger Mensch«, erinnerte sich einer der Mitinsassen. »Aber er hatte Charisma, man konnte spüren, dass er besonders war.« Viele aus der heutigen Führung des Islamischen Staates lernten sich hier kennen. »Bucca war wie eine Fabrik. Hier wurden wir geformt, hier entstand unsere Ideologie«, sagte später einer aus dem Kreis. Als Baghdadi am 8. Dezember 2004 wieder freikam, nahm er Kontakt zu Al-Kaida auf, die ihn nach Damaskus schickte. Von dort aus schleuste er Dschihadisten über die Grenze in den Irak, die gegen die US-Besatzer kämpften. Zurück in seiner Heimat wurde er Chef der Al-Kaida-Religionswächter, ließ Alkoholtrinker auspeitschen, Dieben die Hand abhacken und Gotteslästerer exekutieren. 2007 promovierte er in Bagdad in Koranrezitation, eine Dissertation, deren drei Pflichtexemplare heute in der Universitätsbibliothek nicht mehr aufzufinden sind. Nach dem Tod des irakischen Al-Kaida-Chefs Abu Ayyub al-Masri wurde Baghdadi 2010 zu seinem Nachfolger bestimmt. Bereits ein Jahr später schickte er erste Kommandos ins benachbarte Syrien, wo im März 2011 die Massenproteste gegen das Regime von Baschar al-Assad begonnen hatten. Rasch überwarfen sich die radikalen Iraker mit ihrer ideologischen Konkurrenten von der syrischen Al-Nusra-Front. Im Februar 2014 erklärte die Al-Kaida-Spitze in Afghanistan schließlich den Bruch mit Baghdadi und seinen Kämpfern – und der Aufstieg des Islamischen Staates begann.

© Martin Gehlen: »Der unsichtbare Scheich«, Stuttgarter Zeitung vom 18.11.2015, S. 3



M 2 Propaganda-Foto von maskierten Kämpfern des »Islamischen Staates« aus Raqqa, Syrien

© picture alliance, 29.11.2015



M 4 »Super!, Bravo! Zugabe!«

© Klaus Stuttmann, 24.11.2015

**M 5 Tomas Avenarius: Kampf gegen den Terror.  
30 000 IS-Kämpfer lassen sich nicht totstreichen.  
Süddeutsche Zeitung, 16.11.2015 (Titel)**

Jene, die am lautesten über den Krieg und seine vermeintliche Notwendigkeit reden, haben zumeist am wenigsten vom Krieg gesehen. Schön ist er jedenfalls nicht. Das ändert nichts daran, dass militärische Gewalt manchmal das einzige Mittel ist, Sicherheit zu schaffen. Dafür – und nur dafür – unterhält ein post-moderner Staat eine Armee. Nach dem 11. September 2001 war der Angriff auf Osama bin Laden und seine Al-Qaida-Truppe zwingend. Dass in Afghanistan dann nach dem Etappensieg vieles falsch gemacht wurde, ändert daran nichts. Dasselbe gilt für den Kampf gegen den »Islamischen Staat«. Die Spur führt von Paris direkt in das »Kalifat« – warum sonst hätten die Attentäter vor dem Blutbad mit ihren Führungsoffizieren in Syrien oder dem Irak telefoniert? Also muss der IS im Nahen Osten militärisch bekämpft und, wenn möglich, zerstört werden. Wobei ein Zusatz erforderlich ist: Der IS muss auch militärisch bekämpft werden. Aber eben nicht nur.

Mit Krieg lässt der IS sich nicht besiegen; aber auch nicht ohne. In Europa bedarf es eines weitaus stärkeren polizeilich-geheimdienstlichen Einsatzes, als es sich unsere Wohlfühlgesellschaften eingestehen wollen. Die Tentakel des Kalifats reichen nicht nur in die Migrantenviertel Frankreichs und Belgiens, sondern auch nach Deutschland; ein Attentat hier ist vielleicht nur eine Frage der Zeit. Integration und Aufklärung der Migrantengeneration reichen zur Abwehr ebenso wenig aus wie Resozialisierungsangebote für Dschihad-Rückkehrer.

Mit der politischen und polizeilichen Abwehr der Islamisten in Europa ist es jedoch nicht getan. Der IS kontrolliert im Nahen Osten ein Gebiet von der Größe Großbritanniens. Er hat aus den Arsenalen der irakischen Armee Panzer, Geschütze und Raketenwerfer geplündert, verfügt über mindestens 30.000 Kämpfer. Die lassen sich nicht totstreichen, leider. Das Militärische ist ein Handwerk; man sollte es denen überlassen, die es gelernt haben. Worum es aber geht, ist die politische und gesellschaftliche Rückendeckung für den Teil des Kampfes gegen den IS, den nur Soldaten führen können. Die seit Monaten laufenden Luftangriffe der westlich-arabischen Koalition gegen den IS führen nicht zum Ziel. Diese Angriffe müssen verstärkt werden, wo immer der IS ein Ausbildungslager hat, ein IS-Konvoi fährt, die Islamisten Ölfelder plün-

dern. Ob und wie die Bundeswehr sich beteiligen kann, müssen die Uniformierten den Politikern sagen. Aber dass Politiker und Bürger reflexartig Nein rufen, reicht nicht aus. Der IS ist kein vorübergehendes Ärgernis – er ist eine immer gefährlicher werdende Realität.

Militärisch gibt es neben Luftangriffen andere Instrumente. Westliche Soldaten – ja, auch deutsche – können die irakische Armee und die Kurden-Kämpfer mehr und besser ausbilden, beraten, bewaffnen, vielleicht sogar an die Front begleiten. Auch der Einsatz bewaffneter Drohnen sollte nicht ausschließlich als extralegale Exekution begriffen werden. Ein Drohnenangriff auf den Jeep, in dem der Kalif fährt, gefährdet weniger Menschen als der Einmarsch mit Truppen und Panzern. Und das Ende Osama bin Ladens hat gezeigt, dass Terrorfürsten manchmal sogar mit riskanten Kommandoaktionen erreicht werden können. Bei all dem gilt: Wer unter dem Eindruck der Bilder von Paris einen Einmarsch westlicher Truppen ins Kalifat fordert, hat die Lektionen der Kriege in Afghanistan und im Irak nicht verstanden.

Dort sind in den vergangenen 15 Jahren die modernsten Armeen gescheitert, die amerikanische vorneweg. Stattdessen gilt es, neben Luftangriffen und der Unterstützung einheimischer Truppen andere, eher nahöstliche Methoden zu nutzen: Sunnitische Stämme im Irak lassen sich kaufen, Milizen für den Kampf gegen den IS aufbauen und bewaffnen. Voraussetzung ist, dass die Probleme gleichzeitig politisch angegangen werden: Bagdad muss den Sunniten eine Perspektive geben im schiitisch dominierten Staat. Und im Falle von Syrien muss überlegt werden, wie lange man gegen den Diktator Baschar al-Assad und den IS gleichzeitig kämpfen kann. Es geht nicht nur um einen verabscheuenswürdigen Staatschef, sondern auch darum, was für ein Staat Syrien in zehn Jahren sein wird – falls es dann noch Staat ist und nicht Kalifat.

Die bisherigen Misserfolge im Krieg gegen den Terror bedeuten nicht, dass Terror militärisch nicht bekämpft werden kann. Wichtig ist die Mischung aus militärischen, polizeilichen und politischen Instrumenten. Ein Beispiel hat das Hackernetzwerk Anonymus gegeben. Die Computer-Nerds wollen die Blutpropaganda des IS im Internet bekämpfen. Etwas mehr Fantasie und etwas weniger Bloß-keinen-Krieg-Reflex darf also schon sein im Kampf gegen den Kalifen.

© Tomas, Avenarius, 16.11.2015, [www.sueddeutsche.de/politik/kampf-gegen-denterror-auch-mit-militaer-1.2739312](http://www.sueddeutsche.de/politik/kampf-gegen-denterror-auch-mit-militaer-1.2739312)

**M 6 Joachim Dorfs: »Besonnenheit ist Pflicht«,  
Stuttgarter Zeitung vom 16.11.2015**

Es gibt Ereignisse, die teilen die Zeit in ein Davor und ein Danach. Der Angriff auf das World Trade Center am 11. September 2001 war so ein Ereignis. In ihrer perfiden Mischung aus ausgeklügelter Organisation einerseits und dem scheinbar willkürlich verbreiteten Schrecken andererseits sind auch die Anschläge vom 13. November 2015 eine Zäsur. Dieser Terrorakt hätte jeden treffen können, ob in Paris oder Passau; jeden, der ins Café, Konzert oder Fußballstadion geht, jeden, der frei seine Meinung äußern möchte, jeden, der so lebt wie wir. Deshalb war es auch, wie schon am 11. September, kein Anschlag auf ein bestimmtes Land, sondern ein Anschlag gegen den Westen und seine Lebensweise. Und doch gilt es, nicht blindwütig auf die feigen Anschläge zu reagieren. Gerade jetzt ist Besonnenheit Pflicht. Der »war on terrorism«, den

der damalige US-Präsident George W. Bush nach den Terroranschlägen auf New York und Washington ausgerufen hatte, trug jedenfalls nicht dazu bei, die Welt besser und sicherer zu machen – im Gegenteil. Deshalb hilft es auch nicht, jetzt von »Krieg« oder besser noch »Weltkrieg« zu sprechen, selbst wenn die Versuchung dazu groß ist. Natürlich muss der Islamische Staat mit militärischen Mitteln bekämpft werden. Doch die Bedrohung geht ja eben nicht nur von einem »Staat« aus, sondern von einer verblendeten Ideologie, die auch dann noch besteht, wenn der Islamische Staat als solcher von der Landkarte getilgt ist.

Daher ist es entscheidend, wer wann wo gegen wen und vor allem mit welchem Ziel kämpft. Wenn die Reaktion auf den Terror langfristig erfolgreich sein soll, müssen die arabische Welt und auch Russland eingebunden werden. Es ist die Stunde der Diplomatie und der Realpolitik: nicht mit jedem, den man nun braucht, setzt man sich gern an einen Tisch. Doch man kann nicht gleichzeitig gegen den IS und die Despoten der Region kämpfen. In diesem Kontext, als gezieltes Mittel der Politik, ist dann auch Waffengewalt erforderlich. Paradoxerweise scheint es sogar so zu sein, dass – getreu dem Motto: Der Feind meines Feindes ist mein Freund – nach den Pariser Attentaten die Chancen auf eine Lösung des Bürgerkriegs in Syrien gestiegen sind.

Auch in Deutschland muss man sich in jeder Beziehung vor einfachen Antworten hüten. Die deutsche Flüchtlingspolitik etwa hat mit den Ereignissen von Paris nur insofern etwas zu tun, als dass die Asylbewerber, die in großer Zahl zu uns kommen, zu wesentlichen Teilen vor genau solchen Schergen fliehen, die am Freitag das Blutbad angerichtet haben. Sie sind nicht Täter, sondern Opfer und benötigen unsere Hilfe und unseren Schutz. Und wenn sich die Gefährdungslage in Deutschland verschärft hat, dann hat das – jedenfalls wenn man dem Präsidenten des Verfassungsschutzes glaubt – nichts mit der hohen Zahl der Flüchtlinge zu tun. Selbst wenn zwei der Terroristen als Flüchtlinge getarnt nach Frankreich eingereist sind – was bis jetzt nicht endgültig geklärt ist –, ist doch das Problem der im Westen aufgewachsenen Terroristen ein ungleich Größeres.

© Joachim Dorfs: »Besonnenheit ist Pflicht«, StZ vom 16.11.2015, S. 1

**M 7 Andreas Fanizadeh: »Der Angriff auf Pop und Spiele«, taz, 15.11.2015**

Wer die Populärkultur attackiert, verfolgt eine Strategie absoluter Eskalation. Zumeist ein klares Zeichen von Schwäche. Die Reiter der Apokalypse haben wieder zugeschlagen. Doch anders als bei früheren Attentaten dürften sie sich dieses Mal verrechnet haben. So besonders blutrünstig sie am 13. November 2015 in Paris auftraten, in der Wahllosigkeit ihrer Ziele könnten sie sich gerade von denen endgültig isoliert haben, die sie für ihre Anschläge brauchen und eigentlich mobilisieren wollen.

Die Attentate im Januar auf Charlie Hebdo oder jüdische Einrichtungen galten noch besonderen, nicht nur in den Augen der Islamisten naheliegenden Zielen. Die Attentäter durften mit verbreiteten Ressentiments kalkulieren, auf die sie glaubten aufsetzen zu können. Hatten die Charlie-Hebdo-Zeichner nicht den Propheten beleidigt? Und streben »die« Juden (mit Unterstützung der Amerikaner) nicht nach Vorherrschaft im Nahen Osten und beleidigen damit fortwährend die stolze arabische Welt? Man mag solch antiimperialistische Verschwörungstheorien argumentativ



M 8 »Ich bin schon da!«

© Gerhard Mester, 11.2.2016

leicht zurückweisen. Doch was leider zählt, ist, dass eine ganze Reihe von Menschen – und das nicht nur in Frankreich, linke wie rechte – derlei Legenden glauben und oft gebetsmühlenhaft wiederholen. Sie nehmen an dem aufgeklärten Bildungs- und Medienleben kaum teil. Und nicht nur die Extremere unter ihnen stellen sich häufig in eine weltweite Opfermythologie.

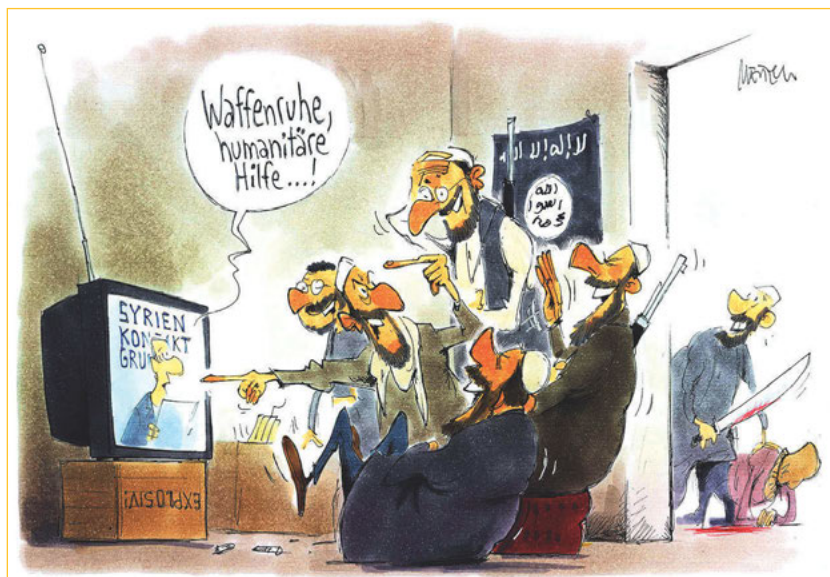
Nach dieser werden persönlich erlebte Fehlschläge, aber auch tatsächlich erfahrene und vorhandene Diskriminierungen auf einen einzigen angeblichen Zusammenhang gebracht. Und so soll der imperiale »weiße« Rassismus mit seinen westlichen Demokratien in seiner Gesamtheit an so ziemlich allem in der Welt schuld sein. Wenn es im Kleinen schlecht läuft – Schule, Freundin, Elternhaus, Beruf – genauso wie im Großen – Gaza, Syrien oder Libanon. (...)

Die Attentäter des 13. November – und vor allem ihre Auftraggeber im Hintergrund – setzen nun aber offensichtlich erst gar nicht mehr wie früher auf solche Spaltungsprozesse in der französischen Gesellschaft. Im Kollektivwahn der Isolierten attackierten sie schließlich unterschiedslos Menschen aller Herkunft und Schichten in Bars, Konzertsaal und Stadion. Sie wollten die Gesamtheit der offenen Gesellschaft treffen, mit größtmöglicher Opferzahl und symbolischer Wirkung schockieren. (...)

Es spricht einiges dafür, dass die Sendboten nach – oder der in Europa aktivierten Kämpfer nur noch der gegenwärtigen Nahost-Logik folgen, nicht mehr der europäischen. Und nach der nächstöstlichen steckt der IS an vielen Fronten in Syrien wie im Irak in der Defensive. Und teilt nun wie ein verzweifeltes und verwundetes Tier in alle möglichen Richtungen aus.

Diese irre Blindwütigkeit könnte doch vielen von jenen die Augen öffnen, die bislang aus einem irgendwie gefühlten Abstammungs- und Gegenrassismus Sympathien für den Islamismus in Frankreich hegten. Wo Hunderte in den heiligen Krieg ziehen, gibt es ein Umfeld von Tausenden, die ähnlich denken, ohne deswegen gleich zur Tat zu schreiten. Bislang fand die Entgrenzung der Gewalt bei den europäischen Dschihadisten in überwiegendem Maße in Richtung Syrien statt, nach Europa schien sie ihnen selbst nicht so recht zu passen. Die Sprache der Anschläge vom 13. November entspricht nicht der französischen. Keine westliche Biografie kommt heute ohne Fußball, Pop, Bar- und Jugendkultur aus, ob in den Vorstädten oder Zentren der Metropolen. Aus dem Grauen könnte damit die Hoffnung erwachsen, zumindest im Inneren unserer Gesellschaften die Spaltungen zu überwinden.

© www.taz.de!5251364/



M 9 »Waffenruhe, humanitäre Hilfe ...?«

© Gerhard Mester, 14.2.2016

### M 10 Sonja Zekri: »Angriff der Nihilisten«, Süddeutsche Zeitung vom 18. 11.2015

Europa wurde angegriffen, Europa gibt sich kämpferisch. Aber gerade in diesen aufgewühlten Tagen empfiehlt es sich, ein paar Dinge klarzustellen, damit der Kontinent aus der Defensive herausfindet, ohne dass der Sicherheits- und Militärapparat durchdreht. Es geht bei terroristischen Anschlägen wie jenen in Paris nicht um Werte. Weder um unsere Werte noch um jene der Terroristen, es sei denn, man möchte sich moralisch mit Kriminellen auf Augenhöhe begeben.

Wie Anfang des Jahres 2015 beim Anschlag auf Charlie Hebdo waren auch die Täter am Freitag, dem 13.11.2015 wieder polizeibekannt Kriminelle, marginalisierte Gestalten, die plötzlich in einem leicht rezipierbaren, vermeintlich gottgefälligen großen Ganzen Sinn und Lebenszweck finden, das Saufen und Feiern aufgeben und sich an der Menschheit für ihre gescheiterte Existenz rächen. Vor einigen Wochen haben die Terroristen ein russisches Flugzeug in Ägypten in die Luft gesprengt, weil Russland den sogenannten Islamischen Staat in Syrien bombardiert. Am Freitag starben Franzosen in Paris, weil Frankreich dasselbe tut.

Dass ein paar Bärtige in Propaganda-Videos von Paris als »Hauptstadt der Perversion« reden, ändert nichts daran: Die Anschläge folgen glasklaren militärischen Überlegungen. Der hohle Ultrapuritanismus ist reine Garnitur. Und die Ziele der Terroristen? Der Konzertsaal Bataclan? Das Pariser Ausgehviertel? Die Restaurants? Sie sind reiner Zufall.

Al-Qaida hatte sich auf Flugzeuge und Metro-Linien spezialisiert, andere Terroristen zielen auf Museen, Synagogen, Supermärkte, am Freitag in Paris zudem auf ein Fußballstadion. Für den ideologischen Nihilismus des Islamischen Staates bedeutet das Leben selbst eine Provokation, und zwar, dies wäre wichtig, keinesfalls nur im Westen.

Die Anschläge von Paris waren nicht die ersten und sie werden leider nicht die letzten Angriffe in Europa sein. Sie folgen einer jahrelangen Serie von Angriffen in Bagdad und Beirut, in Tunesien und Indien. Oft sterben Muslime, oft Nichteuropäer. Für diese Verbrecher sind alle Menschen mögliche Ziele, auch in den eigenen Reihen. Und so legitim, sinnvoll und zwingend es ist, die Ursachen für jeden einzelnen Anschlag zu untersuchen, herauszufinden, wo mangelnde Integration, Ausgrenzung, auch Ohnmachtsgefühle zum Motor wurden, so wenig muss man den Tätern ihre Sinnstiftungsversuche abnehmen, nur weil sie sich

aus ihrer sozialen Marginalisierung in einer furchtbaren Übersprungshandlung in bedeutungsschwere Selbststilierungen flüchten. Bei den Tätern aus dem Nahen Osten liegen die Motive etwas anders. Aber auch hier mündet die Kränkung der Entmachtung, wie sie die Sunniten seit dem Ende des Osmanischen Reiches, wenn nicht seit Napoleons Einmarsch in Ägypten quält, bei einer Minderheit in brutale megalomane Rückeroberungsfantasien. Das ist nicht krank, es ist aus der Sicht der historischen Verlierer nicht einmal völlig unlogisch. Aber es ist ein Verbrechen.

Es geht ja, auch dies kann man nicht oft genug sagen, nicht um Religion, womöglich gar um den Glaubensfeldzug von »Gotteskrieger«. Der Terror ist nicht über uns gekommen, weil wir spirituell nicht genug gefestigt sind, oder weil wir Christen oder Atheisten oder Juden sind. Er trifft Muslime, Hindus und Buddhisten, er trifft jeden. Selbst die üblichen Forderungen nach der dringend notwendigen Historisierung des Korans laufen da ins Leere. Der »Islamische Staat« erpresst Schutzgeld, ja, er verbietet sogar Ersatzrei-

fen, weil sie mangelndes Gottvertrauen zeigen. An der Spitze des IS stehen die abgehalfterten säkularen Ex-Funktionäre von Saddams Baath-Partei. Wie können diese Gestalten eine Debatte über den Islam anstoßen?

Der große Historiker Hans Mommsen hat sein Lebenswerk darauf verwandt, die NS-Geschichtsschreibung von Empörungsreflexen und falschen Sinnstiftungen, von Dämonisierungen und Pathologisierungen zu befreien. So wenig militanter Islamismus und Nationalsozialismus vergleichbar sind, so sehnsüchtig hofft man auf eine Disziplin des Denkens, wie Mommsen sie bis zu seinem Tod vor wenigen Tagen praktizierte.

Der sogenannte Islamische Staat kennt keine Ideologie außer jene der eigenen expansiven Existenz. Je mehr Menschen auf das Geschwätz vom manichäischen Ringen zwischen Gut und Böse hereinfliegen, je deutlicher freie Gesellschaften Symptome von Paranoia zeigen, je mehr Staaten Armeen in den Krieg schicken und sich damit als neue Ziele empfehlen, desto erfreulicher für die Terroristen. Man muss den Terror bekämpfen als das, was er ist, und das ist schwer genug: als Jahrhundertverbrechen.

© Sonja Zekri: Angriffe der Nihilisten, SZ, 18.11.2015, S. 4

M 11 Bernd Freitag:  
 »Guter Terror,  
 schlechter Terror«,  
 FAZ, 18.11.2015, S. 15

Terror ist teuer. Die Anschläge in Paris waren vermutlich noch billig zu haben, aber ganze Länder in ein Kalifat zu zwingen, das kostet. Schließlich müssen nicht nur Toyotas und Maschinengewehrstände bezahlt werden, auch die Gotteskrieger wollen ihr Geld. Und das Gemeinleben, wenn man es denn so nennen will, ist auch nicht umsonst. Der »Islamische Staat« hat dieses Problem nach allgemeiner Wahrnehmung ganz gut im Griff. Ölquellen ausbeuten, Steuern eintreiben, fremdes Eigentum beschlagnahmen, erpressen, rauben, schmuggeln, hie und da ein paar Dollar von Freunden, da kommt einiges zusammen.

Wie will man das stoppen? Sanktionen, die freie Welt bedauert es, sind schwierig. Einen Staat, den es nicht gibt, kann man auch nicht sanktionieren. Und dem Ölschmuggel, Lastwagen für Lastwagen über poröse Grenzen, ist offenbar kaum beizukommen. Gerade erst hat das amerikanische Außenministerium 5 Millionen Dollar Belohnung ausgesetzt, um Hinweise auf Schmuggelwege von Öl und Antiken zu erhalten. 5 Millionen Dollar, so hilflos kann Terrorbekämpfung sein. Während der Westen nach rostigen Lastern mit Terror-Öl fahndet, heißt er im selben Atemzug mutmaßliche Terror-Financiers aus dem Ölgeschäft herzlich willkommen. Qatar beispielsweise. Den IS unterstützt Qatar selbstredend nicht. Das Emirat am Golf, immerhin das Land mit dem höchsten Pro-Kopf-Einkommen der Erde, wehrt sich nach Kräften gegen diese Gerüchte. Als Entwicklungsminister Gerd Müller in einem Interview Qatar als mögliche Finanzquelle für IS-Terroristen nannte, ging die Bundeskanzlerin schnell auf Distanz, denn Beweise gibt es nicht. Die IS-Gruppe sei finanziell sehr gut aufgestellt, sagte Angela Merkel – und zwar, soweit sie das wisse, ohne von einem Staat unterstützt zu werden. Die Kämpfer der radikalislamischen Al-Nusra-Front aber, die sich zu Al Qaida bekennen, haben die Qataris im Kampf gegen den syrischen Diktator Assad unterstützt. Der Staat gefällt sich auch als Schutzherr der Hamas und beherbergt den Hamas-Anführer Chalid Maschal. Auch die Taliban haben ihr einziges Kontaktbüro just in Doha eröffnet, der Hauptstadt von Qatar. Aber Qatar ist für den Westen nützlich als Vermittler mit besten Kontakten in eine Welt, die aus den Fugen geraten ist. Daher werden die Scheichs hofiert. Und was der Politik recht ist, kann der Wirtschaft nur billig sein.

Mit seinen Petrodollars ist das kleine Land zum neuntgrößten Staatsfonds der Welt aufgestiegen. 1256 Milliarden Dollar liegen aktuell im Topf. Geld, das auch in Deutschland gerne genommen wird. Beim Kampf zwischen Porsche und Volkswagen etwa haben die Eigentümerfamilien Porsche und Piëch das Emirat zu Hilfe geholt, bis heute ist Qatar an Volkswagen beteiligt. Bei Hochtitel war es engagiert, die Kapitalerhöhung der Deutschen Bank hat es mitgetragen. Ob als Beteiligung an der Londoner Börse oder in Immobilien in Manhattan und Mailand, das Geld aus Qatar ist überall. Mit Dividenden der Deutschen Bank, so denn wieder welche fließen, wird dereinst also die Herberge der Hamas bezahlt, während vielleicht zugleich Raketen auf Israel fliegen. Als Inves-

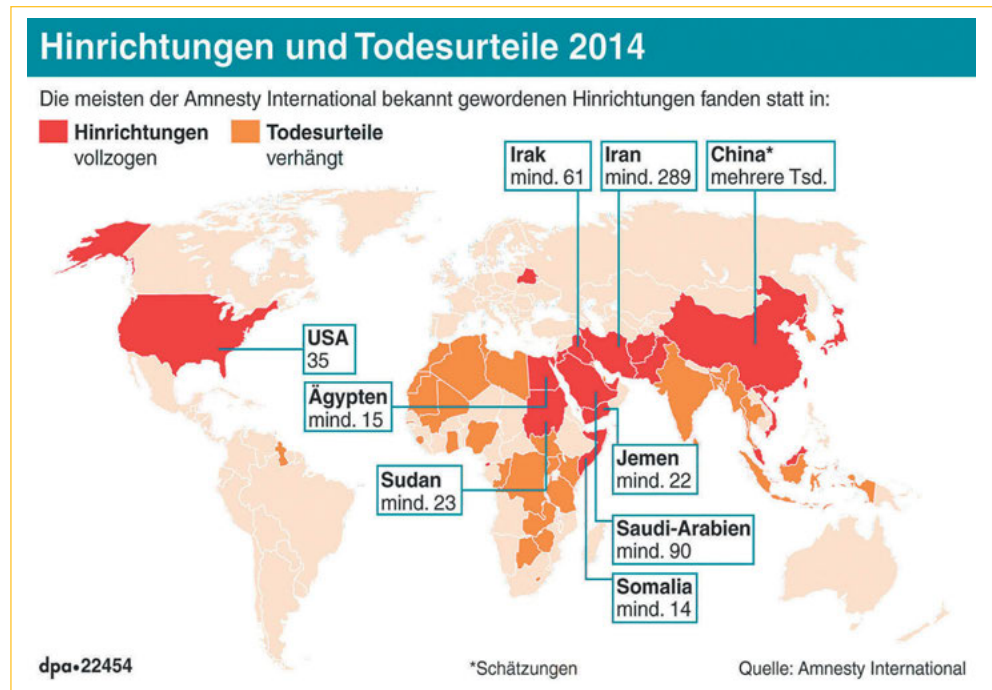
tor ist der Staat hochwillkommen, denn er bringt Stabilität. Und nichts, so scheint es, wird heute in Politik und Wirtschaft höher gewichtet. Freiheit schon gar nicht. »Alle Unternehmen, bei denen Qatar beteiligt ist, schätzen diese Zusammenarbeit auch«, sagte Merkel beim Besuch des Emirs vor einem Jahr. Da bleibt wenig Platz für Kritik.

Je größer die Verflechtung, desto schwieriger wird es, die Wirtschaft als Druckmittel einzusetzen. Die Abhängigkeit ist jetzt schon enorm. Als im September der saudi-arabische Staatsfonds mehr als 50 Milliarden Dollar von internationalen Fondsgesellschaften abgezogen hat, um die durch den fallenden Ölpreis entstandene Haushaltslücke zu stopfen, sprachen Fondsmanager gar vom »Schwarzen Montag«. Fidelity, Goldman Sachs, Blackrock, alle großen Geldanleger kalkulieren mit den Petrodollar der Saudis.

Die reichen Herrscher im größten Ölförderland der Welt haben zwar mittlerweile auch Angst vor den Mordbrennern des IS, Anhänger der Aufklärung sind sie deswegen aber noch lange nicht. In der realen Ausprägung ihres Unterdrückungsstaates dürften sich IS und Saudis näher sein, als dem Westen lieb ist. Aus Sicht des Westens allerdings gibt es den hinlänglich bekannten Unterschied: Saudi-Arabien ist ein Stabilitätsanker in der Region, und der wird gerade gebraucht – auch wenn das Land von »Werten der Menschlichkeit«, wie sie Frankreichs Präsident Hollande nach den Anschlägen in Paris für die freie Welt in Anspruch nahm, meilenweit entfernt ist.

Anschläge hin, Anschläge her, die Investoren stehen Schlange in Saudi-Arabien. Gerade jetzt, wo der Ölpreis fällt und die Scheichs ihre Wertschöpfungskette ausbauen müssen. Der amerikanische Konzern Dow Chemical investiert gerade zusammen mit dem saudischen Staatskonzern Saudi Aramco 20 Milliarden Dollar in einen Chemiekomplex am Golf. Das dürfe erst mal wieder für Stabilität sorgen. Hoffentlich finden die Amerikaner bald die Tanklaster des IS, dann hat wenigstens dieser Spuk ein Ende.

© Bernd Freitag: »Guter Terror, schlechter Terror«, FAZ, 18.11.2015, S. 15



M 12 »Weltkarte zu Todesurteilen und Hinrichtungen im Jahr 2014«

© Grafik: Bökelmann, dpa Infografik, picture alliance, 31.3.2015

## 5. Ausblick auf eine Bilanz humanitärer militärischer Interventionen

MATTHIAS DEMBINSKI / THORSTEN GROMES

lassen sich mit militärischen Mitteln Menschenleben retten? Oder machen humanitäre militärische Interventionen alles nur schlimmer? Die Debatte darüber geht in die nächste Runde. Auf der Sicherheitskonferenz 2014 in München mahnte Bundespräsident Joachim Gauck (2014), Deutschland solle »Hilfe anderen nicht einfach [...] versagen, wenn Menschenrechtsverletzungen in Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit münden«. Beim gleichen Anlass sekundierte Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (2014): »Krisen und Konflikte appellieren an unser humanitäres Gewissen, nicht diejenigen im Stich zu lassen, die am meisten leiden. Daher ist Abwarten keine Option. Wenn wir über die Mittel und Fähigkeiten verfügen, dann haben wir auch eine Verantwortung, uns zu engagieren«. Auch wenn sich die Forderung, Deutschland müsse sich »früher, substantieller und entschiedener einbringen« (Gauck 2014) zuerst auf diplomatische und zivile Mittel bezieht, gilt der Einsatz des Militärs oft als unverzichtbarer Bestandteil eines umfassenden Krisenmanagements. Die aktuelle Flüchtlingskrise verstärkt noch die Forderung, die Ursachen von Flucht und Vertreibung anzugehen: Bürgerkriege, Gewalt dysfunktionaler Regierungen gegen ihre eigene Bevölkerung oder Massaker durch nicht-staatliche Gruppen. Auf die Politik kommen daher Entscheidungen zu, ob Deutschland und Europa zum Schutz von Menschen in anderen Ländern militärische Mittel einsetzen sollen. Darauf sind Regierende und Regierte denkbar schlecht vorbereitet.



Abb. 1 NATO-Intervention gegen Serbien wegen der Kosovofrage – eine erfolgreiche militärische Intervention aus humanitären Motiven? Teilnehmer der zentralen Kundgebung zur Europawahl 1999 von Bündnis 90/Die Grünen in Aachen stärkten am 8.6.1999 Bundesaußenminister Fischer mit Spruchbändern wie »Frieden jetzt! Weiterhin viel Kraft, Joschka« den Rücken, während andere Demonstranten ihren Unmut über das deutsche Engagement unter der rot-grünen Bundesregierung im Kosovo-Krieg herausschrien. Die Veranstaltung wurde von strengen Sicherheitsvorkehrungen begleitet. Vorher waren Flugblätter aus der autonomen Szene mit der Androhung »Joseph Fischer verliert sein zweites Ohr« aufgetaucht. Auf einem Parteitag der Grünen in Bielefeld wurde Fischer später mit einem Farbbeutel beworfen.

© picture alliance, 8.6.1999

ren militärischen Interventionen erheben und so dazu beitragen, diese Lücke zu füllen. Der vorliegende Beitrag präsentiert Ergebnisse dieser Arbeit. Eine ältere Fassung auf Basis vorläufigerer Daten ist im Friedensgutachten 2015 erschienen (Dembinski / Gromes 2015).

### Was sind humanitäre militärische Interventionen?

Eine erste Herausforderung einer Bestandsaufnahme besteht darin, den Gegenstand zu bestimmen. Einigen Beiträgen zufolge trifft die Bezeichnung »humanitäre militärische Intervention« nur auf solche Einsätze zu, die ausschließlich humanitäre Anliegen verfolgen. So verstanden, dürfte die Gesamtmenge humanitärer militärischer Interventionen gegen Null tendieren. Andere denken nur an Erzwingungsoperationen wie in Libyen. Je nachdem, wie man den Begriff humanitäre militärische Interventionen definiert, wird die Fallmenge und damit auch die Bilanz anders aussehen. Wir orientieren uns an einer weithin akzeptierten Definition: Bei einer humanitären militärischen Intervention schickt ein Staat Truppen in ein anderes Land, um unter Androhung oder Ausübung militärischen Zwangs erklärtermaßen die dortige Zivil-

Entscheidungssträgerinnen und -träger wissen, dass derartige Einsätze schiefgehen können. Umgekehrt wissen sie, dass Bürgerkriege, bei denen der Versuch einer zwangsbewehrten Befriedung von außen unterbleibt, nicht einfach »ausbrennen«, sondern möglicherweise zu Flächenbränden eskalieren. Politikerinnen und Politiker verfügen aber kaum über Informationen, die vorab darüber Aufschluss geben, ob in einer konkreten Situation eine Intervention »erfolgreich« sein könnte. Leider gibt es zu dieser Frage kaum Wissen, nicht einmal eine geteilte Vorstellung darüber, wie die Gesamtmenge humanitärer militärischer Interventionen aussieht und was Erfolg bedeutet. Eine Bestandsaufnahme ist zwar immer eingefordert, bisher aber nicht geleistet worden (Deutscher Bundestag 2013; Nachtwei 2014). Zwar liegen zahlreiche Untersuchungen einzelner Fälle vor, jedoch mangelt es an vergleichenden Studien, die Erfolg oder Scheitern dieser Interventionen systematisch bilanzieren (eine Ausnahme: Seybold 2007). Ein Projekt am Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), gefördert von der Deutschen Stiftung Friedensforschung, soll Daten zu allen humanitä-



bevölkerung zu schützen, die von einer durch Gewalt geprägten Notlage bedroht ist (vgl. Holzgrefe 2003: 18 und Weiss 2007: 5–9). Bei solchen Notlagen handelt es sich um einen bewaffneten Konflikt zwischen der Regierung und Rebellen, um Kämpfe zwischen nicht-staatlichen Gruppen oder um einseitige Gewalt gegen die Zivilbevölkerung. Von einer humanitären militärischen Intervention sprechen wir nur, wenn alle vier definitorischen Merkmale vorliegen:

- 1) Auslandseinsatz,
- 2) Zwang,
- 3) von Gewalt geprägte Notlage,
- 4) erklärte Absicht, Fremde zu schützen.

Wir gehen davon aus, dass die Motive der intervenierenden Staaten in aller Regel gemischt sind und neben der Rettung der Bürgerinnen und Bürger anderer Staaten weitere Interessen umfassen.

Beispielsweise kann es darum gehen, eine regionale Destabilisierung und dadurch ausgelöste Fluchtbewegungen zu vermeiden. So definiert ist das Spektrum dieser Einsätze breit.

Versuche wie im **Kosovo**, von außen ein Waffenstillstands- oder Friedensabkommen zu erzwingen, fallen genauso darunter wie Einsätze zur Durchsetzung von Flugverbotszonen wie im **Irak** nach dem Golfkrieg 1991 oder zum Schutz von Hilfslieferungen wie in **Somalia** ungefähr zur gleichen Zeit. Auch robuste Blauhelmeinsätze mit dem Auftrag zum Schutz von Zivilisten, die sich mit fortdauernder Gewalt konfrontiert sehen, gelten als humanitäre militärische Intervention. Es gibt Motive und Handlungen, die sich nicht mit der behaupteten Absicht vereinbaren lassen, die Bürgerinnen und Bürger eines anderen Landes zu retten. Solche Motive liegen vor, wenn der Intervent dem Zielland das Existenzrecht abspricht, dessen Territorium beansprucht oder erklärt, es gelte zu verhindern, dass ein rivalisierender Staat die Kontrolle über das Zielland übernimmt. Andere Ausschlussgründe sind gegeben, wenn der Intervent unmittelbar zuvor aus dem Zielland angegriffen wurde und ausschließlich sich selbst verteidigt oder wenn er die zu rettenden Bürgerinnen und Bürger als Teil der eigenen Nation oder des eigenen Volks versteht. Hält die Gewalt während der Intervention an oder verschlimmert sie sich noch, weisen wir die Rede von einer humanitären militärischen Intervention nicht zurück. Die Frage nach von Erfolg oder Scheitern stellt sich erst bei der Bilanz, nicht schon bei der Definition humanitärer militärischer Interventionen.

### Humanitäre militärische Interventionen nach dem Zweiten Weltkrieg

Auf der Grundlage dieser Definition ermitteln wir die Gesamtmenge humanitärer militärischer Interventionen. Als Ausgangspunkt dient ein Datensatz, der sämtliche militärische Interventionen zwischen 1946 und 2005 erfasst (Pearson/Baumann 1993 und Pickering/Kisangani 2009). Aus den über 1.000 dort gelisteten filtern wir die humanitären militärischen Interventionen heraus. Für die Ergänzung der Fallliste mit Blick auf die Jahre nach 2005 zie-



Abb. 2 Aufsteigender Rauch nach einem NATO – Luftangriff auf Tripolis, Libyen, gegen das Regime des libyschen Diktators Muammar al-Gaddafi. Deutschland hatte sich unter der damaligen CDU/CSU-FDP-Koalition nicht beteiligt und sich als gewähltes Mitglied im UN-Sicherheitsrat der Stimme für eine militärische Aktion der UN enthalten.

© EPA, picture-alliance, 7. 6. 2011

hen wir diverse Quellen heran, unter anderem die Missionsübersichten der Vereinten Nationen.

Ob im Zielland eine von Gewalt geprägte Notlage besteht, prüfen wir vor allem mit den Datensätzen des **Uppsala Conflict Data Program** (UCDP). Diese berücksichtigen fast alle bewaffneten Konflikte unter Beteiligung der Regierung eines Staates oder zwischen nicht-staatlichen Gruppen sowie einseitige Gewalt gegen die Zivilbevölkerung. Das UCDP setzt dabei jeweils einen Schwellenwert von 25 Todesopfern im Kalenderjahr, sodass es neben Notlagen mit Zehntausenden oder mehr Toten auch solche mit geringer Intensität auflistet.

Im Verlauf vieler Interventionen ändern sich Ziele und Aktivitäten. Wir fassen eine nachfolgende humanitäre militärische Intervention nur dann als eine neue auf, wenn sich deren Ausrichtung deutlich von der vorangegangenen unterscheidet. Das ist gegeben, wenn einer parteiübergreifenden Intervention ein unparteiischer Einsatz folgt oder umgekehrt.

Jede Liste humanitärer militärischer Interventionen ist notwendig politisch kontrovers. Allerdings gibt es Einsätze, die eindeutiger unsere Kriterien erfüllen als andere. Letztere weisen wir als Grenzfälle aus. Dazu gehören etwa Interventionen, deren Schutzmandat restriktiv formuliert wurde oder bei denen es strittig war, ob überhaupt eine Notlage bestand. Insgesamt zählen wir 39 humanitäre militärische Interventionen von 1946 bis 2014, davon sieben Grenzfälle. Bis Ende 1989 blieben diese Einsätze selten, und von den sechs der bis dahin zu verzeichnenden Interventionen stufen wir drei als Grenzfälle ein. Wie diese Zahlen zeigen, handelt es sich bei humanitären militärischen Interventionen um eine ältere Praxis, deren Möglichkeitshorizont sich mit dem Ende des Ost-West-Konflikts erweitert hat. In dem viel kürzeren Zeitraum von 1990 bis 2014 ereigneten sich 33 humanitäre militärische Interventionen; durchschnittlich begannen im Laufe eines Jahres etwa anderthalb solcher Einsätze. Das Jahr 2003 ragt mit vier begonnenen Interventionen heraus, jeweils drei solcher Einsätze starteten 1999, 2011 und 2013. Zwischen 2005 und 2010 ging die Zahl der begonnenen humanitären militärischen Interventionen stark zurück, nahm aber ab 2011 wieder zu. Die Desillusionierung angesichts der Einsätze im Irak und in

Afghanistan hat die Interventionsbereitschaft nicht dauerhaft gesenkt.

Die militärisch potenten Mächte des Westens begannen mit 18 Interventionen etwas weniger als die Hälfte aller Einsätze. Allein die USA führten sieben der westlichen Interventionen. Die Europäische Union oder einer ihrer Mitgliedsstaaten agierte in fünf Fällen als wichtigster Intervent. Damit sind humanitäre militärische Interventionen kein Monopol westlicher Staaten und Organisationen. Die Vereinten Nationen kommandierten 14 solcher Einsätze; afrikanische Staaten und Organisationen verantworteten immerhin fünf. Mehr als die Hälfte aller humanitären militärischen Interventionen fand in Afrika statt, was angesichts der erheblichen Zahl akuter Notlagen nicht überrascht. Im Verhältnis zum Aufkommen von Notlagen gab es in Europa mehr Interventionen. Mehr als jedes vierte Zielland einer Intervention war kleiner als Baden-Württemberg, und mehr als jedes zweite hatte weniger Bewohnerinnen und Bewohner als dieses Bundesland. Allerdings gab es auch Interventionen in sehr großen und bevölkerungsreichen Staaten, so z. B. in Pakistan, in der Demokratischen Republik Kongo oder im Sudan.

Abb. 3: Humanitäre militärische Interventionen 1946–2014 (Grenzfälle kursiv)

Humanitäre militärische Intervention (Zielland, Zeitraum, Hauptintervent)	Ende der Notlage spätestens 12 Monate nach Interventionsbeginn	Änderungen der Todesrate	Neue Notlage im gleichen Land innerhalb von 5 Jahren nach Ende der Intervention
Kongo 1961–1964 UN	nein	kD	ausgeblieben
Pakistan 1971 Indien	ja	kD	eingetreten
Libanon 1976–1979 Arabische Liga	nein	kD	na
Uganda 1979 Tansania	ja	kD	eingetreten
Libanon 1982–1984 USA	nein	kD	na
Sri Lanka 1987–1990 Indien	nein	+	na
Liberia 1990–1996 ECOWAS	nein	o	eingetreten
Irak (Norden) 1991–1997 USA	nein	o	eingetreten
Irak (Süden) 1992–1996 USA	nein	-	eingetreten
Somalia 1992–1995 USA	nein	-	na
Bosnien-Herzegowina 1993–1995 UN	nein	-	ausgeblieben
Ruanda 1994 Frankreich	ja	-	eingetreten
Haiti 1994 USA	ja	-	ausgeblieben
Bosnien-Herzegowina 1995 NATO	ja	-	ausgeblieben
Albanien 1997 Italien	ja	kD	ausgeblieben
Sierra Leone 1997–1999 Nigeria	nein	+	na
Ost-Timor 1999–2000 Australien	ja	-	ausgeblieben
Sierra Leone 1999–2000 UN	nein	-	ausgeblieben
Jugoslawien (Kosovo) 1999 NATO	ja	+	ausgeblieben

DR Kongo 2000–2013 UN	nein	-	na
Sierra Leone 2000–2001 UN	nein	-	ausgeblieben
Burundi 2001–2008 UN	nein	-	ausgeblieben
Côte d'Ivoire 2002–2005 Frankreich	nein	-	eingetreten
DR Kongo 2003 EU	ja	-	na
Salomonen 2003 Australien	ja	kD	kD
Afghanistan 2003–2014 NATO	nein	+	na
Irak (nach Sturz Husseins) 2003–2011 USA	nein	na	na
Haiti 2004–2005 UN	nein	-	ausgeblieben
Libanon 2006 UN	ja	kD	eingetreten
Somalia 2007 AU	nein	na	na
Sudan (Darfur) 2007 – UN	nein	na	na
Tschad 2008–2010 EU	nein	o	ausgeblieben
Libyen 2011 NATO	ja	-	eingetreten
Côte d'Ivoire 2011 UN	ja	o	eingetreten
Südsudan 2011 UN	nein	na	na
DR Kongo 2013 UN	nein	na	na
Mali 2013 UN	nein	na	na
Zentralafrikanische Republik 2013 UN	nein	na	na
Irak (IS) 2014 USA	nein	na	na

Erläuterungen

- +
  - 
  - o
  - na
  - kD
- Zunahme der Todesrate um mindestens 30 Prozent  
 Abnahme der Todesrate um mindestens 30 Prozent  
 Veränderungen der Todesrate um weniger als ±30 Prozent  
 nicht auswertbar, da die Notlage oder Intervention noch andauerte oder der Zeitraum nicht verstrichen ist oder das Kriterium aus anderen Gründen nicht anzuwenden ist  
 keine Daten verfügbar

## Gewaltentwicklung während humanitärer militärischer Interventionen

Es liegt nahe, eine Intervention an den erklärten Zielen zu messen, doch weist das Kriterium »mission accomplished« gravierende Nachteile auf. So kann eine Mission aufgrund bescheidener Ziele leicht als erfolgreich gelten, während ein anderer Einsatz mit gleichartiger Reduktion der Gewalt aufgrund anspruchsvollerer Ziele gescheitert scheint. Auch sind die Mandate oft so unpräzise formuliert, dass sich daraus keine klaren Ziele ableiten lassen. Wir legen daher **drei allgemeine Erfolgskriterien** an alle Interventionen an. Erstens wollen wir wissen, ob die von Gewalt geprägte Notlage **innerhalb eines Jahres** nach Beginn der Intervention ein Ende fand. Wir prüfen zweitens, wie sehr mit der Intervention **tödliche Gewalt abnahm**. Drittens fragen wir, ob sich in den fünf Jahren nach Ende der Intervention im gleichen Land ein **Rückfall in bewaffnete Konflikte** oder Massaker ereignete. In 26 der 39 auswertbaren Fälle (zwei Drittel) dauerte die Notlage auch ein Jahr nach Beginn der humanitären militärischen Intervention an (Abb. 4). In den restlichen 13 Fällen (ein Drittel) gab es nach Jahresfrist weder einen bewaffneten Konflikt noch einseitige Gewalt mit jeweils 25 Toten im Kalenderjahr.

Als erfolgreich könnte eine Intervention auch dann eingeschätzt werden, wenn die Notlage zwar nicht endet, die tödliche Gewalt aber zurückgeht (Abb. 5). Leider fehlen für mehr als ein Drittel der Fälle Daten, die einen Vergleich der Todesraten vor und während der Intervention erlauben, sei es, weil keine nach Zeitverlauf differenzierten Angaben zu den Todesopfern vorliegen oder die Intervention noch andauert. Von den restlichen 23 Fällen wiesen vier eine Zunahme der tödlichen Gewalt um mindestens 30 Prozent auf, in 15 hingegen sank die Rate um 30 Prozent oder mehr. Schließlich könnte man einwenden, dass humanitäre militärische Interventionen womöglich die Gewalt nur unterbrechen oder kurzzeitig senken und nach Ende des Einsatzes die Lage wieder eskaliert. Um einem etwaigen Unterbrechungseffekt nachzugehen, betrachten wir den Zeitraum der ersten fünf Jahre nach Abschluss einer Intervention, bei der innerhalb eines Jahres nach ihrem Beginn die Notlage endete. Hier verzeichnen wir in sechs

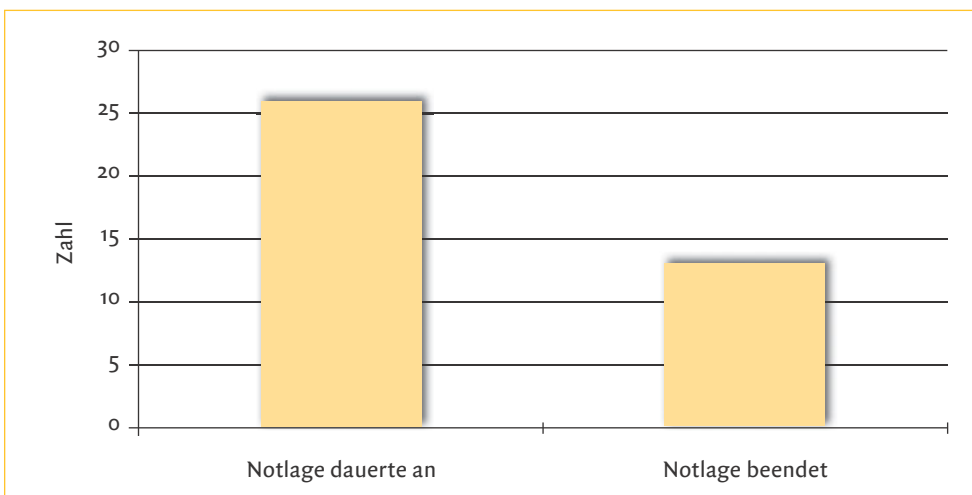


Abb. 4 Endete die von Gewalt geprägte Notlage innerhalb eines Jahres nach Beginn der humanitären militärischen Intervention?

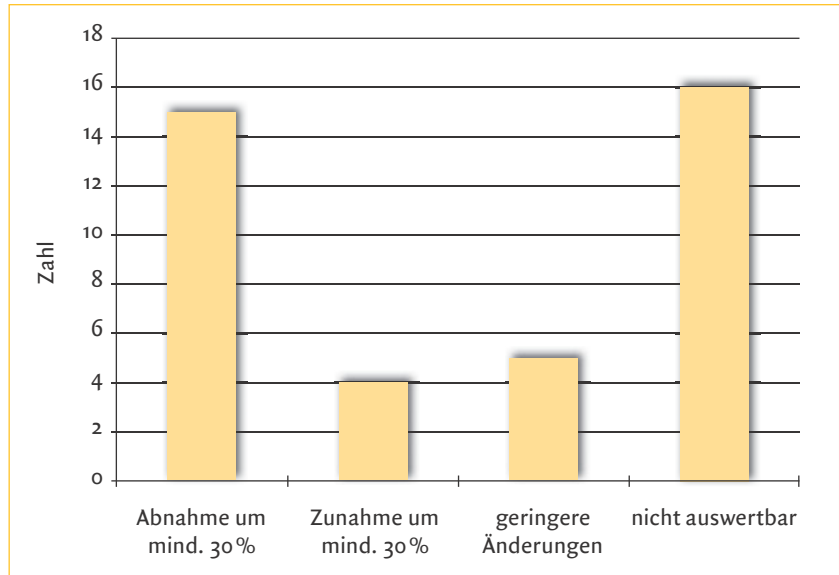


Abb. 5: Wie entwickelte sich das Ausmaß tödlicher Gewalt während der humanitären militärischen Intervention im Vergleich zur Notlage vor dem Einsatz?

Fällen eine neue, von Gewalt geprägte Notlage, davon drei Fälle (Uganda, Ruanda und Libyen) mit 1.000 Todesopfern oder mehr. Beziehen wir zudem die Fälle ein, in denen die Notlage nicht vor dem ersten Jahr der Intervention endete, aber die tödliche Gewalt um mindestens 30 Prozent zurückging, stoßen wir auf zwei weitere Rückfälle, davon keiner mit über 1.000 Todesopfern. Bei den Fällen ohne Rückfall in eine Notlage gilt es zu beachten, dass in vielen von ihnen nach Ende der humanitären militärischen Interventionen noch keine fünf Jahre vergangen sind. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass es sich bei den betrachteten neuen Notlagen im gleichen Land um jegliche von UCDP verzeichneten bewaffnete Konflikte oder Akte einseitiger Gewalt handelt. Die dabei zugrunde liegenden Konfliktkonstellationen sind nicht notwendig die gleichen, auf die zuvor die humanitäre militärische Intervention reagiert hatte.

## Begleitumstände rasch beendeter Notlagen

Dem Blick auf die Gewaltentwicklung folgt nun die Frage, unter welchen Umständen humanitäre militärische Interventionen mit einem raschen Ende der Notlage einhergingen. Dabei greifen wir uns je eine Bedingung heraus und ermitteln, wie oft bei ihr die Notlage andauerte oder rasch endete. Nur deutliche Differenzen in den Häufigkeiten verweisen auf einen möglichen Zusammenhang zwischen der betrachteten Bedingung und der Dauer der von Gewalt geprägten Notlage. Komplexere Analysen, die die untersuchten Faktoren nicht isoliert voneinander untersuchen, konnten wir bislang nicht durchführen. Angesichts der militärischen Kapazitäten westlicher Staaten und Organisationen liegt die Annahme nahe, ihre Interventionen seien häufiger er-



Abb. 6 Am Berliner Ostermarsch 2015 nahmen ca. 3.000 Menschen teil. Vertreten waren vor allem Vertreter der Partei »Die Linke« sowie traditioneller Friedensorganisationen. Zudem hatte sich die sogenannte »Montagsmahnwache Wittenberge« angeschlossen. Die Friedensdemonstranten sehen militärische Interventionen aus humanitären Gründen sehr kritisch.

© Michaela Ellguth, picture alliance, 4.4.2015

folgreich als die anderer Akteure. Tatsächlich gehen westliche Interventionen signifikant häufiger mit einem raschen Ende der von Gewalt geprägten Notlage zu Ende als Einsätze sonstiger Akteure. Gerade im Vergleich zu westlichen Einsätzen standen humanitäre militärische Interventionen der UN lange in einem schlechten Ruf. Hier wirkten vermutlich die als **gescheitert wahrgenommenen Einsätze der UN im früheren Jugoslawien** nach. Wie die vorliegenden Daten zeigen, folgt auf UN-Missionen seltener ein schnelles Ende der Notlage als auf sonstigen Interventionen. Allerdings können wir noch nicht sagen, ob diese Befunde damit zusammenhängen, dass sich die Interventionen westlicher Staaten auf besonders einfache und die der UN auf besonders schwierige Konfliktlagen konzentrieren.

Die Literatur zu Bürgerkriegen und militärischen Interventionen diskutiert immer wieder die Auswirkungen der Intensität eines Konflikts, gemessen an der Zahl der Todesopfer. Laut einer führenden Studie machen es hohe Opferzahlen unwahrscheinlicher, dass die Intervention den Krieg beendet (Reagan 2000: 89). Unsere Daten zu humanitären militärischen Interventionen zeigen aber eine andere Tendenz: Für ein schnelles Ende der Notlage oder einen deutlichen Rückgang der tödlichen Gewalt ist es offenbar nicht entscheidend, ob es vor der Intervention vergleichsweise viele oder wenige Todesopfer gab.

Die Forschung erörtert auch, ob bei Territorialkonflikten, vor allem um Sezession, militärische Interventionen eher scheitern als bei anderen Konfliktgegenständen (Balch-Lindsay/ Entlerline/ Joyce 2008: 352). Mit Blick auf ein schnelles Ende der Notlage zeigen die vorliegenden Daten jedoch keine signifikanten Unterschiede zwischen Interventionen bei Konflikten um territoriale Fragen und Einsätzen bei Konflikten um die Regierungsmacht im Rahmen unangefochtener Staatsgrenzen.

Wie die Intuition erwarten lässt, schwinden mit größerer Zahl der Konfliktparteien die Aussichten auf die Regelung eines Konflikts. Unsere Daten stützen diese Annahme. Interventionen in bipolaren Konflikten, also bei nur zwei Streitparteien, gehen häufiger mit einem schnellen Ende der gewaltsamen Notlage einher als Einsätze in komplizierteren Konstellationen.

Wir haben geprüft, ob die Erfahrungen vergangener humanitärer militärischer Interventionen dazu anleiten, das Eingreifen auf Fälle mit vergleichsweise guten Erfolgsaussichten zu konzentrieren oder das Vorgehen einer Intervention zu optimieren. Wenn wir unsere Daten für die Zeit nach dem Ost-West-Konflikt in Blöcke

von jeweils fünf Jahren aufteilen, weisen sie auf keinen solchen Lerneffekt hin. Die zwischen 2010 und 2014 begonnenen humanitären militärischen Interventionen gingen nicht häufiger mit einem schnellen Ende der Notlage einher als die zwischen 1990 und 1994 begonnenen Einsätze. In dieser Hinsicht schnitten sie schlechter ab als die Interventionen, deren Anfang zwischen 1995 und 1999 lag.

## Keine vorschnellen Schlüsse ziehen

Der Aufruf zum Ostermarsch 2015 in Frankfurt am Main sprach von »Militärinterventionen, die nach allen Erfahrungen nur zu Terror, Bürgerkrieg, Flucht und Vertreibung führen« (Verdi 2015). Bei aller

Vorläufigkeit der hier präsentierten Daten halten wir fest: Diese pauschale Aussage trifft nicht zu. In 13 von 39 auswertbaren Fällen endete die Gewaltlage innerhalb eines Jahres nach Beginn der humanitären militärischen Intervention. Bei den 15 auswertbaren Fällen, bei denen die Gewalt nicht schnell endete, sank bei neun Interventionen die tödliche Gewalt um mindestens 30 Prozent. Im **Kosovo** gab es zwar ein schnelles Ende der Notlage, doch nahm die Gewalt während der Intervention deutlich zu. Den insgesamt 22 Fällen mit einer schnell endenden oder abnehmenden Gewalt stehen sechs gescheiterte Interventionen gegenüber, in denen die Notlage nach Jahresfrist noch andauerte und die tödliche Gewalt nicht deutlich zurückging. Die restlichen Fälle sind nicht auswertbar.

Auch wenn dieses Verhältnis für eine positive Bilanz humanitärer militärischer Intervention zu sprechen scheint, warnen wir vor einer voreiligen Interpretation im Sinne der Verfechterinnen und Verfechter derartiger Eingriffe. Wir können nicht stark genug darauf hinweisen, dass diese Befunde nur eingeschränkte Schlussfolgerungen zulassen. Das hat zwei Gründe: Erstens wissen wir noch nicht, wie oft in Notlagen ohne eine humanitäre militärische Intervention in einem vergleichbaren Zeitraum die tödliche Gewalt endet oder sinkt. Womöglich entspricht in dieser Vergleichsgruppe das zahlenmäßige Verhältnis von Deeskalation und fort-dauernder Gewalt der Verteilung in den Fällen mit einer humanitären militärischen Intervention. Bei einer solchen Konstellation würden diese Einsätze keinen Unterschied machen.

Zweitens kennen wir für die Fälle mit einer humanitären militärischen Intervention nur Korrelationen. Demnach wissen wir bei einem vermeintlichen Erfolgsfall lediglich, dass auf eine Intervention das Ende oder der Rückgang der Gewalt folgte. Damit ist noch nicht gesagt, dass die Intervention das rasche Ende oder den deutlichen Rückgang der tödlichen Gewalt herbeigeführt hat. Während wir bei Fällen mit einem raschen Ende oder einem deutlichen Rückgang der tödlichen Gewalt über den Effekt der Intervention nicht sicher sein können, verhält es sich anders bei den Fällen, bei denen die Notlage andauerte oder die Gewalt eskalierte. Hier besteht Gewissheit, dass diese Interventionen nicht wie erhofft gewirkt haben.

Diese hier präsentierten Ergebnisse sagen also noch wenig über die Effekte humanitärer militärischer Interventionen. Hier müssen weitere Arbeiten anknüpfen. Die hier präsentierte Zusammenstellung solcher Einsätze schafft dafür die Grundlage und

wird so eine kritische Einordnung der humanitären militärischen Interventionen erlauben.

#### Literaturhinweise

Balch-Lindsay, Dylan/Enterline, Andrew J./Joyce, Kyle A. (2008): Third-Party Intervention and the Civil War Process. *Journal of Peace Research*, 45 (3), 345–363.

Dembinski, Matthias/Gromes, Thorsten (2015): Humanitäre militärische Interventionen 1946–2014. Annäherungen an ein umstrittenes Thema. In: Kursawe, Janet/Johannsen, Margret/Baumgart-Ochse, Claudia/von Boemcken, Marc (Hrsg.): *Friedensgutachten 2015*, Münster: LIT Verlag, 75–86.

Deutscher Bundestag (2013): Stenografischer Bericht. 217. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 17. Januar 2013, 26960–26966. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/17/17217.pdf>.

Gauk, Joachim (2014): Deutschlands Rolle in der Welt. Anmerkungen zu Verantwortung, Normen und Bündnissen, Rede anlässlich der Eröffnung der Münchner Sicherheitskonferenz am 31.1.2014. [www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2014/01/140131-Muenchner-Sicherheitskonferenz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2014/01/140131-Muenchner-Sicherheitskonferenz.pdf?__blob=publicationFile).

Holzgreffe, J. L. (2003): The Humanitarian Intervention Debate. In: ders./Keohane, Robert O. (Hrsg.): *Humanitarian Intervention. Ethical, Legal and Political Dilemmas*, Cambridge: Cambridge University Press, 15–52.

Nachtwei, Winfried (2014): Bilanzierung und Evaluation deutscher Auslandseinsätze. In: Hoppe, Thomas (Hrsg.): *Verantwortung zu schützen. Interventionspolitik seit 1990 – eine friedensethische Bilanz*, Berlin: Verlag Dr. Köster, 265–294.

Pearson, Frederic S./Baumann, Robert A. (1993): *International Military Intervention, 1946–1988*, Data Collection 6035, Inter-University Consortium for Political and Social Research. [www.icpsr.umich.edu/icpsrweb/ICPSR/studies/6035](http://www.icpsr.umich.edu/icpsrweb/ICPSR/studies/6035).

Pickering, Jeffrey/Kisangani, Emizet F. (2009): The International Military Intervention Dataset. An Updated Resource for Conflict Scholars. *Journal of Peace Research*, 46 (4), 589–599.

Regan, Patrick M. (2000): *Civil Wars and Foreign Powers. Outside Intervention in Intrastate Conflict*, Ann Arbor: University of Michigan Press.

Seybolt Taylor B. (2007): *Humanitarian Military Intervention. The Conditions for Success and Failure*, Oxford: Oxford University Press.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (2015): Aufruf zum Ostermarsch Frankfurt 2015. Kriege und Kriegspropaganda stoppen – Konflikte friedlich lösen! <http://frankfurt-am-main.verdi.de>.

Von der Leyen, Ursula (2014): Rede anlässlich der 50. Münchner Sicherheitskonferenz am 31.1.2014. [www.nato.diplo.de/contentblob/4123416/Daten/3885836/redevdleyensiko2014.pdf](http://www.nato.diplo.de/contentblob/4123416/Daten/3885836/redevdleyensiko2014.pdf).

Weiss, Thomas G. (2007): *Humanitarian Intervention. Ideas in Action*, Cambridge: Polity.



Abb. 7 Diskussion eines möglichen Beschlusses (»Roadmap«) des UN-Sicherheitsrats in New York Ende 2015 zu Syrien. Der NATO-Einsatz gegen das Gaddafi-Regime 2011 war der erste Krieg, der politisch weithin mit dem Prinzip der »Schutzverantwortung« (Responsibility to Protect, R2P) gerechtfertigt wurde. Nach diesem Prinzip hat die internationale Staatengemeinschaft zwar nicht rechtlich, jedoch moralisch eine subsidiäre Verantwortung, massenhafte Menschenrechtsverletzungen notfalls auch mit militärischer Gewalt zu verhindern, wenn die Regierung des betreffenden Landes ihrer Schutzverantwortung gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern nicht gerecht wird. © Andrew Gombert, epa, picture alliance, 18.12.2015

#### Internetlinks

HSFK (2015): Humanitäre militärische Interventionen. <http://www.hsfk.de/Humanitaere-militaerische-Interventionen.915.o.html>.

United Nations (2015): Peacekeeping operations. <http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/>

Uppsala Conflict Data Program (2015): UCDP Battle-Related Deaths Dataset v.5–2015, 1989–2014. [http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp\\_battle-related\\_deaths\\_dataset/](http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp_battle-related_deaths_dataset/)

Uppsala Conflict Data Program (2015): UCDP Non-State Conflict Dataset v. 2.5–2015, 1989–2014. [http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp\\_non-state\\_conflict\\_dataset/](http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp_non-state_conflict_dataset/)

Uppsala Conflict Data Program (2015): UCDP One-sided Violence Dataset v 1.4–2015, 1989–2014. [http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp\\_one-sided\\_violence\\_dataset/](http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp_one-sided_violence_dataset/)

Uppsala Conflict Data Program (2015): UCDP/PRIO Armed Conflict Dataset v.4–2015, 1946–2014. [http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp\\_prio\\_armed\\_conflict\\_dataset/](http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp_prio_armed_conflict_dataset/)

## MATERIALIEN

### M 1 Sven Bernhard Gareis (2015) für das Bundesministerium der Verteidigung: »Neue Wege im Menschenrechtsschutz?«

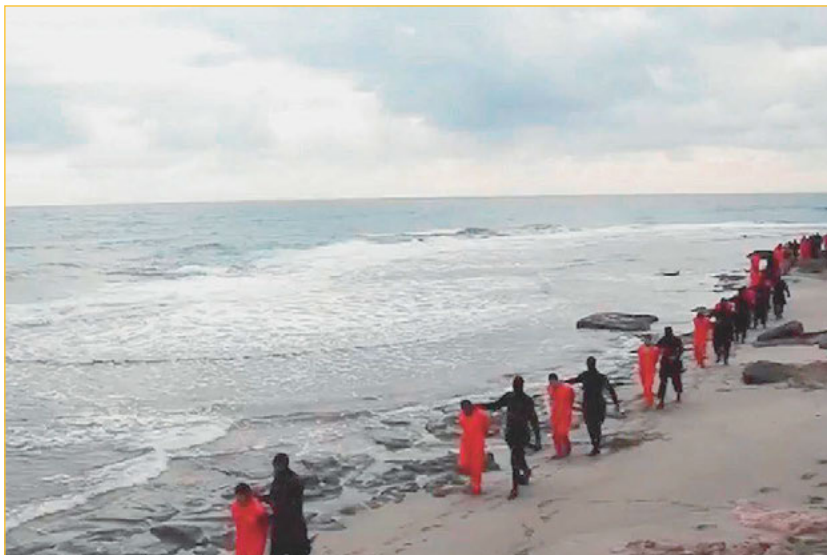
Die Eskalation der Krisen in Libyen und Syrien seit 2011 haben das Konzept der Internationalen Schutzverantwortung (»Responsibility to Protect /R2P«) wieder ins Zentrum einer lebhaften weltweiten Debatte gestellt. Am 17. März 2011 hatte der VN-Sicherheitsrat mit seiner Resolution 1973 militärische Maßnahmen zum Schutz der libyschen Zivilbevölkerung vor staatlichen Repressionen zugelassen. Die sich anschließende Militäraktion der NATO trug maßgeblich zum Sturz des damaligen Machthabers Muammar al-Gaddafi bei.

Seither wird intensiv diskutiert, wann sich die internationale Gemeinschaft der Menschenrechtslage in einem Staat annehmen und welche kollektiven Aktionen sie dafür ergreifen darf. Hier geht es also um das altbekannte Spannungsverhältnis zwischen nationaler Souveränität und den Ansprüchen der Staatengemeinschaft auf Berücksichtigung grundlegender Prinzipien und Normen. Zugleich geht es aber auch um die Frage, warum in durchaus ähnlichen gelagerten Fällen – wie etwa im zeitgleich begonnenen Bürgerkrieg in Syrien – humanitäre Eingriffe von außen nicht stattfinden. (...) In den Augen vieler Kritiker aber belegte der von der NATO mit herbeigeführte Machtwechsel in Libyen vor allem eines: dass auch die R2P droht, als Vorwand für Interessen- und Machtpolitik westlicher Staaten, allen voran der USA, missbraucht zu werden.

Die Position Russlands und Chinas, auf der Souveränität Syriens zu bestehen und im Sicherheitsrat verurteilende Resolutionen zur Lage im Lande nicht mitzutragen, kann durchaus als eine Reaktion auf die aus ihrer Sicht extensive Auslegung der R2P in Libyen aufgefasst werden. Das Responsibility to Protect (R2P)-Konzept, 2001 von der »International Commission on Intervention and State Sovereignty« (ICISS) vorgelegt, ist nachdrücklich darum bemüht, den internationalen Menschenrechtsschutz und die Wahrung staatlicher Souveränität als einander bedingende Anliegen zu erfassen. Aus der Souveränität ergibt sich die originäre Verantwortung, die eigene Bevölkerung vor gravierenden Verletzungen fundamentaler Rechte zu schützen. (...)

#### Die Idee der Internationalen Schutzverantwortung

(...) Im Dezember 2001 (wurde) ein wegweisender Bericht »The Responsibility to Protect« (vorgelegt). Das dort vorgestellte R2P-Konzept postuliert dabei ein verändertes Verständnis von Souveränität. Es erklärt den Schutz der Bürger zu den grundlegenden, sich aus dem Souveränitätsanspruch ableitenden Verpflichtungen eines jeden Staates. Staatliche Souveränität ist nicht länger nur das Recht auf Abwehr äußerer Einflussnahmen, sondern vor allem auch eine Aufgabenbestimmung nach Innen – deren Erfüllung sehr wohl unter internationaler Beobachtung steht. Entsprechend sieht die ICISS eine Verantwortung zur Prävention (»responsibility to prevent«) als Ausgangspunkt und ersten Pfeiler des R2P-Konzepts an. Allerdings ist auch hier bereits eine intensive internationale Befassung mit der Menschenrechtssituation eines betroffenen Landes vorgesehen – etwa über Frühwarnmechanismen oder Maßnahmen zur Konfliktursachenbekämpfung. Sollte ein Staat dennoch seiner Schutzverpflichtung nicht nachkom-



M2 Screenshot aus einem IS-Propaganda-Video vom 15.2.2015 in Libyen. Das Foto zeigt ägyptische koptische Christen in orangenen Anzügen, die von maskierten Begleitern der Terrororganisation »Islamischer Staat« abgeführt wurden. Im weiteren Verlauf des Videos werden die Kopten enthaupftet. Die Presseagentur AP gibt ausdrücklich an, sie könne die Echtheit der Aufnahme nicht überprüfen. Mehrere Agenturen meldeten im Februar 2016, dass rund 200.000 Flüchtlinge in Libyen auf einen Transfer in die EU warteten. © AP, picture alliance

men, sollen als zweiter Pfeiler internationale Interventionen möglich sein, die von gewaltfreien wirtschaftlichen oder politischen Sanktionen bis hin zur Anwendung militärischer Gewalt reichen können (Verantwortung zur Reaktion; responsibility to react).

Den dritten Pfeiler bildet – im Nachgang einer Intervention – eine Verantwortung zum Wiederaufbau (responsibility to rebuild). Hier wird deutlich, dass die internationale Gemeinschaft mit der Entscheidung für ein Eingreifen gegebenenfalls sehr langfristige Verpflichtungen in den betroffenen Staaten eingeht. (...) Der Erörterung der komplexen Frage, unter welchen Bedingungen ein Eingreifen in eine innerstaatliche Krisensituation gerechtfertigt sein könnte, hatte die Kommission breiten Raum, und sechs konkrete Entscheidungskriterien vorgelegt. Als wichtigste Schwellenkriterien gelten:

(1) der gerechte Grund (just cause), der in Fällen größter Verluste von Menschenleben beziehungsweise von ethnischen Säuberungen als gegeben angesehen wird. Weitere handlungsleitende Prinzipien sind, (2) die rechte Absicht, (3) der letzte Ausweg, (4) die Verhältnismäßigkeit der Mittel und schließlich (5) die Eignung der Intervention mit Hinblick auf ihre Erfolgsaussicht. Getroffen werden sollen Interventionsentscheidungen durch (6) die richtige Autorität (right authority), allen voran der Sicherheitsrat. Erhebliche Bedenken hinsichtlich einer neuen Legitimationsfigur für (westliche) Interventionen unter dem Vorwand der Humanität lösten nicht nur die an die überholte Theorie des Gerechten Krieges erinnernden Begriffe aus. Vielmehr stieß die ICISS auch eine lebhaft debattierte Frage darüber an, ob der Sicherheitsrat tatsächlich die ausschließliche Entscheidungsinstanz für ein militärisches Eingreifen sein sollte. Die ICISS schließt im Falle einer Blockadesituation eine Intervention am Sicherheitsrat vorbei (wie etwa im Kosovo 1999) nicht aus.

© [www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/bY7BCslwEES\\_yCRVPOjN2oN6FMHWSombps-5tkrLZVAQ\\_3vQg9OAszGHmLYx8yHROTg\\_hpRu\\_0lEtZtbhvXqKxUycCtk-glyCHoQ\\_l2Av-tOmg8gyDQBqj-g2xWi1D3DJGgjs7U6AJTtODS-wlJ78BgQd7nNQZE6x3w-7JxlTN6RZk9igMTD3ESiAgosIJZkatM\\_ZR9dsfycjupgbY451c5Wnw4Alt4E4/](http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/bY7BCslwEES_yCRVPOjN2oN6FMHWSombps-5tkrLZVAQ_3vQg9OAszGHmLYx8yHROTg_hpRu_0lEtZtbhvXqKxUycCtk-glyCHoQ_l2Av-tOmg8gyDQBqj-g2xWi1D3DJGgjs7U6AJTtODS-wlJ78BgQd7nNQZE6x3w-7JxlTN6RZk9igMTD3ESiAgosIJZkatM_ZR9dsfycjupgbY451c5Wnw4Alt4E4/)

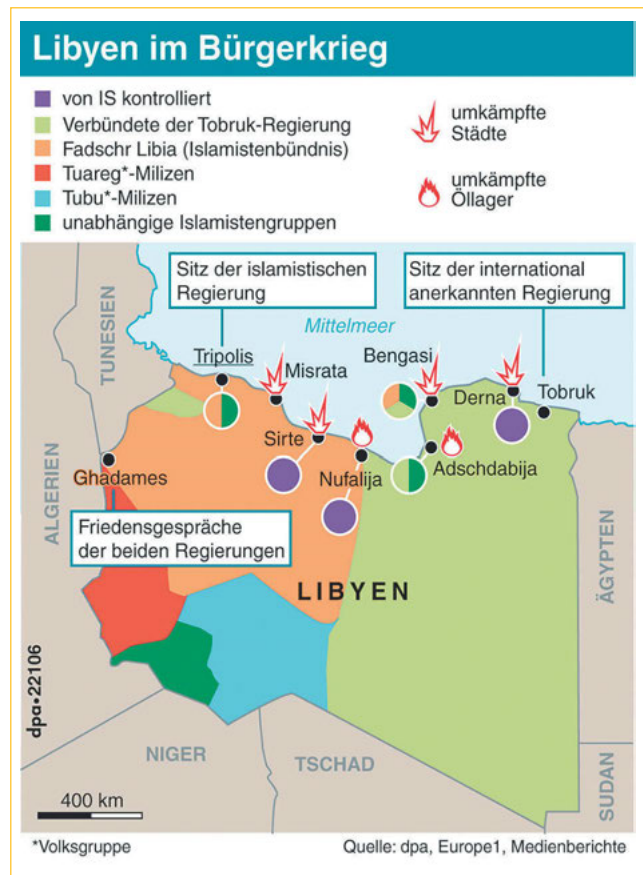
Seit dem Sturz von Diktator Gaddafi 2011 ringen in Libyen zahlreiche Gruppierungen um die Macht. Mit dem Ausbruch eines Bürgerkrieges 2014 bildeten sich zwei rivalisierende Regierungen. (...)

**Aktuelle Situation**

Der nach der Revolution von 2011 eingeleitete Übergangsprozess scheiterte 2014 angesichts gewaltsamer Machtkämpfe zwischen zwei gegnerischen Lagern, die sich jeweils einem Parlament und einer Regierung zuordneten. Die Mehrheit des im Juni 2014 gewählten Repräsentantenhauses trat in Tobruk, im Osten des Landes, zusammen und unterstützte die international anerkannte Regierung mit Sitz im nahegelegenen al-Baida. Ein Teil des 2012 gewählten Allgemeinen Nationalkongresses in Tripolis weigerte sich, das neu gewählte Repräsentantenhaus anzuerkennen und bildete eine Gegenregierung. Es handelte sich um sehr heterogene Allianzen: Im Nationalkongress in Tripolis saßen Vertreter von Misrata und anderen Städten sowie von islamistischen Strömungen, die ihren Kampf als Widerstand gegen konterrevolutionäre Kräfte darstellten. Hinter dem Repräsentantenhaus in Tobruk stand hingegen ein loses Bündnis zwischen Offizieren der alten Armee, der Bewegung für regionale Autonomie im Osten des Landes sowie Vertretern einzelner Städte und Stämme aus dem Westen und Süden Libyens. Das Parlament in Tobruk und seine Verbündeten bezeichnete ihre Gegner pauschal als »Terroristen«. Keine der beiden Regierungen übte eine effektive Kontrolle über die bewaffneten Verbände aus, die sich ihnen angeschlossen hatten. Seit Anfang 2015 sind die beiden gegnerischen Allianzen zunehmend zersplittert. Zahlreiche Städte und bewaffnete Gruppen gingen lokale Waffenstillstände ein, woraufhin sich die weiteren Kampfhandlungen auf wenige Städte beschränkten. Grund war, dass es keiner Seite gelang, entscheidende militärische oder politische Vorteile zu erringen. Die Pattsituation begünstigte Verhandlungen unter der Vermittlung der UNO, auf die sich moderate Kräfte auf beiden Seiten verständigten. Nach zähem Ringen wurde im Dezember 2015 ein Abkommen zur Bildung einer Einheitsregierung unterzeichnet, das allerdings von Teilen beider Seiten abgelehnt wird(...).

**Ursachen und Hintergründe**

Die libysche Revolution (Februar bis Oktober 2011) war nicht nur ein Kampf gegen die vierzigjährige Herrschaft Muammar al-Gadafis, sondern auch ein Bürgerkrieg zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. (...) Die Revolution wurde von bewaffneten Gruppen angeführt, die sich auf lokaler Ebene organisierten, um ihre Städte gegen die Einheiten des Regimes zu schützen. Im Zuge des Sturzes des Regimes nahmen diese Brigaden zahlreiche Mitglieder des ehemaligen Sicherheitsapparats fest; es kam zu Raueaktionen an Angehörigen von Stämmen, die als Stützen des Regimes galten. Viele Angehörigen der regimetreuen Gruppen flüchteten in die Nachbarstaaten. Überall im Land wurden die Arsenalen des Regimes geplündert, und es entstanden zahlreiche neue bewaffnete Gruppen, darunter auch kriminelle Banden. So schuf die Revolution den Nährboden für neue Konflikte. Der im Oktober 2011 begonnene Übergangsprozess war durch heftige Machtkämpfe zwischen lokalen und regionalen Interessengruppen gekennzeichnet. Die Wahlen zum Nationalkongress im Juli 2012 erbrachten keine klaren Machtverhältnisse. (...) In mehreren Städten gewannen zudem dschihadistische Kräfte an Einfluss. Einige knüpften Verbindungen mit dem »Islamischen Staat« in Syrien und erklärten sich später zu Ablegern der Organisation. (...) Mehrere Nachbarstaaten und Regionalmächte trugen maßgeblich zu der Eskalation bei. Ägypten und die Vereinigten Arabischen Emirate unterstützten die sich als anti-islamistisch darstellende Allianz in Tobruk politisch und durch Waffenlieferungen, anfänglich sogar durch Luftangriffe. Weniger gut belegt ist die Unter-



M 4 Die Vereinten Nationen initiierten Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien in Libyen. Derzeit stehen sich in dem ölfreie Land eine islamistisch geführte Regierung in der Hauptstadt Tripolis und eine international anerkannte gemäßigte Regierung im ostlibyschen Tobruk gegenüber. © Grafik: A. Brühl, dpa, picture alliance, Stand: 14.1.2015

stützung für die Gegenseite, die angeblich hauptsächlich aus Katar, dem Sudan und der Türkei gekommen ist. (...) Die Federführung für die Bemühungen um eine politische Lösung liegt bei der UN-Unterstützungsmission in Libyen (UNSMIL). (...) Angesichts der Möglichkeit, dass das (UN)-Abkommen scheitert und die Einheitsregierung keine Fortschritte bei der Stabilisierung des Landes erzielt, werden in westlichen Hauptstädten Rufe nach einem militärischen Eingreifen laut. Der Druck auf europäische Regierungen steigt insbesondere aufgrund der Ausbreitung des »Islamischen Staates« sowie der Aktivität von Schleuserringen, die jährlich zehntausende Migranten und Flüchtlinge auf eine lebensgefährliche Reise über das Mittelmeer nach Italien schicken. Unter den Regionalstaaten drängen vor allem Ägypten und die Vereinigten Arabischen Emirate auf eine Militärintervention. Der westliche Nachbar Algerien pocht dagegen auf eine politische Lösung.

© Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz "CC BY-NC-ND 3.0 DE - Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland" veröffentlicht. Autor/-in: Wolfram Lacher für bpb.de

## M 5 Julia Nietsch: »Kosovo«, bpb vom 15.12.2015

Die Spannungen zwischen der albanischen Mehrheit und der serbischen Minderheit haben nachgelassen. Die Beziehungen zwischen Kosovo und Serbien normalisieren sich. Kosovo verzeichnet Fortschritte im EU-Integrationsprozess. Doch das innenpolitische Klima bleibt gespannt, und die Lebensbedingungen der Bevölkerung haben sich kaum verbessert.

### Aktuelle Konfliktsituation

Die interethnischen Spannungen zwischen der albanischen Mehrheit und der serbischen Minderheit in Kosovo haben in den letzten zwei Jahren stark nachgelassen. Hintergrund ist die Normalisierung der Beziehungen zwischen Kosovo und Serbien infolge des von der EU vermittelten »Brüsseler Abkommens« vom April 2013. Nach weiteren Verhandlungen einigten sich beide Länder 2015 darauf, die serbischen parallelen Polizei- und Justizstrukturen im mehrheitlich von Kosovo-Serben bewohnten Nordkosovo aufzulösen und in die kosovarische Strukturen zu integrieren. Im Gegenzug wird den mehrheitlich kosovo-serbischen Gemeinden gestattet, einen Gemeindeverband zu gründen, der für Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Stadtplanung verantwortlich sein und ihre Interessen in Prishtina vertreten soll. Obwohl Spannungen zwischen Kosovo-Albanern und anderen ethnischen Gruppen nachgelassen haben, war das Jahr 2015 geprägt von Konflikten zwischen der Regierung und (kosovo-albanischen) Oppositionsvertretern. Oppositionsparteien, vor allem Vetëvendosje (»Selbstbestimmung«), und weite Teile der kosovo-albanischen Bevölkerung betrachten das Brüsseler Abkommen als inakzeptables Zugeständnis an Serbien, die kosovo-serbische Minderheit und die EU. Aktuell sorgt vor allem der kosovo-serbische Gemeindeverband für Zündstoff, der von der Opposition als ein von Belgrad finanzierter »Staat im Staat« dargestellt wird. Im kosovarischen Parlament ging die Opposition mehrfach mit Trillerpfeifen, dem Werfen von Eiern und anderen Gegenständen, dem Einsatz von Tränengas und Pfefferspray gegen Koalitionsvertreter vor, um die Aussprache über die Umsetzung des Brüsseler Abkommens und vor allem über den Gemeindeverband zu stören. (...) Ende Januar 2015 wurden bei gewaltsamen Ausschreitungen in Prishtina über 170 Menschen verletzt. Die Proteste richteten sich u. a. auch gegen die Verschiebung eines Gesetzes zur Nationalisierung des Trepça-Bergwerkes, den Anstieg der Energiepreise und die Gründung des Sondergerichtshofes für Kriegsverbrechen der kosovarischen Befreiungsarmee (UÇK).

### Ursachen und Hintergründe des Konflikts

In Kosovo können zwei innerstaatliche Konfliktebenen unterschieden werden:

1. Die Spannungen zwischen der kosovo-albanischen Mehrheit (88%) und der kosovo-serbischen Minderheit (7%), die ihre Wurzeln im Konflikt zwischen Prishtina und Belgrad und in der sogenannten Statusfrage haben: Serbien betrachtet Kosovo weiterhin als Teil seines Territoriums.
2. Die mindestens seit Kriegsende existierenden Spannungen zwischen den verschiedenen kosovo-albanischen politischen Fraktionen, die 2015 in einen offenen Konflikt zwischen Regierung, Opposition und weiten Teilen der Bevölkerung mündeten. Dieser Konflikt hat seinen Ursprung in der Zeit vor dem Kosovo-Krieg und geht zurück auf unterschiedliche politische Positionen gegenüber Serbien, der damaligen UN-Verwaltung und der internationalen Staatengemeinschaft. Beide Konfliktebenen haben



M 6 Pristina, Kosovo, am 2.12.2008: Demonstration von Kosovo-Albanern gegen UNO und EULEX.

© dpa, picture alliance, 3. 12. 2008

neben politischen auch sozio-ökonomische Ursachen. So veranlassten Arbeitslosigkeit, Armut und Perspektivlosigkeit im Herbst/Winter 2014/2015 fünfzig bis einhunderttausend Menschen – ca. 5% der kosovarischen Bevölkerung – das Land zu verlassen, um über Serbien und Ungarn nach Westeuropa, vor allem nach Deutschland, zu gelangen.

Trotz eines durchschnittlichen Wirtschaftswachstums von 3,5% zwischen 2011 und 2014 haben sich die Lebensbedingungen der kosovarischen Bevölkerung nicht merklich verbessert. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen beträgt rund € 2.800 jährlich – weniger als 10% des EU-Durchschnitts – und die Arbeitslosigkeit 45% (Weltbank 2014). Besonders betroffen sind Frauen und junge Menschen, die mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Rund 30% leben mit weniger als € 1,70 pro Tag (Weltbank 2014). Viele Kosovaren sind auf Geldüberweisungen von Familienmitgliedern im Ausland angewiesen, die insgesamt ca. 14% des Bruttoinlandsprodukts ausmachen (IOM 2014). Internationale und einheimische Unternehmer und Investoren werden von den unsicheren rechtlichen Rahmenbedingungen, von Korruption, Nepotismus und dem vergleichsweise geringen Bildungsniveau abgeschreckt. Durch ethnische, familiäre und politische Zugehörigkeit geprägte informelle Netzwerke bestimmen das politische und wirtschaftliche Leben des Landes. Besonders für Kosovo-Serben und Vertreter anderer Minderheiten (5%) sind die Aussichten auf wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg düster.

### Lösungsansätze

Die EU verfolgt eine langfristige regionale Integrationsstrategie, in der Normalisierung und Kooperation zwischen Serbien und Kosovo eine Vorbedingung für die EU-Integration darstellen. Seit 2011 verhandeln Kosovo und Serbien unter Vermittlung der EU über »technische Fragen«, seit 2013 auf Premierminister-Ebene. Obwohl die Statusfrage ausgeklammert bleibt, sind Erfolge beim Zoll, dem Austausch von Zivilregisterdaten und vereinfachten Ein- und Durchreisebedingungen nach/durch Serbien zu verzeichnen. Ein Meilenstein in diesen Verhandlungen ist das im April 2013 unterzeichnete »Brüsseler Abkommen« über die Normalisierung der Beziehungen zwischen Kosovo und Serbien. Für die Fortschritte bei der Umsetzung des Abkommens »belohnte« die EU sowohl Serbien als auch Kosovo: Serbien hat 2014 von der EU grünes Licht für den Beginn von EU-Beitrittsverhandlungen bekommen; die Verhandlungen über die ersten Beitrittskapitel könnten bald starten. Kosovo hat im Oktober 2015 ein Stabilisierungs- und As-



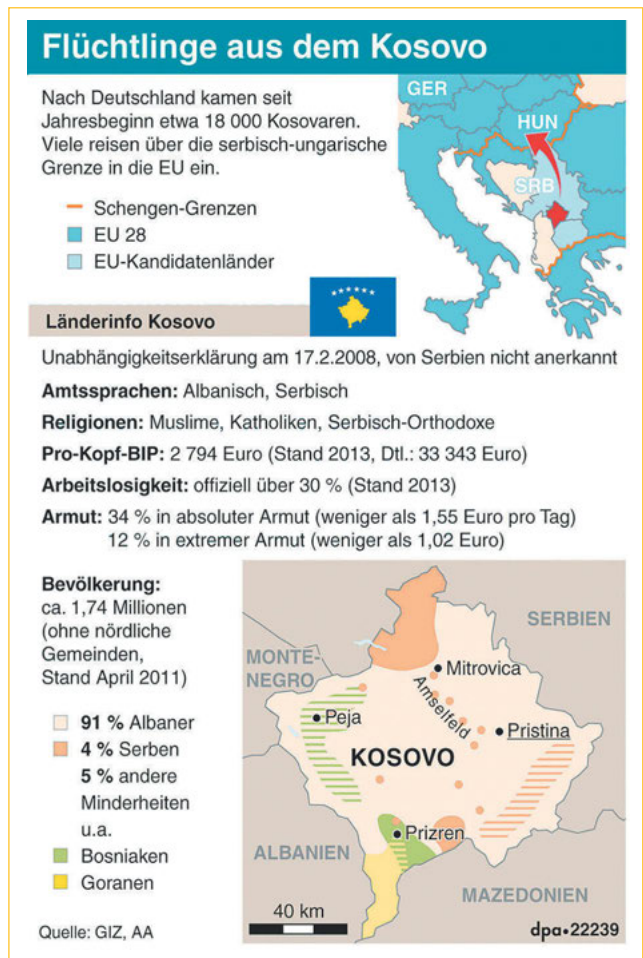
soziierungsabkommen mit der EU unterzeichnet. Zentrale Punkte des Abkommens sind ein verstärkter politischer Dialog und die Öffnung der EU-Märkte für kosovarische Produkte. Zudem verhandelt Kosovo seit 2012 mit der EU über die Liberalisierung der Visumpflicht für den Schengen-Raum; Kosovo ist das einzige Westbalkanland ohne Schengen-Visafreiheit. Zudem unterstützt die EU als wichtigster internationaler Geber Kosovo finanziell mit etwa € 92 Mio. pro Jahr sowie durch eine EU-Mission zur Unterstützung des Justizsystems, der Polizei und des Zolls (EULEX). Sie ist mit ca. 750 internationalen Richtern und Staatsanwälten die bisher größte Mission im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. EULEX geriet in den letzten Jahren jedoch selbst wiederholt wegen Korruptionsverdacht und Ineffizienz bei der Korruptionsbekämpfung in die Kritik. Zur längerfristigen Konfliktbearbeitung könnte ein Sondergerichtshof für schwere Verbrechen im Kosovo-Krieg und danach beitragen: Nachdem ein Europarat-Bericht 2010 mutmaßliche Verstrickungen der kosovarischen Befreiungsarmee (UÇK) in Kriegsverbrechen, Organhandel und organisierte Kriminalität aufdeckte, sammelte eine EULEX-Ermittlungsgruppe Beweismaterial und empfahl die Einrichtung eines Sondergerichtshof. (...)

### Geschichte des Konflikts

Nach dem Tod Josip Broz Titos 1980, der seit dem 2. Weltkrieg die Geschicke der Jugoslawischen Föderation bestimmt hatte, machte die serbische Regierung unter Rückgriff auf den sogenannten Amselfeld-Mythos den Autonomiestatus des Kosovo rückgängig. Alle für öffentliche Institutionen oder staatliche Betriebe arbeitenden Kosovo-Albaner wurden entlassen Kosovo-albanische Schüler und Studenten wurden vom öffentlichen Bildungssystem ausgeschlossen. Als Antwort auf dieses »Apartheidssystem« bauten die Kosovo-Albaner parallele Verwaltungs- und Bildungsstrukturen auf.

Die wirtschaftliche Krise der 1980er und 1990er Jahre trug zur Radikalisierung beider Seiten bei. Kosovo wurde als wirtschaftlich rückständigste Region besonders hart getroffen. Ab 1989 stoppte die nationalistische Regierung unter Milošević alle Investitionen und Subventionen für Kosovo. Ende der 1990er Jahre begannen kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den serbischen Streitkräften und der kosovarischen Befreiungsarmee (UÇK). Die kosovarische Zivilbevölkerung wurde Opfer systematischer Überfälle, Vertreibungen und Massenmorde. Im September 1998 verurteilte der UN-Sicherheitsrat in der Resolution 1199 die Gewalt durch serbische Polizisten und Soldaten. Nach dem Scheitern der Verhandlungen in Rambouillet (Frankreich) wurden die Kampfhandlungen im Frühjahr 1999 durch eine NATO-Operation beendet. Anstelle eines Friedensvertrags besiegelte die UN-Resolution 1244 vom 10.6.1999 das Ende des Krieges: Kosovo blieb völkerrechtlich Teil der Bundesrepublik Jugoslawien, wurde aber de facto der Verwaltungshoheit einer UN-Mission (UNMIK) unterstellt. Trotz massiver internationaler Präsenz kam es im März 2004 zu Ausschreitungen, bei denen radikale kosovo-albanische Gruppen Angehörige der serbischen Minderheit und der Volksgruppe der Roma angriffen. Häuser, orthodoxe Kirchen und Klöster wurden in Brand gesteckt und zerstört. Mindestens 19 Menschen kamen ums Leben, über 1.000 wurden verletzt. Gewaltakte richteten sich auch gegen die UNMIK.

Um radikalen Kräften den Wind aus den Segeln zu nehmen, beschloss die UN den Beginn von Verhandlungen über den Kosovo-Status, die der ehemalige finnische Präsident Martti Ahtisaari moderierte. Die Ergebnisse flossen in den »Ahtisaari-Vorschlag« über eine »bedingte Unabhängigkeit« unter Aufsicht der internationalen Gemeinschaft ein, der die Grundlage für die EULEX-Mission und für die neue kosovarische Verfassung bildete, die im Mai 2008, wenige Monate nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo in Kraft trat. Bis heute sorgt die Unabhängigkeit des Kosovo international für heftige Debatten. Die USA und die Mehrheit der EU-Staaten verstehen die Unabhängigkeit als legitime Abspaltung von Serbien, einem Staat, der die Rechte der kosova-



M 7 Länderinfo »Kosovo« und Flüchtlingssituation bis Februar 2015. Seit Mitte 2015 gilt der Kosovo als sicheres Herkunftsland, wodurch der Flüchtlingszuzug nach Deutschland stark nachließ.  
© Grafik: K. Dengl, dpa Infografik, picture alliance, Stand 13.2.2015

rischen Mehrheitsbevölkerung missachtete und systematisch unterdrückte. Sie berufen sich auf das in der UN-Charta verankerte Selbstbestimmungsrecht der Völker und betonen die Einzigartigkeit des Falls, der somit keine Präcedenzwirkung habe. Kosovo wird inzwischen von über 110 Staaten anerkannt, darunter auch von Deutschland. Sich ebenfalls auf die UN-Charta berufend, lehnen Russland, China und u. a. fünf EU-Mitgliedsstaaten die Unabhängigkeit ab. Sie betrachten die internationale Anerkennung des Kosovo als völkerrechtswidrige Verletzung der serbischen Souveränität, die den UN-Prinzipien der Nichteinmischung und territorialen Integrität zuwiderlaufe.

© Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz "CC BY-NC-ND 3.0 DE - Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland" veröffentlicht. Autor/-in: Julia Nietsch für bpb.de

## 6. Russland, der Krieg in der Ukraine und der Westen

HANS-GEORG EHRHART

**D**as Verhältnis zwischen Russland und dem Westen ist in einer schweren Krise. Unmittelbarer Anlass dieser Krise ist der »hybride Krieg« Russlands gegen die Ukraine, dem ein politisches Ringen zwischen Russland und dem Westen um die Ukraine vorausging (Ehrhart 2014). Der zugrunde liegende Macht- und Ordnungskonflikt erschüttert seitdem die europäische Sicherheitsarchitektur und das Verhältnis Russlands zur Ukraine und zum Westen. Für die europäische Sicherheit bleibt Russland aber ein wichtiger Akteur. Die Aussage, dass europäische Sicherheit nicht ohne und schon gar nicht gegen Russland möglich ist, hat viele Befürworter. Dafür spricht die Geografie, denn Russland ist das größte Land der Erde und liegt in Europa, allerdings auch in Asien. Dafür spricht auch seine Geschichte als europäische Großmacht und als Weltmacht mit ständigem Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Des Weiteren spricht sein Status als Militärmacht und vor allem als nukleare Supermacht dafür. Schließlich sieht es sich selbst als europäische und globale Macht, deren Sicherheitsinteressen es zu beachten gilt. Als europäische Macht hat es bis heute ein fundamentales Interesse an der Mitgestaltung der europäischen Sicherheitsstrukturen. Es ist zwar Mitglied der OSZE und des Europarates sowie mit NATO und EU vertraglich verbunden, aber eben nicht als Mitglied. Europa als »kollektives Sicherheitssystem« ist nicht machbar, weil die meisten europäischen Länder die westlichen Sicherheitsorganisationen bevorzugen. Auch die gegenwärtige ukrainische Regierung strebt in die westlichen Institutionen, während das zunehmend instabile Land nicht nur in dieser Frage gespalten ist. Es befindet sich seit Anfang 2014 auch mit einem bewaffneten Konflikt, in dem Russland faktisch eine zentrale Rolle spielt.

### ■ Hybrider Krieg in der Ukraine

Moskaus Vorgehen gegen die Ukraine kam für den Westen völlig unerwartet. Insgesamt nutzte Russland die gesamte Bandbreite der Methoden hybrider, d.h. konventionelle und unkonventionelle Methoden nutzender Kriegsführung. Dazu gehörte auch, die eigene Beteiligung abzustreiten und verdeckt vorzugehen. Die Annexion der Krim wurde durch ein groß angelegtes Ablenkungsmanöver eingeleitet, bei dem ohne vorherige Ankündigung große Teile der Armee in Alarmbereitschaft versetzt wurden und mehr als 150.000 Soldaten eine Militärübung abhielten. Während westliche Beobachter gebannt auf den westlichen und den zentralen Wehrbezirk schauten, verstärkte Moskau die in Sewastopol



**Abb. 1** Vermummte russische Soldaten ohne Hoheitsabzeichen (»grüne Männchen«) besetzten am 21.3.2014 in Perevalnoje auf der Krim, Ukraine, eine ukrainische Kaserne. Zuvor fand am 16. März 2014 ein »Referendum« auf der Krim zu deren künftigem Status statt. Ab dem 20. 2. 2014 waren russische Truppen in der »autonomen Republik Krim der Ukraine« einmarschiert. Das Referendum wurde von einer Regierung unter Führung von Sergei Aksjonow von der Vier-Prozent-Kleinpartei Russische Einheit, die am 27. Februar 2014 handstreichartig die Macht übernommen hatte, angesetzt. Zur Wahl standen zwei Optionen; man konnte jedoch nicht für den Status quo vor Beginn der Krise stimmen. Der Medschlis des Krimtatarischen Volkes sprach sich für einen Boykott des Referendums aus. Die Völkerrechtlerin Anne Peters bezeichnete den Vorgang einen »Missbrauch des Referendumsinstruments«. Die EU und die USA sprachen von einem Bruch des Völkerrechts und verhängten wirtschaftliche Sanktionen gegenüber Russland.

© Citypress24, picture alliance

stationierten 10.000 Soldaten bis Ende März um weitere 22.000, darunter Spezialkräfte der Geheimdienste und des neu gegründeten Streitkräftekommandos für Sonderoperationen. Maskierte, aber diszipliniert und bestimmt auftretende Männer im Kampfanzug ohne Hoheitsabzeichen – die sogenannten »grünen Männchen« – waren immer dann präsent, wenn lokale prorussische Kräfte Gebäude des ukrainischen Staates besetzten. Die propagandistische Begleitmusik spielte das Lied von der autonomen Volksbewegung, die den Anschluss an Russland wolle, um der »fascistischen Bedrohung aus Kiew« zu entgehen. Das alternative Narrativ wurde unterstützt durch die Ausschaltung kritischer Medien und Cyberangriffe auf ukrainische Internet- und Telefonverbindungen (Paganini 2014). Den vermeintlich legalisierenden Schlusspunkt setzten ein kurzfristig durchgeführtes Referendum und der formale Beitritt der Krim zu Russland am 18. März 2014 (Adomeit 2014; Ripley und Jones 2014, S. 5).

In der Ost- und Südostukraine gestaltete sich das Vorgehen Russlands ähnlich. Im Unterschied zur Annexion der Krim eskalierte der Konflikt hier jedoch zum Krieg, der bislang ca. 8.000 Menschenleben gefordert hat (Williams 2015). Die »grünen Männchen« agierten im Zusammenspiel mit lokalen bewaffneten Aufständischen hauptsächlich in den Gebietskörperschaften Donezk und Luhansk, wobei dieses Mal auch russische Freiwillige und

Kämpfer aus dem Kaukasus mitwirkten. Laut russischen Darstellungen handelt es sich ausschließlich um Freiwillige, die für die Selbstbestimmung der Russen kämpfen (Hassel und Zerki 2014; The Economist 2014). Begleitet wurde das Vorgehen durch Cyberattacken auf ukrainische Regierungsorganisationen (Gilbert 2014).

Zwar erhalten die Separatisten von Russland Führungsunterstützung und Ausrüstung, allerdings hat Moskau die beiden von den Separatisten deklarierten autonomen Volksrepubliken bislang nicht anerkannt (Gordon und Higgins 2014a). Nachdem die Aufständischen unter militärischen Druck der Ukraine geraten waren, antwortete Moskau mit grenznahen Militärmanövern, um eine Drohkulisse aufzubauen, vermehrten Waffenlieferungen, um die Separatisten zu stärken, mit unilateraler humanitärer Hilfe, um Pluspunkte an der heimischen Propagandafront einzufahren und mit der Eröffnung einer weiteren Front im Südosten der Ukraine, um die Separatisten im Osten zu entlasten und möglicherweise sogar die Option für eine Landbrücke zur Krim zu eröffnen (Gordon und Higgins 2014b).

Trotz des am 5.9.2014 in Minsk unter Vermittlung der OSZE unterzeichneten Waffenstillstandsabkommens zwischen der ukrainischen Regierung und den Separatisten flammten die Kämpfe immer wieder auf. Während bei den ukrainischen Parlamentswahlen am 26.10.2014 die proeuropäischen Kräfte siegten, vertieften die wenig später in den Donezk und Luhansk separat abgehaltenen und international nicht anerkannten Wahlen die Spaltung des Landes. Russland erklärte, das Wahlergebnis in den Separatistengebieten zu respektieren (Spiegel Online 2014). Gleichzeitig verschärfen sich die bewaffneten Auseinandersetzungen wieder. Auch nach der Präzisierung und Bekräftigung des »Minsker Abkommens« durch die Staats- und Regierungschefs von Deutschland, Frankreich, Russland und der Ukraine im Februar 2015 (Minsk II) simmerte der Krieg weiter.

Während die eingesetzten Waffen auf einen klassischen konventionellen Krieg hindeuten, zeigen die eingesetzten Kräfte und die russische Interpretation des Konflikts, die dem Prinzip der »plausiblen Abstreitbarkeit« (»plausibel deniability«) folgt, dass es sich auch um eine partiell verdeckte Form des Krieges handelt. Seinen hybriden Charakter erhält er durch das koordinierte Zusammenwirken konventioneller und unkonventioneller, symmetrischer und asymmetrischer sowie militärischer und ziviler Mittel und Methoden.

## Ziele und Legitimationsdiskurse

Krieg dient in der Regel einem politisch-strategischen Ziel. Das gewaltsame Vorgehen wird gewählt, weil dieses Ziel als gefährdet angesehen und die kriegerische Aktion als Erfolg versprechend eingeschätzt wird. Im Falle des Gewaltkonflikts in der Ukraine verfolgen Russland und der Westen völlig unterschiedliche politisch-strategische Vorstellungen. Moskau denkt vor allem in der Logik des politischen »Realismus«, der auf Kategorien wie Macht, Einfluss und Gleichgewicht setzt. Es will die Ukraine so weit wie möglich im russischen Einflussbereich halten und damit ihre Annäherung an die NATO verhindern. Die NATO-Erweiterung und die Verlagerung militärischer Infrastruktur an die Grenzen Russlands beschreibt es in seiner Militärstrategie als »main external military danger« (The Military Doctrine of the Russian Federation 2014, Abs. 12a). Zudem will Moskau die am 1.1.2015 gegründete Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) ausbauen, die ohne Kiew signifikant weniger Gewicht hätte. Auch wenn die Mitgliedschaft Kiews in der EAWU momentan illusorisch ist, will Russland doch seinen Einfluss über den Osten des Landes wahren, vielleicht in der Hoffnung, dass sich die Lage in der ganzen Ukraine aufgrund der zu erwartenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verwerfungen langfristig zu seinen Gunsten ändert.

Russland geht es nicht nur um die Ukraine, sondern auch um seine Stellung in der Welt und um seine nationale Sicherheit

## Die Ukraine - von der Regierungskrise zum Krieg

■ von Separatisten kontrolliert ■ von Russland verwaltet



**Nov. 13** - Massenproteste auf dem Maidan in **1** Kiew, nachdem **Feb. 14** Präsident Viktor Janukowitsch 2013 ein EU-Assoziierungsabkommen auf Eis legte. Mehr als 100 Menschen sterben. Janukowitsch flüchtet.

**März** In einer nur von Moskau anerkannten Abstimmung soll sich die Mehrheit der **2** Krimbewohner für einen Anschluss an Russland ausgesprochen haben.

**April** Prorussische Aktivisten besetzen Regierungsgebäude in **3** Charkow, **4** Donezk und **5** Lugansk. Demonstrationen mit Toten. Prorussische Aktivisten nehmen in **6** Slawjansk mehrere OSZE-Beobachter gefangen.

**Mai** In von den Separatisten organisierten Abstimmungen soll sich eine Mehrheit der Regionen **4** Donezk und **5** Lugansk für eine Unabhängigkeit ausgesprochen haben. In der übrigen **1** Ukraine gewinnt der pro-europäische Petro Poroschenko am 25.5. die Präsidentenwahl.

**Juni** Die Europäische Union und die Ukraine unterschreiben ein Partnerschaftsabkommen.

**Juli** Flug MH17 wird über der **7** Ostukraine vermutlich von einer Rakete getroffen. Alle 298 Menschen an Bord sterben.

**August** Unter Protest aus Kiew überqueren russische Hilfskonvois die Grenze zur Ostukraine, später folgen weitere.

**Sept.** Einigung in Minsk über Waffenruhe. Sie scheidet später.

**Oktober** Die Ukraine wählt ein neues Parlament. Proeuropäische Parteien siegen deutlich.

**Nov.** Separatisten halten eigene Wahlen in der Ostukraine ab, die Kiew nicht anerkennt.

**Jan. 15** Tödlicher Raketenbeschuss von Wohnhäusern in **8** Mariupol.

**Februar** Diplomatische Friedensinitiative von Deutschland und Frankreich, neues Abkommen in Minsk zur Waffenruhe. Separatisten erobern kurz danach die strategisch wichtige Stadt **9** Debalzewo.

dpa•22264

Quelle: dpa

Abb. 2 Die Ukraine-Krise © dpa Infografik, picture alliance, Stand Februar 2015

(»Russia's National Security Strategy to 2020«, 2009). In Europa sollten aus russischer Sicht zwei Zentren zu einer multipolaren Welt beitragen: Die EU und eine von Russland geführte EAWU, einschließlich der Ukraine, Moldaus und Georgiens. Überwölbt würde das Ganze durch eine gesamteuropäische Sicherheitsstruktur. Der zweite Aspekt, die nationale Sicherheit, erfordert nach russischem geopolitischem Denken die Einbindung des »nahen Auslands«, weil nur sie sei ein Mindestmaß an strategischer Tiefe gewährleistet und aufgrund der jahrzehntelangen ökonomi-

## Der Osten der Ukraine



Abb. 3 »Der Osten der Ukraine« nach den Minsker Abkommen. Das Abkommen Minsk II zielt auf eine Deeskalation und Befriedung des seit 2014 in der Ost-Ukraine herrschenden Kriegs und eine politische Beilegung des Konflikts. Ausgehandelt wurde Minsk II vom französischen Präsidenten François Hollande, der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, dem ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko sowie dem russischen Präsidenten Wladimir Putin, unterzeichnet wurde es am 12.2.2015 von den Teilnehmern der Trilateralen Kontaktgruppe, d. h. aller am Konflikt beteiligten Gruppen. Beobachter sprechen jedoch seither von permanenten Verstößen der Bürgerkriegsbeteiligten in der Ukraine.

© Grafik: Dyttert, dpa Infografik, picture alliance, 5.2.2016

schen und ethnischen Verflechtung notwendig erscheint. Russland hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass es die Nichtbeachtung seiner Sicherheitsinteressen nicht hinnehmen wird. Die Reaktion im Georgienkonflikt 2008 war eine eindeutige Warnung. Man mag diese Haltung als altes Denken abtun, sie leitet aber das Handeln der gegenwärtigen politischen Führung. Der russische Legitimationsdiskurs beschränkt sich aber nicht allein auf die genannten »realistischen« Argumente. Er greift auch auf russisch konnotierte »liberale« Argumente zurück, wenn der Schutz der Menschen auf der Krim und in der Ostukraine, das Recht auf Selbstbestimmung und auf eigene kulturelle Identität angeführt werden. Gleiches gilt für das Bedauern, dass das Völkerrecht nicht mehr greife und die von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten sprachlichen, historischen und kulturellen Rechte der Russen in der Ukraine

bedroht seien (President of Russia 2014). Das zweifelhafte Recht, russische Bürger auch außerhalb des Staatsgebietes militärisch zu schützen, wird als völkerrechtskonform deklariert (»Russia's National Security Strategy to 2020«, 2009, Ziffer 20). Die Kernbotschaft lautet somit: Russlands Handeln ist legal und legitim. Alle Rechtfertigungen dienen wohl auch dazu, die russische Bevölkerung um Präsident Putin zu scharen und dadurch in Kombination mit autoritären Maßnahmen wie der Unterdrückung unabhängiger Medien das politische System zu stabilisieren (Allison 2014).

Der Westen denkt wiederum eher in der Logik des Liberalismus und betont normative Ziele wie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit (Ischinger 2014). Seine Kernbotschaft lautet: Russlands Handeln ist völkerrechtswidrig und illegitim. Das strategische Ziel des Westens ist Selbstbestimmung für die Ukraine und ihre Einbindung in den Westen. Was das genau heißt, ist umstritten. Eine Mitgliedschaft in der EU ist mittelfristig schon aus rein technischen Gründen nicht möglich. Gleichwohl hat Brüssel mit seinem Projekt der »Östlichen Partnerschaft« einen politisch-strategischen Weg eingeschlagen, der zumindest langfristig auf die Mitgliedschaft der Ukraine hinauslaufen könnte. Das entspräche auch dem Grundsatz, dass jeder europäische Staat, der die Werte der EU vertritt und materiell beitragsfähig ist, prinzipiell Mitglied der EU werden kann. Das 2009 lancierte Projekt war auch eine Reaktion auf den Krieg in Georgien; Russland antwortete mit dem Projekt der EAWU. Das am 27.6.2014 in Brüssel unterzeichnete Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, Georgien und Moldau war der nächste Schritt in einem Wettlauf konkurrierender Integrationskonzepte.

Eine kurzfristige Mitgliedschaft der Ukraine in der NATO steht bislang nicht auf der politischen Agenda, aber doch eine Annäherung. Auf dem NATO-Gipfel in Bukarest 2008 haben zwar Staatspräsident Sarkozy und Kanzlerin Merkel das Ansinnen von Präsident Bush verhindert, die Ukraine und Georgien in das Programm für eine künftige NATO-Mitgliedschaft aufzunehmen. Allerdings wurde beiden Ländern zugesagt, dass diese Türen offen bleibt. Dies hatte Putin bereits 2008 als militärische Bedrohung eingestuft (Erlanger 2014). Die Ukraine ist seit 1994 Mitglied der »Partnerschaft für den Frieden«, die u. a. das militärische Zusammenwirken in Manövern übt, und seit 1997 existiert die NATO-Ukraine-Kommission. Zudem sprachen die USA der Ukraine den Status eines »Major non-NATO-Ally« zu, der umfangreiche militärische und wirtschaftliche Unterstützung ermöglicht (Ukraine Business Online 2014).

### Reaktionen des Westens

Die russische Politik gegenüber der Ukraine stellt den Westen vor große Herausforderungen. Wie soll er auf die »hybride Kriegsführung« Russlands reagieren? Wie kann der Krieg in der Ostukraine befriedet werden? Welche strategischen Schlüsse sind aus dieser Entwicklung zu ziehen? In der Verurteilung des russischen Vorgehens bestand Konsens, aber was die konkreten Reaktionen angeht, gingen die Positionen und Meinungen in der NATO und in der EU auseinander. Erforderte die Politik Moskaus für die einen eine grundlegende Neubewertung der Beziehungen, beschworen die anderen die Notwendigkeit der Krisendiplomatie und einer weniger harten Reaktion. In der NATO bekamen jene Aufwind, die bereits seit langem über die unzureichenden Verteidigungsausgaben klagen sowie jene, die für eine stärkere Konzentration auf die Bündnisverteidigung als Kernauftrag der NATO plädieren. Die mittelosteuropäischen Staaten fühlen sich in einem weitaus höheren Maße von Russland bedroht als die weiter westlich gelegenen Staaten. Während man in der NATO diskutierte, ob Russland künftig als »Gegner« oder gar wieder als »Feind« einzustufen sei, bemühten sich insbesondere die EU sowie Deutschland und Frankreich darum, die Krise diplomatisch einzuhegen. Das hinderte sie nicht daran, Sanktionen gegen russische und

ukrainische Verantwortliche zu verhängen und weitergehende Wirtschaftssanktionen anzudrohen, falls Russland nicht zur Deeskalation der Lage beiträgt (Tageschau.de 2015). Mehrere EU-Mitglieder – etwa Deutschland, Großbritannien und Schweden – stoppten ihre Rüstungskoooperation mit Moskau (Rettman 2014).

Die NATO begann 2015 mit der Umsetzung des auf dem Gipfel in Wales beschlossenen Aktionsplans (NATO 2014). Dieser sieht u.a. die Verstärkung der Luftraumüberwachung im Osten, Hilfe für den Aufbau der militärischen Infrastruktur, den Aufbau einer »Very High Readiness Joint Task Force« und das verstärkte Abhalten von Manövern in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten vor. Der Forderung nach der Stationierung einer schweren Kampfbrigade seitens der baltischen Staaten entsprach die NATO aber nicht. Insbesondere Berlin befürchtet, dass das diplomatische Krisenmanagement durch einen offenen Bruch der NATO-Russland-Grundakte zusätzlich erschwert würde. Allerdings erwägen die USA die Einlagerung von Material für eine Panzerbrigade in den östlichen Mitgliedsländern.

Zudem kochte durch die Krise sowohl in der NATO als auch in der EU die Frage der engeren Anbindung der östlichen Staaten und der Erweiterung beider Organisationen wieder hoch. NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg bekräftigte die Position der NATO, dass jeder Staat grundsätzlich die freie Bündniswahl hat und die

NATO ihrerseits souverän darüber entscheidet (NATO 2015). Eine kurzfristige Bündnismitgliedschaft der Ukraine schätzen sowohl die NATO als auch die USA als kurzfristig nicht aktuell ein. Die langfristige Option bleibt aber – zum Leidwesen Russlands – bestehen. Dementsprechend hob das ukrainische Parlament den blockfreien Status des Landes im Dezember 2014 auf. Die von Moskau ebenfalls kritisch beäugte Erweiterungspolitik der EU und ihre Politik der östlichen Partnerschaft wurden fortgesetzt.

Bundeskanzlerin Angelika Merkel stellte auf dem EU-Gipfel mit den Ländern der östlichen Partnerschaft in Riga allerdings klar, dass dieser Ansatz kein Instrument zur Erweiterung sei (Merkel 2015).

### Perspektiven: Zwischen Koexistenz und Konfrontation

Der Ukraine Konflikt entwickelt sich zunehmend als »game changer« der Politik von EU und NATO gegenüber Russland. Russland zeigt trotz zunehmender, vor allem durch die fallenden Energiepreise verursachten Wirtschaftsprobleme keine Bereitschaft, seine Haltung grundsätzlich zu ändern. Unbestreitbar hat dieser Krieg die Jahrzehnte alte Grundlagen der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung erschüttert (Ehrhart 2015). Nach der verdeckten Intervention Russlands und der Annexion der Krim ist der Konflikt im Osten des Landes in einen bewaffneten Konflikt übergegangen, der trotz der Vereinbarungen von Minsk I und II über einen Waffenstillstand auf kleiner Flamme

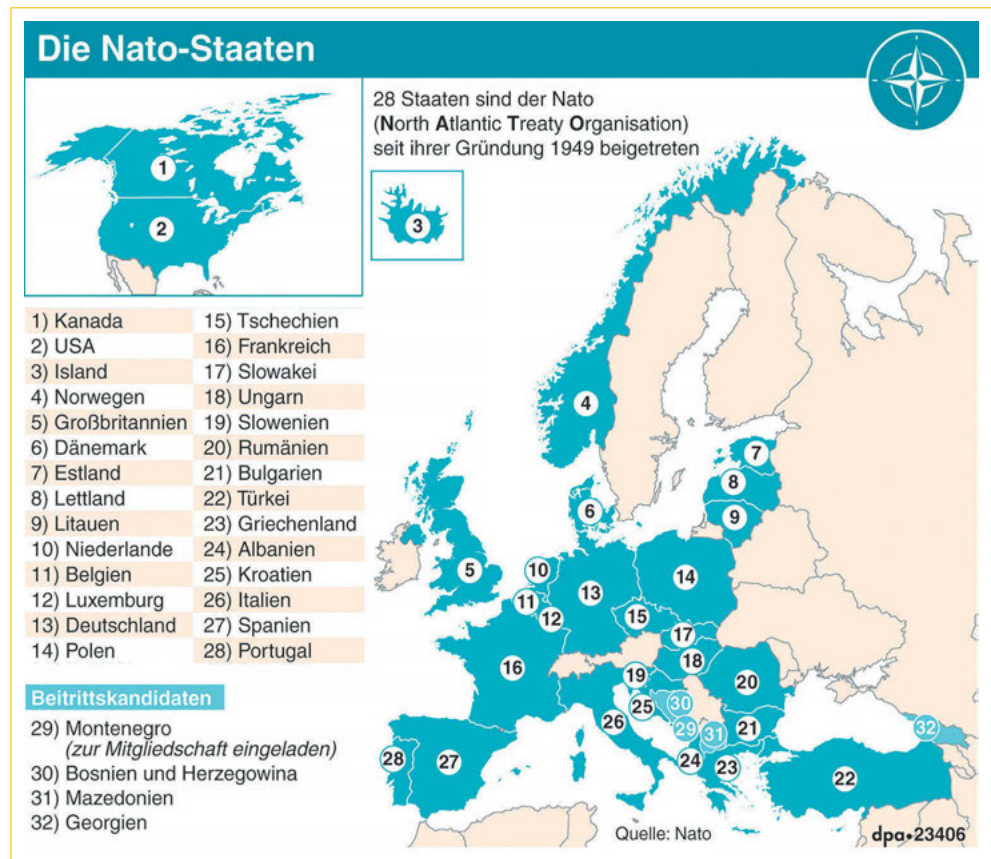


Abb. 5 NATO-Staaten im Jahre 2015 unter Berücksichtigung der NATO-Osterweiterung (vgl. M 5).

© dpa Infografik, picture alliance, Stand 2.12.2015



Abb. 4 »Man bleibt im Gespräch!«

© Klaus Stuttmann, 23.4.2014



Abb. 6 »Gemeinsam schaffen wir das!«

© Klaus Stuttmann, 5.5.2014

weitergeht. Es stellt sich also die dringende Frage, wie die künftige Friedens- und Sicherheitsarchitektur beschaffen sein soll. Und vor allem:

Welche Rolle soll Russland zukommen und welche will es eigentlich übernehmen?

Bislang galt die Erkenntnis, dass europäische Sicherheit ohne Russland nicht zu haben ist. Moskau hat den Eindruck, dass der Westen seine Sicherheitsinteressen, wenn überhaupt, nur rhetorisch anerkennt, faktisch hingegen seine eigenen Interessen zu Lasten der russischen höher bewertet. Die befürchtete Hinwendung Kiews zum Westen und die damit absehbare Mitgliedschaft in der EU und der NATO hätte aus dieser Sicht Russland in eine geostrategisch so prekäre Lage manövriert, dass entschiedenes Handeln notwendig erschien (President of Russia 2014). Der Westen ist sich mit seiner Politik der Normübertragung durch

den Nachbarschaft, der sich nach dem Georgienkonflikt anbahnende wirtschaftliche Integrationswettbewerb zwischen EU und Eurasischer Wirtschaftsgemeinschafts, die verschärften Differenzen hinsichtlich Stellenwert und Auslegung von grundlegenden Normen, die noch in der »Charta von Paris« unstrittig waren, und widerstreitende Ordnungs- und Machtansprüche zwischen den Akteuren.

Vor diesem Hintergrund sind die Perspektiven der europäischen Sicherheitsarchitektur durch Wandel und große Unsicherheit gekennzeichnet. Gegenwärtig überwiegen Konfrontation und Koexistenz statt Kooperation. Konfrontation ist gefährlich, weil instabil und eskalationsträchtig, Koexistenz ist zwar ein Rückschritt verglichen mit der Zeit nach 1989/90. Es wäre aber vergleichsweise akzeptabel, wenn man sich auf gemeinsame Regeln einigt in der Hoffnung, dass wieder bessere Zeiten kommen.

Demokratieförderung und Wirtschaftsreform einerseits und zunehmender Sicherheitskooperation andererseits keiner Schuld bewusst und reagiert mit verstärkter Unterstützung für die zwischen der EU und Russland liegenden Länder.

Ein Viertel Jahrhundert nach Ende des Ost-West-Konflikts endet die Phase kooperativer Sicherheit 2014/15 in Europa. An ihre Stelle scheint ein neuer Zeitabschnitt zu treten, der eher von Koexistenz und Konfrontation bestimmt sein wird. Welche genauen Auswirkungen dieser Wandel auf die europäische Sicherheitsarchitektur haben wird, wird die Zukunft zeigen. Im Jahr 2016 sieht es so aus, dass kollektive Verteidigung und antagonistische Sicherheit dominieren. Katalysator dieses Prozesses war die russische Annexion der Krim und der hybride Krieg in der Ostukraine. Aber bereits zuvor gab es Vorboten des Konflikts: der latente Streit über die Osterweiterung der NATO, der fehlende Wille westlicher Akteure ein europäisches System gleicher Sicherheit aufzubauen, der russische Anspruch auf strategische Tiefe und Aufrechterhaltung des hegemonialen Einflusses in der unmittel-



Abb. 7 »Ich sag ihm immer wieder, er soll es lassen!«

© Gerhard Mester, 25. 7. 2014

Adomeit, Hannes (2014): Die Lehren der russischen Generäle. Neue Züricher Zeitung. [www.nzz.ch/international/die-lehren-der-russischen-generale-1.18345696](http://www.nzz.ch/international/die-lehren-der-russischen-generale-1.18345696).

Allison, Roy (2014): Russian ‚Deniable‘ Intervention in Ukraine: How and Why Russia Broke the Rules. *International Affairs*, 90 (6), 1255–1297.

Ehrhart, Hans-Georg (2015): Europäische Sicherheitsarchitektur, in: Woyke, Wichard/ Varwick, Johannes (Hrsg.): *Handwörterbuch Internationale Politik*, Opladen: UTB, S. 122ff

Ehrhart, Hans-Georg (2014). Russlands unkonventioneller Krieg in der Ukraine. Zum Wandel kollektiver Gewalt, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 64(47–48), S. 26–32.

Erlanger, Steven (2008). Putin, at the NATO Meeting, Curbs Combative Rhetoric, in: *International New York*, 5. April. [www.nytimes.com/2008/04/05/world/europe/05nato.html?pagewanted=print&\\_r=0](http://www.nytimes.com/2008/04/05/world/europe/05nato.html?pagewanted=print&_r=0). Zugegriffen: 10. Sept. 2014.

Gilbert, David (2014): Black Energy Cyber Attacks Against Ukrainian Government Linked to Russia. *International Business Times*, 26. September. [www.ibtimes.co.uk/blackenergy-cyber-attacks-against-ukrainian-government-linked-russia-1467401](http://www.ibtimes.co.uk/blackenergy-cyber-attacks-against-ukrainian-government-linked-russia-1467401).

Gordon, Michael R., und Higgins, Andrew (2014a): Russian Artillery Moved to Ukraine. *International New York Times*, 23./24. August, S. 1, 4.

Gordon, Michael R., und Higgins, Andrew (2014b): New Front Opens in Ukraine Conflict. *International New York Times*, 28. August, S. 1, 6.

Hassel, Florian und Zerki, Sonja (2014): Kaukasische Krieger, in: *Süddeutsche Zeitung*, 2./3. August, S. 8.

Ischinger, Wolfgang (2014): Die Ukraine-Krise und die Sicherheit Europas, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1. September, S. 6.

Merkel dämpft Hoffnungen auf EU-Beitritt, in: *Zeit-online*, 21. Mai 2015, [www.zeit.de/politik/ausland/2015-05/eu-beitritt-ukraine-moldawien-georgien-angela-merkel](http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-05/eu-beitritt-ukraine-moldawien-georgien-angela-merkel).

NATO. (2014). Wales Summit Declaration. [www.nato.int/cps/en/natohq/official\\_texts\\_112964.htm](http://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_112964.htm).

NATO (2015): Joint Press Conference with NATO Secretary General Jens Stoltenberg and Supreme Allied Commander Transformation General Jean-Paul Paloméros, 25. 3. [www.nato.int/cps/en/natohq/opinions\\_118436.htm](http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_118436.htm).

Paganini, Pierluigi (2014): The Crimea Cyber Strategy to Hit Ukraine. *Infosec Institute*. <http://resources.infosecinstitute.com/crimea-russian-cyber-strategy-hit-ukraine/>.

President of Russia (2014). Conference of Russian Ambassadors and Permanent Representatives, 1. Juli 2014. <http://eng.kremlin.ru/news/22586>.

Rettman, Andrew (2014): Several EU states impose arms ban on Russia, *EUObserver* 7.7.2014. <http://euobserver.com/investigations/124883>.

Ripley, T. und Jones, B. (2014, 2. Feb.): How Russia annexed Crimea, in: *Jane's Defence Weekly*. 51(14), S. 5–5.



Abb. 8 »Jetzt gegensteuern!«

© Burkhard Mohr, 18.12. 2014

Russia's National Security Strategy to 2020 (2009). <http://rustrans.wikidot.com/russia-s-national-security-strategy-to-2020>.

Spiegel Online (2014): Wahlen in der Ostukraine: Moskaus treue Statthalter, 3. November. [www.spiegel.de/politik/ausland/wahl-in-ostukraine-russland-koennte-donezk-und-lugansk-anerkennen-a-1000737.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/wahl-in-ostukraine-russland-koennte-donezk-und-lugansk-anerkennen-a-1000737.html).

Tagesschau.de (2015): Sanktionen gegen Russland für sechs weitere Monate, 18. Dezember. [www.tagesschau.de/wirtschaft/russland-sanktionen-119.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/russland-sanktionen-119.html).

The Military Doctrine of the Russian Federation (2014): Approved. President of the Russian Federation. <http://de.scribd.com/doc/251695098/Russia-s-2014-Military-Doctrine>.

Ukraine Business Online (2014): U. S. Grants Ukraine non-NATO Ally Status, 19. Juli. [www.ukrainebusiness.com.ua/news/12586.html](http://www.ukrainebusiness.com.ua/news/12586.html).

Williams, Carrol J. (2015): U. N. reports nearly 8.000 deaths in Ukraine war, laments Russian role, in: *Los Angeles Times*, 8. September. [www.latimes.com/world/europe/la-fg-ukraine-russia-un-deaths-20150908-story.html](http://www.latimes.com/world/europe/la-fg-ukraine-russia-un-deaths-20150908-story.html).

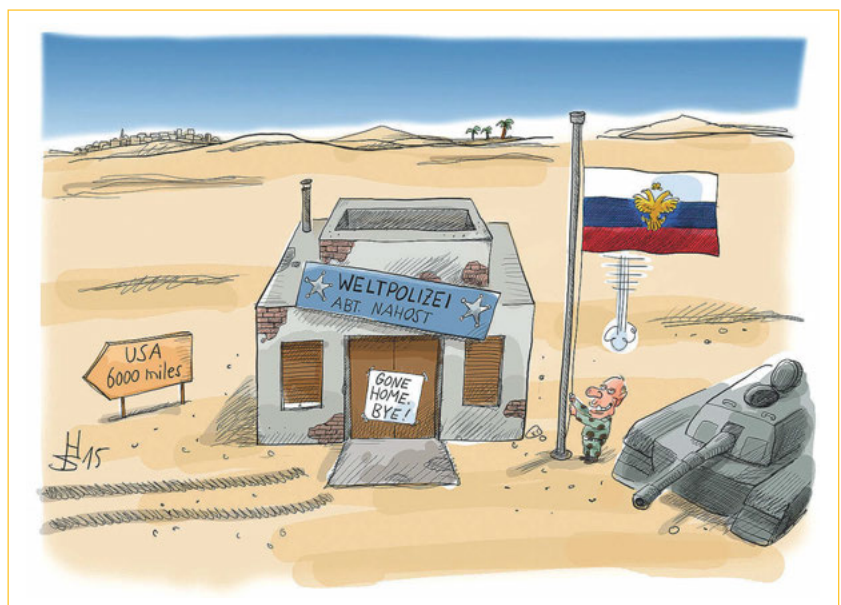


Abb. 9 »Der neue Bewirtschafter!«

© Heiko Sakurai, 1.10.2015



**M 1** Gründung der »Eurasischen Wirtschaftsunion« durch die Präsidenten Alexander Lukaschenko, Weißrussland, Wladimir Putin, Russische Föderation, und Nursultan Nazarbayev, Kasachstan, am 29. Mai 2014 in Astana, Kasachstan. © ITAR-TASS/ Mikhail Metzel, picture alliance

raschungsschlägen mit atomaren und konventionellen strategischen Raketen setze, werde Russland alles tun, um die Parität mit den Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der strategischen Waffen zu bewahren. Zugleich strebe Russland aber eine »strategische Partnerschaft« mit den Vereinigten Staaten an und wünsche Verträge zur weiteren Verringerung und zahlenmäßigen Begrenzung strategischer Angriffswaffen. Mit Amerika will Russland zudem bei der Verbesserung des Non-Proliferation-Regimes und der Bekämpfung des Terrorismus zusammenarbeiten. Das Kooperationsangebot gilt grundsätzlich auch für die Nato, der Moskau freilich vorwirft, dass sie in der Sicherheitsarchitektur des euroatlantischen Raumes eine exklusive Rolle beanspruche und sich unter Verletzung internationalen Rechts »globale Funktionen« anmaße.

© www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nationale-sicherheitsstrategie-russland-will-wieder-weltmacht-werden-1797154.html

## MATERIALIEN

**M 2** FAZ (2015): »Nationale Sicherheitsstrategie bis 2020. Russland will wieder Weltmacht werden«, FAZ 13.5.2009

Der russische Präsident Medwedjew hat die »Nationale Sicherheitsstrategie bis 2020« unterzeichnet. Kern der neuen Strategie ist eine Verbindung der klassischen Außen-, Sicherheits- und Militärpolitik mit der inneren Entwicklung, die gleichberechtigt in den Blick genommen wird, um die nationale Sicherheit zu gewährleisten. In die Sicherheitsstrategie ist deshalb eine noch von Medwedjews Vorgänger Putin initiierte »Agenda 2020« für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Russlands integriert. Ziel der russischen Politik muss laut der Strategie die Wiedergewinnung des Status einer Weltmacht sein.

Russische Rohstoffressourcen werden ausdrücklich in dem Arsenal der Mittel aufgeführt, über die Russland verfüge, um diesem Ziel näherzukommen. Im sicherheitspolitischen »Bedrohungsszenario« der Strategie sind die möglichen Gefahren, denen sich Moskau zu stellen habe, aufgelistet: die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, der internationale Terrorismus, Versuche, regionale Konflikte mit Gewalt zu lösen, Ausländerhass und Separatismus, Afghanistan, ein verschärfter Kampf um Rohstoffvorkommen, der auf die Barentssee, die Antarktis, das kaspische Becken und Zentralasien ausgreife.

Da der Einsatz militärischer Gewalt in diesem Kampf um Ressourcen nicht auszuschließen sei, ergebe sich daraus die zusätzliche Gefahr von Instabilität an Russlands Grenzen. Die amerikanischen Pläne für die Stationierung von Elementen des Raketenschildes in Ostmitteleuropa haben aus russischer Sicht ebenfalls destabilisierende Wirkung.

Angesichts dieser Pläne und eines Konzepts, das Amerika in die Lage zu weltweiten Über-

**M 4** Hannes Adomeit (2014): »Russische Militärstrategie. Die Lehren der russischen Generäle«, Neue Zürcher Zeitung, 18.7.2014

Im Krieg mit Georgien 2008 waren offensichtliche Schwächen in Führungsstruktur und Ausrüstung der russischen Armee aufgetreten. In der Ukraine-Krise ist davon nicht mehr viel zu spüren. Russlands offene Annexion der Krim und seine verdeckte Intervention in der Ostukraine haben eine völlig neue Art der Kriegführung offenbart. Dies erklärte Nato-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen auf der Außenministertagung des Bündnisses Ende Juni 2014 in Brüssel. Die für den Einsatz notwendigen organisatorischen Vorbereitungen und operativen Kriterien waren der westlichen Allianz allerdings verborgen geblieben oder waren in ihrer Bedeutung verkannt worden. Wichtige Entwicklungen, wie die seit Oktober 2008 laufende umfassende Reform des Militärwesens und der im März 2013 vom russischen Generalstabschef und früheren Kommandanten in Tschetschenien, Valeri Gerassimow, angekündigte Aufbau von Streitkräften für Sonderoperationen,



**M 3** Die USA und Russland sind die größten Exporteure auf dem weltweiten Waffenmarkt. Zusammen machten ihre Waffenexporte fast zwei Drittel des gesamten Exports im Zeitraum von 2011 bis 2015 aus. © Grafik: Dr. Jürgen Reschke, Andreas Brühl, picture alliance, 25.2.2016



liefen an der westlichen Öffentlichkeit vorbei. Daran änderte auch das in der Ankündigung enthaltene Warnsignal nichts, dass diese Kräfte im Ausland zum Einsatz kommen sollten. (...) Neue Prioritäten: Das Vorgehen zur Annexion der Krim und zur Errichtung der «Volksrepubliken» Donezk und Luhansk stellt die veränderten Prioritäten der Politik Putins seit dem Beginn seiner dritten Amtszeit als Präsident dar. In der Innenpolitik bestehen diese aus der immer schärferen Einschränkung demokratischer, pluralistischer und liberaler gesellschaftlicher Entwicklungen, der Förderung nationaler, nationalistischer und antiwestlicher Kräfte, erweiterten Machtbefugnissen für Polizei und Geheimdienste und infolgedessen stark erhöhten Ausgaben für innere Sicherheit. In der Außenpolitik ist damit das Bemühen verbunden, den Status Russlands als Großmacht wiederherzustellen. Dazu soll der Ausbau der russischen Vormachtstellung im postsowjetischen Raum dienen.

Die diesem revisionistischen Anspruch zugrunde liegenden Wahrnehmungen hat Putin mehrere Male offen ausgesprochen, wobei das Diktum von der größten geopolitischen Katastrophe des 20. Jahrhunderts, die der Zusammenbruch der Sowjetunion darstelle, wohl am bekanntesten ist. Zur Verwirklichung des Anspruchs gehört auch seine Initiative vom 3. Oktober 2011, auf Grundlage der Zollunion eine Eurasische Wirtschaftsunion und schließlich – analog zur Entwicklungsgeschichte der Europäischen Union – eine Eurasische Union zu gründen. Das erste und wichtigste Mittel zur Verwirklichung der eurasischen Ambitionen Putins ist die Nutzung der Abhängigkeit der Nachbarstaaten Russlands von russischen Energielieferungen. Das zweite ist der Anspruch, russische Staatsbürger und Russischsprachige, also auch kulturell assimilierte Nichtrussen, im Ausland zu schützen. Das dritte ist die über das staatlich kontrollierte russische Fernsehen im postsowjetischen Raum verbreitete antiwestliche, gegen die Nato und die EU gerichtete Propaganda. Das vierte Mittel besteht in der Bewahrung und dem Ausbau militärischer Präsenz sowie Waffenlieferungen. So ist Russland mit Ausnahme Aserbeidschans in allen Zielländern der östlichen Partnerschaft der EU militärisch vertreten. In Belarus wird dies durch eine enge Verflechtung der Militärstruktur, gemeinsame Luftverteidigung und umfangreiche Militärmanöver gewährleistet. Russische Truppen haben 1992 in der Moldau geholfen, das separatistische Transnistrien aus der Taufe zu heben, und sind dort weiterhin stationiert. In Georgien hat Russland nach seiner militärischen Intervention neue Basen in Südossetien und Abchasien errichtet. In Armenien unterhält es ununterbrochen seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion Truppen und liefert dem Land Waffen – wie auch in noch größerem Umfang an Aserbeidschan. Wie zudem dieses für den Konflikt in Nagorni Karabach relevante Beispiel zeigt, ist der Kreml nicht an der nachhaltigen Lösung von Konflikten in der von ihm beanspruchten Interessensphäre inter-



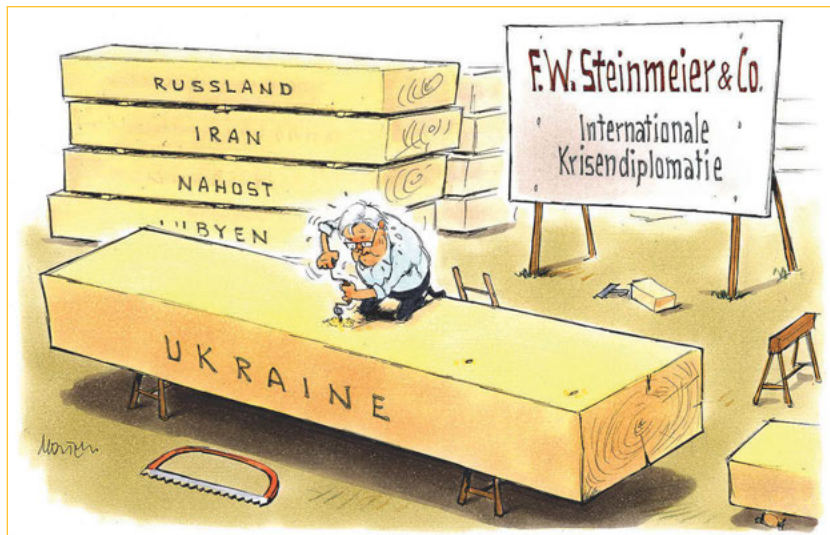
M 5 Der Zerfall der Sowjetunion, Nachfolgestaaten mit Unabhängigkeitsdatum. © Bengen Harm, 10.4.2015, toonpool.com

essiert, sondern nutzt diese, um Kontrolle und Einfluss in den betroffenen Ländern zu erhalten oder auszuweiten.

Die Fähigkeiten, die im verdeckten Krieg auf der Krim und in der Ostukraine demonstriert wurden, sind nicht isoliert zu betrachten, sondern als Teil eines umfassenden Reformprogramms für die Streitkräfte, das zwei Monate nach dem Krieg in Georgien, im Oktober 2008, beschlossen wurde. Die bis dahin immer noch auf einen großmaßstäblichen Krieg ausgerichtete Militärstruktur wurde beseitigt, die schwerfälligen Divisionen wurden durch kleinere, flexiblere, jederzeit einsatzbereite Brigaden ersetzt, alle sogenannten Skelett-Einheiten aufgelöst und vier neue strategische Kommandos eingerichtet, die die auf ihrem Gebiet stationierten Einheiten der Teilstreitkräfte führen sollen.

Russland wird trotz diesen Anstrengungen keine den USA ebenbürtige Weltmacht auf militärischer Ebene, obwohl es große Anstrengungen unternimmt, annähernde Parität bei den strategischen Nuklearwaffen zu bewahren. Dementsprechend hat Amerikas Außenminister John Kerry versucht, den Weltmachtambitionen des Kremls einen Dämpfer aufzusetzen, und bemerkte, Russland sei ja nur eine Regionalmacht. Dies ist allerdings sowohl für die USA als auch für Europa ein schwacher Trost angesichts der Tatsache, dass die Regionen, in denen Russland als Machtfaktor auftritt, vom Ostseeraum und dem Schwarzen und dem Kaspischen Meer bis zum Pazifik reichen. Gerade für Europa ist die Herabstufung Russlands zu einer Regionalmacht bedeutungslos, denn militärisch hat es Moskau wenig entgegenzusetzen. Aber selbst wenn die militärischen Fähigkeiten dazu vorhanden wären, gehören doch zur erfolgreichen Machtausübung der entsprechende politische Wille und der innenpolitische Konsens darüber, diese auch anzuwenden. Beides ist in Putins Russland vorhanden, nicht aber in Europa.

© Hannes Adomeit. Die Lehren der russischen Generäle, Neue Zürcher Zeitung, 18.7.2014, [www.nzz.ch/international/die-lehren-der-russischen-generale-1.18345696](http://www.nzz.ch/international/die-lehren-der-russischen-generale-1.18345696)



M 6 »Ganz dicke Bretter« (Bundesaußenminister Frank Walter Steinmeier) © Gerhard Mester, 11.2.2016

M 7 SRF-News (Schweizer Radio und Fernsehen)  
 »USA, Ukraine, China: Wohin steuert Russlands Außenpolitik?«, 16.4. 2015

Welche Ziele verfolgt Russlands Präsident Wladimir Putin in der Ukraine-Krise? Wie positioniert er sich zu EU und USA? Und taugt China als langfristiger Partner? Zwei Politologen zeigen auf, welche Zukunftsszenarien es für die russische Außenpolitik gibt. Für viele im Westen und nahezu alle seine Landsleute reitet Wladimir Putin gerade auf einer Erfolgswelle. Die Krim heimgeholt, in der Ukraine nicht klein beigegeben, den Schulterchluss mit China vollzogen und den USA mehr als einmal den diplomatischen Mittelfinger gezeigt. Doch ist das wirklich eine Erfolgsgeschichte und was zaubert der starke Mann im Kreml als nächstes aus dem Hut? Gar nichts, meinen zwei von SRF-News befragte Experten unisono. Denn Putins Hut ist leer und der zur Schau gestellte Erfolg nichts weiter als Propaganda – so ihre Meinung. Wieso und weshalb, lesen Sie in den Zukunftsszenarien der russischen Außenpolitik, welche die Politologen Andreas Umland und Jerzy Macków für uns umrissen haben.

**SRF:** Putins künftige Strategie im Ukraine-Konflikt

**Andreas Umland:** Eine Beilegung des Ukraine-Konflikts ist auch künftig nicht im Interesse Russlands. Die Demokratisierung in Kiew soll scheitern – als Legitimationsgrundlage für das eigene undemokratische System und als Warnung an die Russen davor, was passiert, wenn man das System Putin in Frage stellt. Davon abhalten könnte ihn nur eine Verschärfung der Sanktionen. Das würde die russischen Kosten in unbezahlbare Höhen treiben.

**Jerzy Macków:** Putin wird nicht danach streben, die Ukraine zu besetzen. Vielmehr wird er versuchen, mittels eines jahrelangen Krieges das Nachbarland zu schwächen und so den Anschluss an den Westen unmöglich zu machen. Gelingt das nicht, bleibt Russland nur der Rückzug aus den umkämpften Gebieten der Ost- und Südukraine. So oder so, muss Putin dafür Sorge tragen, dass er aus innenpolitischer Sicht als Sieger aus dem Ukraine-Konflikt hervorgeht. Gelingt ihm das nicht, würde ihm ein Machtverlust drohen.

**SRF:** Putins Umgang mit der Europäischen Union

**Andreas Umland:** Putins unmittelbares Interesse in Europa besteht darin, einen Keil zwischen die EU-Staaten zu treiben. Sein Ziel: Keine Verlängerung der derzeitigen Sanktionen im Sommer 2015. Dabei wird er versuchen, Staaten wie Ungarn, Griechenland und die Slowakei als Trojanische Pferde zu benutzen. Eventuell wird Putin aber sein besonderes Augenmerk auf Zypern richten – dem schwächsten Glied in der Kette der EU-Staaten.

**Jerzy Macków:** Putin wird weiter versuchen die EU zu spalten. Eine einheitlich handelnde EU kann er derzeit nicht gebrauchen. Wenn

die Ukraine-Krise allerdings eines Tages vorbei sein sollte, woran ich in absehbarer Zeit allerdings nicht glaube, wird Putin aber eher an einer starken EU interessiert sein. Er braucht sie als Gegenpol zur USA.

**SRF:** USA bleiben Gegner Nummer eins

**Andreas Umland:** Die USA werden auch weiterhin als russischer Erzfeind stilisiert – als Drohkulisse aufgebaut. Die Vereinigten Staaten sind weit weg und exotischer als die EU. Dass hinter jedem russischen Misserfolg die CIA steckt, wollen viele Russen nur allzu gern glauben. So gesehen kann dieses Kalkül aufgehen.

**Jerzy Macków:** Die Vereinigten Staaten werden auch künftig in Russland als Gegner Nummer eins dargestellt. Darin drückt sich eine unglaubliche Doppelmoral der russischen Eliten aus. Sie lassen die Kinder in den USA studieren, ihre Familien da leben, bringen ihr Vermögen dort in Sicherheit. Zuhause aber werden die USA weiterhin als das Böse verkauft. Die Propagandamaschine diesbezüglich läuft auf Hochtouren und wird das

wohl auch in Zukunft tun. (...)

**SRF:** Putins Zukunft

**Andreas Umland:** Wladimir Putin geht es in der Außenpolitik nicht um eine Ideologie oder langfristige Vision, sondern nur um den persönlichen Machterhalt. Seit dem Verfall der Rohstoffpreise kann er das Land nicht mehr subventionieren und so die Bevölkerung ruhigstellen. Putin braucht deshalb eine neue Legitimationsbasis für sein undemokratisches System. Er wird versuchen, diese in gemeinsamen Feinden (USA/EU) und Grossmachtsfantasien zu finden. Ein Plan, der für eine gewisse Zeitspanne aufgehen könnte.

**Jerzy Macków:** Der russische Präsident ist augenblicklich unersetzbar. Das wissen auch seine politischen Gegner in Russland. Ein plötzlicher Abgang würde das Land ins Chaos stürzen. Abgesehen davon hat Putin auch keinerlei Absicht die Macht abzugeben. Denn ein Rücktritt ist für eine Person, die zur zentralen Figur eines verbrecherischen Regimes geworden ist, immer gefährlich – lebensgefährlich.

Andreas Umland: Der Politikwissenschaftler studierte in Leipzig, Oxford, Stanford und Cambridge. Er ist Mitherausgeber des »Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte«. Seit 2010 lehrt er in Kiew. Hier arbeitet er als Dozent des Lehrstuhls für Politikwissenschaft an der Nationalen Universität »Kiew- Mohyla-Akademie«.

Jerzy Macków: Der in Polen geborene Politologe arbeitete nach seinem Studium unter anderem an den Universitäten Hamburg und Frankfurt/Oder. Seit 2002 ist er Inhaber des Lehrstuhls für vergleichende Politikwissenschaft (Mittel- und Osteuropa) an der Universität Regensburg.

© [www.srf.ch/news/international/usa-ukraine-china-wohin-steuert-russlands-aussenpolitik#all-comments](http://www.srf.ch/news/international/usa-ukraine-china-wohin-steuert-russlands-aussenpolitik#all-comments)

**M 8 Wolfgang Ischinger (2016):**  
**»Wir wollen kein darbendes  
 Russland, sondern ein stabiles«,**  
 Interview der Wirtschaftswoche

Bei der Münchner Sicherheitskonferenz berät die internationale Gemeinschaft über Syrien, die Ukraine und andere Krisen. Im Interview erklärt Konferenz-Chef Wolfgang Ischinger, wie die Lähmung von USA und Europa der Welt schaden.

**Wirtschafts-Woche (WiWo):** Herr Ischinger, der Nahe Osten droht zu verfallen-, der Ukraine-konflikt ist ungeklärt, Populisten gewinnen quer durch Europa an Zuspruch. Kann die EU diese Krisen überstehen, oder droht ihr ein Kollaps?

**Wolfgang Ischinger:** Die großen Projekte dieser Europäischen Union sind alle in Schönewetterzeiten entstanden, vom Schengen-System bis zum Euro. Jetzt regnet es plötzlich so stark, dass Europa in den Grundfesten erschüttert wird. Europa muss jetzt sturmfest gemacht werden. Nach der griechischen Finanzkrise, die Wirtschafts- und Finanzfachleute beschäftigt hat, geht die Flüchtlingskrise noch tiefer: Sie führt zur enormen Verunsicherung in der Bevölkerung.

**WiWo:** Erleben wir auch eine Krise des Westens?

**Ischinger:** Schlimmer noch: Wir erleben eine weltweite Führungskrise. Die USA wollen nur noch punktuell führen, weshalb in der Weltpolitik ein Machtvakuum entstanden ist – und in dieses Vakuum stoßen etwa in Syrien die Russen, nachdem der Westen dort vier Jahre lang weggesehen hat.

**WiWo:** Wie kann die EU, die seit Langem selber kriselt, dieses Vakuum füllen?

**Ischinger:** Wir Europäer müssen entscheidungs- und handlungsfähig werden, auch im militärischen Bereich. Der Westen braucht wieder mehr Schwung. Frankreich hat nach den Terroranschlägen von Paris die Beistandsklausel des Lissabon-Vertrags bemüht, an deren Existenz die meisten Regierungen sich kaum erinnerten. Nun müssen wir uns ehrlich zugestehen, dass wir gar nicht beistandsfähig sind ...

**WiWo:** ... Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen will das jetzt ändern, indem sie 130 Milliarden Euro für die Modernisierung des deutschen Militärs fordert. So soll bis zum Jahr 2030 dessen Einsatzfähigkeit wachsen.

**Ischinger:** Das ist ein wichtiger und notwendiger Schritt. Ich finde es ermutigend, dass auch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble mehr Geld für Außen- und Sicherheitspolitik ausgeben will. Wir müssen aber noch grundsätzlicher denken und endlich im Verteidigungsbereich die Kleinstaaterei abschaffen. Manches kleinere EU-Mitgliedsland bestellt einige wenige Eurofighter für wahnsinnig viel Geld, statt dass alle Mitgliedstaaten gemeinsam größere Stückzahlen bestellen und so Beschaffungskosten drastisch senken. (...)

**WiWo:** Europa steht auch durch russische Aggressionen unter Druck. Wladimir Putin lässt in Syrien neben dem »IS« auch die syrische Opposition bombardieren – und seine Militärs provozieren die Türken, indem sie regelmäßig deren Luftraum verletzen.

**Ischinger:** In Syrien will Moskau seinen Anspruch durchsetzen, in der Region dauerhaft geopolitisch mitzureden. Im Ukraine-konflikt haben sie zudem einen Warnschuss an den Westen gegen



**M 9** Der Vorsitzende der Münchner Sicherheitskonferenz Wolfgang Ischinger begrüßt am 13. Februar 2016 den russischen Ministerpräsident Dimitri Medwedew. Im Hintergrund der französische Ministerpräsident Manuel Valls. © EPA, picture alliance, 13.2.2016

weitere Nato-Erweiterungsschritte abgegeben. Mittlerweile stellt man in Moskau aber durchaus Überlegungen an, wie sich der für die russische Wirtschaft entstandene Schaden begrenzen lässt.

**WiWo:** Also sollte der Westen seine Russlandsanktionen lockern, auf die sich etwa die EU-Mitglieder nach der Ukraine-krise mühsam geeinigt haben?

**Ischinger:** In Moskau ernten wir keinen Respekt, wenn wir plötzlich einknicken. Aber Russland hat es in der Hand, in den kommenden Monaten die Bedingungen des Minsk-Abkommens zu erfüllen, um so ein Ende der Sanktionen zu erreichen. Putin hat gerade einen hochrangigen Vertrauten in die Minsk-Kontaktgruppe entsandt. Der wird dort sicher nicht nur herumsitzen.

**WiWo:** Kann Russland wieder Partner der Europäer werden?

**Ischinger:** Wir wollen kein darbendes Russland, sondern ein stabiles. Amerikanischen Stimmen, nur ein schwaches Russland führe zu einer sicheren Welt, sollten wir widersprechen. So eine Sichtweise ist gefährlich. Wir sollten also auch wieder da einsetzen, wo Russland nicht bloß provoziert, sondern auch kooperativ ist. Iran war ein positives Beispiel. Putin wird zwar in Sachen Krim so bald nicht einlenken. Aber er ist grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit der Nato und dem Westen bereit.

**WiWo:** Weil er die Schwäche seines Landes spürt?

**Ischinger:** Das Land braucht angesichts seiner eigenen Krise wirtschaftliche Hilfe, auch wenn Putin das nie zugeben würde. Zugleich wissen kluge Russen, dass wir Europäer der russischen Wirtschaft ganz andere Impulse verleihen können, als etwa die Chinesen dies zu leisten vermögen.

© [www.wiwo.de/politik/ausland/wolfgang-ischinger-wir-wollen-kein-darbendes-russland-sondern-ein-stabiles/12952444.html](http://www.wiwo.de/politik/ausland/wolfgang-ischinger-wir-wollen-kein-darbendes-russland-sondern-ein-stabiles/12952444.html)

## 7. »Cyberwar« – ein zentrales Problem in der Sicherheits- und Friedensdebatte?

ANDREAS BAUR-AHRENS

Der Begriff des »Cyberwar« hat in den letzten Jahren einen starken Aufwind erlebt und eine große Bedeutung im alltäglichen und internationalen Sicherheitsdiskurs erlangt. Viele militärische Akteure heben einen Cyberwar auf die gleiche strategische Planungsebene wie schon die Bereiche Land, See, Luft und Weltraum (z. B. die NATO oder auch das Verteidigungsministerium der USA). Dennoch kann es bei weitem nicht als gesichert gelten, dass Cyberwar als Form einer kriegerischen Bedrohung verstanden werden sollte. Trotz oder wegen der Besonderheiten, die Cyberkonflikte ausmachen, gibt es theoretische, empirische und auch normative Probleme des Cyberwar-Begriffes, um die es in diesem Beitrag gehen soll. Es sind vor allem drei Ereignisse, die die Diskussion um heutige Cyberwar-Bedrohungen prägen. Da gibt es zum einen die massiven Cyberattacken auf estnische Infrastrukturen im April 2007, die mutmaßlich russischen Ursprungs waren und mit der Versetzung eines sowjetischen Ehrendenkmals in der estnischen Hauptstadt Tallinn in Verbindung gebracht werden. Dies führte u. a. auch dazu, dass die NATO das »Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence« (CCD CoE) in Tallinn gründete. Zweitens wurde 2008 Russland beschuldigt, im Konflikt zwischen Südossetien, Abchasien, Russland und Georgien Attacken auf georgische Webseiten verübt zu haben. Und das dritte wahrscheinlich meistgenannte Beispiel ist unter dem Namen »Stuxnet« bekannt geworden und bezeichnet einen Computervirus, der 2010 über 60.000 Computer weltweit befiel. Untersuchungen zeigten eine hohe Komplexität der Schadsoftware, die wohl speziell darauf ausgerichtet war, iranische Atomanlagen zu sabotieren, was offenbar gelang (vgl. Farwell/Rohozinski 2011, 23f.).



Abb. 1 Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) besuchte am 14.4.2015 in Tallinn, Estland, das neu errichtete NATO »Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence« (CCD CoE) zur Abwehr und Bekämpfung digitaler Bedrohungen in einem möglichen »Cyberwar«.

© Maurizio Gambarini, dpa, picture alliance

58

### ■ »Zeitalter des Cyberwar«?

Diese Beispiele, die eine bislang noch wenig bekannte Form der bewussten Schädigung eines Gegners darstellen und auf eine stetig voranschreitende Vernetzung und damit einhergehende Verwundbarkeit westlicher Gesellschaften treffen, führen dazu, dass so etwas wie ein »Zeitalter des Cyberwar« ausgerufen wird. Randall Dipert (2010, 385) bezeichnet »Cyberwarfare« zum Beispiel als die »bedeutendste neue Kriegsform seit der Entwicklung von Atomwaffen und Interkontinentalraketen«, weshalb Cyberwar auch eine große Herausforderung für heutige Rechtssysteme, politische Regulierung und die Sicherheitsarchitektur darstelle.

Dennoch zeigt sich bei einer genaueren Beschäftigung mit dem Begriff und der Diskussion um Cyberwar, dass es keine klare Vorstellung von den Bestandteilen, Besonderheiten und Entwicklungen rund um eine Kriegsführung mit oder innerhalb von Informationstechniken gibt.

**Erstens:** Cyberwar wird zum einen als ein neues Bedrohungsszenario skizziert, dem sich Staaten, ihre Ökonomien und Bevölkerungen ausgesetzt sehen (z. B. Arquilla 1993, Gaycken 2011a).

**Zweitens:** Zum anderen wird Cyberwarfare aber auch als Alternative zu oder Erweiterung von konventioneller, zwischenstaatlicher Kriegsführung gesehen (Denning/Strawser 2014), die chirurgische Eingriffe und eine humanere Kriegsführung ermöglichen würden.

**Drittens:** Andere sehen in Cyberwarfare lediglich eine neue Form von Sabotage und Spionage, die zwar Bestandteil von kriegerischen Strategien sein kann, aber keine eigene Kriegsform darstellt. Festzustellen bleibt: Eine Abgrenzung von Cyber-»Krieg« zu Konzepten wie Cyberkriminalität, -vandalismus, -terrorismus, -attacken, -spionage, -sabotage, -konflikten ist nicht eindeutig machbar.

Im Folgenden möchte ich deshalb versuchen, die Besonderheiten und Probleme zu beleuchten, die die Verwendung von Informationstechniken im Rahmen von Konflikten mit sich bringen. Anschließend werde ich mich kritisch mit dem Kriegsbegriff des Cyberwar auseinandersetzen und argumentieren, warum man zwar von Cyberkonflikten und dem Einsatz von Informationstechnik zu kriegerischen Zielen sprechen kann, aber gleichzeitig die

Verwendung des Kriegsbegriffes unpassend ist. Darüber hinaus ist es auch normativ problematisch, die Herausforderungen einer digitalisierten Gesellschaft hauptsächlich unter einem militärischen Aspekt zu betrachten, zu bewerten und zu behandeln. Es ist verständlich, dass das Neue und Besondere der Gefahren und Bedrohungen durch und über Informationsinfrastrukturen durch Analogien greifbar und handhabbar gemacht wird, jedoch sind solche Analogien nie neutral oder wertfrei und müssen deshalb kritisch betrachtet werden.

## Begriffsklärung, Besonderheiten, Problematiken

Cyberattacken werden von Myriam Dunn Cavelty (2010, 2) in Anlehnung an bestehende Militärdoktrinen in drei unterschiedliche Teilbereiche unterteilt:

- zum einen die Zerstörung oder das zeitweise Außerfunktionsetzen gegnerischer Netzkapazitäten,
- zweitens die Erlangung von Informationen durch Infiltration oder Manipulation gegnerischer Systeme und
- drittens Maßnahmen zur Abwehr der ersten beiden offensiven Formen (vgl. auch Gaycken 2011a, 121–167).

Das bekannteste Beispiel des ersten Teilbereichs von Cyberattacken sind DDoS-Attacken. DDoS steht für »Distributed Denial of Service« und bezeichnet das gezielte Überhäufen von Servern oder Rechnern mit Anfragen, die von verschiedenen meist gekaperten Computern aus abgeschickt werden. Der betroffene Rechner bricht unter der Last der eingehenden Befehle im Erfolgsfall zusammen und fällt zumindest zeitweise aus. Je nach Funktion des Rechners bedeutet das auch den Ausfall anderer davon abhängiger Systeme oder Funktionen. Im zweiten Teilbereich werden zum Beispiel durch eingeschleuste Schadsoftware Daten aus fremden Systemen kopiert, verändert oder gelöscht. Zum dritten Bereich gehören Maßnahmen wie Abschottung, System-Redundanzen oder mehrstufige Sicherheitskonzepte.

Cyberattacken haben jedoch einige Besonderheiten, auch und vor allem, wenn man sie mit konventionellen militärischen Attacken vergleicht. Einige dieser Besonderheiten möchte ich im Folgenden genauer vorstellen und diskutieren.

Eines der bekanntesten Probleme bei Cyberangriffen ist das sog. Zuordnungsproblem (vgl. Dipert 2010). Attacken innerhalb der Informationsinfrastrukturen können nicht zweifelsfrei einem bestimmten Ursprung zugeordnet werden, weswegen eine Verantwortungszuschreibung sehr problematisch ist. Der Grund liegt zum einen im sich zwar wandelnden, aber dennoch sehr dezentralen technischen Aufbau des Internets, sodass eine Zuordnung der IP-Adressen der Rechner oder eine Herkunftsfeststellung einer Software nicht vorgenommen werden kann bzw. verschleiert werden kann. Zum anderen ist es deshalb und mit teils geringem Aufwand möglich, bewusst falsche Spuren zu legen, um den Verdacht auf andere zu lenken, oder Angriffe werden über zuvor gekaperte oder angemietete Hardware (z. B. Botnetze) vorgenommen. Vor allem staatlichen Akteuren ist die Urheberschaft einer Attacke praktisch nicht nachweisbar.

Die zweite Besonderheit bei Cyberattacken liegt in der erschwerten Einschätzbarkeit der Bedeutung einer solchen. Die Auswirkungen einer Attacke ähneln sich den Auswirkungen eines Systemfehlers oder einer zufälligen Störung, sodass nicht immer Absicht unterstellt werden kann. Sollte es sich um Absicht handeln, ist darüber hinaus ein Motiv meist nicht erkennbar. »Ob Hacker, Krimineller, Teenager, staatlicher Datenspion, ob mit einer



Abb. 2 »Cyberkrieg.«

© Bengen Harm 14.10.2010, toonpool.com

dezidierten Absicht oder aus Naivität oder Unwissen – diese Informationen fehlen oder sind nicht zweifelsfrei feststellbar« (Gaycken 2011b, 94). Cyberattacken sind nicht im Voraus komplett planbar und nach dem Starten nicht mehr kontrollierbar. Es kann also nicht unterstellt werden, dass ein Aggressor die eingetretene Wirkung vorhergesehen und geplant hat.

Hinzu kommt hierbei, dass die Mittel und Formen von Cyberangriffen häufig sehr alltäglich sind, nicht auf speziellen oder besonders teuren Technologien basieren und sich von Methoden der Kriminalität kaum unterscheiden. Zugespielt formuliert ist demnach jeder Computer eine potenzielle Waffe und jede Person mit fortgeschrittenen IT-Kenntnissen ein potenzieller Kombattant. Dies führt auch dazu, dass einige Experten eine Wirksamkeit zwischen Offensive und Defensive konstatieren: Der Schutz vor Angriffen sei um ein Vielfaches teurer und aufwändiger als ein Angriff selbst, da die Verteidigung auf alle Eventualitäten vorbereitet sein muss, während im Angriff eine einzige Lücke oder gezieltes Testen ausreicht. Trotzdem muss man beachten, dass Schadprogramme wie »Stuxnet« in der Entwicklung sehr aufwändig sind und dafür viel Geld, Wissen und Organisation benötigt wird.

Die erschwerte Unterscheidbarkeit zwischen alltäglicher und militärisch/kriegerischer Verwendung von Technik ist nicht nur auf der Seite des Aggressors festzustellen, auch bei den Zielen ist im Vergleich zu konventionellen Angriffen eine Unterscheidung in militärische und zivile – und damit nicht angreifbare – Ziele kaum möglich. Fraglich ist, ob eine solche Unterscheidung theoretisch überhaupt noch denkbar ist. Die meisten Ziele oder Wege zu diesen Zielen haben zumindest eine doppelte Bedeutung in ihrer zivilen und militärischen Funktion, und manches militärisches Ziel ist nur über zivile Infrastruktur zu erreichen (vgl. Address/Winterfeld 2014, 251f; Lin/Allhoff/Abney 2014, 41 f.). Beim Stuxnet-Fall war es zum Beispiel so, dass die Schadsoftware viele zivile Rechner befiel und befallen musste, um sich auf diesem Weg weiterzubreiten und die Zielobjekte zu erreichen.

Eine weitere Besonderheit informationstechnischer Angriffe zeigt sich in der Frage nach Gewalt (vgl. z. B. Address/Winterfeld 2014, 246). Viele Definitionen von Waffen oder Attacken sehen in einer physischen Gewaltanwendung ein Kerncharakteristikum der Waffenanwendung, das so auch Cyberangriffe charakterisieren müsste, wenn von einer ähnlichen Bewertung als kriegerischer Akt ausgegangen würde (vgl. Farwell/Rohozinski 2012, 111). Hier gestaltet sich die Lage aber anders, da Cyberattacken nach heutigem Wissen keine Menschen verletzen oder töten oder Gegenstände zerstören. Lediglich beim Stuxnet-Fall kann von einer



Abb 3 Iranischer Techniker am 3.2.2007 in einer unterirdischen Urananreicherungsanlage in der Nähe von Isfahan, 410 Kilometer von Teheran entfernt. Im Juni 2010 wurde dort das Schadprogramm »Stuxnet« entdeckt. Aufgrund des enormen Aufwands bei der Herstellung des Computerwurms wurde vermutet, dass ausländische Geheimdienste, eventuell aus den USA oder Israel, dieses Schadprogramm entwickelt hatten, um die iranischen Urananreicherungsanlagen nachhaltig zu stören.

© Vahid Salemi, AP Photo, picture alliance

mittelbaren Zerstörung der nuklearen Einrichtung ausgegangen werden (vgl. O'Connell 2012, 201f.).

Unter dem Begriff »Cyberharm« wird deshalb diskutiert, welche Folgen, Schäden und Opfer Cyberattacken nach sich ziehen können, die keinem konventionellen kriegerischen Verständnis entsprechen und wie sie zu bewerten sind. Zum einen gehören dazu die »Fehlfunktion eines [attackierten] Systems, die den beabsichtigten Schaden einer Person, einem Organismus oder einem Gegenstand zufügen« (Dipert 2010, 398; eigene Übersetzung). Zum anderen sind es auch die Störung eines technischen Systems als auch der Ausfall von Infrastruktur und die daraus folgenden Funktionsausfälle von öffentlichem Leben, Wirtschaft und Versorgung. Hierbei geht es nicht um Zerstörung, sondern um die reversible Störung einer (gesellschaftlichen) Funktion, was von traditionellen Theorien jedenfalls nicht als eine Gewaltanwendung erfasst wird (vgl. z. B. Dipert 2010, 395 f., 400; Taddeo 2014, 43). Die Beschaffenheit der Informationstechnik und ihre Besonderheiten machen einen einfachen Vergleich mit konventionellen kriegerischen Mitteln kaum möglich.

### Kriegsbegriff, Folgen und Alternativen: die normative Diskussion

Trotz dieser Besonderheiten und Eigenheiten von Cyberkonflikten wird dennoch eine Bedrohungslage und Sicherheitsherausforderung unter dem Begriff des »Cyberkriegs« formuliert. Diese Analogie zu Krieg hilft zwar einerseits, sich ein Bild von einem neuen Phänomen zu machen, eben weil es schon bestehende Verständnisse, Problemlösungsformen und Herangehensweisen aufruft, aber es findet gleichzeitig eine Einengung auf eben diese und eine Beeinflussung unserer Wahrnehmung statt.

Die Analogie des Cyberkrieges, angewendet auf die Herausforderungen und Risiken einer informationstechnisch vernetzten Gesellschaft, soll nun aus einer theoretischen und normativen Perspektive betrachtet werden und weiter problematisiert werden.

Zuerst möchte ich auf die Ausführungen von Thomas Rid eingehen, der ein ausgewiesener Kritiker des Cyberwar-Begriffes ist. Anhand der drei auf Clausewitz zurückgehenden funktionalistischen Definitionsmerkmale eines Krieges erklärt Rid (2012), dass es keinen »Cyberwar« gab und auch nicht geben wird. Um als Krieg zu gelten, muss ein Konflikt demnach (1) gewaltsam und potenziell tödlich sein, (2) instrumentell sein in dem Sinn, dass dem Gegner der eigene Wille aufgezungen werden soll, und (3) politisch sein, d. h. als Teil eines größeren absichtlichen Handelns, weswegen die Forderung kundgetan werden muss, die mit dem Krieg erzwungen werden soll.

Laut Rid gab es bislang keinen Fall, der alle Elemente erfüllt. Das klare Ziel, also die Instrumentalität des Angriffs und die politische Zuordnung fehlt allen. Der bekannteste Fall Stuxnet erfüllt zwar das Definitionsmerkmal der Gewaltanwendung in Teilen, aber nicht Merkmale zwei und drei.

Rid zufolge (2012, 15f.) gibt es natürlich politische Cyberattacken, aber diese seien deswegen kein Cyberkrieg oder (unpolitische) Cyberkriminalität, sondern je nach Ausprägung als (Cyber-)Subversion, Sabotage oder Spionage zu verstehen. In dieser Form können Sie auch Teil einer kriegerischen Auseinandersetzung sein, aber sind selbst deswegen noch kein Krieg.

Wie oben beschrieben, unterscheiden sich die Mittel von ökonomischen oder politischen Attacken nicht (vgl. z. B. Farwell/Rohozinski 2012, 112) genauso wie die Akteure und die Infrastrukturen, über die sie vorgenommen werden, häufig die gleichen sind, ebenso wie die Ziele nicht eindeutig militärisch oder zivil sind. Eine empirische Unterscheidung ist somit kaum möglich. Wie soll dann aber eine legitime Entscheidung getroffen werden, ob eine Attacke nun als Fehler, ökonomisch motivierte Aktion oder Kriegsgrund zu werten ist? Führt das schlussendlich nicht zur Ausweitung der Kriegslogik?

Neben den theoretischen und empirischen Problemen des Begriffs des Cyberwars weisen einige Wissenschaftler/-innen außerdem auf die Konsequenzen für die Problembehandlung hin. Die Kriegsanalogie fördert ein militärisches Problemverständnis und legitimiert dieses in der Öffentlichkeit. Alternative Analogien wie der Vergleich der Cyberbedrohungen mit maritimer Piraterie oder auch Pandemien fördern wiederum andere Problemlösungen, zuständige Akteure und Institutionen. Einem Kriegsverständnis folgend sind hierfür vor allem das Militär, Militärbündnisse und Verteidigungsministerien zuständig. Zum Vergleich: Bei Piraterie ist es eher der Gesichtspunkt der organisierten Kriminalität und damit die Polizei, bei Pandemien der Katastrophenschutz und die öffentliche Daseinsvorsorge. Natürlich sind je nach Umfeld auch militärische Akteure an nicht inhärent militärischen Problembehandlungen beteiligt, aber der Fokus und die Herangehensweise und die Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten unterscheiden sich deutlich von der innerhalb eines Kriegsverständnisses.

Mary Ellen O'Connell untersucht kritisch die Militarisierung des Cyberspace und beobachtet, dass hauptsächlich militärische Institutionen mit der Bearbeitung des Problems beauftragt werden, was in Veränderungen öffentlicher Budgets v. a. in den USA zu beobachten ist (O'Connell 2012, 189).

Eine Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in Deutschland besonders häufig in öffentlichen Sicherheitsdokumenten von dem Wort »Cyberwar« gesprochen wird, während andere Länder, wie z. B.

das von den DDoS-Attacken 2007 betroffene Land Estland, nicht von Krieg und Kriegslogiken spricht (vgl. Kamis 2012).

Neue Institutionen und Aufgaben werden vor allem im militärischen Bereich geschaffen, wie zum Beispiel das US-Verteidigungsministerium, das Pentagon, den Cyberspace als eine eigene Domäne neben See, Luft und Land gestellt hat oder auch die Bundeswehr mit der Entwicklung offensiver Cyber-Fähigkeiten beauftragt wurde (Meister 2015; Arquilla 2012). Von den entsprechenden Akteuren werden die Herausforderungen der vernetzten Gesellschaft mit denen des nuklearen Kalten Krieges verglichen (vgl. z. B. Dipert 2010) und der Fokus liegt auf Abschreckung, Möglichkeiten der Selbstverteidigung und des Gegen-

schlags. Die militärischen Logiken offenbaren ihre Problematik v. a. darin, dass, ihnen folgend, zu überlegen ist, ob eine Cyber-attacke auch einen konventionellen Gegenangriff rechtfertigt. Einer folgenschweren Eskalation stünden damit die Tore weit offen. Dies ist außerdem vor dem Hintergrund des oben genannten Zuordnungsproblems der Urheberschaft sehr gefährlich (vgl. auch Barrett 2013, 8f.). Darüber hinaus führt die angesprochene geringe oder reversible Schadenswirkung eines Cyberangriffes auch zu Überlegungen, Cyberangriffe präemptiv einzusetzen, oder auch scheinbar einfacher und »humaner« politische und ökonomische Ziele durchzusetzen (vgl. z. B. Denning/Strawser 2014).

Cyberattacken wurden zum Beispiel von einem Oberstleutnant der Bundeswehr als mögliche »Humanisierung der Kriegsführung« gewertet (vgl. Hollenbach 2014). Dass es sich dabei dennoch um Aggressionen und offensive Angriffe handelt und gerade bei Cyberangriffen sowohl die trennscharfe Auswahl der Ziele als auch das Ausschließen von Kollateralschäden im Voraus fast unmöglich sind, sollte nicht verharmlost werden.

Da die Mehrzahl der Autoren/-innen, die über Cyberwar schreiben, aus dem militärischen Bereich stammt, wird zur Vorbeugung eine weitere Aufrüstung sowohl defensiver als auch offensiver Art gefordert. Wie aber bei der Betrachtung der Analogien angedeutet, gibt es nicht-militärische Herangehensweisen. O'Connell und andere setzen sich dafür ein, die Kriegs analogie nicht weiter zu bedienen und einen möglichst nüchternen Blick zu wagen. Die Informationstechnik sei nicht die einzige Technologie, die sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden kann (sog. Dual-Use-Charakter). Und wie bei den meisten dieser Technologien ist die zivile und ökonomische Nutzung weitaus bedeutender. Diese sollte die Basis für die Betrachtung und Regulierung liefern, ähnlich wie es zum Beispiel bei Chemiewaffen stattfindet. Laut O'Connell (2012, 199) bestehen diese ebenso wie Cyberwaffen nicht zwingend aus exotischen Bestandteilen, sondern aus Alltagsmaterialien und Herstellungstechniken, die wie im informationstechnischen Bereich kaum kontrolliert werden können. So, wie auch im chemischen Bereich die ökonomischen Regelungen und eine nicht-militärische Betrachtung im Vordergrund stehen, sollte auch im Cyberbereich nicht die

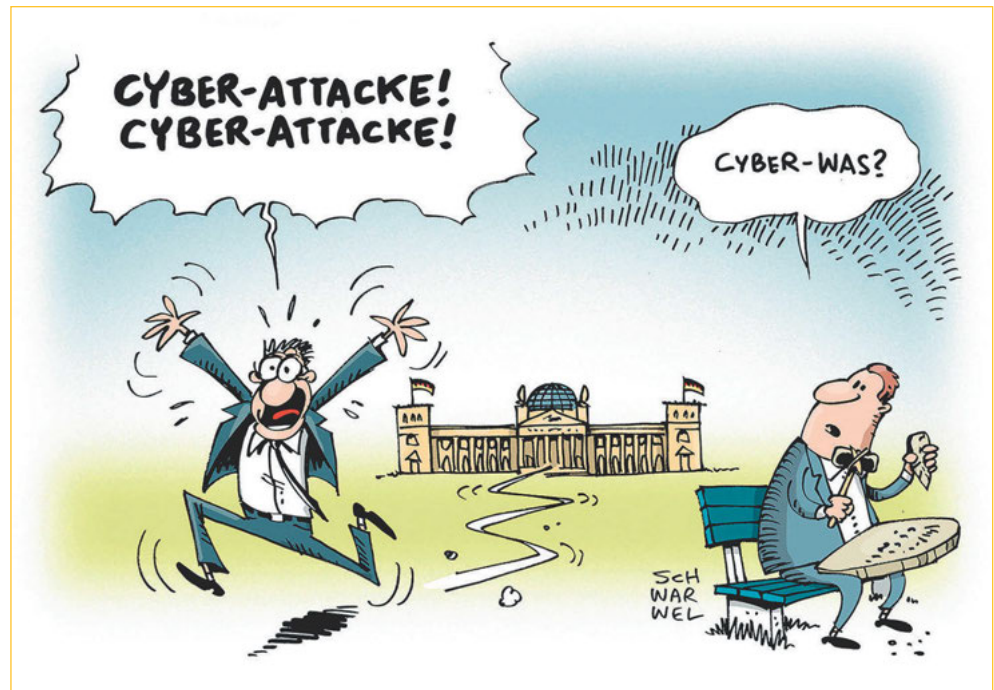


Abb. 4 »Cyber-Attacke: Bundestag von Hackern angegriffen«.

© Schwarwel, DieKleinert.de, picture alliance, 15.6.2015

Möglichkeit der militärischen Selbstverteidigung im Zentrum stehen.

Aus diesem Grund betonen auch Andress und Winterfeld (2014, 250f.), dass Cyberattacken kein Kriegsgrund, sondern als sog. unfreundliche Akte zu bewerten seien, ähnlich wie »Handelshemmnisse, Überwachung aus dem Weltraum, Boykotte, Aussetzen diplomatischer Beziehungen, Kommunikationsverweigerung, Spionage, ökonomische Konkurrenz oder Sanktionen und ökonomischer oder politischer Zwang« (Lin 2010, 71f.; eigene Übersetzung). Es sei innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft grundsätzlich anerkannt, dass diese Akte, unabhängig von der Schwere eine gewaltsamen Selbstverteidigung, nicht rechtfertigten (ebd., 72). Deshalb solle man Cyberattacken genauer untersuchen und je nach Zuordnung zu Kriminalität, Spionage oder Sabotage im angemessenen Rahmen reagieren. Spionage und Sabotage könnten unterstützend zu militärischen Operationen angewendet werden, aber sie stellten keine eigene Form des Krieges dar – sonst würde Krieg und Kriegsgebaren zum Dauerzustand werden. O'Connell schlägt vor, sich an anderen Technologien mit Dual-Use-Charakter zu orientieren und ähnliche Regulierungen einzuführen, wie z. B. die Chemiewaffen-Kontrollvereinbarungen. Hierbei würde die Planung und Nutzung von Informationstechnik als Waffe generell und auch im Rahmen einer Reaktion verboten und Verstöße könnten sanktioniert werden. Dies würde dann aber in einem internationalen geregelten Rahmen geschehen und nicht vor dem Hintergrund der Selbstverteidigung, durch einen Gegenschlag oder durch die Verwendung der Informationstechnik in gleicher Weise als Antwort und Waffe.

Eine weitere Möglichkeit der Problembehandlung liegt in dem Bemühen, eine hohe defensive Sicherheit von Informationssystemen durch Zusammenarbeit privater und öffentlicher Akteure, Transparenz und Offenheit zu schaffen. Eine Analogie ist hier im Vorbeugen von Pandemien zu finden; O'Connell spricht z. B. auch von einer notwendigen »guten Cyber-Hygiene« (2012, 206–209). Diese Anstrengung kann aber nur gesamtgesellschaftlich und nicht rein militärisch erfolgen. Außerdem zeigt uns der Vergleich zu Pandemien, dass eine hundertprozentige Sicherheit nie möglich sein wird.



Abb. 5 »Aufmarsch im World Wide War«

© Heinrich Schwarz-Blanke, 9.12.2010, toonpool.com

## Fazit

Konflikte werden aufgrund der gegebenen neuen technologischen Möglichkeiten auch durch die Verwendung informationstechnischer Systeme ausgetragen und ereignen sich im sog. »Cyberspace«. Mit dieser neuen Austragungsart von Konflikten müssen wir uns weiter beschäftigen, jedoch hat die obige Analyse gezeigt, dass dies vor allem vor dem Hintergrund der bestehenden Konzepte der Sabotage, Spionage oder Kriminalität geschehen sollte. Der Begriff des »Cyberwar« wird dem Phänomen jedoch nicht gerecht, sondern ist selbst problematisch, da er eine einseitig militärische Betrachtungsweise und Behandlungsweise befördert.

## Literaturhinweise

Andress, Jason/Winterfeld, Steve (2014) *Cyber Warfare: Techniques, Tactics and Tools for Security Practitioners*, Waltham, MA: Elsevier, 2. Auflage.

Arquilla, John/Ronfeldt, David (1993) »Cyberwar is coming!« In: *Comparative Strategy* 12/2, 141–65.

Barrett, Edward T. (2013) »Warfare in a New Domain: The Ethics of Military Cyber-Operations«, in: *Journal of Military Ethics* 12/1, 4–17.

Dipert, Randall R. (2010) »The Ethics of Cyberwarfare«, in: *Journal of Military Ethics* 9/4, 384–410.

Dunn Cavelty, Myriam (2010) »Cyberwar: Konzept, Stand und Grenzen«, in: *CSS Analysen zur Sicherheitspolitik* 71, 1–3.

Farwell, James P./Rohozinski, Rafal (2011) »Stuxnet and the Future of Cyber War«, in: *Survival: Global Politics and Strategy* 53/1, 23–40.

Farwell, James P./Rohozinski, Rafal (2012) »The New Reality of Cyber War«, in: *Survival: Global Politics and Strategy* 54/4, 107–20.

Gaycken, Sandro (2011a) *Cyberwar. Das Internet als Kriegsschauplatz*, München: Open Source Press.

Gaycken, Sandro (2011b) »Krieg der Rechner. Warum es so schwierig ist, sich vor militärischen Cyberangriffen zu schützen«, in: *Internationale Politik* 2, 88–95.

Hollenbach, Michael (2014) »Das Internet als Kriegszone«, in: *Deutschlandfunk*, [www.deutschlandfunk.de/cyberwar-das-internet-als-kriegszone.886.de.html?dram:article\\_id=299105](http://www.deutschlandfunk.de/cyberwar-das-internet-als-kriegszone.886.de.html?dram:article_id=299105) (2016–01–07).

Kamis, Ben (2012) »How to catch a Battletroll: States and the yarns they tell about the Internet, from the minnows to the whopper«, in: *sicherheitspolitik-blog*, [www.sicherheitspolitik-blog.de/2012/12/05/how-to-catch-a-battletroll/](http://www.sicherheitspolitik-blog.de/2012/12/05/how-to-catch-a-battletroll/) (2016–01–07).

Lin, Herbert S. (2010) »Offensive Cyber Operations and the Use of Force«, in: *Journal of National Security Law & Policy* 4/1, 63–86.

Lin, Patrick/Althoff, Fritz/Abney, Keith (2014) »Is Warfare the Right Frame for the Cyber Debate?« In: Floridi, Luciano/Taddeo, Mariarosaria (Hg.): *The Ethics of Information Warfare*, Cham: Springer, 39–60.

Meister, Andre (2015) »Geheime Cyber-Leitlinie: Verteidigungsministerium erlaubt Bundeswehr ‚Cyberwar‘ und offensive digitale Angriffe«, in: *Netzpolitik.org*, <https://netzpolitik.org/2015/geheime-cyber-leitlinie-verteidigungsministerium-erlaubt-bundeswehr-cyberwar-und-offensive-digitale-angriffe/> (2016–01–07).

O’Connell, Mary E. (2012) »Cyber Security without Cyber War«, in: *Journal of Conflict & Security Law* 17/2, 187–209.

Rid, Thomas (2012) »Cyber War Will Not Take Place«, in: *Journal of Strategic Studies* 35/1, 5–32.

Rowe, Neil C. (2009) »The Ethics of Cyberweapons in Warfare«, in: *International Journal of Cyberethics* 1/1, 20–31. <http://hdl.handle.net/10945/36453>.

Taddeo, Mariarosaria (2012) »Information Warfare: A Philosophical Perspective«, in: *Philosophy and Technology* 25/1, 105–20.

Taddeo, Mariarosaria (2014) »Wie kann Ethik bei der Regelung des Cyberkriegs helfen?« In: *Ethik und Militär* 2014/2, 41–46.



## MATERIALIEN

### M 1 3Sat (2011): »Cyberwar. Gibt es einen Krieg im Netz?«

Der Begriff »Cyberwar« ist Teil unserer Zeit geworden – in den Medien und in den Reden von Politikern. Doch ist die Warnung vor Netzattacken das Gebaren von Rüstungslobbysten, die höhere Militärbudgets wollen? Oder sind wir schon mitten im Krieg? Stell dir vor, es ist Krieg, und keiner geht hin. Stell dir vor, keiner geht hin und es ist trotzdem Krieg. »In Zeiten einer hohen elektronischen Vernetzung und Abhängigkeit ist es vermutlich nicht mehr erforderlich, physische Kräfte aufzubieten, sondern es geht auch mit nicht letalen Waffen«, sagt der Politikwissenschaftler Herfried Münkler über den Krieg im Netz.

»Für den Juristen ist Krieg sehr eng umgrenzt«, sagt die Völkerrechtlerin Katharina Ziolkowski. »Krieg liegt vor, wenn ein Staat einem anderen Staat den Krieg erklärt – und das haben wir bei weitem nicht. Bisher gab es keinen Vorfall, der als bewaffneter Konflikt im Cyberspace oder ein bewaffneter Angriff gelten könnte.« Also kein Krieg? Katharina Ziolkowski berät die Nato in Fragen der Cybersicherheit. Ab welcher Opferzahl oder welchem Schaden ein Netzangriff zum bewaffneten Konflikt wird, darüber spekulieren viele – rechtlich gesehen umsonst. »Es ist müßig, wenn Juristen wie ich sich Kriterien ausdenken, die beschreiben würden, ab welcher Schwelle oder Tätigkeit wir einen bewaffneten Angriff haben würden«, so Ziolkowski. »Man muss immer bedenken: Es ist eine politische Entscheidung, ob ein bewaffneter Angriff stattfindet und man dann zum Selbstverteidigungsrecht greift.«

Die USA haben sich entschieden: Ihre zukünftige Sicherheitsstrategie sieht einen Rückschlag mit konventionellen Waffen vor, falls Hacker Infrastrukturen lahm legen oder ein Atomkraftwerk angreifen. Aufrüsten für den Fall der Fälle – im Pentagon herrscht ein Alarmismus, der Wissenschaftler der George Mason University an die Rhetorik vor der Irak-Invasion erinnert. Die USA sprachen von Massenvernichtungswaffen. Gefunden haben sie keine. Krieg gab es trotzdem.

Gehackt wird ständig – meist, ohne dass wir es merken. Doch nicht alles ist gleich eine Attacke, geschweige denn, Krieg. Der Großteil der Hacker sind Kriminelle, die mit geklauten Bank-Daten betrügen. Der wirtschaftliche Schaden ist immens. (...) Bei Sony stahlen Hacker Millionen Kundendaten. Die Gruppe Lulzsec bekannte sich dazu. Politische Aktivisten wie etwa das Kollektiv Anonymous nutzen Attacken im Kampf für Redefreiheit und die Unabhängigkeit des Internet.

Profi-Hacker handeln meist im Auftrag. 2009 wurden die Rechner des US-Verteidigungsministeriums ausspioniert und Baupläne eines Kampfjets erbeutet. Der Verdacht fiel auf die Cyber-Supermacht China, Beweise fehlten. Die Maskierung der Täter macht Bestrafung quasi unmöglich. Hinzu kommen administrative Probleme. »Wenn der Hacker ein kleiner Krimineller war, dann ist die Polizei zuständig«, erklärt Ziolkowski. »Wenn der Hacker die Militärstreitkraft eines fremden Landes war, dann ist eher das Militär zuständig. Man braucht die Zurechenbarkeit, um zu wissen, wie man legal reagieren kann. Das führt zu Problemen, wenn man die Zurechenbarkeit nicht gewährleisten kann.«

Die Argumentation von Juristen basiert auf einer gesetzlichen Grundlage, aber können sie damit die digitale Wirklichkeit greifen? Ebenso stellt sich die Frage, ob eine förmliche Kriegserklärung für die Definition von Cyberwar angemessen ist. Weder die Kontrahenten, noch Täter und Opfer stehen sich gegenüber. Als



M 2 »Cyber Research Center« der US-Militärakademie in West-Point, New York, am 9.4.2014 bei Übungen zur Abwehr von Cyber-Angriffen © Mel Evans, AP Photo, picture alliance

Unerkannte können sie anders vorgehen, insofern »dass es keine wechselseitige Anerkennung der Akteure gibt«, so Herfried Münkler, »dass es auch keine Regulierung durch ein bestimmtes Ethos gibt – das macht man, das macht man nicht – sondern, dass permanent aus der Tiefe der Räume heraus agiert werden kann.«

Hacker – Humanisten unserer Zeit?

Alle Information soll frei sein, heißt eine Regel der Hacker. Mit seinen Veröffentlichungen hat es Wikileaks geschafft, das tradierte Machtmonopol der Politik aufzubrechen. Hat der Hacker das Zeug zum Humanisten unserer Zeit? Bedrohung und Befreiung liegen in der digitalen Welt nahe beieinander. Ein Fall, den viele als kriegerischen Akt bezeichnen, ist Stuxnet. Der Computervorm schaltete Zentrifugen der Urananreicherungsanlage in Iran aus. Die Fähigkeit des Landes, Atomwaffen zu bauen, wurde herabgesetzt. Es war eine gezielte Netzattacke ohne Blutvergießen.

»Cyberwar ist eine Form der Humanisierung des Krieges, weil möglicherweise ein politischer Akteur ausgeschaltet wird, ohne dass einer zu Tode kommt«, so Münkler.

Was bewahrt uns davor? Der Schritt zurück zu Stift und Papier, zu Bargeld und Kerzen? Müssen wir uns vor Website-Ausfällen von Banken und Behörden wie 2007 in Tallinn oder vor Stromausfällen wie 2003 in den USA fürchten? »Es ist letzten Endes eine Frage der Politik, ob sie das Risiko nachhaltiger Angriffe für so hoch hält, dass sie eine ganze Gesellschaft darauf einstellt, mindestens drei Tage durchhaltefähig zu sein«, sagt Münkler. Ob es je soweit kommt? Es sind vor allem die Supermächte, die das Netz jetzt schon zum Schlachtfeld erklärt haben und die um die militärische Überlegenheit im Cyberspace kämpfen. Erleben wir eine neue Form des Kalten Kriegs? Vorstellbar ist alles.

© Susan Christely, 3sat/Kulturzeit, [www.3sat.de/page/?source=kulturzeit/themen/157398/index.html](http://www.3sat.de/page/?source=kulturzeit/themen/157398/index.html)



**M 3** Der ehemalige NSA-Mitarbeiter Edward Snowden am 20.2.2016 auf einer Video-Konferenz in Honolulu, Hawaii direkt aus Moskau. Snowden hatte 2013 umfangreiche Dokumente über geheime Massenüberwachungsprogramme von US-Geheimdiensten veröffentlicht, nachdem er sich nach Hongkong absetzte. Später landete er in Moskau, nachdem sein Pass annulliert wurde und bekam dort temporäres Asyl gewährt. In den USA droht ihm eine Verurteilung wegen Spionage. Snowden fordert als Bedingung seiner Rückkehr einen fairen Prozess.

© Marco Garcia, AP Photo, picture alliance

**M 4 Luciano Floridi (2015): »Tödlich wie eine Granate«,**  
Der SPIEGEL, 8 | 2015 (14.2.2015)

Luciano Floridi, 50, Philosoph an der University of Oxford, warnt vor Cyberkriegen. Er fordert internationale Regeln für digitale Angriffswaffen. Hilmar Schmidt stellte die Fragen.

**SPIEGEL:** Immer wieder missbrauchen Erpresserbanden Hunderttausende Privatrechner, um Websites zu attackieren. Im Januar 2015 enthüllte der SPIEGEL, dass Geheimdienste wie die NSA solche Botnetze massiv für ihre eigenen Zwecke nutzen. Überrascht Sie das?

**Floridi:** Nein, aber es enttäuscht mich. Kriminelle Botnetze für hoheitliche Aufgaben zu nutzen ist eines demokratischen Staates unwürdig. Die vom SPIEGEL veröffentlichten Dokumente sind schockierend, weil aus ihnen eine große Verachtung für Recht und Gesetz spricht.

**SPIEGEL:** Aus den Unterlagen des Whistleblowers Edward Snowden geht hervor, dass die Geheimdienste ein eigentümliches Verständnis von Eigentum haben. Darin heißt es zum Beispiel: »Your data is our data« oder »I drink your milkshake«.

**Floridi:** Ach, ich würde das nicht überbewerten, diese Art von Humor gehört schon immer zur Militärkultur. Wir sollten uns statt der Rhetorik lieber die ganz konkreten Strategien im Cyberkrieg anschauen, die sprechen für sich. Mit derlei Methoden fallen wir in die dunkle Zeit der Piraterie zurück, als Francis Drake im 16. Jahrhundert mit Billigung der Queen spanische Schiffe überfiel und plünderte – und für seine blutigen Abenteuer sogar zum Ritter geschlagen wurde. So ähnlich verhält es sich heute mit Regierungen und ihren Geheimdiensten.

**SPIEGEL:** Die Geheimdienste als Piraten?

**Floridi:** Genau: Heute wie damals verlassen sich Regierungen darauf, dass gesetzlich fast unregulierte, bewaffnete Einheiten ihre Interessen durchsetzen. Aber sie tun das in einem Niemandsland, in dem keine nationalen oder internationalen Regeln zu gelten scheinen. Es herrscht das Faustrecht.

**SPIEGEL:** Wozu genau brauchen die Geheimdienste die kriminellen Botnetze?

**Floridi:** Indem sie fremde Rechner zum Spionieren benutzen, können die Nachrichtendienste ihre eigenen Spuren verwischen.

»Glaubhafte Bestreitbarkeit« heißt dieses Prinzip; es bedeutet, dass sie immer sagen können: Wir waren's nicht! Das ist extrem gefährlich, denn wie soll man Verantwortliche finden, wenn etwas aus dem Ruder läuft? Selbst die Piraten hissten früher wenigstens den Jolly Roger vor dem Kapern.

**SPIEGEL:** Die amerikanischen und britischen Agenten sind bestimmt nicht allein da draußen im Cyberspace unterwegs, oder?

**Floridi:** Auf keinen Fall. In vielen Rechenzentren bespitzeln sich Spitzel gegenseitig beim Spitzeln – seit Snowdens Enthüllungen haben wir eine Ahnung, was westliche Geheimdienste so treiben. Allerdings sind technisch hochgerüstete Diktaturen sicherlich keinen Deut besser.

**SPIEGEL:** In Ihrem neuen Buch beschreiben Sie die Internetangriffsmethoden als E-Waffen. Finden Sie die denn wirklich so gefährlich wie ABC-Waffen?

**Floridi:** Chemische Waffen kamen ja vor allem im Ersten Weltkrieg zum Einsatz. Ihre schreckliche Wirkung führte ab 1928 zu einer Ächtung durch das Genfer Protokoll. 1975 kam ein Abkommen dazu, das die Entwicklung, Produktion und Lagerung von biologischen Kampfstoffen wie Anthrax verbietet. Und jetzt brauchen wir dringend eine vergleichbare Konvention für E-Waffen.

**SPIEGEL:** Aber ein Computervirus tötet keine Menschen – es bringt Rechner zum Absturz.

**Floridi:** Was meinen Sie, was passiert, wenn ein Digitalangriff die Computersysteme in einem Krankenhaus oder bei der Flugüberwachung lahmlegt? Dann sterben Patienten, dann stürzen Flugzeuge ab. Das kann so tödlich sein wie eine herkömmliche Granate. Mit dem Unterschied, dass niemand weiß, woher der Angriff kommt und wer hinter der Offensive steckt.

**SPIEGEL:** Die Kontrolle des Militärs und der Dienste obliegt parlamentarischen Gremien – schaffen die das nicht?

**Floridi:** Genau das ist das Problem mit der »glaubhaften Bestreitbarkeit«. Die überfordert derzeit oft die Kontrollgremien. Zumal sie meist auf die Informationen angewiesen sind, die sie von ebenjenen Diensten bekommen, die sie überwachen sollen. Die E-Waffen, die diese benutzen, sind technisch hochkomplex, und oft besteht ihr Zweck darin, unsichtbar zu sein. Wer soll das überprüfen?

**SPIEGEL:** Sollten die Regierungen also statt in digitale Angriffswaffen lieber in digitale Verteidigung investieren?

**Floridi:** Verteidigung mag hilfreich sein, aber sie allein reicht nicht aus angesichts des digitalen Rüstungswettlaufs, in dem sich die Welt befindet – und zwar nicht nur die Großmächte. Die Atom bombe können nur relativ wenige Länder herstellen. Digitalwaffen dagegen könnten theoretisch von einem Teenager mit einem Laptop missbraucht werden. Es gibt derzeit nur eine Möglichkeit, einen Computer gegen Missbrauch zu sichern: Stecker ziehen, in Beton gießen und auf dem Meeresgrund versenken.

**SPIEGEL:** Aber moderne Gesellschaften können nicht einfach den Stecker ziehen.

**Floridi:** Genau. Deswegen brauchen wir neue Regeln, Gesetze, um den Cyberkriegern Grenzen zu setzen.

**SPIEGEL:** Ist die Hoffnung, dass sich Hacker an solche Gesetze halten, nicht naiv?

**Floridi:** Nein, naiv ist die Vorstellung, dass sich mit elektronischen Waffen Blutvergießen verhindern und Konflikte deeskalieren lassen. Der anonyme Waffeneinsatz hat den gegenteiligen Effekt, er schürt Misstrauen, Wut und Angst.

**SPIEGEL:** Der Stuxnet-Virus soll das iranische Atomprogramm verzögert haben, indem er ganz unblutig Zentrifugen unbrauchbar machte. Kann es so etwas wie einen gerechten Cyberkrieg geben?

**Floridi:** Verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin nicht grundsätzlich gegen jede Form von Cyberwaffen. Es ist einfach die Frage, wie ihr Einsatz geregelt wird. Ich bin mir darüber im Klaren, dass auch in einer Demokratie einige Verteidigungsprogramme unter strenger Geheimhaltung laufen müssen. Aber ich finde es alarmierend, wenn sie jahrelang komplett im Dunkeln ablaufen, weitgehend abgekoppelt von demokratischen Entscheidungsprozessen.

**SPIEGEL:** Wie könnte ein internationales Abkommen für die Regulierung von Cyberkriegen aussehen?

**Floridi:** Wir müssen so rasch wie möglich die Übergangsphase der Rechtlosigkeit beenden. Die gab es zur Blütezeit der Piraterie auch auf den Weltmeeren, bis das Seerecht die Freibeuter ächtete. Eine Art Genfer Konvention für den Cyberkrieg müsste als Erstes definieren, welche Rechner nicht angegriffen werden dürfen: zum Beispiel die Computer in Krankenhäusern, Altenheimen oder bei der Flugsicherung.

**SPIEGEL:** Was macht denn Cyberwaffen – Software letztlich – so gefährlich, dass es dafür ein eigenes Genfer Abkommen geben sollte?

**Floridi:** E-Waffen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sehr, sehr billig sind, sie lassen sich global einsetzen, können sich selbstständig, ihre Urheber operieren komplett anonym. Angenommen, ein Land wird von einem unbekanntem Gegner übers Internet lahmgelegt – wie soll es denn einen Waffenstillstand aushandeln oder kapitulieren? Diese wichtigen Fragen sind immer noch nicht gelöst!

**SPIEGEL:** Ist der Cyberspace, wie die amerikanische Verteidigungsdoktrin es sieht, ein fünfter Kriegsschauplatz, neben Land, Luft, See und Welt-raum?

**Floridi:** Das ist ein irreführendes Bild. Der Cyberspace ist nicht einfach ein weiterer Schauplatz, er ist überall, er betrifft alle Sphären, egal ob militärisch oder zivil. Bodentruppen sind sinnlos ohne Luftunterstützung, aber beide sind absolut abhängig von funktionierenden Rechnersystemen. Wir befinden uns in einer neuen Umwelt, und diese Umwelt ist komplett digital.

**SPIEGEL:** Der Cyberspace ist unsere Umwelt?

**Floridi:** Das ist er. Und ich plädiere für Umweltschutz, elektronischen Umweltschutz. Wir sollten Internet und Computer als schutzwürdig begreifen, weil sie für unsere Gesellschaft so existenziell geworden sind wie Trinkwasser, Luft und sauberes Essen.

**SPIEGEL:** Wie stehen die Chancen für eine Genfer Cyberkonvention?

**Floridi:** Nicht so gut, fürchte ich. Die Geschichte lehrt uns, dass erst Tragödien wie Hiroshima oder die Giftgasattacken im Ersten Weltkrieg geschehen müssen, bevor man sich auf internationale Regeln einigt.

**SPIEGEL:** Was angesichts der neuen, bedrohlichen Konfrontation des Westens mit Russland keine schöne Vorstellung ist.

**Floridi:** Das stimmt, und deswegen brauchen wir eine neue Informationsethik. Die müssen wir entwickeln, anstatt die alten Regelwerke immer wieder mit neuen Software-Updates zu überarbeiten. Wenn uns das nicht gelingt, müssten wir irgendwann wichtige Informationen sicherheitshalber wieder handgeschrieben mit der guten alten Postkutsche verschicken.

© [www.spiegel.de/spiegel/print/d-131812919.html](http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-131812919.html)



M 5 »Homeoffice«

© Harm, toonpool.com, 10.4.2015

#### M 6 Daniel Vedder (2016): »Cyberwar III – Digitale Apokalypse«

Um eine Cyberwaffe des Stuxnet- oder Flame-Kalibers zu entwickeln, braucht man hochausgebildete Profis, Computerexperten der Weltklasse, nicht nur ein paar Hobbyhacker. Schließlich gewinnt auf diesem Schlachtfeld (...) die Seite, die das größte Fachwissen hat. Nicht jedes Land hat Zugriff auf diese menschliche Ressource oder die Möglichkeiten, solche Experten auszubilden. Außerdem werden unzählige Informationen über das Ziel gebraucht, um einen funktionierenden Angriff entwickeln zu können. Ralph Langner, ein deutscher IT-Sicherheitsexperte, der bei der Analyse von Stuxnet mitarbeitete, meinte scherzhaft, dass die Entwickler von Stuxnet »wahrscheinlich die Schuhgröße des Operators [in Natanz] kannten«. Eine solche Fülle an benötigten Informationen setzt ein hervorragendes Nachrichtendienstwesen voraus, das auch längst nicht jedes Land besitzt. Um diesen Punkt zu verdeutlichen sei erwähnt, dass es Vermutungen gibt, dass der Hauptzweck des Spionagevirus Duqu (der fast genauso komplex war wie Stuxnet) war, die nötigen Informationen für einen weiteren Stuxnet-ähnlichen Angriff zu sammeln. Es lohnt sich also anscheinend, einen Supervirus zu schreiben, um an die Information für den nächsten Virus zu kommen.

Letztlich sei zu bemerken, dass es keinen »one-size-fits-all« Angriff gibt. Jedes Computersystem ist einzigartig, jedes weist eine andere Kombination aus Hard- und Software auf. Daraus folgt, dass für fast jedes Ziel ein neuer Angriff entwickelt werden muss, da ein Exploit, der auf dem einen System funktioniert hat, nicht zwingend auf einem zweiten wirksam ist. Man muss also als potentieller Angreifer für jedes einzelne Ziel Informationen sammeln und seinen Angriff individualisieren. Das kostet natürlich viel Zeit und Geld. Aus diesen Gründen denken viele Experten, dass der Cyberkrieg die internationale Machtbalance nicht groß verändern wird. Denn die einzigen, die sich den Aufwand eines großen Cyberangriffes leisten können, sind diejenigen, die auch einen konventionellen Angriff starten könnten. Und selbst für diese Großmächte wäre der Aufwand für einen Angriff in dem Ausmaße, der die Befürchtungen der Katastrophentheoretiker wahr werden lassen würde, wahrscheinlich untragbar.

© <http://cato-online.blogspot.de>, 9.4.2014

## 8. Frieden weiter denken: Zivilgesellschaftliche Beiträge für Konflikttransformation und nachhaltige Friedensprozesse

ANNE ROMUND/ULI JÄGER

Die Möglichkeiten und Grenzen einer nicht-militärischen Konfliktbearbeitung werden in der Friedens- und Konfliktforschung seit den 1990er Jahren verstärkt erforscht. Angesichts der Umbruchprozesse in Mittel- und Osteuropa und der Kriege im ehemaligen Jugoslawien beschäftigte man sich intensiv mit der Frage, wie ein friedlicher Wandel von Gesellschaften gelingen kann. Ausgangspunkt waren vielfach die Erfahrungen und Expertisen aus der praktischen Arbeit in Konfliktregionen. In den Diskussionen wurde der Begriff der »zivilen Konfliktbearbeitung« geprägt. Auch die Friedenspädagogik beschäftigt sich seit 20 Jahren systematisch mit diesem Konzept, der diesbezüglichen Rolle von Bildung und Erziehung und den sich verändernden Rahmenbedingungen (vgl. Jäger 1996, 2014). Zu Recht wird der Bildung eine Schlüsselrolle für gelingende Friedensprozesse zugeschrieben.



Abb. 1 Training für Friedensaktivisten, Cote d'Ivoire

© Lukas Coch, Zeitspiegel Reportagen, Berghof Foundation

### Zivile Konfliktbearbeitung und Konflikttransformation

Eine aktuelle und übergreifende Definition der »zivilen Konfliktbearbeitung« bietet das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) im Kontext seines Programmes »zivik« (die Abkürzung steht für zivile Konfliktbearbeitung) an. Auf der diesbezüglichen Website heißt es: »Zivile Konfliktbearbeitung zielt auf eine möglichst frühe und konstruktive Einflussnahme auf Gewaltdynamiken und Konflikte, um deeskalierend einzuwirken, Gewalt zu beenden und Friedenspotenziale zu fördern. Die gewaltfreie Konfliktbearbeitung durch zivilgesellschaftliche Organisationen zeichnet sich durch eine Bandbreite vielfältiger Methoden, kreativer Strategien und spezifischer Aktionsformen aus. In der Projektarbeit erfordert dies ein konfliktsensitives, mutiges Eintreten und kreative Arbeitsweisen in verschiedenen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Kontexten.« (ifa 2016).

Prinzipiell umfasst der Begriff mehrere Dimensionen: »Zivil« bedeutet zunächst einmal den nicht-militärischen oder gewaltfreien Umgang mit Konflikten. Zweitens macht der Begriff auf die bedeutende Rolle der Zivilgesellschaft bei der Friedensförderung aufmerksam. Und drittens verbindet sich mit dem Begriff die Hoffnung auf eine Zivilisierung von Gesellschaften durch die Etablierung einer konstruktiven Konfliktkultur und damit eines nachhaltigen Friedens (vgl. Debiel et al 2011, 313–15). Bei der Bearbeitung von Konflikten geht es möglichst darum, einen Wandel, also eine Transformation, einzuleiten. Dieser Prozesscharakter wird mit dem Konzept der Konflikttransformation verdeutlicht,

der von Forschern/-innen und Praktikern/-innen bei der Berghof Foundation mitentwickelt wurde.

Ein Konflikt ist zunächst als Zusammenprall gegensätzlicher Ideen oder Interessen zu verstehen. Konflikte zwischen Menschen und Gesellschaften sind aufgrund ihrer Vielfalt unvermeidlich. Gewalt als Mittel zum Konfliktaustrag jedoch ist es nicht. Konflikte selbst sind eine Chance für positive Veränderung, wenn sie konstruktiv ausgetragen werden. Es geht bei der Konflikttransformation nicht darum, einen Konflikt zu unterbinden, zu kontrollieren oder zu beenden, sondern die Beziehungen zwischen den Konfliktparteien so zu verändern, dass sie konstruktiv und gewaltfrei miteinander interagieren können. Als ein umfassendes Konzept nimmt die Konflikttransformation auch die grundlegenden Strukturen, Kulturen und Institutionen in den Blick, welche Gewalt begünstigen. Ihre Veränderung ist Teil einer umfassenden Strategie auf dem Weg zu einem nachhaltigen Frieden. In jedem bewaffneten Konflikt gibt es neben den Gewaltakteuren auch Kräfte, die sich für einen gewaltfreien Wandel und für Frieden engagieren. In der Konflikttransformation müssen diese Menschen und Gruppen identifiziert, gestärkt und miteinander vernetzt werden.

Eine besondere Rolle, wenn auch keine ausschließliche, wird der Zivilgesellschaft in der Konflikttransformation zugeschrieben. Dabei ist zunächst zu klären, wer oder was die Zivilgesellschaft eigentlich ist. Sie ist ein Bereich sozialer Interaktion an der Schnittstelle zwischen Familie (private Sphäre), Staat (politische Sphäre) und Markt (ökonomische Sphäre) (Dudouet 2008, 24). Die

Bandbreite der zivilgesellschaftlichen Organisationen reicht von großen Mitgliedsorganisationen wie Kirchen oder Gewerkschaften, über Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen (NROs) bis hin zu lokalen Vereinen und Interessengruppen. Organisationen oder Gruppen, die Gewalt befürworten oder anwenden, wie z. B. Hooliangruppen oder Terrorzellen werden jedoch meist nicht dazu gezählt. Für zivilgesellschaftliche Organisationen gilt das Kriterium der Gemeinwohlorientierung, auch wenn es natürlich Interpretationsspielräume gibt, was genau dem Gemeinwohl dient. Zur Zivilgesellschaft gehören also alle Organisationen, die nichtstaatlich, nicht gewinnorientiert und gemeinnützig arbeiten.

## Beiträge der Zivilgesellschaft zur Friedensförderung

Die Beiträge der Zivilgesellschaft zur Gewaltminderung und Friedensförderung wurden von Thania Paffenholz in sieben Funktionen unterschieden:

- 1) Schutz vor gewaltsamen Übergriffen;
- 2) Monitoring: Beobachtung von Menschenrechtsverletzungen, Umsetzung von Friedensabkommen etc.;
- 3) Lobbyarbeit: Kampagnen für bestimmte Themen und Forderungen sowie gezielte Kommunikation mit Politik und Öffentlichkeit;
- 4) Sozialisierung: Friedenserziehung innerhalb von Gruppen (in-group bonding);
- 5) Förderung des sozialen Zusammenhalts zwischen Gruppen (inter-group bridging);
- 6) Vermittlung zwischen Konfliktparteien und Dritten;
- 7) Humanitäre und Entwicklungsprojekte, die als Eintrittspforten für andere Funktionen genutzt werden können (Paffenholz 2010, 14).

Wann die Zivilgesellschaft welche Funktion ausfüllen kann, hängt von der jeweiligen Konfliktphase ab. Handelt es sich um eine Phase der Eskalation eines Konflikts, um einen bewaffneten Konflikt oder gar Krieg oder geht es um die Phase nach der Beendigung der gewaltsamen Auseinandersetzungen? (vgl. Material »Konfliktbogen«). Dabei gilt es, lokale Bedarfe und Unterstützungsleistungen optimal in Einklang zu bringen (Paffenholz, 2010). Sicher ist, dass die Relevanz zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Friedensförderung geringer ist, je stärker der Gewaltkonflikt eskaliert ist. Auch repressive Maßnahmen von staatlichen Stellen beschränken in einigen Ländern, z. B. in Russland oder Indien, die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft (vgl. Krennerich 2015). Manche Regierungen erschweren NROs das Handeln z. B. durch den Entzug von Lizenzen, das Einfrieren von Konten, die verschärfte Beobachtung durch Geheimdienste oder durch Verleumdungskampagnen als »westliche Spione«, insbesondere wenn die betreffenden NROs Fördermittel aus dem Westen erhalten. Einerseits kann die externe Finanzierung lokale NROs überhaupt erst handlungsfähig machen, eine berechtigte Sorge ist jedoch, dass sich dadurch deren Rechenschaftspflicht von der eigenen Bevölkerung zu den internationalen Gebern verschiebt.

## Erfolgschancen? Wirkungen der Zivilgesellschaft in der Konflikttransformation

Es ist kaum möglich, eindeutig nachzuweisen, wann und wo aufgrund von effektiver, ziviler Konfliktbearbeitung ein Konflikt nicht in Gewalt eskaliert ist. Aber es lässt sich feststellen, wo die Zivilgesellschaft ihre selbst gesetzten Ziele erreichen konnte. In einer viel beachteten Studie fanden die US-amerikanischen Forscherinnen Maria Stephan und Erica Chenoweth (2011) heraus, dass gewaltfreie, zivilgesellschaftliche Bewegungen mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich bei der Erreichung ihrer

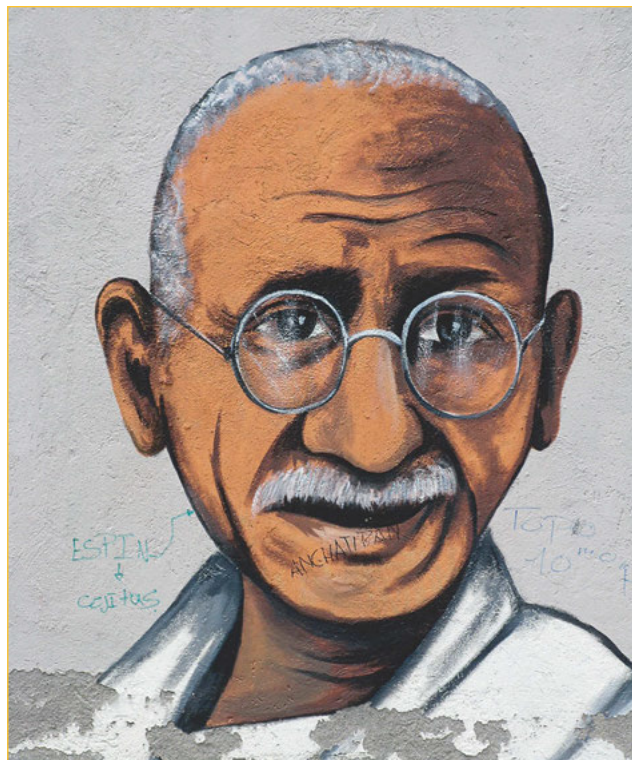


Abb. 2 Gandhi-Porträt an einer Häuserwand in Ecuador

© Uli Jäger

Ziele – in der Regel ein demokratischer Regimewandel – sind als bewaffnete Aufstände. Sie untersuchten dazu gewaltfreie und bewaffnete Bewegungen von 1900–2006. Sie führen die höhere Erfolgswahrscheinlichkeit auf folgende Faktoren zurück: Gewaltfreie Bewegungen können einen breiteren Unterstützerkreis um sich versammeln. Nicht nur junge Männer, sondern auch Frauen, Kinder und alte Menschen können sich beteiligten, weil das persönliche Risiko geringer ist und die Beteiligungsformen vielfältiger sind als bei einer Mitgliedschaft in bewaffneten Gruppen. Gene Sharp hat bereits in den 1970ern insgesamt 198 Formen des gewaltfreien Widerstands dokumentiert und systematisiert (Sharp 1973). Gewaltfrei handelnde Gruppen sind nach Stephan und Chenoweth auch eher in der Lage, Sympathisanten aus regimenahe Kreisen auf ihre Seite zu bringen als Gewaltakteure, die das Regime bedrohen. Gewaltfreie Bewegungen sind zudem in der Regel demokratischer verfasst als militärische und legen damit den Grundstein für eine partizipatorische Konfliktkultur. Sie sind also insgesamt erfolgreicher bei der Einleitung eines gesellschaftlichen Wandels. Es sind vor allem die internen Mechanismen der Bewegungen, die entscheidend für den Erfolg sind, nicht deren Unterstützung von außen. Umgekehrt ist es bei gewaltsamen Bewegungen. Deren Erfolg hängt maßgeblich von Unterstützern von außen ab.

Der gewaltfreie Widerstand zivilgesellschaftlicher Bewegungen wird als Vorstufe zu einer Konflikttransformation gesehen, weil dieser den Machtlosen eine Stimme gibt und Ungerechtigkeiten überhaupt sichtbar macht. Im weiteren Verlauf kann der Konflikt dann einer Bearbeitung zugeführt werden. Dann kann die Unterstützung von außen z. B. durch Friedensmediation sehr wichtig werden.

## Aktionsplan »Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung«

Einige europäische Regierungen suchen verstärkt die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und erkennen immer mehr die Bedeutung ziviler Konfliktbearbeitung. Unter dem Titel »Außenpoli-

## Der Zivile Friedensdienst weltweit – ein Überblick

Seit 1999 wurden rund 1.000 ZFD-Fachkräfte in mehr als 50 Ländern tätig. Derzeit sind rund 250 Fachkräfte für den Zivilen Friedensdienst im Einsatz. Der ZFD ist in 39 Ländern aktiv.

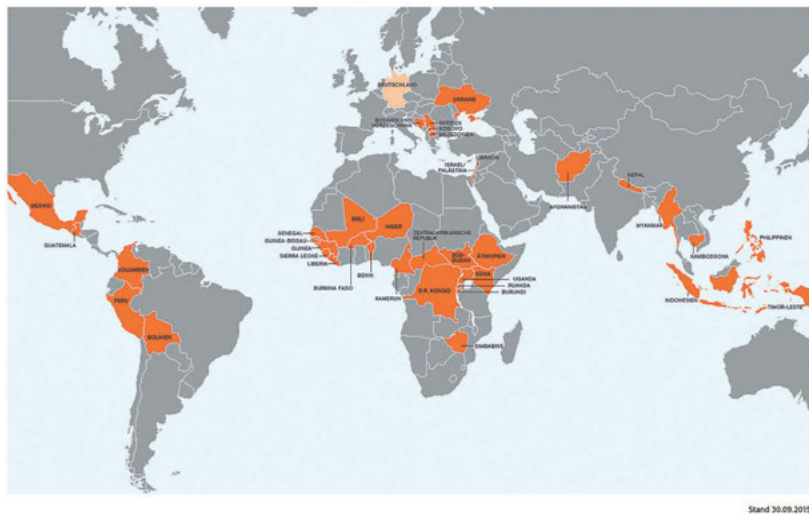


Abb. 3 Ziviler Friedensdienst weltweit

© <https://www.ziviler-friedensdienst.org/de/ueber-den-zfd/zahlen-und-fakten>

«hat Außenminister Franz-Walter Steinmeier im November 2015 einen strategischen Dialog mit international tätigen Stiftungen initiiert. Einerseits kann diese Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen mehr Chancen für die Einflussnahme auf politische Entscheidungen in Richtung eines Vorrangs der zivilen Konfliktbearbeitung bieten, der auch von der deutschen Bevölkerung eindeutig befürwortet wird (siehe Material »Umfrage«). Andererseits verweisen Kritiker auf die Notwendigkeit, dass NROs ihre Unabhängigkeit von staatlichen Stellen wahren sollten, um nicht zu reinen Durchführungsorganisationen für staatliche Politik zu werden. In diesem Zusammenhang stellen sich auch grundlegende Fragen nach der Legitimität von NROs, ihrer demokratischen Verfasstheit, ihrer Mitgliederbasis und der Interessen, die sie vertreten. Unstrittig ist, dass für eine erfolgreiche Konflikttransformation alle Akteurebenen der Gesellschaft eingebunden werden müssen, also sowohl staatliche, als auch nichtstaatliche Organisationen (siehe Material »Pyramide«).

In einer Rede vor der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung im März 2015 stellte Bundesaußenminister Steinmeier die zivile Konfliktbearbeitung in den Kontext deutscher Außenpolitik: »Mir geht es ganz besonders um die Instrumente vorsorgender Außenpolitik: von Ziviler Krisenprävention, der Stärkung fragiler Staaten, bis zu Friedensmediation und Konfliktnachsorge. Seit dem ‚Aktionsplan‘ der rot-grünen Bundesregierung von 2004 werden diese Instrumente mehr und mehr zum Markenzeichen deutscher Außenpolitik. Und die Nachfrage nach solcher Expertise in der Welt ist immens.«

Der Beitrag des Außenministers bezog sich auf den Aktionsplan »Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung«. In dem Dokument heißt es: »Ausgehend von einem erweiterten Sicherheitsbegriff gilt es, in tatsächlichen oder potenziellen Krisenregionen nicht nur die staatlichen Strukturen herzustellen oder zu stärken, die für die Vermeidung von Konflikten erforderlich sind, sondern auch Friedenspotenziale in der Zivilgesellschaft, bei den Medien und in Kultur und Bildung zu schaffen sowie die Lebenschancen der betroffenen Menschen durch geeignete Maßnahmen in den Gebieten Wirtschaft, Soziales und Umwelt zu sichern« (Bundesregierung 2004: 36).

Krisenprävention erfordere ein kohärentes und koordiniertes Handeln aller beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure und berücksichtige zivile und militärische Maßnahmen. Der Aktionsplan und seine bislang vorliegenden vier Umsetzungsberichte sind nicht ohne Kritik geblieben. Auch in den Reden zum

zehnjährigen Jubiläum wurde trotz weiterer Fortschritte bei der Umsetzung auf einige Grundprobleme hingewiesen. Beklagt wurde die anhaltende Diskrepanz zwischen den Ausgaben für militärische und zivile Maßnahmen, die mangelnde Kohärenz zwischen unterschiedlichen Politikbereichen und vor allem das Fehlen eines friedenspolitischen Leitbildes (Fischer 2014).

Ungeachtet der Kritik gibt es positive Entwicklungen bei der Umsetzung des Aktionsplanes und der zivilen Konfliktbearbeitung. Dazu gehört die Etablierung des Förderprogramms »zivik«, angesiedelt beim Institut für Auslandsbeziehungen und ausgestattet mit Mitteln des Auswärtigen Amtes. Zivik berät NROs sowie das Auswärtige Amt im Themenbereich der zivilen Konfliktbearbeitung und fördert, dokumentiert und evaluiert Projekte, die in Krisenregionen weltweit durchgeführt werden. Auf der Website von zivik finden sich typische Beispiele für geförderte Projekte die einen guten Einblick in die Welt der zivilen Konfliktbearbeitung geben. Auch die Schaffung des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) ist eine von den 160 Maßnahmen, die im Aktionsplan der Bundesregierung aufge-

griffen wurden und die gemeinsam mit Trägern der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und NROs aus dem Friedensbereich tatsächlich umgesetzt wurde. Seit 1999 entsendet der ZFD Fachkräfte in Krisen- und Konfliktregionen. Dort arbeiten die berufserfahrenen Männer und Frauen mit lokalen Partnerorganisationen zusammen und unterstützen Friedensprozesse. Zum Jahresende 2015 waren rund 250 ausgebildete Friedensfachkräfte im Rahmen des ZFD in 39 Ländern tätig (siehe Abb. 3).

Der Zivile Friedensdienst wird über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aus Mitteln des Bundeshaushaltes gefördert. Leider erfüllen die zur Verfügung gestellten Ressourcen die in Aussicht gestellte jährliche Steigerungsrate von 17% nicht (2013: 29 Millionen EURO; 2014: 34 Millionen EURO; 2015: 39 Millionen EURO; 2016: 42 Millionen EURO, Entwurf). Dieser Sachverhalt wird von der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, einem Zusammenschluss von engagierten NROs, ebenso kritisiert wie die gesamte finanzielle Schwerpunktsetzung im Entwurf für den Haushalt 2016: »Trotz zweistelliger prozentualer Steigerung in den Gesamthaushalten des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gibt es keinen nennenswerten Mittelaufwuchs für zivile Krisenprävention und Friedensförderung« (Plattform Zivile Konfliktbearbeitung 2015).

Eine Evaluation der Tätigkeit des Zivilen Friedensdienstes in den zehn Jahren seit seiner Gründung zeigte deutlich, dass die Entsendung von Fachkräften zur Befähigung und Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft zur Konfliktbearbeitung und Friedensförderung geeignet ist (Paffenholz et al. 2011). Dazu wurden in Deutschland und in acht Entsendeländern Daten erhoben und ausgewertet. In vielen Fällen konnten vor allem auf lokaler Ebene positive Veränderungen bewirkt werden. Eine allgemeine Effektivität des ZFDs ist allerdings schwer nachzuweisen, da in sehr unterschiedlichen Konfliktkontexten verschiedene Einzelinitiativen durchgeführt wurden. Auch seien die Maßnahmen nicht immer ausreichend abgestimmt auf die jeweilige Konfliktphase und auf die Friedensbedarfe der lokalen Bevölkerungen. Zu den Empfehlungen der Untersuchung gehörte daher eine strategischere Ausrichtung des ZFDs z. B. durch Länderstrategien oder thematisch abgegrenzte Schwerpunkte.

## Bildung und gewaltfreie Erziehung

Neben zahlreichen NROs und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen engagieren sich sowohl das Förderprogramm zivik als auch der ZFD im Bereich der Bildungsförderung im Allgemeinen und der Friedenspädagogik bzw. gewaltfreien Erziehung im Besonderen. Hier kann noch einmal auf den Aktionsplan »Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung« als Referenzdokument verwiesen werden. Im vierten Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Planes steht: »Daher kommt der Bildungsförderung für die Krisenprävention eine wichtige Rolle zu. Durch Bildung werden Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit, Stabilität und Armutsminderung gefördert. Bildung dient der Vermittlung der Werte Toleranz, Menschenrechte und Freiheit. Friedenserzieherische Arbeit mit Schülern und Jugendlichen leistet einen wichtigen Beitrag, um gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen von früh auf zu trainieren. Die Bundesregierung unterstützt und berät z.B. Partnerregierungen dabei, Aspekte eines konfliktensiblen Bildungssystems wie muttersprachlicher Unterricht, interkulturelles Lernen, Friedenspädagogik, Menschenrechts- und Demokratieerziehung in Curricula für Schulen und Lehrerbildung zu integrieren und entsprechende Lehr- und Lernmaterialien zu entwickeln.« (Bundesregierung 2014, 39).

### Ein Beispiel: Berghof-Projekt im Iran

Genau an dieser Stelle setzt ein Projekt der Berghof Foundation im Iran an. Dabei geht es beispielhaft um kleine, aber ermutigende und zukunftsweisende Schritte auf dem Weg zu einem nachhaltigen Frieden. Rückschläge sind allerdings nicht auszuschließen – auch diese Möglichkeit und der konstruktive Umgang damit gehören dazu, wenn Frieden weiter gedacht werden soll. Auch bedarf es einer intensiven zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung in Deutschland über den zukünftigen Stellenwert ziviler Konfliktbearbeitung im Kontext aktueller Außenpolitik. Dafür sind auch die Schulen wichtige Lernorte.

Im Juli 2015 trafen sich im Teheran Peace Museum engagierte Menschen um in mehreren Workshops über aktuelle Ansätze von gewaltfreier Erziehung und die Möglichkeiten und Grenzen von Konflikttransformation und Friedensstiftung nachzudenken. Die in Kooperation mit der deutschen Berghof Foundation lange geplanten Veranstaltungen standen unter einem besonders positiven Vorzeichen. Denn nur wenige Tage zuvor unterzeichneten Vertreter der 5+1-Gruppe (USA, Russland, China, Großbritannien, Frankreich und Deutschland) und des Iran nach langen und harten Verhandlungen eine Vereinbarung. Das Dokument zielt darauf ab, die ausschließlich zivile Nutzung des iranischen Atomprogramms zu gewährleisten und im Gegenzug die Sanktionen gegen das Land aufzuheben. Die Teilnehmenden der Workshops kamen aus unterschiedlichen Bereichen des iranischen Bildungswesens, vor allem aus Schulen und Hochschulen. Auch Studierende waren mit dabei und junge Erwachsene die als Freiwillige das Friedensmuseum in Teheran unterstützen. Viele äußerten sich hoffnungsvoll, dass das Abkommen in naher Zukunft die Öffnung des Landes fördert und der Zivilgesellschaft mehr Gestaltungsspielraum eröffnet. Doch auch Skepsis und Sorgen waren zu hören. Werden die Reformkräfte im Lande Freiräume auch für die notwendige gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Formen der Gewalt schaffen können? Wie viel Teilhabe wird von den politischen und religiösen Machthabern der im Iran präsenten Zivilgesellschaft zugestanden?



Abb. 4 Iran-Projekt der Berghof Foundation

© Berghof Foundation, 2015

Die Workshops im Iran wurden auf Einladung des Teheran Peace Museum von FriedenspädagogInnen der Berghof Foundation durchgeführt. Im Mittelpunkt stand die intensive Beschäftigung mit Beispielen zivilgesellschaftlicher Friedensarbeit aus der weltweit in zehn Konfliktregionen erprobten Posterausstellung »Peace Counts. Die Erfolge der Friedensmacher« (vgl. Beitrag S. 72 ff). Die Exponate sind seit Ende 2014 im Museum zu besichtigen und die Freiwilligen des Museums bieten Besuchern und interessierten Gruppen Führungen an. Das Museum ist ein geeigneter Raum für friedenspädagogische Qualifizierungsmaßnahmen, vor allem aber für gemeinsame Lernprozesse. Denn ein geschützter Raum fördert die Bereitschaft aller beteiligten Personen, über Frieden neu nachzudenken – in Bezug auf die eigene Persönlichkeit, auf das Zusammenleben in der Gesellschaft und auf das internationale Umfeld.

»Frieden weiter denken« bedeutet im friedenspädagogischen Sinn in erster Linie das gemeinsame Ausloten von Friedensvorstellungen und -strategien sowie den dazu gehörigen konflikttransformativen Handlungsschritten aus unterschiedlichen Perspektiven und in ebenfalls sich wandelnden gesellschaftlichen und politischen Kontexten und Konstellationen. Dabei liegt die Aufmerksamkeit auf der Rolle der gesellschaftlichen zivilen Akteure, deren Bedeutung für die Entwicklung von nachhaltigen Friedensprozessen sich in Theorie und Praxis erst langsam erschließt. Dies betrifft vor allem die Arbeit in (Post-) Konflikt- und Kriegsregionen.

#### Literaturhinweise

Bundesregierung (2004): Aktionsplan »Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung«, Berlin.

Bundesregierung (2014): Vierter Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans »Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung«. Berichtszeitraum: Juni 2010 – Mai 2014, Berlin.

Debiel, Thomas, Holger Niemann, Lutz Schrader (2011): Zivile Konfliktbearbeitung, in: Schlotter, Peter und Simone Wisotzki (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung, Baden-Baden: Nomos, 312–342.

Dudouet, Veronique (2008): Zivilgesellschaft und Konflikttransformation – Eine komplexe Wechselbeziehung, in: Wissenschaft und Frieden 2008–4, 24–27.

Institute for Economics and Peace (2015): Global Peace Index 2015, <http://www.visionofhumanity.org> (7.1.2016)

Fischer, Martina 2014: Stellungnahme 10 Jahre Aktionsplan Zivile Krisenprävention. Deutscher Bundestag. Unterausschuss Zivile Krisenprävention, Sitzung am 5. Mai 2014.

Institut für Auslandsbeziehungen (2016): Über zivik. [www.ifa.de/foerderung/zivik/ueber-zivik.html](http://www.ifa.de/foerderung/zivik/ueber-zivik.html) (7.1.2016)

Jäger, Uli (1996): Soft Power. Wege ziviler Konfliktbearbeitung. Ein Lern- und Arbeitsbuch für die Bildungsarbeit und den handlungsorientierten Unterricht. Tübingen.

Jäger, Uli (2014): Friedenspädagogik und Konflikttransformation, Berlin: Berghof Foundation.

Krennerich, Michael (2015): Zivilgesellschaft unter Druck, in: Zeitschrift für Menschenrechte, 2015:1, 144-154.

Paffenholz, Thania et al. (2011): Der Zivile Friedensdienst: Synthesebericht. Evaluierungsberichte 054. Bonn: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Paffenholz, Thania 2010: NGOs als Friedensbringer? Möglichkeiten und Grenzen, in: Die Friedenswarte 85:4, 11-27.

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (2015): Friedensförderung, Konflikttransformation und Krisenprävention: Politische Leitbilder des Bundeshaushalts 2016? (Stellungnahme) [www.forumzfd.de/Bundeshaushalt2016](http://www.forumzfd.de/Bundeshaushalt2016) (7.1.2016)

Sharp, Gene (1973): The Politics of Non-violent Action, Boston: Porter Sargent.

Steinmeier, Frank-Walter, Bundesminister des Auswärtigen: Rede bei der Konferenz »Stell Dir vor, es ist Krieg ...« der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung, Berlin, 19. März 2015.

Stephan, Maria und Erica Chenoweth (2011): Why Civil Resistance works: The Strategic Logic of Nonviolent Conflict. New York: Columbia University Press.

## Materialien

### M 1 Sieben Funktionen zivilgesellschaftlicher Akteure in der Friedensförderung:

- 1) Schutz vor gewaltsamen Übergriffen
- 2) Monitoring: Beobachtung von Menschenrechtsverletzungen, Umsetzung von Friedensabkommen etc.
- 3) Lobbyarbeit: Kampagnen für bestimmte Themen und Forderungen sowie gezielte Kommunikation mit Politik und Öffentlichkeit
- 4) Sozialisierung: Friedenserziehung innerhalb von Gruppen (in-group bonding)
- 5) Förderung des sozialen Zusammenhalts zwischen Gruppen (inter-group bridging)
- 6) Vermittlung zwischen Konfliktparteien und Dritten
- 7) Humanitäre und Entwicklungsprojekte, die als Eintrittspforten für andere Funktionen genutzt werden können.

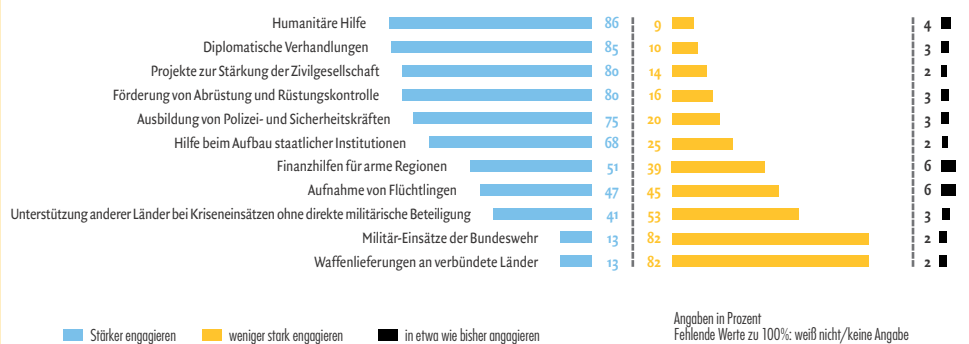
© Paffenholz, Thania 2010: NGOs als Friedensbringer? Möglichkeiten und Grenzen, in: Die Friedenswarte 85:4, 14.

### M 2 Konflikttransformationen

Typus	Beispiele
1. Kontexttransformationen	– Wandel im internationalen oder regionalen Umfeld
2. Strukturtransformationen	– Wandel von asymmetrischen zu symmetrischen Beziehungen – Wandel der Machtstrukturen – Wandel der Gewaltmärkte
3. Akteurstransformationen	– Wandel der Führung – Wandel der Ziele – Innerparteilicher Wandel – Wandel der Anhängerschaft der Partei – Wandel der Akteure
4. Problemtransformationen	– Überwindung der umstrittenen Themen – Konstruktiver Kompromiss – Wandel der Themen – Entkoppelung oder Neuverknüpfung von Themen
5. Persönliche/ Eliten-transformationen	– Wandel der Perspektive – Wandel im Herzen – Wandel des Willens – Gesten der Versöhnung

© nach H. Miall (2004): Conflict Transformation: A Multi-Dimensional Task, in: Berghof Foundation für Conflict Transformation, online version. Deutsche Übersetzung in: Berghof Foundation (Hrsg.) (2012): Berghof Glossar zur Konflikttransformation. Berlin, S. 90

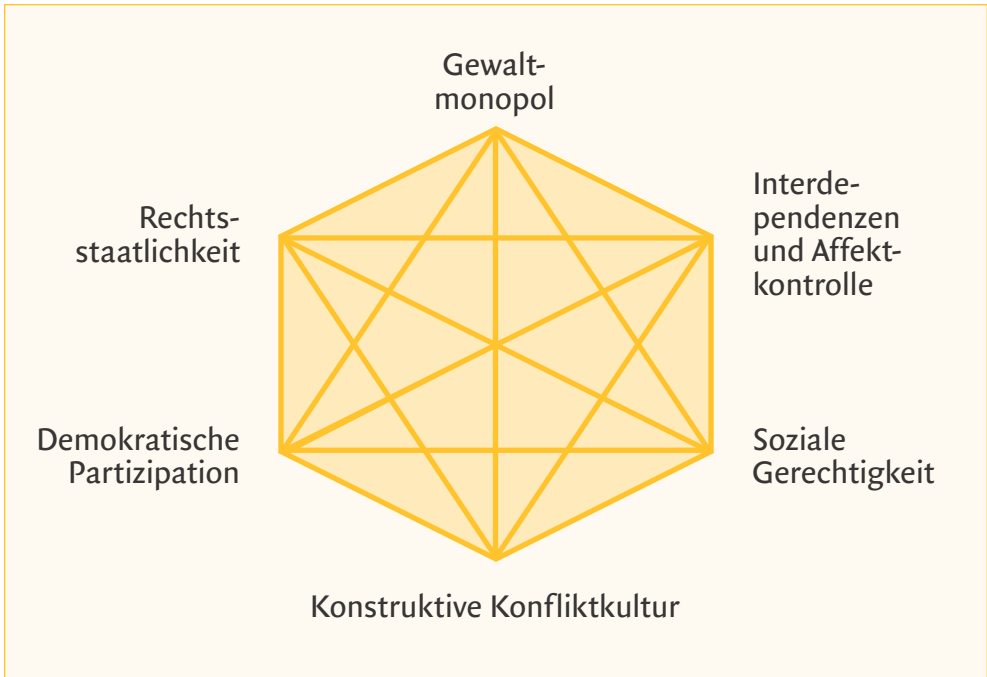
### WO SOLL SICH DEUTSCHLAND ENGAGIEREN?



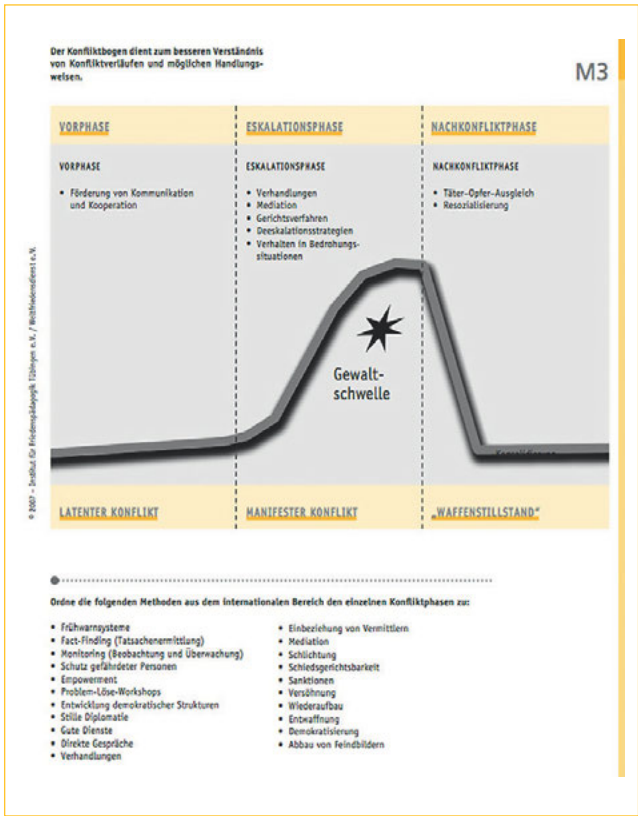
### M 3 Haltungen der deutschen Bevölkerung zur deutschen Außenpolitik

© nach: Körber-Stiftung, Frühjahr 2014, 1.000 Befragte





**M 4** Zivilisatorisches Hexagon  
 © Senghaas, Dieter 2004: Zum irdischen Frieden – Erkenntnisse und Vermutungen. Frankfurt/M: Suhrkamp.



**M 5** Der Konfliktbogen  
 © Gugel, Günther/ Uli Jäger (2007): Frieden gemeinsam üben. Didaktische Materialien für Friedenserziehung und Globales Lernen in der Schule, Tübingen: Institut für Friedenspädagogik/ Weltfriedensdienst Württemberg



**M 6** Die Säulen des »positiven Friedens« Global Peace Index Report, 2015, S. 86  
 © www.economicsandpeace.org/wp-content/uploads/2015/06/Global-Peace-Index-Report-2015\_0.pdf.

## 9. Peace Counts School: Die Erfolge der Friedensmacher. Ein Lernmodell für Projekttag an Schulen

DAGMAR NOLDEN / NADINE RITZI

**D**ie Menschen lernen von Vorbildern. Hier setzt das Projekt »Peace Counts« an. Reportagen über Beispiele erfolgreicher Friedensstiftung werden in Workshops und Trainings weltweit einsetzt, um andere Menschen zu inspirieren, sich selbst als Friedensstifterinnen und Friedensstifter zu engagieren. Das Projekt »Peace Counts« basiert auf der Idee des Journalisten Michael Gleich und wird seit 2006 in Zusammenarbeit mit der Berghof Foundation, der Culture Counts Foundation und der Agentur Zeitspiegel durchgeführt. »Peace Counts School« ist hierbei ein Programm für Schulen im deutschsprachigen Raum zu dem Thema »Wie man Frieden macht«. Das Projekt geht von der Überzeugung aus, dass es im Sinne einer modernen und alltagstauglichen Friedenserziehung wichtig ist, besonders Kindern und Jugendlichen Vorbilder für den Frieden anzubieten. Dies geschieht in Form von authentischen Reportagen und durch die Auseinandersetzung mit gezielten Lehrangeboten. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich anhand von Reportagen über Friedensstifterinnen und Friedensstifter mit den Themen Frieden, Konflikt, Gewalt und Krieg auseinander. Verschiedene Friedensbegriffe und Bedingungen des Friedens werden diskutiert, Eigenschaften und Kompetenzen Friedensstifterinnen und Friedensstifter identifiziert und eigene Handlungsmöglichkeiten erörtert. Ausgangspunkt und Zentrum des Begleitprogramms für Schülerinnen und Schüler ist eine speziell für den Schulbereich konzipierte Ausstellung, die eine Auswahl der besten Reportagen und Fotos zeigt. Die Ausstellung und das Begleitprogramm werfen abseits des Schulalltags zentrale Fragen im Umgang mit Gewalt und Konflikten auf und stellen exemplarische Antworten vor. Sie wecken das Interesse an einer vertieften Auseinandersetzung mit der Arbeit der Friedensmacherinnen und Friedensmacher und motivieren dazu, Möglichkeiten des eigenen Engagements zu entwickeln. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen neun bis dreizehn.



Abb. 1 Ausstellungserkundung

© Dagmar Nolden, Berghof Foundation, 2015

erscheinen in Magazinen wie Stern, Focus oder Chrismon sowie in Tageszeitungen (z. B. Frankfurter Rundschau, Süddeutsche Zeitung, Neue Züricher Zeitung etc.) und in Buchform (Petra Gerster und Michael Gleich (2005): Die Erfolge der Friedensmacher, Carl Hanser Verlag).

Da sind zum Beispiel Pastor James Wuye und Imam Muhammad Ashafa aus Nigeria. Als junge Männer Erzfeinde, die religiösen Kampfverbänden angehörten. James verlor im Kampf seine Hand und Ashafa zwei Brüder. Nach Jahren des Hasses und der blutigen Auseinandersetzungen schworen sie der Gewalt ab und gründeten gemeinsam das Interfaith Mediation Centre, wo sie interreligiöse Dialogworkshops organisieren und gemischte Tandems aus Pastoren und Imamen ausbilden, die sich bei drohender Gewalt gegenseitig informieren und im engen Kontakt mit den Menschen vor Ort stehen.

Oder die Kenianerin Fatuma Abdulkadir Adan, die über den Fußball verfeindete Stämme zusammenbringt. »Schießen um zu punkten, nicht um zu töten« lautet ihre Fußball-Friedensbotschaft. Deshalb spielen in den Fußballteams Borana und Gabbra nicht gegeneinander, sondern miteinander in gemischten Teams. Kommt es zu Konflikten auf dem Fußballfeld, wird das Spiel unterbrochen und gemeinsam nach möglichen Lösungen gesucht. Deshalb werden die Fußballtrainer, die durch die von Fatuma gegründeten Organisation Horn of Africa Development Initiative (HODI) ausgebildet werden, nicht nur in fußballerischer Technik geschult, sondern auch in Mediation.

Das Journalistennetzwerk Peace Counts porträtiert aber auch die beiden Mougabi-Brüder, die in der jordanischen Grenzstadt

### Peace Counts: Konstruktiver Journalismus über gelungene Konfliktlösung

Seit über zehn Jahren erstellen Journalistinnen und Journalisten sowie Fotografinnen und Fotografen des Netzwerks Peace Counts Reportagen über Ansätze von Friedensstiftung in Konflikt- und Kriegsregionen. Sie reisen in die Krisenregionen der Welt und porträtieren Menschen, die sich erfolgreich für Frieden und gewaltfreie Konfliktbearbeitung einsetzen. Die Reportagen

Ramtha syrische Flüchtlinge unterstützen. Sie organisieren Wohnraum, Kleidung und Lebensmittel für die Geflüchteten. Oder führen Familien, die sich während des Krieges oder der Flucht verloren haben, wieder zusammen. Wenn Sami Mougrabi, den alle nur »Doktor Sami« nennen, erklären soll, warum er Flüchtlingen aus Syrien hilft, erzählt er eine Geschichte über den Propheten Mohammed. Als der vor etwa 1400 Jahren mit seinen Anhängern von Mekka nach Medina zog, lamentierten die neuen Nachbarn nicht lange: »Sie behandelten einander wie Brüder und teilten alles, was sie hatten. Ich folge dem, was die Geschichte uns gelehrt hat«, sagt Sami Mougrabi.

Friedensstifterinnen und Friedensstifter nutzen kreative Methoden der Konfliktbearbeitung, haben persönliche Wege aus der Gewalt gefunden und verfolgen ihre Vorstellungen eines friedlichen Zusammenlebens. Ihre Geschichten bieten einen reichhaltigen Schatz für die Bildungsarbeit, den es zu heben gilt.

Alle Peace Counts Poster sind nach einer bestimmten Systematik aufgebaut. Dabei basiert das Posterlayout auf didaktischen Überlegungen. Ein ansprechendes Titelbild mit erläuterndem Untertitel in der oberen Posterhälfte eröffnet das Poster und zieht die Aufmerksamkeit und das Interesse der Betrachtenden an. Darunter befinden sich der Titel der Reportage sowie die drei Kernthemen: »Konflikt«, »FriedensmacherIn« und »Lösungsansatz«. Im Anschluss folgt im mittleren Posterbereich eine kurze Zusammenfassung der dem jeweiligen Poster zu Grunde liegenden Reportage in zwei Textspalten. Drei kleinere Fotografien mit entsprechenden, das Bild erklärenden Untertiteln bilden den unteren Posterbereich. Sie greifen die Untertitel des Posters auf und stellen entsprechend von links nach rechts den Konflikt oder mögliche Konflikturaschen, die Friedensstifterin oder den Friedensstifter und deren Lösungsansatz dar. Im rechten mittleren Randbereich gibt ein trapezförmiger farbig unterlegter Kasten auf einen Blick Auskunft über das Land aus dem die jeweilige Reportage stammt. Dieser einheitliche und klar strukturierte Aufbau ermöglicht es den Betrachtenden wesentliche Informationen leichter zu erfassen.

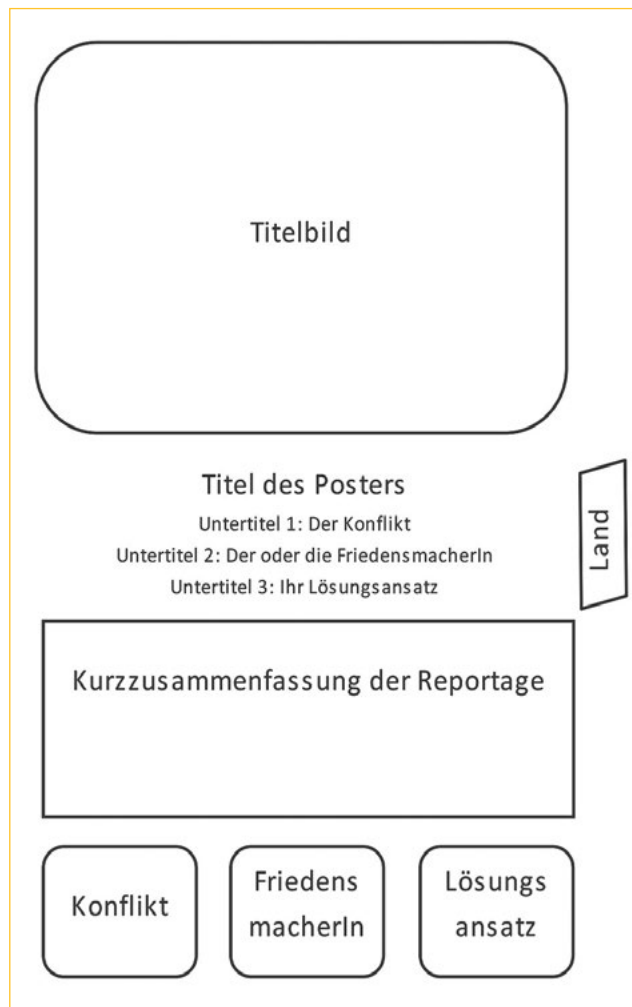


Abb. 2 Schematische Darstellung des Posterlayouts

© Nolden/ Ritzi

## Lernarrangement Peace Counts School

Diese Reportagen über gelungene Beispiele der Friedensstiftung sind Kernbestandteil des pädagogischen Ausstellungs- und Lernarrangements Peace Counts School, das von der Berghof Foundation im Programmbereich Friedenspädagogik & Globales Lernen entwickelt wurde. Peace Counts School wurde seit 2006 in knapp 20 Städten in Deutschland mit über 500 Schulklassen durchgeführt. Speziell qualifizierte Studierende begleiten die Gruppen durch die Ausstellung »Peace Counts: Die Erfolge der Friedensmacher« und durch das 3-stündige Begleitprogramm. In Form einer Ausstellungserkundung, vier Modulen und einem Abschlussplenum bearbeiten die Schülerinnen und Schüler verschiedene Themenaspekte. Mithilfe von Bildmaterial und Multimediasequenzen entwickeln sie Friedensvisionen oder erarbeiten Argumente für Gewaltfreiheit. Sie ergründen, welchen Friedensbeitrag Menschen in Kriegen leisten können und welche Fähigkeiten Friedensstifterinnen und Friedensstifter charakterisieren.

## Lernansätze von Peace Counts School

**Lernen von Vorbildern:** Die porträtierten Personen haben durchaus brüchige Biografien. Weil sie Wege gefunden haben, der Gewalt zu widerstehen, sind sie positive Vorbilder. Sie zeigen, wie man auch in schwierigem Umfeld Konflikte lösen kann. Die Auseinandersetzung mit Biografien lebender Persönlichkeiten regt die Reflektion des eigenen Denkens und Handelns der Schülerinnen und Schüler an, ohne zu moralisieren.

**Vielfalt erfahren:** Die Reportagen porträtieren Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen und zeigen die Vielfalt beim Umgang mit Konflikten und Gewalt auf. Verbreiteten Vorstellungen, dass in Kriegsregionen nur Chaos und Zerstörung herrscht, werden die Geschichten der Menschen gegenübergestellt, die sich in ihrem Alltag für friedliche Lösungen einsetzen. Sie zeigen, dass Friedensbemühungen der Zivilgesellschaft überall zu finden sind, nicht nur in bestimmten Regionen.

**Multimedial lernen:** Neben den Reportagen steht eine Vielzahl an Lernmaterialien zur Verfügung. Fotos, Videos, Multimediapräsentationen und Tonmaterial schaffen eine emotionale Nähe zu den dargestellten Persönlichkeiten. Die ästhetisch ansprechenden Fotos ermöglichen die persönliche Annäherung an abstrakt erscheinende Begriffe. So wählen die Schülerinnen und Schüler in der Ausstellung ein Bild, das ihre eigenen Vorstellungen von Frieden ausdrückt.

**Konflikthintergründe erforschen:** Die Reportagen wecken das Interesse an der weiteren Erforschung spezifischer Konflikte und Konfliktregionen. In der Beschäftigung mit fremden Konflikten fällt es vielen Jugendlichen leichter, über eigene Einstellungen und Erfahrungen in Konflikten zu sprechen.



Abb. 3 Didaktisches Poster: Fatuma Abdulkadir Adan aus Kenia  
© Berghof Foundation, 2011

## Materialien

### Steckbrief – Kenia

Einwohner: 44 Millionen, Hauptstadt: Nairobi  
Landessprachen: Suaheli und Englisch.  
Human Development Index (HDI): Rang 145 von 187 (2015)  
Kenia liegt im Osten Afrikas. Das Land ist von ethnischer Vielfalt geprägt: 52 verschiedene Volksgruppen, die 61 Sprachen sprechen, leben in dem Land. Der Norden Kenias ist nur dünn besiedelt. Hier leben überwiegend Nomaden. Es herrscht Wasser-Weideland und Viehknappheit, weshalb es immer wieder zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Nomaden-Stämmen, der Borana, Gabbra und der Rendille, kommt. Insbesondere zwischen jungen Männern kommt es zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Allerdings ist dieser blutige Konflikt im Rest des Landes unbekannt. Hinzu kommt der zunehmende Einfluss der Al-Shabaab-Miliz aus Somalia im Nordosten, die durch Terroranschläge Angst und Schrecken verbreitet. Die fehlende Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen ist eine große Herausforderung für das Land: Zwangsheirat, Gewalt durch Männer in der Familie und frühe Schwangerschaften sind für junge Mädchen die Regel.

© nach: [www.frieden-fragen.de](http://www.frieden-fragen.de); [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

### »Auf Tore statt auf Menschen zielen«

Die Kenianerin Fatuma Abdulkadir Adan bringt Menschen aus verfeindeten Stämmen im Norden Kenias zusammen, indem sie gemeinsame Fußballturniere organisiert oder einen Frauenrat einberuft, der über die Gewalt der Männer berät. Ihr Rezept ist: Hartnäckigkeit, Kreativität und eine gute Portion Optimismus. Die studierte Anwältin kehrte aus der Hauptstadt Nairobi in ihre Heimatstadt Marsabit im Norden Kenias zurück. Als Kämpferin für den Frieden. »Man muss bei sich zu Hause anfangen«, so steht es auf dem Poster von Eleanor Roosevelt in Fatumas Büro. Schon als Kind hat Fatuma die Stammesfehden in ihrer Heimat hautnah miterlebt. Ihre Mutter hat sie damals unterm Bett versteckt, wenn draußen Schüsse fielen. Und deren Mutter tat das gleiche mit ihrem kleinen Mädchen. Fatuma Abdulkadir Adan will diesen Teufelskreis der Gewalt durchbrechen. Fußball soll dabei helfen.

Der Staub hängt wie ein roter Schleier über dem Fußballfeld. Auf dem Dorfplatz in Marsabit werden heute die Jungs trainiert. Den Platz teilen sich die Fußballspieler mit Mopedfahrern und mit der Fahrschule. Geschickt treiben die Spieler den Ball vor sich her. Fatuma hat ihr bodenlanges Gewand gegen Trainingshosen getauscht und ihren Schleier als Kopftuch fest um den Kopf geschlungen. »Shoot to score, not to kill« steht auf dem weißen T-Shirt des Spielers neben ihr. »Schießen um zu punkten, nicht um zu töten« – so lautet die Fußball-Friedens-Botschaft. Und wer es immer noch nicht kapiert hat, kann auf seinem Rücken weiterlesen: »Peace ambassador«. Wer ein gemeinsames Ziel hat, schießt nicht aufeinander. Und so achten Fatuma und ihre Fußball-Trainer darauf, dass in einer Mannschaft alle verfeindeten Stämme vertreten sind, Borana und Gabbra. Dass man mit- und nicht gegeneinander spielt. Und dass man gemeinsam trainiert. »Ich will, dass sie miteinander Fußball spielen und sich nicht gegenseitig abschlachten«, sagt Fatuma. Hier im nördlichsten Teil Kenias kämpfen die Stämme der Borana und Gabbra um Wasser, Weidegründe und um Vieh. Die Zahl der Rinder bestimmt hier den Wert eines Mannes. Im restlichen Kenia redet niemand über diesen seit langem schwelenden Konflikt, kaum einer kennt ihn. Weit weg in der Hauptstadt Nairobi gilt die Region als wild und archaisch. Die Stammesfehden zwischen Borana und Gabbra fordern hier jedes Jahr Todesopfer. Gesprochen wird über diesen Konflikt kaum. Fatuma will das Schweigen brechen. »Wie soll ich zu euch sprechen? Als Borana oder als Gabbra oder als Mensch?« fragte Fatuma die Frauen der verfeindeten Stämme der Gabbra und Borana. Sie hatte sie alle gemeinsam versammelt. Die Mutter, deren Sohn von Boranas erschlagen wurde, hockte neben der Witwe, deren Mann von Gabbra-Kugeln getötet worden war. Zunächst war die Stimmung sehr angespannt. Doch nachdem die Frauen reihum über ihre persönlichen Verluste berichtet hatten, standen allen Tränen des Mitgefühls in den Augen. Mitgefühl mit den Opfern beider Seiten. Die junge Frau ist für viele Menschen die ideale Friedensbotschafterin. Denn Fatuma ist halb Gabbra, halb Borana. Ihre Eltern sind der lebende Beweis, dass das Zusammenleben der Stämme funktionieren kann. »Meine Herkunft ist Chance und Bürde zugleich«, sagt Fatuma. Sie hat die Chance genutzt. Sie ist die Gründerin und Leiterin einer Nichtregierungsorganisation mit dem Namen »Horn of Africa Development Initiative«. Sie ist eine begnadete Netzwerkerin, die mit dem amerikanischen Botschafter in Nairobi genauso unerschrocken plaudert wie mit der alten Frau, die auf ihrem gebeugten Rücken Brennholz aus dem Wald geholt hat. Fatuma schickt auf ihrem Weg zum Büro einen Gruß hinüber zum Imam, der schon bei manchem Fußballturnier dabei war. Plaudert mit dem Schreiner, der die Pfosten für das Fußballtor bereitstellte. Lacht mit der Frau vom Buchladen, deren Tochter Linksaußen spielt. Fatuma läuft über das Gelände, das sie sich als Fußballfeld ausgeguckt hat. Sie will dort mit den Mädchen trainieren, ohne dass die auf dem Dorfplatz beschimpft werden. Zur Einweihung soll Auma Obama, die Schwester des amerikanischen Präsidenten, aus Nairobi kommen. Die ist bei der Hilfsorganisation Care verantwortlich für den Sportbereich und kennt Fatuma, die umtriebige Friedensfußballerin aus Marsabit. Sie hat ihr ihre Biografie geschenkt. In der Widmung steht »Danke Fatuma, für die großartige Arbeit, die du machst.«

## Steckbrief Kolumbien

Einwohner: 48 Millionen, Hauptstadt: Bogotá  
Human Development Index (HDI): Rang 97 von 187 (2015). Kolumbien liegt im Norden von Südamerika. Der dort herrschende Krieg dauert schon seit mehr als 50 Jahren an. Dabei werden über 10.000 Kindersoldaten eingesetzt. Die Regierungsarmee und etliche paramilitärische Gruppen gehen gegen die so genannte FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) vor, die mit Waffengewalt für die Rechte der armen Bevölkerung und Bauern kämpft. Zudem ist die FARC in den kolumbianischen Drogenhandel verwickelt und für zahlreiche Entführungen und Erpressungen verantwortlich. Viele Menschen mussten vor Kämpfen und Überfällen fliehen. Oft bleibt ihnen nichts anderes übrig, als in die Armenviertel der Großstädte ihres Landes zu ziehen. Die UNO hat 2014 mehr als 6 Millionen Binnenflüchtlinge in Kolumbien gezählt. Mehr Menschen, die innerhalb des eigenen Landes auf der Flucht sind, gibt es nur in Syrien. Das Drogengeschäft in Kolumbien ist ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Das Land gilt trotz der Bekämpfung der Drogenkartelle weiterhin als zentraler Knotenpunkt des internationalen Kokainhandels: 80% des weltweit auf dem Markt befindlichen Kokains entstammen kolumbianischer Produktion, wobei die Hauptnachfrage aus den USA kommt. Seit einiger Zeit gibt es in Kolumbien wieder eine Chance, dass die Gewalt beendet werden kann. Seit dem 20. Juli 2015 herrscht ein Waffenstillstand. Wenn sich die FARC an ihr Versprechen hält, die Waffen niederzulegen, so will auch die staatliche Armee keine weiteren Militäreinsätze gegen sie durchführen. 2016 könnte dann sogar ein richtiger Friedensvertrag unterzeichnet werden.

© nach: [www.frieden-fragen.de](http://www.frieden-fragen.de); [www.liportal.giz.de](http://www.liportal.giz.de)

## Kurzbiografie Mateo

Mateo ist 14 und Mitglied der Hip-Hop-Gruppe Eskalones. Sein Bruder Chelo war der Bandleader der Gruppe, bevor er von der Drogenmafia erschossen wurde. Für Mateo und seine Freunde ist es deshalb umso wichtiger, mit ihren Texten den Teufelskreis aus Gewalt und Gegengewalt zu



Abb. 4 Mateo © Antonia Zennaro, [www.peace-counts.org/sehen/fotos/gallery/fotos/kolumbien-mateo-will-leben/](http://www.peace-counts.org/sehen/fotos/gallery/fotos/kolumbien-mateo-will-leben/)

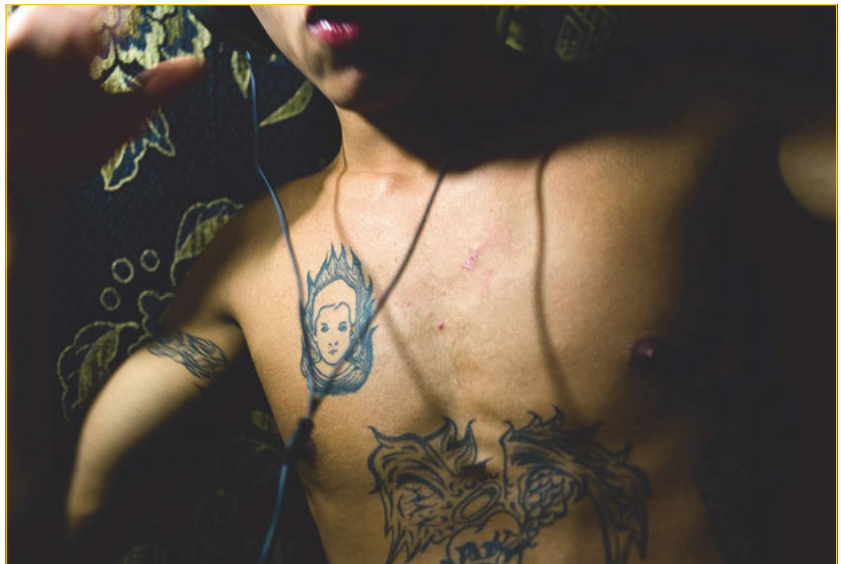


Abb. 5 Juan © Antonia Zennaro, [www.peace-counts.org/sehen/fotos/gallery/fotos/kolumbien-mateo-will-leben/](http://www.peace-counts.org/sehen/fotos/gallery/fotos/kolumbien-mateo-will-leben/)

durchbrechen. Gemeinsam mit über 80 Rappern, Tänzern und Graffiti-Künstlern hat Mateo die Hip-Hop-Schule »Elite de Hip-Hop«, gegründet. Damit wollen sie eine Alternative zur Drogenmafia bieten. Sie selbst erarbeiten den Stundenplan: Rhythmik, Körpersprache, Atemtechnik, verbaler Ausdruck, Geschichte des Rap. Mit Konzerten auf Schulhöfen machen sie Werbung für die Hip-Hop-Schule. Und weil viele Jugendliche in ihrem Viertel, der Comuna 13, so sein wollen wie Mateo, füllen sie die Anmeldeformulare gerne aus. Die Stadtverwaltung von Medellín zahlt jedem Hip-Hop-Lehrer für drei Monate ein Stipendium von umgerechnet 200 Euro monatlich, lädt sie zu Festivals ein oder in den Schulunterricht, wenn von Gewaltlosigkeit die Rede ist. Viel Geld und Respekt für jemanden, der bisher als Verlierer galt. Die Eskalones haben ein gemeinsames Ziel vor Augen: Die Comuna 13 durch ihren Hip-Hop zu verändern!

## Kurzbiografie Juan

Juans Stiefvater handelte mit Kokain, seine Mutter schnupfte es. Seine Neugierde verführte ihn das Gleiche zu tun. »Ich trat nicht wegen des Geldes in die Drogenmafia ein«, sagt Juan. Er verdiente dort nicht mal einen kolumbianischen Mindestlohn von 200 Euro im Monat. »Ich tat's des Respekts willen. Weil ich einen Revolver im Hosensack trug und alle ehrfürchtig tuschelten: Guck mal, das ist der, der mit dem Eisen umgehen kann!« Juan erklimmte die Karriereleiter: Zuerst arbeitete er in einer »Fabrik« und rollte Joints, dann wurde er verantwortlich für den Transport der Ware zu den »Verkaufsstellen« – meist Fußballplätzen oder Privathäusern – und bekam schließlich eine Waffe, um sich gegen Überfälle feindlicher Auftragskiller verteidigen zu können. Mit 14 Jahren stand er kurz davor, in den Sog des Drogenkrieges und der Auftragsmorde gezogen zu werden: Für ein paar Monate oder Jahre könnte er vielleicht als wohlhabender junger Mann in der Comuna 13 leben. 400 Euro aufwärts Erden für einen Auftragsmord gezahlt – ein doppelter Monatslohn, in wenigen Stunden verdient.

© nach: Peace Counts Reportage »Kolumbien: Mateo will leben« von Tilman Wörtz, 2011.

## ■ Wie man Frieden macht – 10 Thesen

1. Friedensstifter/-Innen haben Visionen. Sie richten ihre Arbeit nach Vorstellungen aus, wie Menschen unterschiedlicher Kultur, ethnischer Identität und Religion zusammen leben können. Sie entwickeln Konzepte für Machtteilung, Interessenausgleich und interkulturelle Kommunikation. Sie formulieren gemeinsame Werte für eine friedlichere Kultur.
2. Erfolgreiche Friedensstifter/-innen haben einen starken Willen, um vor den sich auftürmenden Problebergen nicht zu resignieren. Sie müssen gute Manager sein, über Verhandlungsgeschick verfügen, Geduld und Ausdauer besitzen.
3. Friedensstifter/-innen analysieren die Hauptursachen des Konflikts. Daraus leiten sie Lösungsstrategien und geeignete Methoden ab. Sie kennen die ökonomischen, politischen und historischen Beweggründe der Akteure. Sie wissen um Handlungen und Symbole, die andere als provokativ oder bedrohlich empfinden, und vermeiden sie.
4. Friedensstifter/-innen sind gute Netzwerker. Sie arbeiten mit den unterschiedlichsten Akteuren zusammen und versuchen einen Austausch zwischen diesen zu initiieren.
5. Frieden ist kein Zustand, sondern ein Prozess, oft ein langwieriger und mühsamer. Es gilt, Störungen und Rückschläge auszuhalten. Als Erfolg gilt jede Form von Deeskalation, jeder Schritt zur Versöhnung, jedes vermiedene Leiden.
6. Friedensstifter/-innen sind kreativ und unkonventionell. Sie verlassen ausgetretene Pfade, die einen Konflikt nur verstetigen, und brechen erstarrte Fronten auf. Sie formulieren positive Ziele und schaffen Win-Win-Situationen.
7. Friedensstifter/-innen engagieren sich nach Kriegsende für Wiederaufbau und wirtschaftliche Entwicklung. Denn oft bricht die Gewalt wieder aus, wenn eine oder mehrere Seiten enttäuscht feststellen, dass sich die Versprechungen einer Friedensdividende nicht erfüllen.
8. Friedensstifter/-innen verfügen über Empathie, sie können sich in die Denk- und Handlungsweisen, Zwänge und Interessen anderer Menschen einfühlen. Sie reagieren aufmerksam auf die Bedürfnisse ihres Gegenübers, setzen sich offen mit Fremdem und Bedrohlichem auseinander. Friedensstifter/-innen reden mit allen Parteien.
9. Friedensstifter/-innen bringen als neutrale Dritte Partei neue Perspektiven ein, können Kontrahenten mäßigen und auf gemeinsame Interessen hinweisen. Ihre Glaubwürdigkeit verdanken sie größtmöglicher Transparenz bezüglich der eigenen Motive und Fähigkeiten.
10. Friedensstifter/-innen kennen sich selbst. Deshalb schätzen sie ihre Möglichkeiten realistisch ein, haben ihre Emotionen im Griff, sind zu Selbstkritik fähig. Sie streben nach innerem Frieden. Aufgrund einer gefestigten eigenen Identität und ihrer Lebenserfahrung können sie sich konstruktiv mit anderen auseinandersetzen.

© Nach Michael Gleich: *Peace Counts – Wie man Frieden macht*. In: Gerster, Petra | Gleich, Michael (2005): *Die Friedensmacher*, Carl Hanser Verlag München, Seite 200ff.

## ■ Fähigkeiten von Friedensmacherinnen und Friedensmachern

Ausgangspunkt ist die Reportage über die Friedensmacherin Fatuma Abdulkadir Adan. Die Reportage liegt in vielfältiger medialer Aufbereitung vor: Audio-Bildergeschichte (CD-Rom), Volltext-reportage, didaktisches Poster (verfügbar auf Deutsch und Englisch, Übersetzung ins Arabische, Farsi und Russische). Im Plenum wird die Bildergeschichte, z. B. als Audio-Bildergeschichte, vorgetragen und im Anschluss können Verständnisfragen geklärt werden. Dann tragen die Schülerinnen und Schüler Eigenschaften und Charakteristika Fatumas zusammen und beschreiben, was sie als Friedensmacherin auszeichnet. Die Antworten können auf Kärtchen geschrieben, an eine Metaplanwand gepinnt und gegebenenfalls geordnet werden.

Anschließend reflektieren die Schüler und Schülerinnen, ob sie selbst diese Charakteristika, Eigenschaften und Kompetenzen besitzen. Die Reflexionsrunde kann mit dem Hinweis abgeschlossen werden, dass alle Menschen und somit auch die Schülerinnen und Schüler einige der Eigenschaften, die Fatuma als Friedensmacherin auszeichnen, in sich tragen und entsprechend alle einen Beitrag zum Frieden leisten können. Die Methode ermutigt und inspiriert die Teilnehmenden selbst aktiv zu werden und sich in ihrem Umfeld zu engagieren.

## Didaktische Überlegungen

### ■ Kontroverse um Gewaltfreiheit: Arbeiten mit der Peace Counts Geschichte »Kolumbien: Mateo will leben«

Zunächst wird die Peace Counts Geschichte »Kolumbien: Mateo will leben« präsentiert. Diese kann entweder anhand von ausgedruckten Bildern im A4 Format oder in Form einer Slideshow erzählt, oder aber als gesprochene Bildergeschichte direkt von einer CD-Rom abgespielt werden. Die Schülerinnen und Schüler notieren parallel Schlüsselbegriffe und mögliche Fragen, die anschließend im Plenum geklärt werden können.

Danach bearbeiten die Schüler und Schülerinnen drei Arbeitsaufträge:

- (1) Lest euch die Kurzbiografien von Mateo und Juan aus Kolumbien sorgfältig durch. Eure Aufgabe wird es gleich sein, euch in die Rolle von Mateo und Juan hinein zu versetzen und den jeweils anderen von der eigenen Position zu überzeugen.
- (2) Sammelt Argumente aus der Sicht von Juan, die für den Weg der Gewalt in der Drogenmafia sprechen.
- (3) Sammelt Argumente aus der Sicht von Mateo, die für den gewaltfreien Weg in der Hip-Hop Schule sprechen.

Danach bildet die Gruppe zwei Stuhlkreise, einen Innen- und einen Außenkreis, mit der jeweils gleichen Anzahl an Stühlen, wobei sich immer zwei Stühle gegenüber stehen. Alle Schüler und Schülerinnen nehmen auf einem der Stühle Platz, sodass sich jeweils zwei Personen gegenüber sitzen.

Nun folgen zwei Phasen der Gruppenarbeit: Zunächst schlüpfen diejenigen, die im Innenkreis sitzen, in die Rolle von Mateo und versuchen ihr Gegenüber mit Hilfe der zuvor gesammelten Argumente davon zu überzeugen der Gewalt abzuschwören, Mitglied der Eskalones zu werden und die HipHop Schule zu besuchen. Die im Außenkreis Sitzenden nehmen währenddessen die Rolle Juans an, und erörtern ihrem Gegenüber Gründe, die für ein Mitwirken in der Drogenmafia sprechen.

In einer kurzen Feedbackrunde werden die Überzeugungskraft der jeweiligen Argumente und die Gefühle und Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler während des Gesprächs besprochen. In der nächsten Phase tauschen die Jugendlichen die Rollen (Mateo spielt nun Juan und Juan spielt nun Mateo). Um andere Gesprächspartner zu ermöglichen, rücken z. B. alle im Innenkreis Sitzenden einen Stuhl nach rechts und alle im Außenkreis Sitzenden einen Stuhl nach links. Zurück im Plenum tauschen sich die Schüler und Schülerinnen darüber aus, wie sie sich in der Rolle Mateos oder Juans gefühlt und was sie als herausfordernd empfunden haben. Sie reflektieren aber auch welche Argumente auf sie überzeugender gewirkt haben und woran dies liegen könnte.

Diese Methode fördert einerseits die Empathiefähigkeit der Schülerinnen und Schüler, andererseits trägt sie zur Bewusstseinsbildung im Umgang mit Jugendlichen bei, die in Gefahr laufen, sich gewalttätigen Gruppierungen anzuschließen.

Die Reportage »Mateo beschließt zu leben« enthält vertiefende Informationen zu den Biografien der beiden kolumbianischen Jugendlichen, Mateo und Juan.



Abb. 7 Schüler und Schülerinnen in der Ausstellung

© Dagmar Nolden, Berghof Foundation, 2015

### Kommentare von Schülerinnen und Schülern über Peace Counts School

– »Die Ausstellung ist gut, weil über Frieden berichtet wird, über Friedensmacher und nicht wie sonst überall über Krieg.« (9. Klasse Realschule)

– »Die Ausstellung finde ich gut. Sie hat gezeigt was für Methoden entwickelt wurden um in den Ländern, wo sehr viel Gewalt herrscht, Frieden zu verbreiten.« (9. Klasse Werkrealschule)

– »Die Ausstellung finde ich interessant und ermutigend sich persönlich für Konfliktlösung stärker einzusetzen. Gut fand ich auch die treffenden Fotografien und die neutrale Sichtweise der Konflikte.« (12. Klasse Gymnasium)

– »Der Workshop hat einem klar gemacht, wie es Menschen in anderen Ländern geht.« (9. Klasse Realschule)

– »Die Ausstellung finde ich sehr interessant, anschaulich, beeindruckend. Nicht zu viele Informationen, man konnte sich die Situation gut vorstellen durch die Bilder. Gut gefallen hat mir auch, dass wir zunächst alleine die Fotos anschauen konnten und danach so ausführlich darüber geredet und die Gruppenarbeiten gemacht haben.« (11. Klasse Gymnasium)

– »In den Kleingruppen hat es Spaß gemacht, sich mit den Themen Krieg und Frieden auseinanderzusetzen.« (11. Klasse Gymnasium)

#### Literatur- und Internethinweise

– [www.peace-counts.org](http://www.peace-counts.org) bietet eine Vielzahl der Reportagen zum Lesen an. Die Website enthält darüber hinaus umfangreiches Foto- und Videomaterial.

– Im Shop der Berghof Foundation ([www.berghof-foundation.org/de/shop/](http://www.berghof-foundation.org/de/shop/)) können die Materialien der Peace Counts School (Poster, CD-Roms, etc.) bestellt werden.

– Bei Interesse an Projekttagen/Workshops an Schulen oder Workshops z. B. im Rahmen von Lehrerfortbildungen schreiben Sie bitte an: [info-tuebingen@berghof-foundation.org](mailto:info-tuebingen@berghof-foundation.org)



Abb. 6 Präsentation im Plenum

© Nadine Ritzi, Berghof Foundation, 2015

# 10. »Servicestelle Friedensbildung«: Gemeinsam Friedensbildung in den baden-württembergischen Schulen stärken

CLAUDIA MÖLLER

**K**rieg und Frieden, Migration und Flucht, Terror, Gewalt und Radikalisierung – all dies sind Themen, die seit Monaten zunehmend unseren Alltag beherrschen. Es sind nicht zwangsläufig neue Themen, doch besitzen sie immer wieder neue und aktuelle Bezüge und berühren uns in vielen Teilen unseres Lebens, wie auch die Beiträge in diesem Heft zeigen. Auch in unseren Schulen sind diese Themen angekommen: manchmal ganz greifbar und nah durch Menschen, die nach langer beschwerlicher Flucht aus ihren Heimatländern Schutz und Obdach in Sporthallen suchen. Oftmals aber auch mittelbar und doch zwangsläufig als Themen im Unterricht – und dies fächerübergreifend.

## ■ Wie können Lehrerinnen und Lehrer mit dieser Herausforderung umgehen?

Bereits seit vielen Jahren bieten Vereine, Organisationen und Verbände aus dem Bereich der Friedenspädagogik und der Friedensbewegung Unterrichtsmaterialien und -konzeptionen an und gehen damit in Schulen, um gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern Unterrichtsstunden, Projektstage und -wochen zu gestalten. Dabei widmen Sie sich Themen wie z. B. ziviler Konfliktbearbeitung, Friedenskonsolidierung und Gewaltprävention, aber auch Fragen der Abrüstung, von Flucht und Krieg und gewaltfreien Friedensstrategien. Die Themen haben nie an Aktualität verloren – im Gegenteil. Mit Blick auf die Entwicklungen der letzten Monate ist es umso wichtiger geworden, Friedensbildung in den Schulen Baden-Württembergs zu befördern.

## ■ Die »Servicestelle Friedensbildung« – Hintergründe & Struktur

Am 30. Oktober 2014 unterzeichnete Kultusminister Andreas Stoch, SPD, mit damals 14 Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bereich der Friedensbewegung eine »Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Friedensbildung in den baden-württembergischen Schulen«. Im Folgenden kamen noch einmal drei weitere Partner hinzu, so dass das Vorhaben nun von insgesamt 17 zivilgesellschaftlichen Organisationen breite Unterstützung findet. Zu den Unterzeichnern gehören neben kirchlichen Einrichtungen auch Gewerkschaften, Vereine und Verbände, die sich bereits seit vielen Jahren im Bereich der Friedensbildung engagieren. Auf Basis dieser »Gemeinsamen Erklärung« kam schließlich ein Vertrag zwischen dem Kultusministerium, der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) sowie der Berghof Foundation zustande, der am 17. April 2015 unterzeichnet wurde. Kern dieses Vertrages ist die Einrichtung einer »Servicestelle Friedensbildung«, die in gemeinsamer Trägerschaft der Unterzeichner personell und organisatorisch bei der LpB angesiedelt ist.

»Bei dem Vorhaben, die Friedensbildung in den Schulen in Baden-Württemberg zu stärken, spielt die Servicestelle eine entscheidende Rolle. Hier laufen die Fäden an einem zentralen Ort zusam-

men, werden Informationen koordiniert aufbereitet und so die Nachfrage passgenau mit den entsprechenden Angeboten zusammengebracht«, so Uli Jäger, Programme Director für Friedenspädagogik & Globales Lernen bei der Berghof Foundation in Tübingen.

Seit dem 1. August 2015 agiert die Servicestelle mit Sitz im Tagungszentrum der LpB »Haus auf der Alb« und konstituiert sich als zentrale Beratungs-, Vernetzungs- und Kontaktstelle für alle Schulen des Landes sowie alle staatlichen, halb- und nicht-staatlichen Akteure aus dem Bereich der Friedensbildung. In ihrer täglichen Arbeit wird die Servicestelle kontinuierlich begleitet von einer Steuerungsgruppe, deren fünf Mitglieder aus den Bereichen Friedensforschung, Friedensbewegung sowie Kultusministerium, LpB und Berghof Foundation offiziell durch den Kultusminister berufen wurden. Die Steuerungsgruppe wie auch die Servicestelle können darüber hinaus auf die Expertise eines Beirates zurückgreifen, in dem alle 17 Unterzeichner der »Gemeinsamen Erklärung« repräsentiert sind.

Bereits im Vorfeld zur Einrichtung der Servicestelle wurden die Entwicklungen in Baden-Württemberg von einer interessierten Öffentlichkeit auch bundesweit verfolgt. Nach Rheinland-Pfalz ist Baden-Württemberg nun das zweite Bundesland mit einer Vereinbarung zwischen Kultusministerium und Akteuren aus dem Bereich der Friedensbewegung. Vereinbarungen zwischen Bundeswehr und Kultusministerien existieren hingegen in insgesamt acht Bundesländern; darunter auch in Baden-Württemberg. Gegenüber Rheinland-Pfalz besitzt die »Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Friedensbildung in den baden-württembergischen Schulen« jedoch als besondere Qualität die Einrichtung einer externen und eigenständigen Servicestelle. In Rheinland-Pfalz übernimmt diese Aufgaben das Ministerium. Diese Entwicklungen in Baden-Württemberg werden von allen Beteiligten durchaus als Meilenstein in der Friedensbildung gewertet.

## ■ Was bietet die »Servicestelle Friedensbildung«?

Die Servicestelle versteht sich als zentrale Beratungs-, Vernetzungs- und Kontaktstelle für alle Lehrerinnen und Lehrer auf der einen und alle staatlichen, halb- und nicht-staatlichen Akteure auf der anderen Seite. Gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern entwickelt sie auf die aktuellen Bildungspläne zugeschnittene Materialien, bietet Beratung für deren Einsatz im Unterricht und vermittelt bei Bedarf qualifizierte Referentinnen und Referenten sowie Teamerinnen und Teamer, die die Lehrkräfte unterstützen können. Im Februar 2016 fanden in diesem Kontext bereits eine Fortbildung für Lehrkräfte an der Lehrerbildung auf der Comburg zum Thema »Krieg und Flucht im Unterricht mit Jugendlichen – Brennpunkt Syrien/Nahost« statt sowie ein Schulungsmodul für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als Peer-group für die Durchführung von Veranstaltungen an Schulen.

Claudia.Moeller@lpb.bwl.de, Tel.: +49-7125-152-135  
www.friedensbildung-bw.de



# 11. Mini-MUN: »Kurz mal die Welt retten ...«

ROBBY GEYER / THOMAS WALDVOGEL

**S**iebzig Jahre nach Ihrer Gründung blicken die Vereinten Nationen (United Nations; UN) auf eine wechselvolle Geschichte zurück. »Die UNO wurde nicht gegründet, um uns den Himmel zu bringen, sondern um uns vor der Hölle zu bewahren.« **Winston Churchill (1874–1965)** Eine der wichtigsten Aufgabe der heute 193 Mitglieder umfassenden internationalen Organisation ist von Beginn an die internationale Konfliktprävention und Friedenssicherung. Auch heute ist die UNO auf der internationalen Ebene einer der Schlüsselakteure, wenn es darum geht, Konflikte zwischen oder innerhalb von Staaten zu schlichten oder weltweit die Menschenrechte zu verteidigen. Der UN-Sicherheitsrat spielt hier eine besondere Rolle: Er trifft für seine Mitgliedsstaaten völkerrechtlich bindende Entscheidungen, kann Sanktionen verhängen und Resolutionen verabschieden, aber auch den Einsatz von militärischen Mitteln zur Friedenssicherung beschließen. Ein UNO-Planspiel simuliert dieses Szenario.

## Didaktisch-methodische Einführung ins Planspiel

Das UNO-Planspiel simuliert eine Sitzung des UN-Sicherheitsrates. Am Beispiel der Sondersitzung zu einem internationalen Konflikt wird die Arbeitsweise des UN-Sicherheitsrates durch die Teilnehmenden nacherlebt. Das Planspiel wird je nach Zielgruppe mit unterschiedlichen Szenarien im Rahmen der schulischen Angebote der LpB-Außenstellen in Freiburg und Heidelberg eingesetzt. Vorrangiges Lernziel ist es, dass die Teilnehmenden anhand einer exemplarischen friedenspolitischen Herausforderung, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit des UN-Sicherheitsrates beurteilen zu können (Urteilskompetenz). Dazu analysieren und vergleichen die Teilnehmenden wichtige Positionen und Argumente zu zentralen Aspekten eines internationalen Konfliktes (Analysekompetenz). In konkreten Verhandlungen versuchen sie, diese rollenadäquat einzubringen und eine gemeinsame Resolution zu gestalten (Handlungskompetenz).

Zielgruppe des Planspiels sind sowohl Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II. Das Planspiel kann aber auch in der außerschulischen politischen Bildungsarbeit eingesetzt werden. Insgesamt sind im Planspiel 15 Länderdelegationen vorgesehen. Neben den fünf ständigen Mitgliedern sind zehn nichtständige Mitglieder des UN-Sicherheitsrates als Akteure angelegt. Zusätzlich wird noch die Rolle des Vorsitzes der Sondersitzung bzw. des Generalsekretärs der Vereinten Nationen bereitgestellt. Als Teilnehmerzahl ist daher eine Gruppengröße von 15 bis 48 Personen denkbar.

## Ablauf des Planspiels

### Einführungs-/ Vorbereitungsphase

Vor Beginn des Planspiels sollten die Teilnehmenden über grundlegendes Wissen aus drei verschiedenen Bereichen verfügen. Dieses wird in der Einführungsphase herausgearbeitet. Zum ersten sind dies Kenntnisse über Ziele und Struktur der Vereinten Nationen und insbesondere des UN-Sicherheitsrates. Besonders betont werden sollte dabei die Rolle der UN als weltumspannende Organisation, deren Ziel es ist, Konflikte diplomatisch zu lösen, um

damit Frieden zu sichern. Da im Anschluss der Sicherheitsrat simuliert wird, sollte auch dessen Aufbau, sowie Arbeits- und Handlungsweise bekannt sein. Außerdem ist es für die Simulation notwendig, die Fähigkeit des UN-Sicherheitsrates zu verstehen, völkerrechtlich verbindliche Resolutionen zu verabschieden. Zum zweiten benötigen die Schülerinnen und Schüler grundlegende Informationen über den Konflikt, der während der Sicherheitsratssitzung behandelt wird. Drittens ist eine kurze Einführung in das Planspiel als Methode der politischen Bildung zu leisten.

Zu Beginn des Planspiels sollten das Szenario und der Resolutionsentwurf ausführlich gemeinsam besprochen werden. Bevor die Rollenvergabe erfolgt, sollten zudem noch die Verfahrensregeln und der Ablauf des Planspiels gemeinsam durchgesprochen werden. Danach erfolgt die Rollenvergabe.

### Erste Spielphase

Zunächst begrüßt der Vorsitz die Anwesenden und prüft die Anwesenheit der Länderdelegationen. Anschließend stellt der Vorsitz den Resolutionsentwurf kurz vor und wählt dann ein beliebiges Land aus, welches mit seiner Eröffnungsrede beginnt. Daraufhin geht es dann in alphabetischer Reihenfolge weiter. Bei dieser ersten Runde soll noch keine Aussprache oder Diskussion erfolgen. Nachdem alle Eröffnungsreden gehalten wurden, entlässt der Vorsitzende die Delegierten in die ersten informellen Verhandlungen (Lobbying). Die Delegierten erhalten den Arbeitsauftrag, Änderungsanträge zum Resolutionsentwurf zu verfassen. Die Änderungsanträge werden beim Vorsitz abgegeben und von diesem für die anschließenden Abstimmungen aufbereitet.

### Zweite Spielphase

Die Delegierten kehren zurück ins Plenum. Nach einer kurzen Wiederholung der Verfahrensregeln, werden die eingegangenen Änderungsanträge zum Resolutionsentwurf besprochen. Die Besprechung hat einen sehr formellen Charakter. Sie wird vom Vorsitz unter Berücksichtigung der Verfahrensregeln geleitet. Im Anschluss an die formelle Phase wird wieder in eine informelle Phase gewechselt. Erneut erarbeiten die Delegierten Änderungsanträge, die dann in der dritten Spielphase besprochen werden.

### Dritte Spielphase

Wie in der vorherigen Phase werden die eingegangenen Änderungsanträge in einer dritten offiziellen Sitzung besprochen und zur Abstimmung gestellt. Zum Schluss der dritten Spielphase wird dann über die Resolution als Ganzes abgestimmt. Zuletzt wird die Sitzung durch den Vorsitz förmlich geschlossen und das Planspiel damit beendet.

### Auswertungs- und Reflexionsphase

Die Teilnehmenden legen zunächst ihre Rollen ab. Dieser Schritt ist wichtig, um zu signalisieren, dass die Simulation nun zu Ende ist. Möglichst direkt im Anschluss sollte das Planspiel gemeinsam mit den Schülern reflektiert werden. Dabei können Methoden wie die »Positionslinie« eingesetzt und/oder ein gelenktes Unterrichtsgespräch geführt werden. Auf diese letzte Phase ist besonderer Wert zu legen, weil die angestrebten Reflexionsprozesse die politische Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße befördern. Zudem sollte in der Auswertung der Verlauf und das Ergebnis mit der Realität der Arbeit des UN-Sicherheitsrates verglichen werden.

Nähere Infos unter:

[robby.geyer@lpb.bwl.de](mailto:robby.geyer@lpb.bwl.de), (Regierungsbezirke Karlsruhe und Stuttgart);  
[thomas.waldvogel@lpb.bwl.de](mailto:thomas.waldvogel@lpb.bwl.de), (Regierungsbezirk Freiburg)

# D&E-Autorinnen und Autoren – Heft 71

»Neue Herausforderungen der Friedens- und Sicherheitspolitik«



Abb. 1 Dr. Thomas Nielebock, Akademischer Oberrat am Politikwissenschaftlichen Institut der Universität Tübingen



Abb. 2 Professor Dr. Hans Joachim Giessmann, Executive Director Berghof Foundation



Abb. 3 Dr. Kai Hirschmann, Stu. Direktor IFTUS-Institut für Krisenprävention, Lehrbeauftragter Institut für Pol. Wissenschaft und Soziologie, Universität Bonn.



Abb. 4 Dr. Matthias Dembinski, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt am Main



Abb. 5 Dr. Thorsten Gromes, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt am Main



Abb. 6 Prof. Dr. Hans-Georg Ehrhart, Member of the Board of the Institute for Peace Research and Security Studies at the University of Hamburg (IFSH)



Abb. 7 Dr. Andreas Baur-Ahrens, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen



Abb. 8 Anne Romund, Senior Project Manager des Programms Friedenspädagogik und Globales Lernen der Berghof Foundation

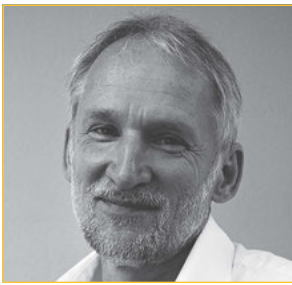


Abb. 9 Uli Jäger, Direktor des Programms Friedenspädagogik und Globales Lernen der Berghof Foundation



Abb. 10 Dagmar Nolden, Project Manager | Peace Education/ Friedenspädagogik Tübingen



Abb. 11 Nadine Ritz, Project Manager | Peace Education/ Friedenspädagogik Tübingen



Abb. 12 Claudia Möller, Fachreferentin und Leiterin »Servicestelle Friedensbildung« bei der LpB Baden-Württemberg, Haus auf der Alb, Bad Urach

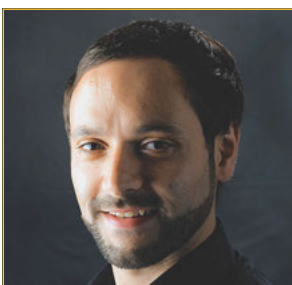


Abb. 13 Robby Geyer, Fachreferent LpB Baden-Württemberg, Außenstelle Heidelberg

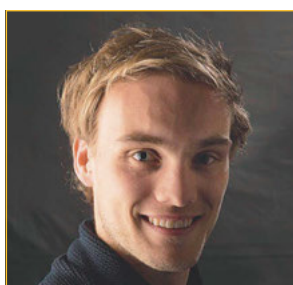


Abb. 14 Thomas Waldvogel, Fachreferent LpB Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg



Abb. 15 Jürgen Kalb, Fachreferent LpB Baden-Württemberg, Chefredakteur D&E, Fachberater am RP Stuttgart (Gymnasien)

# LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart  
Fax 0711.164099-77, Service -66  
LpB-Shop: Mo und Mi 14–17 Uhr  
lpb@lpb-bw.de, www.lpb-bw.de

**Tagungszentrum Haus auf der Alb**  
Hanner Steige 1, 72574 Bad Urach  
Fax 07125.152-100  
LpB-Shop: Mo bis Fr 8–12 Uhr, 13–16.30 Uhr  
www.hausaufderalb.de

## Telefon Stuttgart 07 11/16 40 99-0

Direktor: Lothar Frick	-60
Büro des Direktors: Sabina Wilhelm	-62
Stellvertretender Direktor: Karl-Ulrich Templ	-40
Stabsstelle Kommunikation und Marketing	
Leiter: Werner Fichter	-63
Daniel Henrich	-64
Stabsstelle „Demokratie stärken“	
Leitung: Felix Steinbrenner.	-81
Team meX: Stefanie Beck	-82
Assistenz: Sheena Anderson	-86
Flüchtlingshilfe: Ulrike Kammerer	-87

## Abteilung Zentraler Service

Abteilungsleiter: Kai-Uwe Hecht	-10
Haushalt: Gudrun Gebauer	-12
Organisation: Julia Telegin	-11
Personal: N.N	-17
Information und Kommunikation: Wolfgang Herterich	-14
Klaudia Saupe	-49
Siegfried Kloske, Haus auf der Alb	071 25/1 52-137

## Abteilung Demokratisches Engagement

Abteilungsleiterin/Gedenkstättenarbeit*:	
Sibylle Thelen	-30
Politische Landeskunde*: Dr. Iris Häuser	-20
Jugend und Politik*: Angelika Barth	-22
Schülerwettbewerb des Landtags*:	
Monika Greiner, Stefanie Hofer.	-25, -26
Frauen und Politik: Beate Dörr, Sabine Keitel	-29, -32
Freiwilliges Ökologisches Jahr*: Steffen Vogel	-35
Alexander Werwein-Bagemühl	-36
Stefan Paller, Sarah Mann	-37, -34

## Abteilung Medien und Methoden

Abteilungsleiter/Neue Medien: Karl-Ulrich Templ	-40
Politik & Unterricht/Schriften	
zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs:	
Prof. Dr. Reinhold Weber	-42
Deutschland & Europa: Jürgen Kalb	-43
Der Bürger im Staat/Didaktische Reihe:	
Prof. Siegfried Frech	-44
Unterrichtsmedien: Michael Lebisch	-47
Internetredaktion: Wolfgang Herterich	-14
Klaudia Saupe, Kata Kottra	-49, -48
E-Learning: Sabine Keitel	-46
Politische Bildung Online: Jeanette Reusch-Mlynárik,	
Haus auf der Alb	071 25/1 52-136

## Telefon 071 25/1 52-0

### Abteilung Haus auf der Alb

Abteilungsleiter/Gesellschaft und Politik:	
Dr. Markus Hug	-146
Schule und Bildung/Integration und Migration:	
Robert Feil	-139
Internationale Politik und Friedenssicherung/ Integration und Migration: Wolfgang Hesse	-140
Europa – Einheit und Vielfalt: Thomas Schinkel	-147
Servicestelle Friedensbildung:	
Claudia Möller	-135
Hausmanagement: Julia Telegin/Nina Deiß	-109

### Außenstellen

Regionale Arbeit, Politische Tage für Schülerinnen und Schüler, Veranstaltungen für den Schulbereich

Politische Tage für Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen für den Schulbereich	
Thomas Franke	-83
Stuttgart, Heilbronner Str. 300–302	

Außenstelle Freiburg	
Bertoldstraße 55, 79098 Freiburg,	
Telefon 0761/20773-0, Fax -99	
Leiter: Dr. Michael Wehner	-77
Thomas Waldvogel	-33

Außenstelle Heidelberg	
Plöck 22, 69117 Heidelberg,	
Telefon 06221/6078-0, Fax -22	
Leiterin: Regina Bossert	-14
Robby Geyer	-13

## LpB-Shops/Publikationsausgaben

**Bad Urach** Hanner Steige 1, Telefon 07125/152-0  
Montag bis Freitag  
8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.30 Uhr

**Freiburg** Bertoldstraße 55, Telefon 0761/20773-10  
Dienstag und Donnerstag 9.00–17.00 Uhr

**Heidelberg** Plöck 22, Telefon 06221/6078-11  
Dienstag, 9.00–15.00 Uhr  
Mittwoch und Donnerstag 13.00–17.00 Uhr

**Stuttgart** Staffenbergstraße 38,  
Telefon 0711/164099-66  
Mittwoch 14.00–17.00 Uhr

\* Paulinenstraße 44 - 46, 70178 Stuttgart, Fax -55

\*\* Heilbronnerstraße 300-302, 70469 Stuttgart

## **DEUTSCHLAND & EUROPA IM INTERNET**

Aktuelle, ältere und vergriffene Hefte zum kostenlosen Herunterladen:

**[www.deutschlandundeuropa.de](http://www.deutschlandundeuropa.de)**

## **BESTELLUNGEN**

Bestellungen von Publikationen, Programmen und Produktinformationen:

Landeszentrale für politische Bildung, Marketing,

Stafflenbergstraße 38, 70184 Stuttgart,

Fax: 07 11/16 40 99 77, E-Mail: [marketing@lpb.bwl.de](mailto:marketing@lpb.bwl.de),

oder [www.lpb-bw.de](http://www.lpb-bw.de), Newsletter »einblick«: [www.lpb-bw.de](http://www.lpb-bw.de)

## **KOSTENPFLICHTIGE EINZELHEFTE UND ABONNEMENTS FÜR INTERESSENTEN AUSSERHALB BADEN-WÜRTTEMBERGS**

Abonnements für 6,- Euro pro Jahr (2 Hefte) über:

LpB, Redaktion »Deutschland & Europa«, [verena.demel@lpb.bwl.de](mailto:verena.demel@lpb.bwl.de),

Stafflenbergstraße 38, 70184 Stuttgart.

**[www.lpb-bw.de](http://www.lpb-bw.de)**